



Sachstandsbericht

Migration, Flucht und Integration
in Augsburg

Sachstandsbericht zu Migration, Interkultur und Vielfalt

Herausgeberin

Stadt Augsburg
Referat 2
Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt
Maximilianstr. 3
86150 Augsburg

Sekretariat

Telefon: 0049-821-324-2817
E-Mail: migration@augzburg.de

Schutzhinweise

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeberin diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit Quellenangabe gestattet.

© 2020 Stadt Augsburg

Bildnachweis

Titel: [istockphoto.com/PeopleImages](https://www.istockphoto.com/PeopleImages)



Europäische Union



Sachstandsbericht

Migration, Flucht und Integration
in Augsburg

Inhaltsverzeichnis

1	Der Augsburger Sachstandsbericht – Migration, Flucht und Integration	10
1.1	Basis und Ziel des Augsburger Sachstandsberichts zu Migration, Flucht und Integration.....	12
1.2	Die Schnittstellenpapiere – Auflistung, Überblick und Wegweiser	13
1.2.1	Schnittstellenpapier – Zuständigkeiten	13
1.2.2	Schnittstellenpapier Projekte	13
1.2.3	Schnittstellenpapier Netzwerke	14
2	Der Sachstandsbericht im Überblick	14
2.1	Zentrale Ergebnisse.....	14
2.1.1	Handlungsfeld Bildung und Sprache	16
2.1.2	Handlungsfeld Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft	18
2.1.3	Handlungsfeld Förderung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe ...	19
2.1.4	Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	20
2.1.5	Handlungsfeld Kulturelle Teilhabe	21
2.2	Daten und Fakten.....	21
2.2.1	Das Problem mit den Daten	21
2.2.2	... und die Geflüchteten.....	24
2.2.3	Wer lebt in Augsburg? Allgemeine demographische Daten	24
2.2.4	Menschen mit Migrationshintergrund nach Stadtbezirken	25
2.2.5	Historische und aktuelle Zuwanderungen	28
2.2.6	Verschiebungen in den Top Ten	31
2.2.7	Augsburg wächst durch Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern vor allem aus der EU	34
2.2.8	Blick auf die Neubürgerinnen und Neubürger nach ausgewählten Stadtbezirken	36
2.2.9	Veränderungen in den Alterskohorten – die Zukunft hat Migrationshintergrund.....	42
2.2.10	Haushaltstypen mit Blick auf Migrationshintergrund.....	48
2.2.11	Geflüchtete im Fokus	51
3	Handlungsfeld Bildung und Sprache	57
3.1	Was beinhaltet das Handlungsfeld?	57
3.2	Status.....	57
3.2.1	Bereich Frühe Bildung	57
3.2.2	Allgemeinbildende Schulen	62

3.2.3	Übertritte ausländischer Schülerinnen und Schüler auf Mittel-, Realschule und Gymnasium	65
3.2.4	Studieren in Augsburg.....	72
3.2.5	Fokus Geflüchtete	74
3.2.6	Deutsch lernen – Integrationskurse	74
3.2.7	Deutsch lernen – Angebote freier Träger und des Ehrenamtes.....	80
3.2.8	Was passiert bereits	82
4	Handlungsfeld Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft	84
4.1	Was beinhaltet das Handlungsfeld?	84
4.2	Status.....	85
4.2.1	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	86
4.2.2	Berufliche Bildung	94
4.2.3	Beschäftigte aus der Europäischen Union	98
4.2.4	Unternehmerische Selbständigkeit.....	100
4.2.5	Anerkennung und Zugang zum Arbeitsmarkt.....	107
4.2.6	Fokus Geflüchtete	110
4.3	Was wurde bisher erreicht?	114
5	Handlungsfeld Förderung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe	117
5.1	Was beinhaltet das Handlungsfeld?	117
5.2	Status.....	118
5.2.1	Einbürgerungen (Doppelte Staatsangehörigkeit)	118
5.2.2	Wahlbeteiligung an der Landtagswahl 2018	124
5.3	Stark im Engagement: Augsburggerinnen und Augsburgger mit Migrationshintergrund setzen sich ein	124
5.3.1	Der Integrationsbeirat der Stadt	124
5.3.2	Das Islamforum	125
5.3.3	Muslimische Seelsorge Augsburg – musa.....	126
5.3.4	Sorgentelefone – Hilfe und Rat auf Russisch und Türkisch	127
5.3.5	Botschafterinnen und Botschafter der Vielfalt	128
5.3.6	Die Stadtteilmütter	129
5.3.7	Verbunden bis zuletzt – Friedhofskulturen in einer interreligiösen Stadt.....	129
5.4	Sport als Motor der Integration	131
5.5	Willkommen in Augsburg	132
5.6	Fokus Geflüchtete	132

5.6.1	Integrationslotsen.....	133
5.6.2	GeT AKTIV – Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren.....	134
5.6.3	KERLE – Kontaktaufnahme erlernen.....	135
5.6.4	Arrival Kit – sich zurechtfinden.....	135
5.6.5	Welcome Tour und Drachenfest.....	135
5.6.6	Helferkreise.....	136
5.6.7	Flüchtlingslotsen.....	136
6	Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung.....	136
6.1	Was beinhaltet das Handlungsfeld?.....	136
6.2	Status.....	137
6.2.1	Ausländische Beschäftigte bei der Stadt Augsburg.....	137
6.2.2	Eine Annäherung an den Migrationshintergrund.....	141
6.2.3	Schwankungen in den Referaten – der Fachkräftemangel wird sichtbar und ist weiblich.....	144
6.2.4	Interkulturelle Kompetenz bei der Stadt Augsburg.....	149
6.3	Was wurde bisher erreicht?.....	152
7	Handlungsfeld Kulturelle Teilhabe.....	156
7.1	Was beinhaltet das Handlungsfeld?.....	156
7.2	Status.....	156
7.2.1	Wie alles begann.....	156
7.2.2	...und heute?.....	157
7.3	Was bisher erreicht wurde.....	157
7.3.1	Interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen.....	157
8	Ausblick.....	159
9	Verzeichnisse.....	160
9.1	Abbildungsverzeichnis.....	160
9.2	Tabellenverzeichnis.....	165
9.3	Literaturverzeichnis.....	166
9.4	Internetquellen.....	168

Liebe Augsburgerninnen und Augsburgern,

der erste Integrationsbericht für die Stadt Augsburg liegt nun vor und bietet eine Fülle an Daten, Fakten, Statistiken und immer wieder auch Einblicke in die spannende Migrationsgeschichte unserer Stadt.

Die Gestaltung von Migration und Integration sind zentrale Aufgaben von Kommunen. Kommunen leisten nach dem bayerischen Integrationsgesetz einen unverzichtbaren Beitrag, die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern, sie bei der Erfüllung ihrer Integrationspflichten zu unterstützen und das wechselseitige kulturelle Verständnis zu erleichtern. Jede vierte Person in Deutschland, und somit 20,8 Millionen Menschen, hatten 2018 einen Migrationshintergrund. Die neuesten Zahlen des Mikrozensus belegen,¹ dass 52% davon deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind. In Augsburg ist fast die Hälfte der Bevölkerung selbst zugewandert, oder hat Eltern, die aus dem Ausland zugewandert sind. In solch zunehmend divers werdenden Gesellschaften ist die Teilhabemöglichkeit aller Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund eine zentrale Frage unseres Selbstverständnisses.

Der Integrationsbericht untersucht dies in fünf zentralen Handlungsfeldern und macht deutlich, dass Vieles gut läuft und sich positive Tendenzen abzeichnen und verstärken. Die Analysen verdeutlichen aber auch, dass wir von einer gleichberechtigten Teilhabe in manchen Bereichen noch entfernt sind. Die statistischen Analysen zeigen Unterschiede zwischen Augsburgerninnen und Augsburgern mit und ohne Migrationshintergrund z.B. im Bereich Bildung, in der Repräsentanz in allen Schulformen, auf dem Arbeitsmarkt, bei den Beschäftigten in der Stadtverwaltung oder auch bei der Zusammensetzung des Augsburger Stadtrates.

Wichtige Schritte zu einer strategischen Integrationsarbeit sind in der Stadtratsperiode seit 2014 erfolgt, etwa mit der Einrichtung des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt sowie mit zahlreichen bürgerschaftlichen Initiativen. Mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat die Politik den Weg zur raschen Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland freigemacht.

Für den Zusammenhalt und den Frieden unserer vielfältigen Stadtgesellschaft ist es wichtig, dass wir uns über Werte und Normen verständigen und dass möglichst viele – egal ob zugewandert oder alteingesessen – an einem guten Zusammenleben arbeiten. Das Grundgesetz sowie die geltende Rechtsordnung geben hier den Weg vor, ebenso der ohne Zweifel bestehende identitätsstiftende Grundkonsens unserer Gesellschaft, etwa zur Rolle der Frau. Es braucht zur weiteren Vertiefung von Integration Begegnungs- und Diskussionsräume, die wir als Stadt in unterschiedlichen Formen gerne zu Verfügung stellen.

Integration muss verstärkt strategisch angegangen werden. Der vorliegende Bericht bietet sowohl eine Fülle an Datenmaterial als auch Anregungen, wie solche Strategien verankert werden könnten.



Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister der Stadt Augsburg



Reiner Erben
Referent für Umwelt, Nachhaltigkeit und Migration

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 314 vom 21.08.2019 unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_314_12511.html (abgerufen am 03.09.2019).

Geleitwort des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt

Der nun vorliegende Integrationsbericht ist das Werk vieler – ein großer Dank geht an das Amt für Statistik, das vor allem im Bereich „Zentrale Daten und Fakten“ jederzeit unterstützend mit Sonderauswertungen zur Seite stand. Die Daten aus dem Bereich „Bildung und Ausbildung“ stammen teilweise aus dem Bildungsbericht und wurden von den Bildungskordinatorinnen für Neuzugewanderte für den Integrationsbericht neu bearbeitet – ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle. Das Bayerische Landesamt für Statistik, die Bundesagentur für Arbeit haben die Daten zum Arbeitsmarkt schnell und unkompliziert zur Verfügung gestellt. Ein Dank an das Personalamt, mit dessen Hilfe wir uns erstmalig – unter Betrachtung des Geburtsortes – dem Migrationshintergrund städtischer Kolleginnen und Kollegen annähern konnten. Ein besonderes Dankeschön gebührt dem Stadtarchiv: Die dortigen Kolleginnen und Kollegen haben uns aus dem reichen Schatz der Augsburger Migrationsgeschichte zentrale Dokumente herausgesucht und zur Verfügung gestellt.

Seit Mai 2015 konnten vom Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt zwei EU-Projekte Willkommens- und Anerkennungskultur und Augsburg (WAKA) und Zusammen in Augsburg (ZUSA) im Gesamtvolumen von 2,1 Millionen Euro eingeworben werden. Mit der Erstellung des Integrationsberichtes wird nun auch einer der Meilensteine dieser EU-Förderung erfüllt.

Zum Aufbau des Berichtes:

- Wer einen schnellen Überblick braucht, liest die Zusammenfassung nach Handlungsfeldern auf den ersten Seiten.
- Die gelb hinterlegten Kästchen liefern Definitionen, erklären Gesetzeslagen oder geben Hintergrundinformationen zu einem bestimmten Thema.
- Eine Glühbirne am Rande weist auf einen besonders bemerkenswerten Umstand, besonders herausragende Daten oder Fakten hin.
- Die Geschichte der Migration und die Situation von Geflüchteten ziehen sich als Querschnittsthemen durch alle Kapitel.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist der einzige Bereich dieses Berichtes, der originär im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung liegt. Dennoch enthält der Bericht viele darüberhinausgehenden Analysen, Daten und Fakten. Auch wenn viele der Themenfelder nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung liegen, sind die Zahlen wichtig, um diese bei der Planung und Steuerung, vielleicht auch für bei der Entwicklung kompensatorischer Maßnahmen, zu berücksichtigen.

Im Namen des Teams des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt möchten wir uns bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die an der Erstellung des Berichtes beteiligt waren.



Dr. Margret Spohn
Leiterin des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt

1 Der Augsburger Sachstandsbericht – Migration, Flucht und Integration

Migrationsberichte gehören heute in größeren Städten, in Bundesländern und für die Bundesregierung zur regelmäßigen Routine. Die Berichte erheben und analysieren anhand definierter Handlungsfelder unterschiedliche Daten, um den Stand der Integration und gleichberechtigten Teilhabe zu überprüfen. Mit den erhobenen Kennzahlen werden positive und negative Entwicklungen, Erfolge und Lücken deutlich. Die Berichte können so als Basis für zukünftige Planungen und Strategien dienen.

Integration wird als zu erreichendes Ziel und gleichzeitig als ein gemeinsamer Prozess der kommunalen Gemeinschaft verstanden. Der Prozess erfordert Zeit und ist ein wechselseitiger Vorgang, der die ganze Stadtgesellschaft betrifft. Er setzt Veränderungsbereitschaft sowohl bei den Zugewanderten als auch bei der Aufnahmegesellschaft voraus. Sein Ziel ist der gleichberechtigte Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen, Kultur, Gesundheit etc. Integration basiert auf gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung auf der Basis des Grundgesetzes.

Integrationsverständnis des Bundes und des Landes

Der neue nationale Aktionsplan Integration, der derzeit (seit Mai 2019) von der Bundesregierung in einem kooperativen Diskussionsprozess bis 2020 erarbeitet wird, geht von fünf Phasen der Integration² aus:

1. Phase der Zuwanderung – Erwartungen steuern – Orientierung geben
2. Phase der Erstintegration – Ankommen erleichtern – Werte vermitteln
3. Phase der Eingliederung – Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern
4. Phase des Zusammenwachsens – Vielfalt gestalten – Einheit sichern
5. Phase des Zusammenhalts – Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten

Jeder dieser Phasen werden entsprechende Angebote und Schwerpunkte zugeordnet, die vor Ort bedacht werden sollten, damit Zuwandererinnen und Zuwanderer auch die Chance haben, sich entsprechend zu integrieren und zu partizipieren. Es geht beispielweise um Informations- und Aufklärungsangebote in Phase eins; um die Bereitstellung von Sprachförderung in Phase zwei; um die Integration in den Arbeitsmarkt und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Phase drei; um Gesundheit, Sport oder Wohnen in Phase vier; um die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes und Maßnahmen gegen Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Phase fünf. Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Stadt Augsburg in allen fünf Bereichen mit den unterschiedlichsten Maßnahmen gut aufgestellt ist.

Integration kann dann funktionieren, wenn beide Seiten – die aufnehmende Gesellschaft und die Zugewanderten – aufeinander zugehen. Zugewanderte müssen die Bereitschaft zeigen, sich mit den Werten und Normensystemen der aufnehmenden Gesellschaft auseinanderzusetzen. Hiermit ist nicht die Akzeptanz der Gesetzeswerke

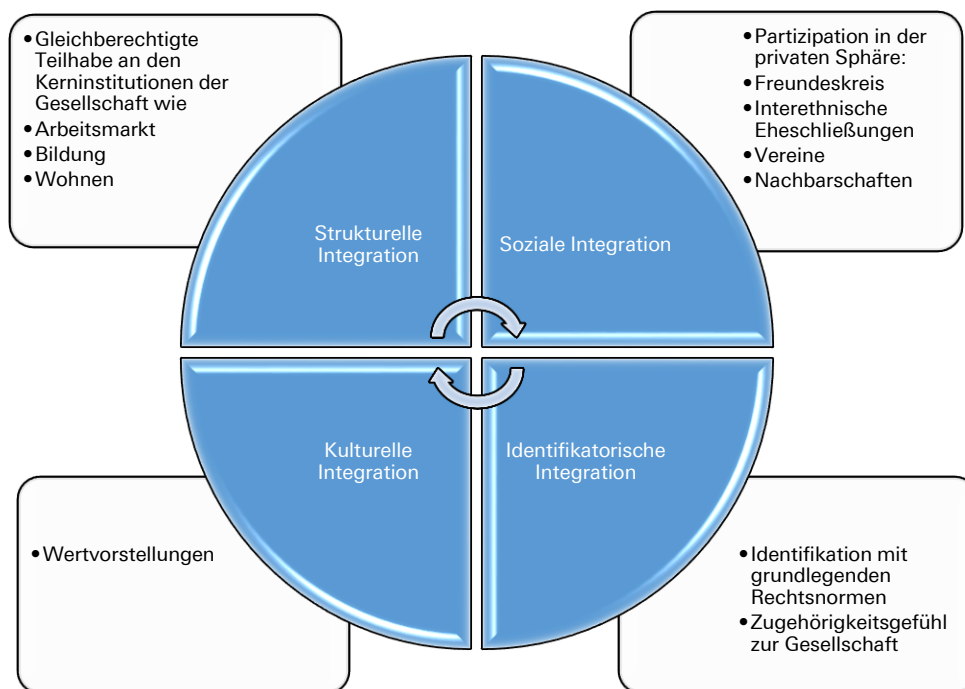
² Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; Nationaler Aktionsplan – Integration, unter <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/72490/1141868/665fa8126ed4d8d4947fd1f71e19dcf4/nationaler-aktionsplan-juni2018-data.pdf> (abgerufen am 22.07.2019).

gemeint – diese sind nicht verhandelbar und sind Voraussetzung für ein Leben in Deutschland. Die aufnehmende Gesellschaft wiederum muss Integrationsangebote schaffen und auch akzeptieren, dass Menschen mit Migrationshintergrund Teil der Gesellschaft sind und dies auch bleiben. Dieser Grundsatz ist unter „Fördern und Fordern“ sowohl in der bundesdeutschen als auch in der bayerischen Integrationspolitik verankert.

Integrationsverständnis aus wissenschaftlicher Sicht

Bundesweit hat sich die von Hartmut Esser entwickelte und von Friedrich Heckmann³ modifizierte Unterscheidung in vier Dimensionen der Integration bewährt. Auch die *Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement* (KGSt) empfiehlt diese Dimensionen.⁴

Abbildung 1: Die vier Dimensionen der Integration nach Heckmann (1997)



Das Konzept geht von vier Dimensionen der Integration aus. Alle Dimensionen greifen ineinander und brauchen einen langen Prozess. Heckmann spricht hier über einen Prozess, der über Generationen hinweg laufen kann.⁵ Die strukturelle Integration ist erreicht, wenn eine gleichberechtigte Teilhabe in den Kernbereichen der Gesellschaft, wie Arbeitsmarkt, Bildung und Wohnen vorhanden ist und wenn es keine messbaren Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mehr gibt, was das Erreichen von Abschlüssen, den Zugang zu Wohnraum etc. betrifft. Die soziale

³ Heckmann, Friedrich (1997): Integration und Integrationspolitik in Deutschland, Efms paper Nr. 11, Beitrag im internationalen Forum „Migration und Mittelmehr“ der Friedrich-Ebert-Stiftung unter http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/efms_p11.pdf (abgerufen am 5.10.2017). in Deutschland. efms Paper Nr. 11. Bamberg, 1997.

⁴ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (Hrsg.) (2005): Management kommunaler Integrationspolitik – Strategie und Organisation, Bericht 7/2005.

⁵ Heckmann, Friedrich (1997): Integration und Integrationspolitik in Deutschland, Efms paper Nr. 11, Beitrag im internationalen Forum „Migration und Mittelmehr“ der Friedrich-Ebert-Stiftung unter http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/efms_p11.pdf (abgerufen am 5.10.2017).

Integration ist dann erreicht, wenn Zugewanderte auch in ihrer Privatsphäre, im Freundeskreis und in den Nachbarschaften als vollwertige Mitglieder wahrgenommen werden, gleichberechtigt partizipieren und Kontakte sich nicht ausschließlich auf die eigene Ethnie beschränken. Die kulturelle Integration meint nicht nur den Grad an Kenntnissen über die kulturellen Gepflogenheiten des Einwanderungslandes, sondern auch die Internalisierung von dessen Werten, Normen und Einstellungen. Dieser Prozess verändert Individuen und Gruppen und auch die aufnehmende Gesellschaft. Laut Heckmann ist die identifikatorische Integration, oft nach mehreren Generationen, der letzte Schritt der Integration und meint das subjektive Gefühl der Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft, die aber auch die Bereitschaft zeigen muss, Zugewanderte als gleichberechtigt anzuerkennen.⁶

Dieses theoretische Modell kann anhand von Statistiken (z.B. Unterschiede in der Arbeitslosenquote, Unterschiede beim Erreichen von Schulabschlüssen), Untersuchungen (z.B. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, inner- und interethnische Kontakte) oder Umfragen (z.B. Ausmaß an bürgerschaftlichem Engagement, Zusammensetzung der Freundeskreise) überprüft werden. Die Kernzahlen in diesem Bericht können ebenfalls den vier Dimensionen zugeordnet werden.

1.1 Basis und Ziel des Augsburger Sachstandsberichts zu Migration, Flucht und Integration

Der hier vorgelegte Sachstandsbericht liefert ausgewählte Zahlen und Fakten zu unterschiedlichen Aspekten der Integration – anhand der vom Ausschuss für Organisation, Personal, Migration und Interkultur am 03.05.2018 beschlossenen fünf Handlungsfelder.⁷ Integration und die Herstellung gleichberechtigter Teilhabe sind gesamtgesellschaftliche Prozesse und Aufgaben, die weit über das Wirkungsfeld der Stadtverwaltung hinausgehen und dieses ergänzen. Viele Institutionen, Organisationen, Verbände, Vereine, Kammern, Migrantenorganisationen etc. tragen mit ihren Angeboten zu diesem Prozess bei. Daher wird dieser Sachstandsbericht nicht abschließend und erschöpfend alle Daten, die bei unterschiedlichen Trägern, Vereinen, Verbänden etc. vorliegen, auswerten. Daher wurden exemplarisch wichtige Strukturdaten erfasst und analysiert. Diese Daten zu Migration und Integration dienen dazu:

1. auf Basis einer Analyse- und Datenlage Diskussionen über den Stand der Integration in den definierten Handlungsfeldern zu führen.
2. die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund über einen langen Zeitraum hinweg beobachten zu können. Dieses wird durch Zeitverläufe sichtbar.
3. die Wirkung von Integrationsmaßnahmen messen zu können.
4. eine datenbasierte Grundlage zur Formulierung integrationspolitischer Entscheidungen zu haben.

⁶ Heckmann, Friedrich (1997): Integration und Integrationspolitik in Deutschland, Friedrich-Ebert-Stiftung: Efms paper Nr. 11, Beitrag im internationalen Forum „Migration und Mittelmehr“ unter http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/efms_p11.pdf (abgerufen am 5.10.2017), S. 6f.

⁷ BSV/18/01584 Integrationskonzept. Die Handlungsfelder sind: 1. Bildung und Sprache; 2. Ausbildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft; 3. Förderung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe; 4. Förderung kultureller Teilhabe; 5. Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung.

1.2 Die Schnittstellenpapiere – Auflistung, Überblick und Wegweiser

Viele Integrationsberichte nutzen das Berichtswesen, um erstmals Überblicke über in der Stadt vorhandene Akteurinnen und Akteure im Bereich der Migration, Flucht und Integration, deren unterschiedliche Zuständigkeiten und über Projekte und Netzwerke zu sammeln und diese dann gebündelt der Verwaltung und Öffentlichkeit vorzustellen. Augsburg ist hier einen anderen Weg gegangen. Gefördert durch zwei externe Projekte⁸ entstanden bisher drei sogenannte Schnittstellenpapiere, die unter Einbeziehung aller maßgeblichen Akteurinnen und Akteure stetig überarbeitet werden. Die Schnittstellenpapiere richten sich an das Fach- und Beratungspersonal. Ziel der Papiere ist es, neben der Herstellung der Transparenz über vorhandene Angebote eine Arbeitshilfe für den Beratungsalltag zu sein, damit die Ratsuchenden gezielter weiterverwiesen werden können und schneller zu passenden Maßnahmen finden. Trotz intensiver Recherche erheben die Schnittstellenpapiere keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. Das *Schnittstellenpapier – Zuständigkeiten* ist in einer Printversion erhältlich und wird zurzeit bearbeitet, das *Schnittstellenpapier – Projekte* und das *Schnittstellenpapier – Netzwerke* können Online auf der Webseite der Stadt (Unterseite des Büros für Migration) oder unter den Links augsburg.de/schnittstellenpapier-projekte und augsburg.de/schnittstellenpapier-netzwerke abgerufen werden.

1.2.1 Schnittstellenpapier – Zuständigkeiten

Das *Schnittstellenpapier – Zuständigkeiten* listet Angebote der Behörden, Ämter, Fachstellen, Institutionen und Beratungsstellen auf, die durch gesetzliche Aufträge definiert sind oder sich als Regelangebote etabliert haben und zentrale Aufgaben im Bereich Migration übernehmen. Das Dokument beinhaltet die genaue Beschreibung der Zuständigkeit bzw. des Aufgabenbereichs, die Benennung der Zielgruppe und Angaben zu Ansprechpersonen. Dieses Schnittstellenpapier liegt – da es sich um eine Handreichung für die Fachbasis handelt – nur in gedruckter Form vor.⁹

1.2.2 Schnittstellenpapier Projekte

Im *Schnittstellenpapier – Projekte* sind Angebote festgehalten, die über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen und eine befristete Laufzeit haben. Es beinhaltet daneben auch Programme und Maßnahmen mit Schwerpunkt Migration, die in Augsburg dauerhaft vorhanden sind. Durch die genaue Beschreibung der Zielgruppe (z.B. Alter, Aufenthaltsstatus etc.), der Inhalte und der Laufzeit der Angebote sowie der Angaben zu den Ansprechpersonen können passende Maßnahmen schnell gefunden werden. Das Dokument beinhaltet 114 Projekte und Anlaufstellen (Stand April 2019) und wächst stetig.

⁸ Zum einen das durch die EU geförderte Projekt Willkommens- und Anerkennungskultur in Augsburg (WAKA), Laufzeit Juni 2015 bis Mai 2018, und zum anderen durch das Bundesprojekt: Bildungskoordination für Neuzugewanderte.

⁹ Das Papier kann über das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt bezogen werden.

1.2.3 Schnittstellenpapier Netzwerke

Das *Schnittstellenpapier – Netzwerke* schließlich beschreibt die in Augsburg agierenden Netzwerke und Arbeitskreise mit Angaben zu Schwerpunkten der Arbeit und zu beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Bisher wurden 17 Arbeitsgemeinschaften in das Dokument aufgenommen.

2 Der Sachstandsbericht im Überblick

2.1 Zentrale Ergebnisse

Auf der Suche nach dem richtigen Konzept – „Fördern und Fordern“

Obwohl Deutschland seit vielen Jahrzehnten faktisch ein Einwanderungsland ist, hat die Bundespolitik erst Anfang der 2000er Jahre Strategien zur Integration entwickelt. Mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 wurde erstmals der Grundstein für eine systematische Sprachförderung der Neuzugewanderten gelegt. Die Integrationskurse – bestehend aus Sprach- und Orientierungskursen – werden rege wahrgenommen, auch in Augsburg steigen die Zahlen. Öffentliche Debatten und Forderungen finden unter dem Schlagwort „Fördern und Fordern“ Eingang in das Bundesdeutsche (2016) und das Bayerische Integrationsgesetz (2017).

Wie geht gelungene Integration?

Die meisten Integrationskonzepte von Städten und Gemeinden bauen auf der Definition von Hartmut Esser (modifiziert von Friedrich Heckmann (1997)) auf. Die vier Phasen der Integration (strukturelle, soziale, kulturelle und identifikatorische), die auch von der *KGSt* empfohlen werden, legen den Fokus auf die Leistungen der Zugewanderten selbst. Im Rahmen des *Nationalen Aktionsplans Integration* der Bundesregierung wird derzeit bis 2020 an fünf Phasen der Integration (Zuwanderung, Erstintegration, Eingliederung, Zusammenwachsen, Zusammenhalten) herausgearbeitet, welche Leistungen und Angebote auch die Einwanderungsgesellschaft vorhalten muss, damit Integration gelingen kann.

Wer? Wie? Wo? Was? – die Schnittstellenpapiere geben die Antwort

In Augsburg dient der vorliegende Sachstandsbericht zu Migration, Flucht und Integration nicht dazu, einen Überblick über Angebote, Anbietende und Themen im Bereich Migration und Integration zu geben. Die drei Schnittstellenpapiere zu Zuständigkeiten, Projekten und Netzwerken gibt es bereits seit zwei Jahren. Sie werden ständig aktualisiert und sind online und in Printform erhältlich.

Geflüchtete im Fokus – aber nicht in einem eigenen Kapitel

Integration ist ein Querschnittsthema, das sich durch alle Handlungsfelder zieht. Geflüchtete bilden, gemeinsam mit EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die jüngste Gruppe der Zugewanderten. Sie sind eine Zuwanderungsgruppe unter vielen – wenn auch mit besonderen Bedarfen und unter gesonderten rechtlichen Bedingungen. Soweit es die Datenlage erlaubt, ist ihre besondere Situation im gesamten Bericht in den Handlungsfeldern berücksichtigt.

Ein Blick in die Bevölkerungsstatistik

46% der Augsburgerinnen und Augsburger hatten im Dezember 2018 einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2018 hatten 68% der Kinder zwischen sechs und unter zehn Jahren in Augsburg einen Migrationshintergrund. In der Altersgruppe der 30- bis unter 40-Jährigen überwog im Jahr 2015 erstmals der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber Deutschen ohne Migrationshintergrund. Deutlich in der Mehrzahl sind Deutsche ohne Migrationshintergrund in der Altersgruppe ab 65 Jahren.

Managen von Diversität bleibt Daueraufgabe

Die wachsende Diversität wird auch zukünftig Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Bildungssystem vor große Herausforderungen stellen. Der professionelle Umgang mit Vielfalt muss noch stärker im Ausbildungssystem (wie Hochschule, Universität und Ausbildungen) verbindlich verankert werden.

Die Welt trifft sich in den Augsburger Stadtbezirken

In zehn von 42 Stadtbezirken hat über die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner Migrationshintergrund. Spitzenreiter ist mit 73% der Stadtbezirk *Links der Wertach*. 85% der Bewohnerinnen und Bewohner haben in Bergheim keinen Migrationshintergrund. Die Zugewanderten in der Stadt Augsburg kommen aus 166 Ländern. Mit 108 verschiedenen Nationalitäten ist Kriegshaber der vielfältigste Stadtbezirk. Mit 24 Nationalitäten steht Bergheim am unteren Ende der Skala. Durchschnittlich leben Menschen aus 76 Ländern in einem Stadtbezirk.

Augsburg wächst durch Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern – nicht nur aus dem Ausland

Zwischen 2008 und 2018 erfolgte 88% des Saldos (Zuzüge minus Wegzüge) in Augsburg durch Ausländerinnen und Ausländer. Auch unter den 12% deutscher Zugezogener hat ein großer Teil Migrationshintergrund.

Der stärkste Zuwachs kommt aus Europa – bei den Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, Nigeria und Somalia

Zuwanderung aus Europa stellt den größten Anteil der Neuzuwandernden dar. So erschienen rumänische Zuwandererinnen und Zuwanderer erstmals 2010 auf Platz neun in den Top-Herkunftsländern, 2018 hatten Rumäninnen und Rumänen bereits Platz zwei (hinter Türkeistämmigen) eingenommen. 2018 kamen insgesamt 80% aller Ausländerinnen und Ausländer vom europäischen Kontinent.

Derzeit leben ca. 2.000 geflüchtete Menschen in der Stadt Augsburg. Bei den Geflüchteten unterscheidet sich die anteilige Zusammensetzung an Nationalitäten je nachdem, ob sie in dezentralen Unterkünften (Top-Herkunftsländer in absteigender Reihenfolge: Syrien, Afghanistan, Irak, Nigeria und Somalia) oder ob sie in Gemeinschaftsunterkünften leben (Top-Herkunftsländer in absteigender Reihenfolge: Nigeria, Afghanistan, Irak, Eritrea und Somalia).

Die Zuwanderung verändert alte Strukturen und erfordert Beratung

Noch bis vor wenigen Jahren war die Mehrzahl der Zugewanderten, meist ehemalige Arbeitsmigrantinnen und -migranten sowie deren Nachkommen, 15 und mehr Jahre in Deutschland ansässig. Durch die EU-Zuwanderung und die Geflüchteten sind in

Augsburg nun 62,1% kürzer als acht Jahre in der Stadt. Dies bedeutet, dass Angebote zur Erstintegration (Sprachkurse, Förderung auf dem Arbeitsmarkt, Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, Qualifizierungsangebote etc.) auch weiterhin entwickelt und vorgehalten werden müssen.

Mehr Alleinerziehende mit Migrationshintergrund

Der Anteil an Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund hat sich seit 2008 stetig erhöht und überstieg 2018 zum ersten Mal leicht den Anteil an Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund.

Paare mit Migrationshintergrund entscheiden sich am ehesten für Kinder

Die Anzahl der Haushalte mit Paaren ohne Migrationshintergrund und Kindern geht zwischen 2008 von 41,3% auf 33,6% in 2018 zurück, während in der gleichen Zeit der Anteil der Haushalte mit Paaren, die beide einen Migrationshintergrund und Kinder haben, von 44,5% auf 50,5% ansteigt.

2.1.1 Handlungsfeld Bildung und Sprache

Ungleiche Repräsentanz von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen – besonders gravierend bei unter Dreijährigen

Kinder mit Migrationshintergrund sind in Augsburger Kindertageseinrichtungen in keiner Altersgruppe entsprechend ihrer Bevölkerungsanteile repräsentiert. Obwohl in der Altersgruppe der unter Dreijährigen 2018 in Augsburg 65% einen Migrationshintergrund hatten, wiesen nur 41% der Kinder in den Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund auf.

Besonders Einrichtungen öffentlicher Träger müssen verstärkt in der Lage sein Sprachkompetenzen zu vermitteln

In Augsburg werden in Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft mehr Kinder betreut, die in ihren Elternhäusern nicht deutsche Familiensprachen (59%) sprechen, als Kinder, die Deutsch als Familiensprache (41%) sprechen. In Einrichtungen privater Trägerschaft ist das Verhältnis 33% zu 67%. Auch haben in öffentlichen Einrichtungen 73% der Kinder mindestens einen Elternteil ausländischer Herkunft und nur 27% der Kinder haben keinen Elternteil ausländischer Herkunft.

Positive Entwicklungen werden deutlich – bei großem Nachholbedarf

Seit mehreren Jahren zeigen sich positive Entwicklungen, aber noch immer sind ausländische Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zu deutschen Schülerinnen und Schülern vermehrt an Haupt- und Realschulen vertreten. Die Gymnasien hingegen werden nach wie vor zu einem überwiegenden Anteil von deutschen Schülerinnen und Schülern besucht. Gleichzeitig sind die Zahlen der ausländischen Absolventinnen und Absolventen von Gymnasien (von 10% auf 16%) und Realschulen (von 25% auf 33%) gestiegen und die der Hauptschulabschlüsse in der Tendenz eher rückläufig.

Ein schwerer Start ins Berufsleben – Abgang ohne Abschluss

Die Hälfte der Jugendlichen, die die Mittelschule ohne Schulabschluss verlassen, sind Ausländerinnen und Ausländer. Dies ist eine schwere Hypothek für das spätere Berufsleben. Zwar erfolgt ein Anstieg ausländischer Schülerinnen und Schüler mit

Abitur, allerdings auf niedrigem Niveau. Verließen 2012/2013 noch 10% der Absolventinnen und Absolventen mit ausländischem Pass die Schulen mit allgemeinem Hochschulabschluss, waren es 2017/2018 immerhin 16%.

Ausländische Studierende oft Bildungsinländerinnen und -inländer

Junge Menschen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben und einen ausländischen Pass besitzen, werden als Bildungsinländerinnen und -inländer bezeichnet. Beim größten Teil der „ausländischen“ Studierenden in Augsburg handelt es sich um eben diese Gruppe. Mit über zwei Drittel bilden hier die Bildungsinländerinnen und -inländer mit türkischem Pass die Mehrheit.

Lebenslange Sprachförderung

Gute Sprachkenntnisse sind elementar, um aktiv am beruflichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilhaben zu können. Sprachbildung beginnt im frühkindlichen Bereich, wird mit dem Besuch der Schule ausgebaut und ist ein wichtiges Element des lebenslangen Lernens. Das Angebot in der Stadt Augsburg ist breit und für vielfältige Zielgruppen entwickelt. Es gibt Sprachbildungsprojekte in Kitas für die Kleinkinder und deren Eltern, Vorkurse für angehende Schülerinnen und Schüler, Deutschklassen für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche. Für Studienbewerberinnen und -bewerber bieten die Hochschulen Studienvorbereitungskurse an und für Erwachsene gibt es ein breites Angebot an Integrations- und berufsbezogenen Kursen. Beide Kursarten sind Bausteine des von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Gesamtprogramms „Sprache“. Dieses Programm umfasst Angebote von der Alphabetisierung bis zur kompetenten Sprachbeherrschung auf dem Niveau C2.

Vorsicht vor zu hohen Erwartungen

Die Erwartungen der Unternehmenseite an die schulischen Institutionen im Bereich des Spracherwerbs und der Berufsvorbereitung sind größtenteils unrealistisch. Die Beschulung im Berufsintegrationsjahr ist als zweijähriges Modell angelegt und die heterogene Schülerschaft verfügt teils nur über rudimentäre Vorkenntnisse. Diese zwei Schulbesuchsjahre können nicht die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten eines konventionellen Schulbesuchs über mehrere Jahre hinweg ersetzen.

Gutes Integrationskursangebot, aber große Lücken für Personen mit kleineren Kindern

In Augsburg herrscht ein Mangel an Integrationskursangeboten für Personen mit kleinen Kindern. Die wenigen Plätze in der kursbegleitenden Kinderbetreuung sind schnell ausgebucht und die Warteliste ist lang. Auch die Kurszeiten und die Progression der Integrationskurse lassen sich nicht für Alle mit dem Familienleben vereinbaren.

Differenziertere Einstufung in die Integrationskurse nötig

Integrationskurse sind nicht immer auf die Unterschiedlichkeit der Teilnehmenden eingerichtet. Eine differenziertere Einstufung der Teilnehmenden, nicht nur nach Sprachstand, sondern auch nach persönlicher Situation und Bildungserfahrung, könnte hier Abhilfe schaffen und für etwas mehr Homogenität sorgen.

2.1.2 Handlungsfeld Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft

Handwerk eher männlich – mit und ohne Migrationshintergrund

76% der deutschen Azubis und 78% der ausländischen Azubis in Handwerksberufen sind männlich.

Der bundesweite Trend gilt auch in Augsburg: Menschen mit Migrationshintergrund sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen – Datenlage unbefriedigend

65% aller Arbeitslosen in der Stadt Augsburg haben Migrationshintergrund.¹⁰ Nicht-Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, ungenügende Deutschkenntnisse, fehlende Abschlüsse und der Zuzug von Geflüchteten bedingen diese Zahlen.

Keine Ausbildung zu haben birgt das höchste Risiko arbeitslos zu werden – oder zu bleiben

Das größte Risiko arbeitslos zu werden bzw. zu bleiben besteht dann, wenn kein Berufsschulabschluss vorliegt. In Augsburg haben 75,5% aller Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und 77,9% aller Arbeitslosen ohne Hauptschulabschluss einen Migrationshintergrund.

Anzeichen struktureller Diskriminierung – gute Ausbildung alleine schützt nicht vor Arbeitslosigkeit

Nachvollziehbar ist, dass das Risiko arbeitslos zu werden steigt, je niedriger die Qualifikation ist. Die Daten zeigen jedoch auch eine erhöhte Arbeitslosigkeit unter Akademikerinnen und Akademikern mit Migrationshintergrund. In Augsburg haben am 31.12.2018 von 674 arbeitslosen Personen mit akademischem Abschluss 425 Akademikerinnen und Akademiker einen Migrationshintergrund. Damit haben 63% aller arbeitslosen Akademikerinnen und Akademikern Migrationshintergrund.

Arbeitslosigkeit (k)eine Frage des Alters

Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in Augsburg besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. 69% aller Arbeitslosen im Alter von 15 bis 25 Jahren haben Migrationshintergrund. Bei 35- bis 45-Jährigen zeigt sich derselbe prozentuale Wert, obwohl ihr Anteil an der Stadtbevölkerung niedriger ist.

Geringe Differenzierung auf dem Arbeitsmarkt

Ausländerinnen und Ausländer sind in erster Linie im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Diese Tendenz ist seit 2015 steigend.

Luft nach oben – unternehmerische Selbständigkeit

Unternehmerische Selbständigkeit kann eine Alternative zu angestellter Erwerbstätigkeit sein. Die Zahl der Neugründungen ist in Augsburg seit dem Jahr 2000 kontinuierlich zurückgegangen. Bei Neugründungen durch Ausländerinnen und Ausländer sind die Zahlen jedoch seit 2016 wieder gestiegen.

¹⁰ Diese Daten basieren auf freiwilliger Nennung des Migrationshintergrundes. Diese Angabe machten 80% der Arbeitslosen.

40% aller Neugründungen durch Ausländerinnen und Ausländer

Rund ein Drittel aller Gründerinnen und Gründer in Augsburg sind Ausländerinnen und Ausländer. Gleichzeitig gehen von diesem Drittel beinahe 40% aller Neugründungen in der Stadt Augsburg aus.

Starkes Gründungspotenzial aus der EU

Im Jahr 2018 erfolgten mit über 63% der Gründungen durch Ausländerinnen und Ausländer die meisten Gewerbeneuanmeldungen durch Bürgerinnen und Bürger aus der EU.

2.1.3 Handlungsfeld Förderung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe

Einbürgerungspotenzial in Augsburg nicht ausgeschöpft

Die Einbürgerungszahlen haben in den letzten 16 Jahren kaum eine Steigerung erfahren. Zwei Drittel der Einbürgerungen erfolgen nach mindestens acht Jahren Aufenthalt. 40% der Ausländerinnen und Ausländer sind Ende 2018 länger als acht Jahre in der Stadt. Es ist daher zu vermuten, dass viele die formalen Voraussetzungen zur Beantragung der Staatsbürgerschaft erfüllen würden.

Der Trend geht zur doppelten Staatsbürgerschaft

Die Zahlen von Deutschen mit zwei Pässen in Augsburg steigen seit 2006. Seit 2017 überwiegen erstmals Deutsche mit Migrationshintergrund und doppelter Staatsbürgerschaft. Auch bundesweit geht der Trend bei Einbürgerungen eindeutig in Richtung einer Hinnahme von Mehrstaatigkeit: 2010 erfolgten bundesweit 53,1% der Einbürgerungen unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit, 2016 waren es bereits 60,1%. Die Türkei, der Irak und Rumänien sind die Top-Herkunftsländer der Eingebürgerten in Augsburg.

Ein Aufmerker für die Demokratie

Die Stadtbezirke mit den meisten ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern (Nicht-Stimmberechtigte) verzeichnen gleichzeitig die geringste Wahlbeteiligung der dort wohnhaften Stimmberechtigten. Für Stadtbezirke mit einem hohen Anteil an Deutschen mit Migrationshintergrund kann keine eindeutige Korrelation mit einer niedrigen Wahlbeteiligung ausgemacht werden.

Sich freiwillig engagieren – keine Frage des Migrationshintergrunds

Augsburg zeichnet eine aktive Bevölkerung im Bürgerschaftlichen Engagement aus. Die Augsburgerinnen und Augsburger mit Migrationshintergrund bilden hier keine Ausnahme. Ob *Muslimische Seelsorge*, *russisches Sorgentelefon*, *KERLE*, *GetAKTIV*, *BePart*, *Botschafterinnen und Botschafter der Vielfalt* – die Liste der Angebote ist lang und in diesem Sachstandsbericht an entsprechender Stelle detailliert aufgeführt.¹¹

¹¹ Siehe Punkt 5.3.

2.1.4 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Vielfalt in der Stadtverwaltung – erste Annäherung an den Anteil der städtischen Beschäftigten mit Migrationshintergrund

9,4% Mitarbeitende mit ausländischem Pass arbeiten bei der Stadtverwaltung. Durch eine Auszählung der Geburtsorte aller Mitarbeitenden ist nun erstmalig eine Annäherung an den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund möglich. Aufgrund der Auswertungskriterien kann keine eindeutige Aussage getroffen werden, um die tatsächliche Quote dieser Beschäftigten zu eruieren. Nach den hier angelegten Auswertungskriterien haben nach vorsichtigen Schätzungen 15% der Beschäftigten bei der Stadt Augsburg einen Migrationshintergrund (Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche, die im Ausland geboren wurden). Der Anteil aller Augsburgerinnen und Augsburger mit Migrationshintergrund beträgt zum 31.12.2018 46%.

Die Welt trifft sich in der Stadtverwaltung

Menschen aus 71 Ländern arbeiten in der Augsburger Stadtverwaltung. Hierbei stellen Türkeistämmige nach wie vor – als eines der ehemaligen Anwerbeländer – den höchsten Anteil. 50% der Ausländerinnen und Ausländer haben einen Pass aus der Türkei, Italien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Rumänien oder Griechenland. Von den im Ausland Geborenen Beschäftigten kommen 74% aus der Türkei, Rumänien, Kasachstan, Russland und der Ukraine.

Der Fachkräftemangel wird sichtbar und ist weiblich

Die meisten Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund arbeiten in den Referaten 3 (vor allem in der Altenhilfe) und 4 (Erziehungsbereich und in den Küchen), die Männer am ehesten im Referat 2 (Abfallwirtschaft/ Friedhofswesen). War 2011 der Anteil ausländischer Beschäftigter nach Geschlecht noch annähernd gleich verteilt (51% Frauen, 50% Männer), arbeiteten 2019 58% ausländische Frauen und nur noch 42% ausländische Männer bei der Stadt Augsburg. Noch deutlicher wird die unterschiedliche Verteilung an Männern und Frauen bei Angestellten mit deutschem Pass, die im Ausland geboren sind. Hier sind 69% weiblich.

Ausländische Beschäftigte nicht auf den Führungsebenen angekommen

Lediglich 22 Beschäftigte mit ausländischem Pass haben eine Führungsposition in den Führungsebenen drei und vier.

Ausbildung bei der Stadt – attraktiv für junge Augsburgerinnen und Augsburger mit Migrationshintergrund

Ein Drittel der Auszubildenden bei der Stadt Augsburg hat Migrationshintergrund. Dies ist ein starkes Indiz dafür, dass sich langfristig der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund weiter erhöhen wird. Allerdings haben insgesamt beinahe zwei Drittel aller jungen Augsburgerinnen und Augsburger Migrationshintergrund.

Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz einer modernen Verwaltung mit Unterschieden nach Referaten und Geschlecht

Wie im Personalentwicklungskonzept der Augsburger Stadtverwaltung gefordert, gehört interkulturelle Kompetenz zu den Schlüsselkompetenzen. An den bisher 98 durchgeführten Seminaren haben 1.148 Augsburgerinnen und Augsburger teilgenommen, davon 642 städtische und 506 nicht städtische Teilnehmende. Mit 44%

(Referat 3), 23% (Referat 4) und 10% (Referat 2) kommen die Teilnehmenden der interkulturellen Seminare noch nicht gleichmäßig aus allen Referaten. Mit 75% werden die Seminare in erster Linie von Frauen wahrgenommen.

2.1.5 Handlungsfeld Kulturelle Teilhabe

Augsburg 2040 – ein partizipatives Konzept

Von Mai bis Ende Oktober 2019 war im *Staatlichen Textil- und Industriemuseum* (tim) im Rahmen des EU-Projekts *Zusammen in Augsburg* (ZUSA) die Ausstellung „Augsburg 2040 – Utopien einer vielfältigen Stadt“ zu sehen. Rund 100 Beteiligte aus dem Integrationsbeirat, der Stadtplanung, dem sozialen Wohnungsbau, den Religionsverantwortlichen, zahlreichen NGOs und den Kultureinrichtungen in Augsburg haben diese Ausstellung konzipiert. Auf diese Weise kann die gesellschaftliche Diversität der Stadt widergespiegelt und gleichzeitig gezeigt werden, dass die Erarbeitung von positiven Utopien einer demokratischen Stadtgesellschaft gerade aus ihrer Vielfalt schöpferisches Potential bezieht.

Interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen – Aufgabe der Zukunft

Die Frage nach Diversitätsentwicklung in den städtischen Museen ist eine wichtige Aufgabe des *Kulturentwicklungskonzepts* (kek) der Stadt Augsburg. Unterstützt vom EU-Projekt ZUSA wird sich aktuell der Interkulturellen Öffnung der städtischen Museen angenommen.

2.2 Daten und Fakten

2.2.1 Das Problem mit den Daten

Kaum ein Integrationsbericht kommt ohne eine Diskussion zu den vorliegenden Daten aus. Nimmt man das „Wir“ ernst, macht es keinen Sinn, Daten zu erheben, die nach Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie nach Ausländerinnen und Ausländern unterscheiden. Es besteht die Gefahr, dass gerade durch die getrennte Darstellung und Erhebung von Daten der Eindruck erweckt wird, es handele sich bei Menschen mit Migrationshintergrund um eine einheitliche Gruppierung. Nicht jeder Mensch mit Migrationshintergrund wird benachteiligt, diskriminiert, hat Schwierigkeiten damit Arbeit und eine Wohnung zu finden. Als statistische Größe kann der Migrationshintergrund aber in Verknüpfung mit anderen Zahlen Benachteiligungen und Diskriminierungen deutlich machen. Er ist einer von zahlreichen Indikatoren, die in seiner Gesamtheit darüber Ausschluss geben können, ob bestimmte Teile unserer Gesellschaft gleichberechtigt partizipieren oder nicht. Entscheidend ist, dass der defizitorientierte Blickwinkel auf Menschen mit Migrationshintergrund immer mehr an Bedeutung verliert, auch wenn die Aufgabe der Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Lebenslagen eine wichtige Herausforderung bleibt. Wichtig ist es im Blick zu haben, dass sozio-strukturelle Faktoren, wie z.B. der eigene Bildungsstand und der der Eltern, die berufliche Qualifikation und die Erwerbstätigkeit sowie die Einkommens- und Wohnsituation, die Lebenslage und gesellschaftliche Teilhabe der Menschen stärker bestimmen können als der Migrationshintergrund.

Debatten auf der Höhe der Zeit – das Ende des Migrationshintergrunds?

Bis 2005 unterschieden amtliche Daten und Studien lediglich zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern. Diese beiden Kategorien reichten aber bald nicht mehr

aus, die zunehmend diverser werdende Gesellschaft quantitativ zu bestimmen. Mit dem Mikrozensus 2005 wurde dann die Kategorie *Bevölkerung mit Migrationshintergrund* eingeführt.¹² Schon seit gut fünf Jahren gibt es jedoch erneute Diskussionen um diesen Begriff.

Derzeit debattieren zivilgesellschaftlichen Gruppen,¹³ Forschungsinstitutionen,¹⁴ Kommunen¹⁵ und Länder¹⁶ darüber, ob die Kategorie *Migrationshintergrund* der vielfältigen bundesrepublikanischen Wirklichkeit gerecht wird, da die Zuwanderungsgeschichte nicht per se eine Rolle bei ungleichen Zugängen spielt. Derzeit rückt der Ansatz, zukünftig mit Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten zu arbeiten, verstärkt in den Fokus. In besonderem Maße von Diskriminierung betroffen sind Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma, Afrodeutsche sowie Musliminnen und Muslime, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Debatten über diesen Ansatz haben gerade erst begonnen und es gibt bislang kaum Vorstellungen davon, wie solche Daten erhoben und ausgewertet werden sollen.

Wer nicht gezählt wird, zählt nicht

Um den Stand der Integration messen zu können, braucht es klare und verständliche Indikatoren und deren regelmäßige Überprüfung (Monitoring). Im *Nationalen Integrationsplan* hatte sich die Bundesregierung 2007 verpflichtet, Indikatoren zu entwickeln, die den Stand der Integration messen können. 2009 veröffentlichte die Regierung den ersten *Integrationsindikatorenbericht*,¹⁷ der zweite erschien 2012.¹⁸ Die Berichte umfassen 100 Indikatoren in 14 Handlungsfeldern.¹⁹ Auch die Integrationsministerinnen und -minister der Länder einigten sich 2012 auf 40 Indikatoren in neun Handlungsfeldern.²⁰

¹² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2009): Grunddaten der Zuwanderungsbevölkerung in Deutschland, Working Paper 27 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, S. 5; unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp27grunddaten.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 11.09.2019).

¹³ Z.B. *Citizens for Europe* in der Publikation: Ahyoud, Nasiha/ Aikins, Joshua Kwesi/ Bartsch, Samera/ Bechert, Naomi/ Gyamerah, Daniel/ Wagner, Lucienne (2018): Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung. Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens For Europe (Hrsg.), Berlin. Online verfügbar unter www.vielfaltentscheidet.de/publikationen oder *die Neuen Deutschen Medienmacherinnen und Medienmacher*.

¹⁴ Z.B. die Tagungen *Measuring Ethnicity 2015* an der Universität Essen oder *Vermessung der Einwanderungsgesellschaft*, 2016 an der Humboldt Universität Berlin.

¹⁵ Die Landeshauptstadt München plant zu diesem Thema im September 2019 und in Frühjahr 2020 jeweils eine Fachtagung.

¹⁶ Diese Frage wurde auch von einer Vertreterin des Landes Hessen anlässlich der Tagung *Vielfalt im öffentlichen Dienst*, die von der Bundesbeauftragten für Migration und Flüchtlinge am 4. und 5. September 2019 in Berlin organisiert wurde, in einer Podiumsrunde debattiert.

¹⁷ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2009): *Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht*, Berlin.

¹⁸ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2012): *Integration in Deutschland. Zweiter Integrationsindikatorenbericht*, Berlin.

¹⁹ Handlungsfelder im Integrationsindikatorenbericht der Bundesregierung: 1. Rechtsstatus; 2. Frühkindliche Bildung und Sprachförderung; 3. Bildung; 4. Ausbildung; 5. Arbeitsmarktintegration; 6. Soziale Integration und Einkommen; 7. Gesellschaftliche Integration und Beteiligung; 8. Wohnen; 9. Gesundheit; 10. Demografie; 11. Mediennutzung; 12. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste; 13. Politik; 14. Kriminalität, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.

²⁰ Die Handlungsfelder sind: 1. Bevölkerung und Demographie; 2. Rechtliche Integration; 3. Sprachkenntnisse und Kindertagesbetreuung; 4. Bildung; 5. Arbeitsmarkt/Lebensunterhalt; 6. Gesundheit; 7. Wohnen; 8. Kriminalität; 9. Interkulturelle Öffnung. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/ Senatorinnen und Senatoren der Länder (InMK) unter <http://www.integrationsmonitoring-laender.de/indikatoren> (abgerufen am 13.09.2016).

Kommunen waren schon vorher damit gestartet mittels Indikatoren und Handlungsfeldern Einblicke in den Stand der Integration zu bekommen.²¹ Die gewählten Handlungsfelder unterscheiden sich kaum voneinander und liegen auch diesem Bericht zu Grunde. In der Regel gibt es Kapitel zu soziokulturellen Daten, zu Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft, gesellschaftlichem Engagement und Teilhabe.

In diesem Bericht werden Daten immer wieder nach Ausländerinnen und Ausländern, Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden.

Infoblock - Zentrale Begriffe

Deutsche, Deutsche mit Migrationshintergrund, Ausländerinnen und Ausländer, Menschen mit Migrationshintergrund

Durch leicht unterschiedliche Erhebungsweisen ist es oft schwer, Zahlen miteinander zu vergleichen.

In der **kommunalen Bevölkerungsstatistik** werden unter „Personen mit Migrationshintergrund“ Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer zusammengefasst. Zur Bestimmung des persönlichen Migrationshintergrunds werden erste und zweite Generation, Art (z.B. Einbürgerung) der Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Herkunftsland sowie Zuzugsdatum ausgewertet. Nachkommen von einem im Haushalt lebenden Elternteil mit persönlichem Migrationshintergrund, werden aufgrund der familiären Situation als Personen mit familiärem Migrationshintergrund gezählt.

In den **Statistiken der Bundesagentur für Arbeit** wird ein Migrationshintergrund nach vergleichbaren Kriterien vergeben.

In der **amtlichen Schulstatistik** wird ein Migrationshintergrund vergeben, wenn die Schülerin/ der Schüler im Ausland geboren wurde, aus dem Ausland zugezogen ist oder die Vorrangigkeit in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch ist.

In der **Jugendhilfestatistik** (u.a. Kindertagesbetreuung) erhält ein Kind unabhängig von Geburtsort und Staatsangehörigkeit einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde, oder wenn die Vorrangigkeit in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch ist.

Das **Amt für Statistik und Stadtforschung der Stadt Augsburg** definiert als Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund „alle Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler, im Ausland geborene Deutsche sowie deren im Haushalt lebende Nachkommen.“ Folgende Bevölkerungsgruppen werden so unterschieden:

- Deutsche (mit und ohne Migrationshintergrund): Personen, welche die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, wenn sie noch eine weitere Staatsangehörigkeit haben.
- Deutsche ohne Migrationshintergrund: Erwachsene ohne persönliche Migrationserfahrung und Nachkommen im Haushalt ohne persönliche oder familiäre Migrationserfahrung.
- Eingebürgerte Deutsche: Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft nicht von Geburt an, sondern im Laufe ihres Lebens angenommen haben.
- Aussiedlerinnen und Aussiedler: Deutsche, die nach dem 31.12.1949 und vor dem 01.01.1993 (vor allem aus Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion) eingewandert sind.
- Spätaussiedlerinnen und -aussiedler: Deutsche mit Zuzugsdatum nach dem 01.01.1993.
- Nachkommen im Haushalt mit persönlichem oder familiärem Migrationshintergrund, d.h. mindestens ein Elternteil im Haushalt hat einen Migrationshintergrund.
- Ausländerinnen Ausländer: Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, darunter auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit, auch wenn sie in Deutschland geboren sind wurden.

²¹ Vorreiter war hier die Landeshauptstadt Wiesbaden, die bereits 2003 mit einem regelmäßigen Integrationsmonitoring begonnen hat.

2.2.2 ... und die Geflüchteten

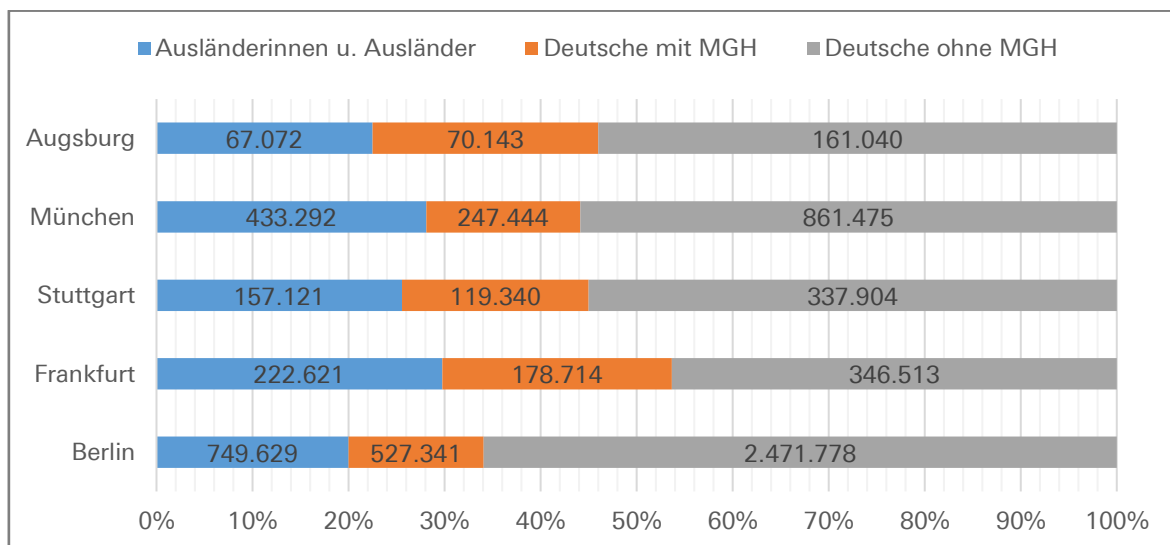
Die Themen *Flucht* und *Asyl* haben seit der großen Fluchtbewegung 2015 die Kommunen, Länder und den Bund vor große Herausforderungen gestellt. Daher werden auch in diesem Bericht immer wieder Zahlen und Fakten zu Geflüchteten in der Stadt Augsburg zu finden sein. Die Integration von Geflüchteten ist eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern. Daher wird es auch kein gesondertes Kapitel zum Thema *Geflüchtete* geben, vielmehr sind die Daten in den allgemeinen demographischen Daten und den entsprechenden Handlungsfeldern zu finden.

2.2.3 Wer lebt in Augsburg? Allgemeine demographische Daten

Die Zukunft in Augsburg hat Migrationshintergrund

Frankfurt ist die erste große Stadt Deutschlands, in der seit 2016 mehr Menschen mit Migrationshintergrund als ohne leben. In Augsburg hatten zum 31.12.2018 46% der Bevölkerung Migrationshintergrund. Bei Kindern unter sechs Jahren liegt dieser Wert bereits bei 66% (2018) und in der Altersgruppe zwischen sechs bis unter 18 Jahren ebenfalls bei 66% (2018).²² Auf die künftige Entwicklung bezogen heißt dies, dass in wenigen Jahren in Augsburg mehr Menschen mit Migrationshintergrund leben als ohne. Umso wichtiger ist es, die Stadt und ihre Verwaltung für diese Diversität zu rüsten.

Abbildung 2: Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in ausgewählten Städten 2018 (absolute Werte)



Quellen: für München,²³ Augsburg, Stuttgart,²⁴ Frankfurt,²⁵ Nürnberg, Berlin,²⁶ Hamburg.

²² Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2016): Sozialmonitoring der Gesamtstadt und der 23 Sozialmonitoringbezirke sowie Daten auf direkte Anfrage an das Amt für Statistik und Stadtforschung (2019).

²³ Statistisches Amt der LH München sowie Stadt Augsburg/ eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

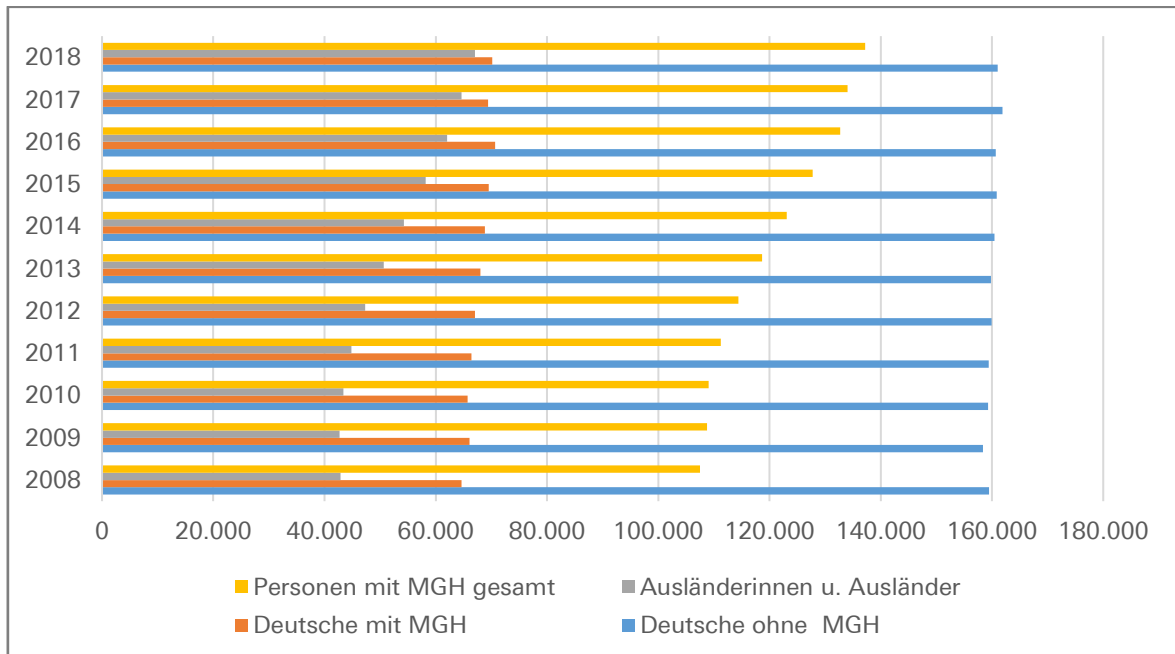
²⁴ Landeshauptstadt Stuttgart/ Statistisches Amt unter www.statistik.stuttgart.de (abgerufen am 29.07.2019).

²⁵ Stadt Frankfurt/ Statistik aktuell (03/2017 und 01/2019): Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in Frankfurt am Main am 31.12.2016, Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in Frankfurt am Main am 31.12.2018; Bürgeramt Statistik und Wahlen sowie Stadt Augsburg/ eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (Stand August 2019).

²⁶ Statistik Berlin Brandenburg (2016): Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31.12.2016. Grunddaten. Statistischer Bericht – Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31.12.2018.

Augsburg zählt somit zu den Städten in Deutschland mit dem höchsten Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund. Dieser Trend lässt sich in der folgenden Abbildung nachvollziehen: Der stetig wachsende Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung wird vor allem durch den Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern beeinflusst.

Abbildung 3: Zusammensetzung der Stadtbevölkerung nach Migrationshintergrund in Augsburg zwischen 2008 und 2018 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019).

Lebenswertes Augsburg für Alle

Die Bürgerbefragung von 2015 macht deutlich, wie gerne die Augsburgerinnen und Augsburger in der Stadt leben.²⁷ Auf einer Skala von 1 (sehr ungerne) bis 6 (sehr gerne) haben die befragten Augsburgerinnen und Augsburger mit und ohne Migrationshintergrund durchschnittlich den Wert bei 5,3 angegeben. Ähnlich hohe Werte wurden auch für die meisten einzelnen Stadtbezirke erreicht. Lediglich Oberhausen-Nord fällt mit 4,7 unter die 5 Punkte Marke.

2.2.4 Menschen mit Migrationshintergrund nach Stadtbezirken

Eine vielkulturelle Stadt mit starken Schwankungen in den Stadtbezirken

In Augsburg haben im Dezember 2018 46% der Bewohnerinnen und Bewohner einen Migrationshintergrund. Bei einem Blick auf die Verteilung nach Stadtbezirken wird deutlich, dass in elf von 42 Stadtbezirken dieser Anteil teilweise weit über dem Durchschnittswert liegt (Spitzenreiter mit 73% ist *Links der Wertach-Nord*). In zehn Bezirken hat die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner mittlerweile einen Migrationshintergrund. Am unteren Ende der Skala steht der Stadtbezirk *Bergheim*. Dort haben über 85% der Bewohnerinnen und Bewohner keinen Migrationshintergrund.

²⁷ Stadt Augsburg (2019) / Amt für Statistik und Stadtforschung (2015): Bürgerumfrage 2015, Sonderauswertung.

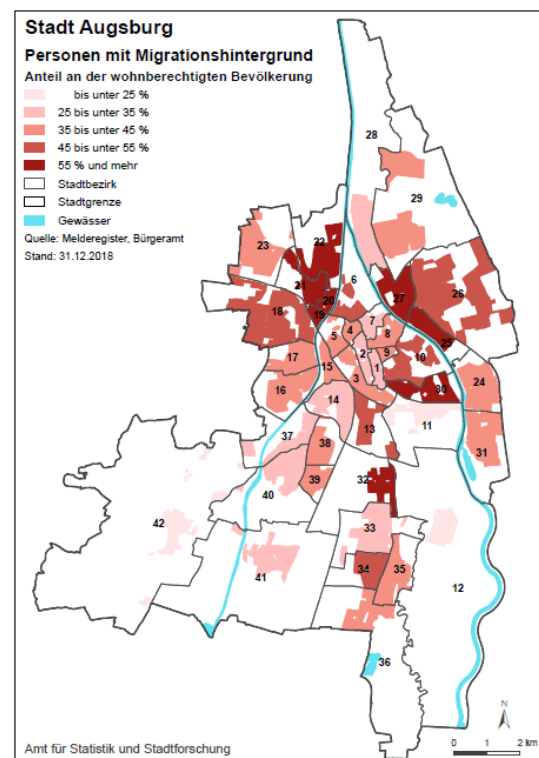
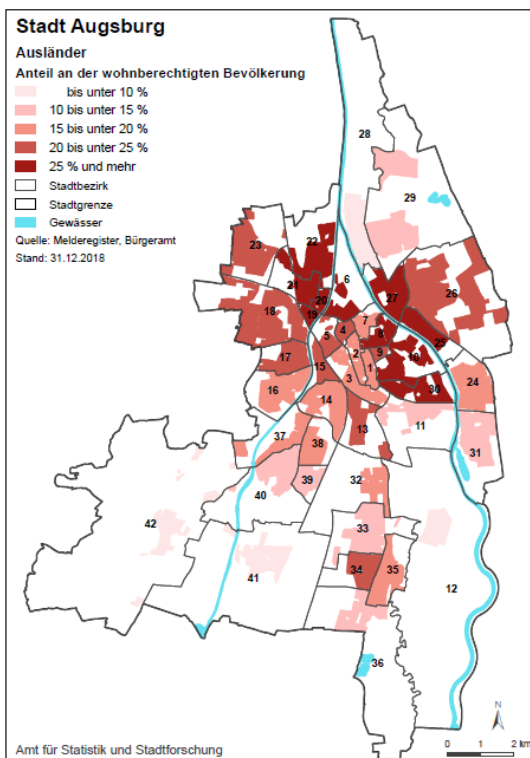
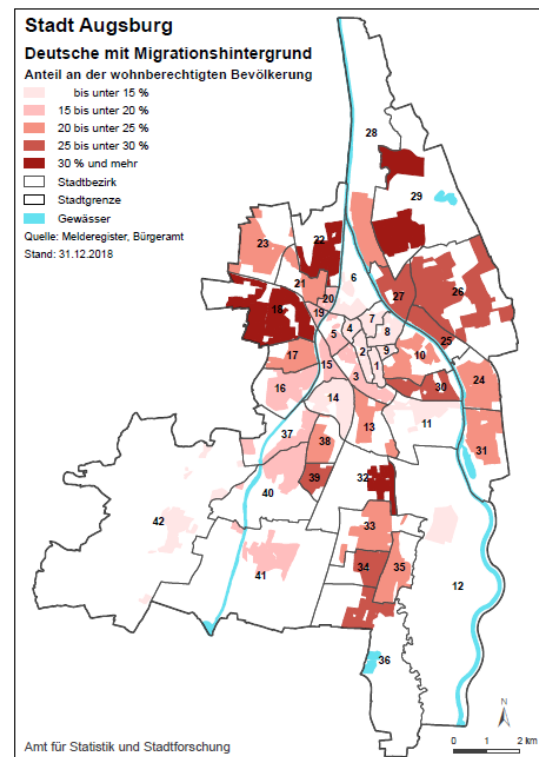
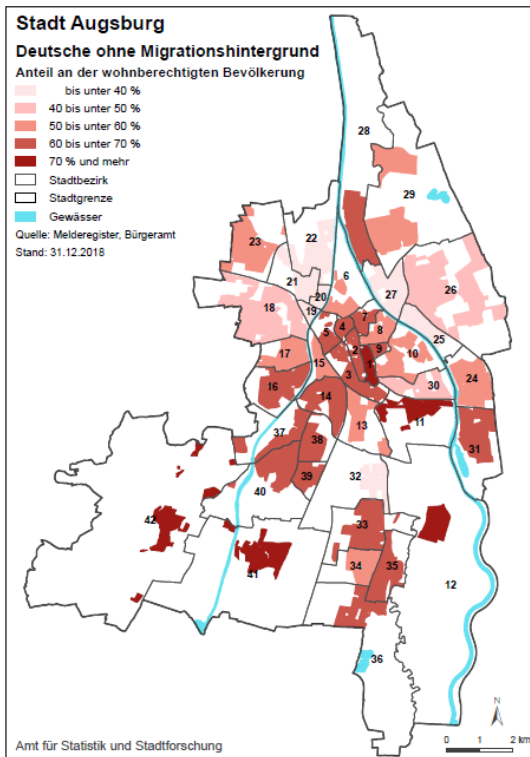
Tabelle 1: Anteil der Menschen nach Migrationshintergrund nach Stadtbezirken – Stand Dezember 2018 (absolut und in Prozent)

	insgesamt	Deutsche ohne MGH	Bevölkerung mit MGH	Deutsche mit MGH	Ausländerinnen u. Ausländer
Lechviertel, östl. Ulrichsviertel	4.994	3.503	1.491 (29,6%)	678	813
Innenstadt, St. Ulrich-Dom	3.638	2.470	1.168 (32,1%)	475	693
Bahnhofs-, Bismarckviertel	7.691	4.925	2.766 (36,0%)	1.381	1.385
Georgs- u. Kreuzviertel	3.518	2.234	1.284 (36,5%)	520	764
Stadtjägerviertel	3.624	2.305	1.319 (36,4%)	586	733
Rechts der Wertach	4.182	2.155	2.027 (48,5%)	603	1.424
Bleich und Pfärrle	3.777	2.529	1.248 (33,0%)	509	739
Jakobervorstadt - Nord	8.267	4.553	3.714 (44,9%)	1.215	2.499
Jakobervorstadt - Süd	2.681	1.738	943 (35,2%)	380	563
Am Schäfflerbach	9.722	5.262	4.460 (45,9%)	2.003	2.457
Spickel	2.721	2.142	579 (21,3%)	266	313
Hochfeld	9.923	5.369	4554 (45,9%)	2.409	2.145
Antonsviertel	6.232	4.208	2024 (32,5%)	934	1.090
Rosenu- u. Thelottviertel	3.506	2.009	1497 (42,7%)	624	873
Pfersee - Süd	13.294	8.399	4.895 (36,8%)	2.643	2.252
Pfersee - Nord	10.412	5.814	4.598 (44,2%)	2.327	2.271
Kriegshaber	19.541	8.854	10.687 (54,7%)	5.955	4.732
Links der Wertach - Süd	4.197	1.435	2.762 (65,8%)	711	2.051
Links der Wertach - Nord	4.014	1.091	2.923 (72,8%)	748	2.175
Oberhausen - Süd	6.962	2.513	4.449 (63,9%)	1.603	2.846
Oberhausen - Nord	8.924	2.544	6.380 (71,5%)	2.798	3.582
Bärenkeller	7.937	4.437	3500 (44,1%)	1.783	1.717
Hochzoll - Nord	9.979	5.606	4.373 (43,8%)	2.403	1.970
Lechhausen - Süd	9.120	3.589	5.531 (60,6%)	2.576	2.955
Lechhausen - Ost	13.549	6.747	6.802 (50,2%)	3.566	3.236
Lechhausen - West	13.954	5.395	8.559 (61,3%)	4.017	4.542
Firnhaberau	5.158	3.533	1.625 (31,5%)	1.247	378
Hammerschmiede	7.349	4.072	3.277 (44,6%)	2.279	998
Wolfram- u. Herrenbachviertel	10.699	4.373	6.326 (59,1%)	2.908	3.418
Hochzoll - Süd	10.799	6.581	4.218 (39,1%)	2.653	1.565
Universitätsviertel	11.052	4.138	6.914 (62,6%)	5.098	1.816
Haunstetten - Nord	6.675	4.396	2.279 (34,1%)	1.419	860
Haunstetten - West	8.056	4.350	3.706 (46%)	2.084	1.622
Haunstetten - Ost u. Siebenbrunn	6.291	3.905	1.529 (24,3%)	1.434	952
Haunstetten - Süd	6.937	4.302	2.635 (38%)	1.783	852
Göggingen - Nordwest	4.771	3.184	1.587 (33,3%)	861	726
Göggingen - Nordost	7.033	4.233	2.800 (39,8%)	1.513	1.287
Göggingen - Ost	3.374	2.070	1.304 (38,6%)	941	363
Göggingen - Süd	6.150	4.195	1.955 (31,8%)	1.096	859
Inningen	4.891	3.615	1.276 (26,1%)	819	457
Bergheim	2.661	2.267	394 (14,8%)	295	99
Summe	298.255	161.040	137.215 (46%)	70.143	67.072

Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019) sowie Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Die folgenden Grafiken visualisieren die vorangehenden Verteilungsberechnungen noch einmal in grafischer Form.

Abbildung 4: Verteilung der wohnberechtigten Bevölkerung in den Stadtbezirken nach Migrationshintergrund in Prozent



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik (2019): Sonderanfertigung.

2.2.5 Historische und aktuelle Zuwanderungen

„So viel scheint sich bisher schon abzuzeichnen: Wir werden uns auf weite Sicht auf ein Zusammenleben mit eher noch mehr Ausländern, als wir sie heute bereits im Bundesgebiet bzw. in unserer Stadt zählen, einzurichten haben.“²⁸

Was bereits 1973 formuliert wurde, galt auch schon viele Jahre vorher. Augsburg war immer eine Stadt der Zuwanderung.

Die Gastarbeiter von gestern

Die Augsburger Textilindustrie hat nicht erst in den 1960er Jahren Arbeitskräfte aus Südeuropa angeworben. Ein Artikel aus der Schwäbischen Volkszeitung vom 28.10.1932 hebt Folgendes hervor: *„In der Augsburger Arbeiterschaft sind ausländische Staatsangehörige in verhältnismäßig großem Prozentsatz vertreten, da insbesondere die Augsburger Textilindustrie in den Zeiten der Hochkonjunktur zahlreiche Arbeiter aus Böhmen, dem heutigen tschechoslowakischen Staatsgebieten, heranzog.“²⁹*

Der Artikel verweist auf eine damals neue Gesetzeslage, die besagte, dass zukünftig ausländische Arbeitskräfte nicht mehr abgeschoben würden, wenn sie durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit gezwungen wären, sich an die Fürsorgebehörden zu wenden. Die Begründung klingt modern, denn die Abschiebung wurde als außerordentliche Härte dargestellt: *„Gibt es doch in Augsburg wie in anderen Sitzorten sehr viele tschechoslowakische Staatsangehörige, die von ausländischen Eltern stammen, aber in Augsburg geboren sind und ihr formelles Heimatland noch nie kennengelernt haben ja nicht einmal die Sprache ihres sogenannten Heimatlandes kennen und die deshalb bei einer Überweisung in dieses Heimatland, gar nicht die Möglichkeit haben, sich dort zurecht zu finden.“*

2.2.5.1 Das schwere Erbe des Krieges – Vertriebene in Augsburg

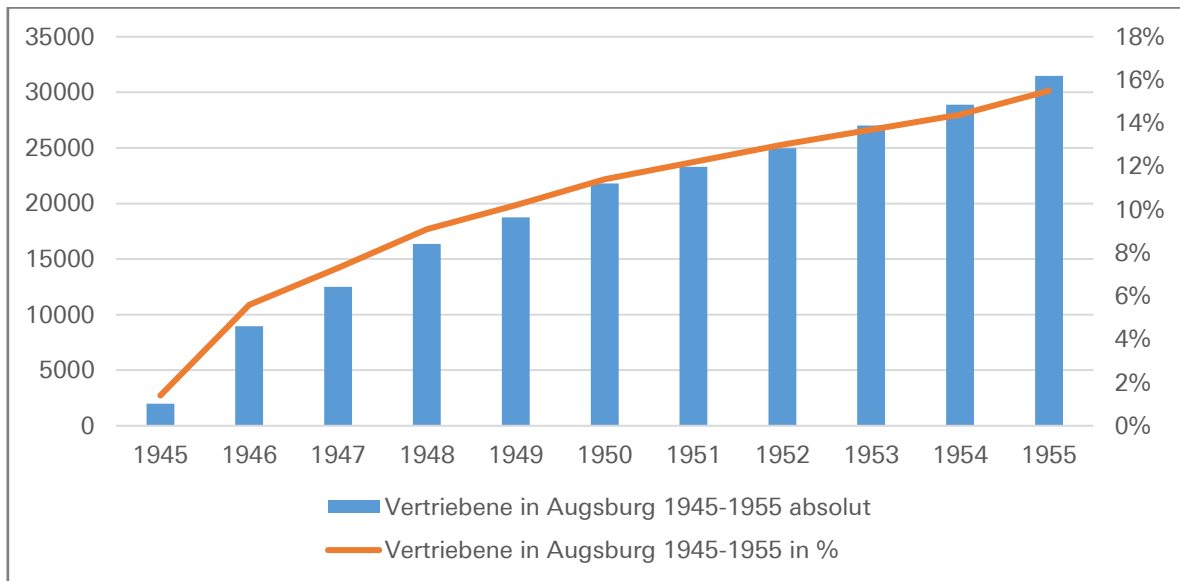
Der erste Flüchtlingstransport erreichte Augsburg am 14.01.1946. Er bestand aus 1.224 Volksdeutschen aus Ungarn, darunter 136 Kinder.³⁰ Im Laufe des Jahres 1946 kamen 155 weitere Transporte in Augsburg an. Wie die folgende Tabelle zeigt, stieg der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung in Augsburg innerhalb von zehn Jahren von 1,5% auf 15,5%.

²⁸ StadtAA, Stadtgeschichtliche Dokumentationen, Schrftdokumentation 1842; Stadt Augsburg/ Amt für Statistik u. Stadtforschung der Stadt Augsburg. Augsburg in Zahlen B-Sonderbeiträge-Nr.2/1973: Die Ausländer in Augsburg und deren Einsatz an der Augsburger Wirtschaft, S. 29.

²⁹ StadtAA, Bestand 50,2005/1 Nr. 630/07, Schwäbische Volkszeitung, Betreff: Eine wichtige Neuregelung in der Fürsorgetätigkeit für ausländische Staatsangehörige vom 28.10.1932.

³⁰ StadtAA, AB, VII 169-3/2, Hallabrin, Otto (1988): Die Aufbauleistung und die Integration der Vertriebenen in Augsburg in den Jahren 1945-1955, S. 64ff.

Abbildung 5: Anstiegs des Anteils der Vertriebenen an der Bevölkerung in Augsburg zwischen 1945 und 1955 (absolut und in Prozent)



Quelle: StadtAA, AB, VII 169-3/2, Hallabrin, Otto (1988): Die Aufbauleistung und die Integration der Vertriebenen in Augsburg in den Jahren 1945-1955, S. 64ff.

Im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung nach dem Krieg waren unter den Vertriebenen im Jahr 1953 mehr Männer (49,3% Vertriebene, 45,7% einheimische Bevölkerung) als Frauen (50,7% Vertriebene, 54,3% einheimische Bevölkerung).³¹ Durch die Vertriebenen hat sich auch das Verhältnis zwischen den Religionsgemeinschaften leicht verschoben. Die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken hat leicht ab- und der Anteil der evangelischen Christinnen und Christen hingegen leicht zugenommen.

Tabelle 2: Religionszugehörigkeit bei Vertriebenen und einheimischer Bevölkerung 1946 im Vergleich zu 1939 (in Prozent)

Religionszugehörigkeit	1939	1946	
		ohne Flüchtlinge	mit Flüchtlingen
Römisch-katholisch	77,5%	78,3%	75,9%
Evangelisch	19,1%	18,6%	20,4%
Sonstige	3,4%	3,1%	3,7%

Quelle: StadtAA, AB, VII 169-3/2, Hallabrin, Otto (1988): Die Aufbauleistung und die Integration der Vertriebenen in Augsburg in den Jahren 1945-1955, S. 71.

2.2.5.2 Die Zuwanderung nach dem zweiten Weltkrieg

Unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg lebten mehr als 10.000 Ausländerinnen und Ausländer in Augsburg, die vor allem aus Osteuropa kamen. Nach deren Rückwanderung sank der Anteil der Personen ausländischer Staatsangehöriger Anfang der 1950er Jahre auf den tiefsten Stand, und erreichte 1957 2.300 Personen. Ab da stieg die Zahl kontinuierlich an.³²

In den 1970er Jahren warb die Stadt verstärkt Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus Süd- und Südosteuropa für die Textilindustrie an. Daher stellen bis heute die Türkei

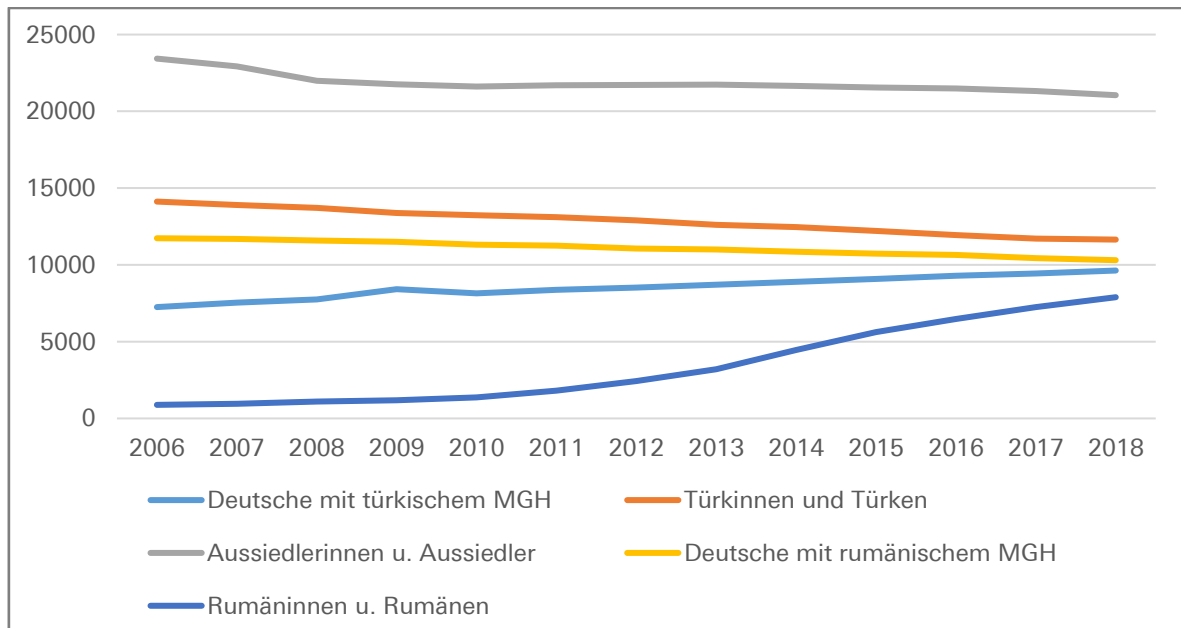
³¹ Ebenda, S.73.

³² StadtAA, Stadtgeschichtliche Dokumentationen, Schriftdokumentation 1842, Stadt Augsburg, Amt für Statistik u. Stadtforschung der Stadt Augsburg. Augsburg in Zahlen B-Sonderbeiträge-Nr.2/1973: Die Ausländer in Augsburg und deren Einsatz an der Augsburger Wirtschaft, S. 31.

stämmigen Augsburgern und Augsburgern die größte Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer. An zweiter Stelle stehen Aussiedlerinnen und Aussiedler. Bedingt durch die EU-Freizügigkeit und vor allem durch die EU-Osterweiterung kommen nun auch verstärkt Europäerinnen und Europäer. Ein Beispiel hierfür sind Personen aus Rumänien, die ihre Anzahl in sechs Jahren nahezu verfünffacht haben.

Betrachtet man die Entwicklung der drei größten Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt, so ergibt dies folgendes Bild:

Abbildung 6: Entwicklung von Deutschen mit türkischem Migrationshintergrund, Türkinnen und Türken, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Deutsche mit rumänischem Migrationshintergrund, Rumäninnen und Rumänen (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg (2019) / Melderegister; Bürgeramt; Amt für Statistik und Stadtforschung – jeweils zum 31. Dezember.

Exkurs: Über die Aussagefähigkeit von Daten und deren Interpretation (Beispiel: Türkeistämmige in Augsburg)

Die vorangehende Grafik verdeutlicht das Problem, das in den nächsten Jahren zunehmend bei der Interpretation von Daten auftreten wird. Am Beispiel der Zugewanderten aus der Türkei soll dies exemplarisch erläutert werden.

Die Grafik belegt einen Rückgang der Türkinnen und Türken an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer (von 14.122 im Jahr 2006 auf 11.647 im Jahr 2018). Dies bedeutet aber nicht, dass nun weniger Menschen, deren Wurzeln in der Türkei liegen, in Augsburg leben. Der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte aus der Türkei verändert sich über die Jahre kaum. 2006 lebten 21.341 Augsburgern und Augsburgern mit Wurzeln in der Türkei in der Stadt (Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund und Menschen mit türkischem Pass), 2018 waren es 21.279, also nur knapp 62 Personen weniger. Was sich jedoch merklich verschoben hat, ist die Zahl der Personen mit türkischem Pass. Waren dies 2005 noch 14.122, waren es 2018 nur noch 11.647 Menschen: eine Abnahme von 2.475 Personen. Betrachtet man dann die steigenden Einbürgerungszahlen, lässt sich die Differenz erklären. 2005 lebten 7.252 Türkei stämmige Deutsche in Augsburg, 2018 waren es 9.632. 2.380 Personen haben sich in diesen Jahren einbürgern lassen oder wurden als Kind mit Anspruch auf

zwei Staatsbürgerschaften geboren. Würde man nun nur die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer betrachten, wie in der vorherigen Tabelle, könnte der falsche Eindruck entstehen, die Zahl der Türkinnen und Türken habe abgenommen. Richtig wird das Bild erst, wenn man diese Zahl in Relation zu Migrationshintergrund und Einbürgerungen setzt. So hat zwar die Zahl der türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger abgenommen, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund aus der Türkei ist jedoch nahezu gleichgeblieben.

Mit zunehmender Migrationsgeschichte werden Zahlen, die nur nach Ausländerinnen und Ausländern differenzieren, immer weniger aussagekräftig werden. Der Interpretationsaufwand und auch der Aufwand der Datenbeschaffung werden steigen.

2.2.6 Verschiebungen in den Top Ten

Die EU-Osterweiterung verschiebt die Kräfteverhältnisse aus unterschiedlichen Perspektiven

Türkeistämmige sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler bilden in Augsburg nach wie vor die größten Gruppen an Menschen mit Migrationshintergrund, allerdings verschieben die EU-Osterweiterung (mit allen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens) sowie der Zuzug im Fluchtcontext die Verhältnisse. Ein wichtiges Indiz hierfür zeigt die folgende Auflistung: So erscheint Rumänien 2010 erstmals auf Platz neun der Top-Ten-Herkunftsländer hinter der Türkei, Italien und Kroatien. Seit 2015 sind Menschen aus Rumänien mit einem Anteil von knapp 12% die zweitgrößte Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern in Augsburg.

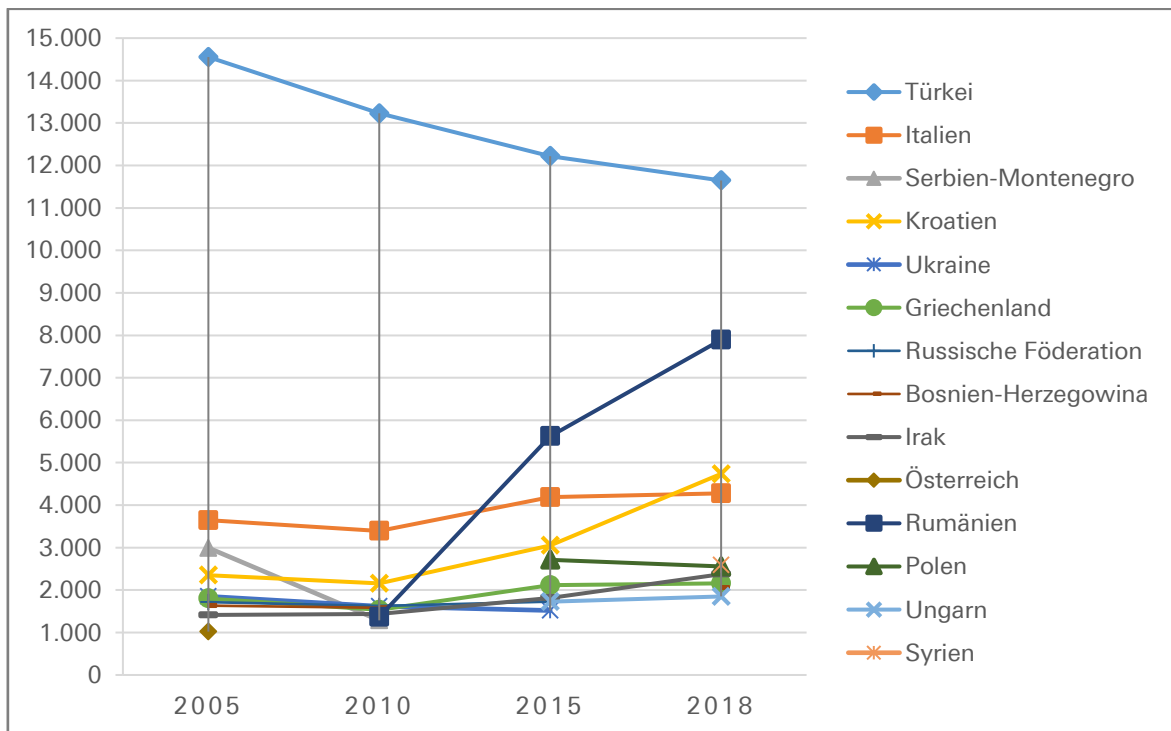
Tabelle 3: Top 10 der größten Nationalitätengruppen in Augsburg in ausgewählten Jahren (absolute Werte und in Prozent)

2005	Ausländerinnen u. Ausländer gesamt: 44.861				Ausländerinnen u. Ausländer aus den Top 10: 32.979 (73,5%)					
Türkei	Italien	Serbien- Monte- negro	Kroatien	Ukraine	Griechenland	Russische Föderation	Bosnien- Herzogo- wina	Irak	Öster- reich	
14.555	3.644	2.993	2.353	1.852	1.800	1.714	1.633	1.414	1.021	
32,4%	8,1%	6,7%	5,2%	4,1%	4%	3,8%	3,6%	3,2%	2,3%	
2010	Ausländerinnen u. Ausländer gesamt: 43.369				Ausländerinnen u. Ausländer aus den Top 10: 29.233 (67,4%)					
Türkei	Italien	Kroatien	Russische Föderation	Ukraine	Bosnien- Herzegovina	Griechen- land	Irak	Rumä- nien	Serbien- Monte- negro	
13.228	3.392	2.157	1.625	1.620	1.583	1.535	1.435	1.369	1.289	
30,5%	7,8%	4,9%	3,7%	3,7%	3,5%	3,5%	3,3%	3,2%	2,9%	
2015	Ausländerinnen u. Ausländer gesamt: 58.205				Ausländerinnen u. Ausländer aus den Top 10: 36.701 (63,1%)					
Türkei	Rumänien	Italien	Kroatien	Polen	Griechenland	Irak	Russische Föderation	Ungarn	Ukraine	
12.221	5.623	4.189	3.052	2.712	2.114	1.816	1.728	1.727	1.519	
21%	9,6%	7,2%	5,2%	4,7%	3,6%	3,1%	2,9%	2,9%	2,6%	
2018	Ausländerinnen u. Ausländer gesamt: 67.072				Ausländerinnen u. Ausländer aus den Top 10: 42.136 (62,8%)					
Türkei	Rumänien	Kroatien	Italien	Syrien	Polen	Irak	Griechen- land	Bosnien- Herzogo- wina	Ungarn	
11.647	7.894	4.737	4.278	2.587	2.557	2.374	2.158	2.055	1.849	
17,4%	11,8%	7,1%	6,4%	3,9%	3,8%	3,5%	3,2%	3,1%	2,8%	

Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2017): Statistisches Jahrbuch sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Die folgende Abbildung fasst die vorangehende Tabelle graphisch zusammen:

Abbildung 7: Top 10 der größten Nationalitätengruppen in Augsburg in ausgewählten Jahren (absolute Werte)

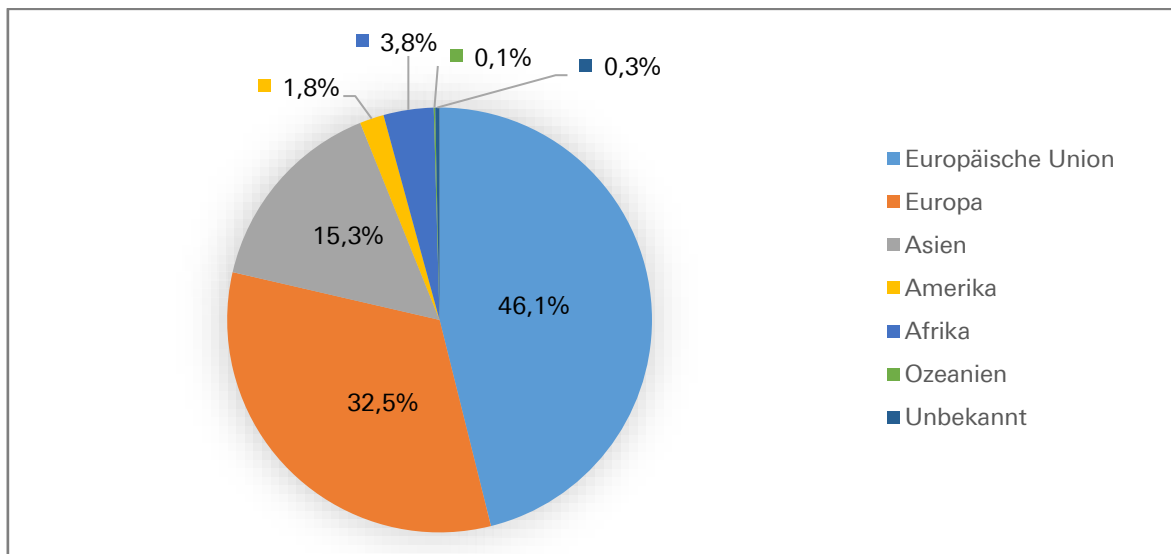


Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2017): Statistisches Jahrbuch sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Europa trifft sich in Augsburg

Zugewanderte aus Europa, hauptsächlich aus den 28 Staaten der EU, aber auch aus anderen Ländern des europäischen Kontinents, inklusive der Türkei, machen knapp 80% der Ausländerinnen und Ausländer in Augsburg aus.

Abbildung 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerbestand nach den größten Nationalitäten in Augsburg zum 31.12.2018 (in Prozent)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019).

Die Welt trifft sich in den Stadtbezirken – im Durchschnitt Menschen aus 76 Nationen

In Augsburg leben Menschen aus insgesamt 166 Ländern. So kommt man in manchen Stadtbezirken auf Menschen aus über 100 Nationen: In Kriegshaber leben Menschen aus 108 Ländern, in der Jakobervorstadt-Nord sind es 105, am Schäfflerbach finden sich 101 Nationalitäten und im Bahnhofs- und Bismarckviertel leben Menschen aus 100 Nationen. Am unteren Ende der Skala liegt Siebenbrunn mit Menschen aus drei Ländern, gefolgt von Bergheim mit 24 Nationen. Es gibt keinen einzigen Stadtbezirk, der nur von Deutschen ohne Migrationshintergrund bewohnt wird. Im Gesamtdurchschnitt leben Menschen aus 76 Ländern in einem Stadtbezirk.

2.2.7 Augsburg wächst durch Zuzüge von Ausländerinnen und Ausländern vor allem aus der EU

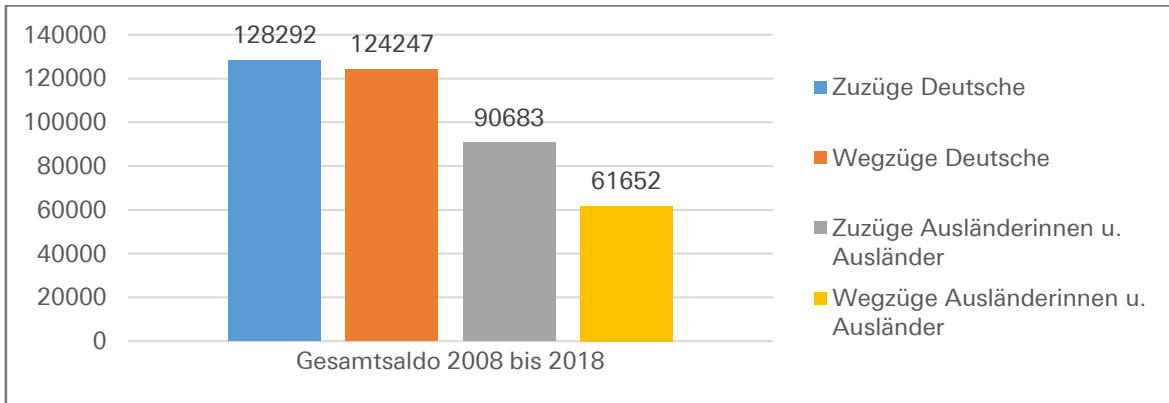
88% der Neubürgerinnen und Neubürger der letzten zehn Jahre haben einen ausländischen Pass

Augsburg ist eine boomende Metropole. Neubürgerinnen und Neubürger kommen nicht nur aus dem Ausland, sondern ziehen auch aus vielen Regionen Deutschlands zu. Die Gründe, warum Menschen nach Augsburg ziehen, sind vielfältig: Arbeitssuche, Studium, Schutz vor Vertreibung und Krieg. Betrachtet man den Saldo zwischen Zuzügen und Wegzügen von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern zwischen 2008 und 2018, so fällt auf, dass in diesen Jahren insgesamt netto 33.176 Personen zugewandert sind. Diese Bevölkerungsentwicklung kam zum größten Teil durch den Saldo von Ausländerinnen und Ausländern zu Stande. In zehn Jahren beträgt der Saldo der eingewanderten Deutschen 4.045 Personen, während im gleichen Zeitraum mehr als sieben Mal so viele Personen, nämlich 29.131 Ausländerinnen und Ausländer, zugewandert sind.³³

Bei einer genaueren Analyse dieser Daten über zehn Jahre hinweg wird deutlich, dass zwar 128.292 deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger nach Augsburg zugezogen sind, im gleichen Zeitraum aber auch 124.247 Deutsche abgewandert sind. Die Zahl der ausländischen Zugewanderten zeigt keine solch hohen Schwankungen.

³³ Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung nach direkter Datenanfrage sowie Publikation (2017): Statistisches Jahrbuch 2016, S. 19 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

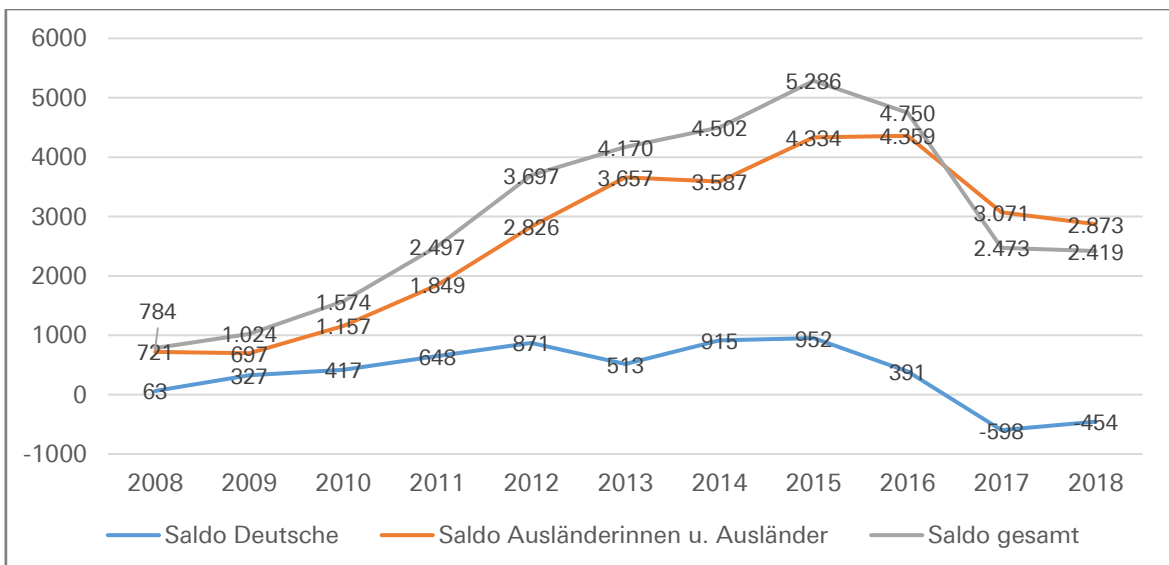
Abbildung 9: Zu- und Wegzüge von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern von 2008 bis 2018 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung nach direkter Datenanfrage sowie Publikation (2017): Statistisches Jahrbuch 2016, S. 19 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Dennoch verringert sich auch die Zahl der zuwandernden Ausländerinnen und Ausländern – wenn auch auf hohem Niveau – wie die folgende Abbildung zeigt:

Abbildung 10: Saldo: Zu- und Wegzüge von Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen nach Augsburg zwischen 2008 und 2018 (absolute Werte)

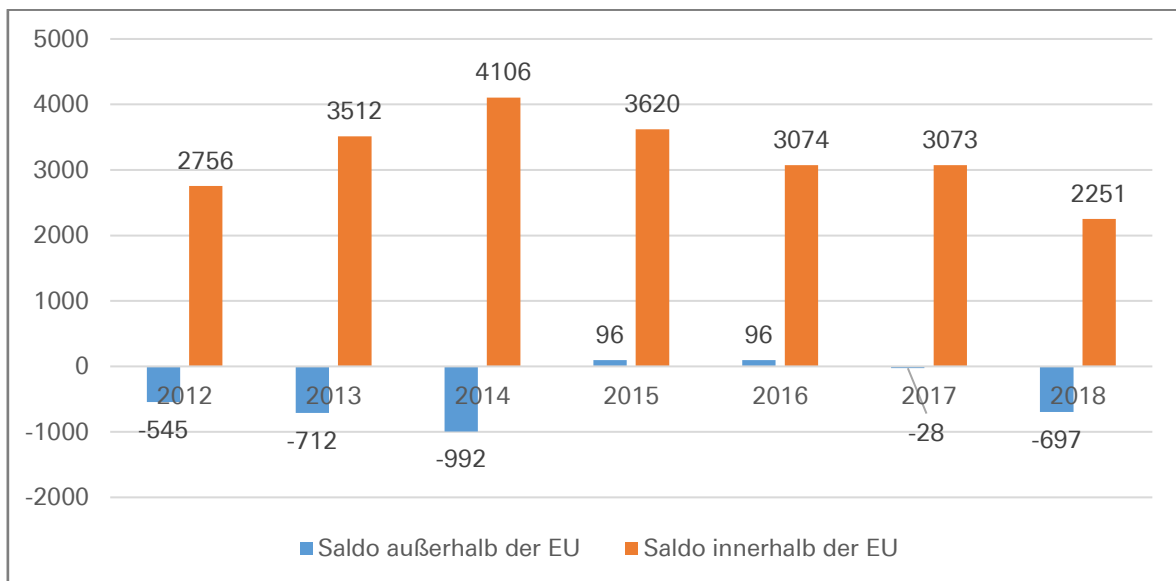


Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung nach direkter Datenanfrage sowie Publikation (2017): Statistisches Jahrbuch 2016, S. 19 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Nach einem vorläufigen Höhepunkt des Saldos der Zu- und Wegzüge sowohl von Deutschen als auch von Ausländerinnen und Ausländern in den Jahren 2015 und 2016 nimmt die Zuwanderung leicht ab und liegt damit bei den deutschen Zugewanderten im Negativbereich.

Betrachtet man den Saldo aus dem Ausland nach EU- und Drittstaaten, zeigt sich, dass der Zuzug in erster Linie durch EU-Bürgerinnen und -Bürger erfolgt.

Abbildung 11: Saldo Ausländerinnen und Ausländer aus der EU- und aus Drittstaaten (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung nach direkter Datenanfrage sowie Publikation (2017): Statistisches Jahrbuch 2016, S. 19 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Exkurs: Über die Aussagefähigkeit von Daten – Beispiel Zuwanderungssaldo

Auch hier können aus den vorliegenden Daten keine eindeutigen Schlüsse gezogen werden. Die reinen Zahlen sagen nichts darüber aus, wie hoch bei den aus Deutschland Zugezogenen der Anteil von Deutschen mit Migrationshintergrund oder Ausländerinnen und Ausländern ist. Der Zuzug aus dem Ausland wiederum gibt keine Antworten darauf, ob es sich bei den Zugewanderten um Ausländerinnen und Ausländer, oder Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund handelt. Allerdings gibt es hier Daten. Der Saldo von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern aus dem Ausland ist zwischen 2012 und 2018 bis auf zwei Ausnahmen (2012 und 2013 insgesamt 124 Deutsche aus Staaten der europäischen Union) negativ.

2.2.8 Blick auf die Neubürgerinnen und Neubürger nach ausgewählten Stadtbezirken

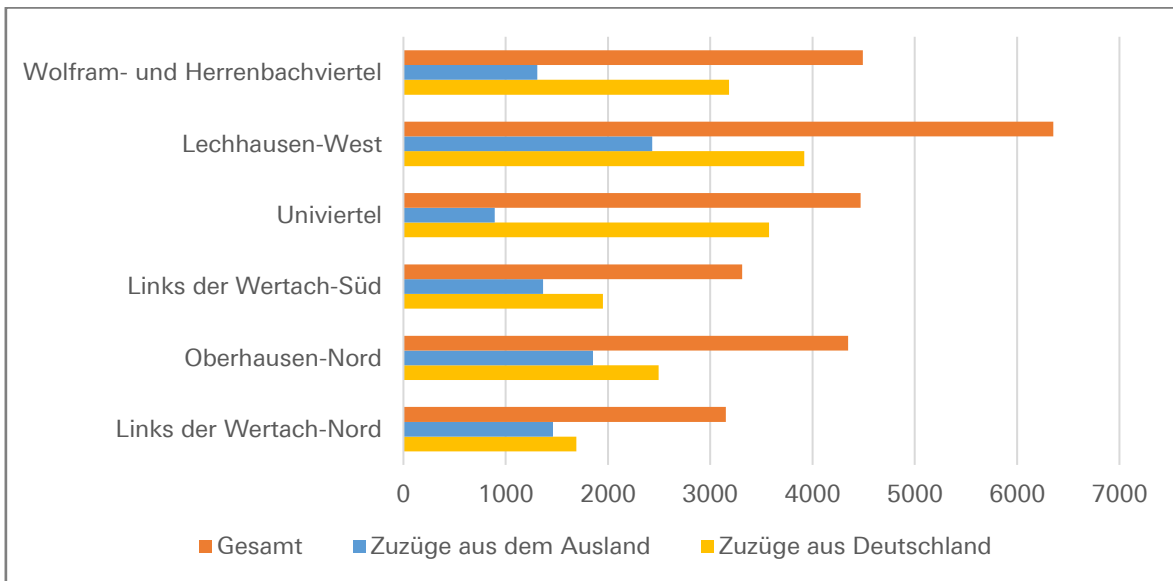
Arrival City – wer lebt wo?

Doug Saunders beschreibt in seinem Buch *Arrival City*,³⁴ dass erfolgreiche Städte Ankunftsorte für Neuzugewanderte brauchen. Diese dienen als Erstanlaufstelle, um erste Schritte in der neuen Gesellschaft vorzubereiten. Oft leben in den Stadtbezirken, in denen es Ankunftsorte gibt, bereits viele Migrantinnen und Migranten, die viel Wissen über die Gesellschaft haben und bei der Erstintegration helfen können.

Die folgenden Schaubilder betrachten die Ankunftsviertel der Augsburger Neubürgerinnen und Neubürger aus unterschiedlichen Gesichtspunkten.

³⁴ Saunders, Doug (2011): *Arrival City*, München.

Abbildung 12: Herkunft der Neubürgerinnen und Neubürger zwischen 2009 und 2018 in ausgewählten Stadtbezirken (absolute Werte)



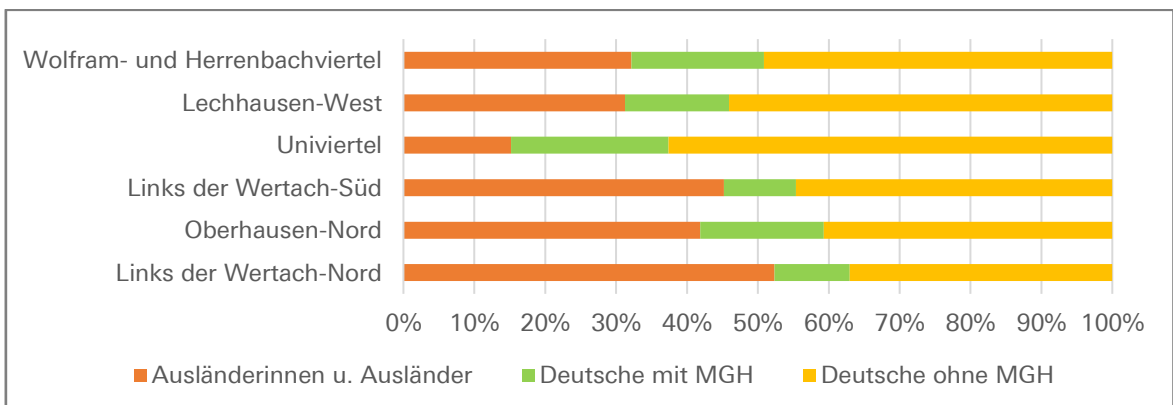
Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2017), Sonderauswertung Neubürger ab 2009 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Die vorangehende Abbildung verdeutlicht, dass Zuzüge nach Augsburg sowohl aus Deutschland als auch direkt aus dem Ausland erfolgen. Direkt aus dem Ausland ziehen die Menschen vor allem nach Lechhausen-West und nach Oberhausen-Nord. Zugezogene aus Deutschland präferieren ebenfalls Lechhausen-West, aber auch das Uni-, Wolfram- und Herrenbachviertel. Die Beschreibung *Zuzüge aus Deutschland* gibt keine Auskunft darüber, welche Staatsbürgerschaft die oder der Zugezogene hat.

Auch Zugezogene aus Deutschland haben zu 50% Migrationshintergrund in ausgesuchten Stadtbezirken

Die folgende Abbildung differenziert bei den Zuzügen aus Deutschland nun nach Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund, sowie Ausländerinnen und Ausländern.

Abbildung 13. Neubürgerinnen und Neubürger gesamt zwischen 2009 und 2018: Zuzüge aus Deutschland nach Migrationshintergrund und in ausgewählte Stadtbezirke (in Prozent)



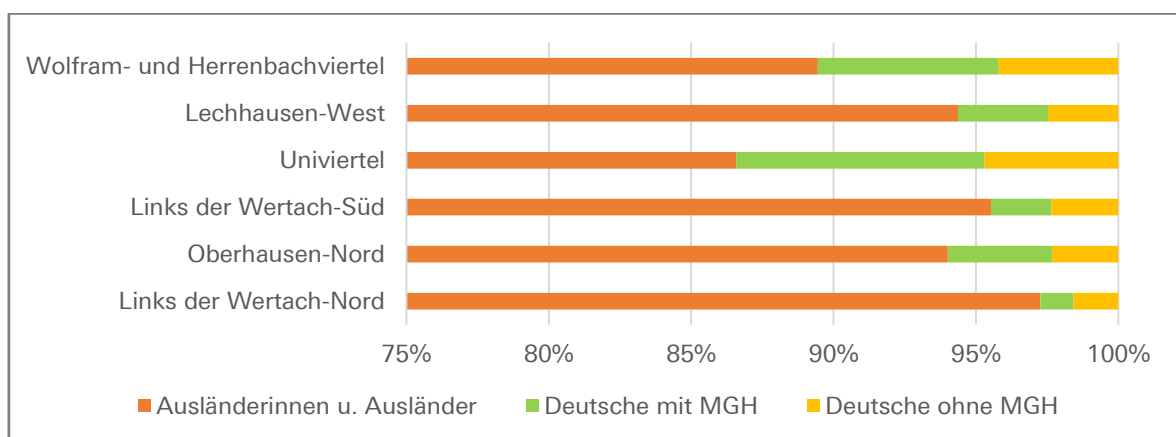
Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2017), Sonderauswertung Neubürger ab 2009 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Diese Auswertung der Daten der sechs aufgeführten Stadtbezirke zeigt, dass fast 50% der aus Deutschland Zugezogenen Migrationshintergrund haben. Es ist ersichtlich, dass sich Links der Wertach-Nord knapp vor Oberhausen-Nord zum beliebtesten Ankunftsvierte für neu nach Augsburg ziehende Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt.

Zuzüge aus dem Ausland – Differenzierungen nötig

Bei den Zugezogenen, die direkt aus dem Ausland nach Augsburg kommen, hat der größte Teil in den analysierten Stadtbezirken eine ausländische Staatsbürgerschaft, wie die folgende Abbildung zeigt. Allerdings kommen auch in geringer Zahl Deutsche (mit und ohne Migrationshintergrund) direkt aus dem Ausland nach Augsburg.

Abbildung 14: Neubürgerinnen und Neubürger zwischen 2009 und 2018: Zuzüge aus dem Ausland nach Migrationshintergrund und ausgewählten Stadtbezirken (in Prozent)

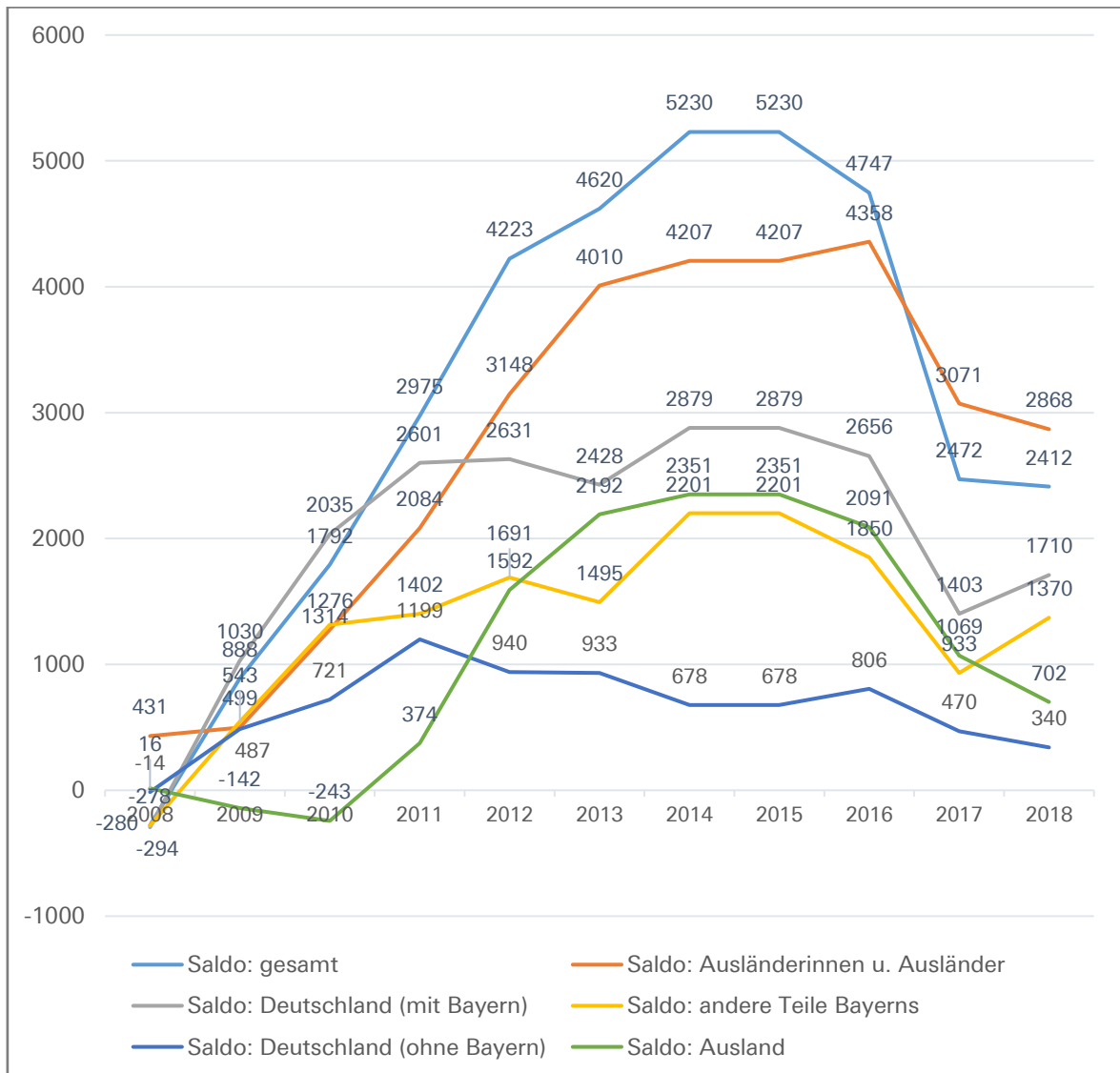


Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2017), Sonderauswertung Neubürger ab 2009 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Direkt aus dem Ausland kommend sind Links der Wertach-Nord, Lechhausen-West und Links der Wertach-Süd die ersten Ankunftsviertel in der Stadt. Bei Deutschen mit Migrationshintergrund, die direkt aus dem Ausland kommen, ist das Univiertel die erste Anlaufstation.

Die folgende graphische Aufbereitung zeigt den Zuzug nach Augsburg der letzten elf Jahre, dargestellt nach den unterschiedlichen Herkunftsorten und der Kategorie deutsch/nicht-deutsch.

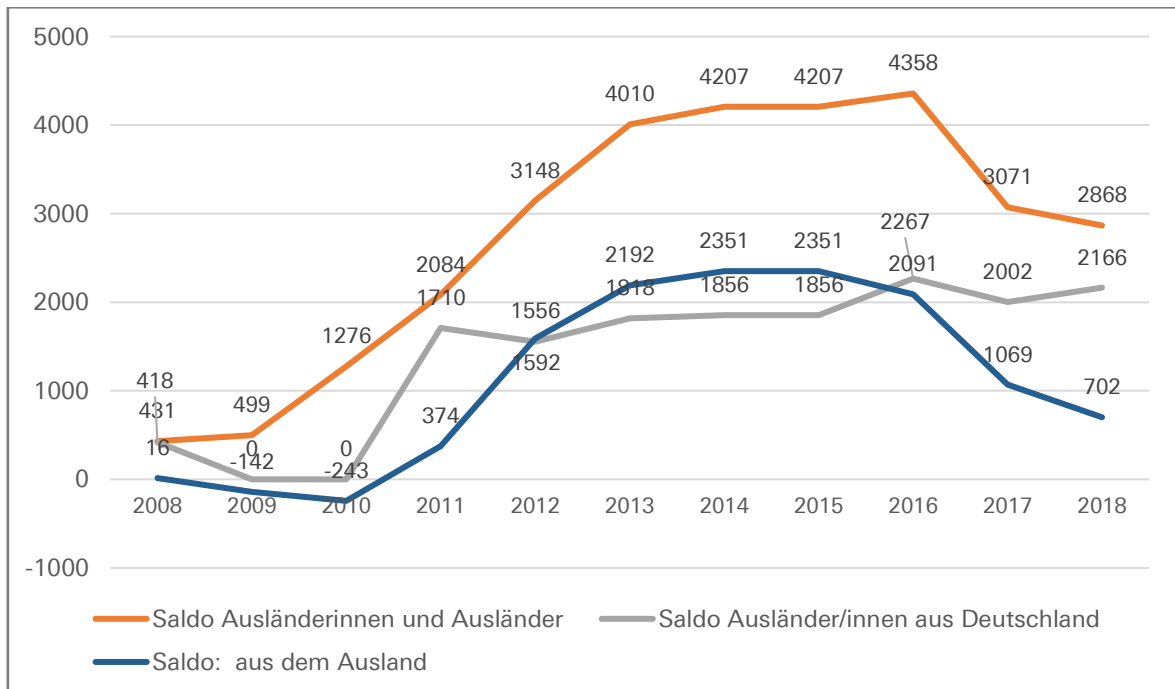
Abbildung 15: Wanderungssalden Augsburgs zwischen 2008 und 2018 nach Herkunftsort der Zugewanderten (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019) sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Betrachtet man die Wanderungsbilanz nach Augsburg der letzten zehn Jahre, also zwischen 2008 und 2018, fällt auf, dass der Saldo von Ausländerinnen und Ausländern insgesamt deutlich höher ist als der Saldo von Ausländerinnen und Ausländern aus dem Ausland. So betrug der Saldo der Personen aus dem Ausland 2018 702 Personen, während im gleichen Jahr der Saldo der Ausländerinnen und Ausländer aus Bayern und dem übrigen Deutschland 2.868 Personen betrug.

Abbildung 16: Wanderungssalden Augsburgs (absolute Werte): Zuwanderungen ausländischer Staatsbürgerinnen und -bürger aus Deutschland und aus dem Ausland zwischen 2008 und 2018 (absolute Werte)



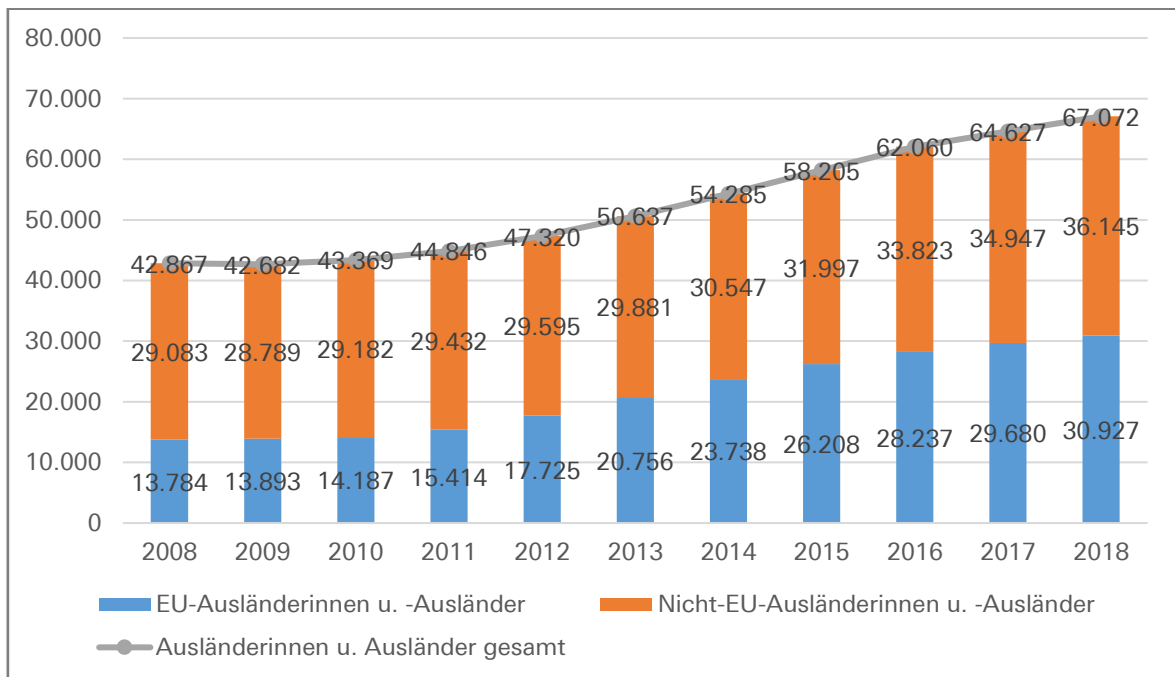
Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019) sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

2017 gibt es einen deutlichen Knick im Aufwärtstrend des Zuwanderungssaldos. Die bisherige Hochphase, bedingt durch die Zuwanderung von Geflüchteten und EU-Bürgerinnen und -Bürgern zwischen 2014 und 2016, nimmt seither ab. Der Wanderungssaldo für die Stadt Augsburg im Jahr 2018 betrug insgesamt 2.412 Personen. Dieser setzt sich zusammen aus dem Saldo aus Zu- und Wegzügen aus Deutschland (ohne Bayern) (340 Personen), aus Bayern (1.370 Personen) und aus dem Ausland (702 Personen).

2.2.8.1 Fokus: Geflüchtete und EU-Bürgerinnen und -Bürger: die neue Zuwanderung

Die Zuwanderungszahlen zeigen, dass seit 2010 immer mehr Ausländerinnen und Ausländer direkt aus dem Ausland nach Augsburg kommen. Dies ist in erster Linie der Wanderung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern – und hier vor allem der jüngsten Beitrittsstaaten – zu verdanken, deren Anteil von 13.784 im Jahr 2008 auf 30.927 im Jahr 2018 anstieg, wie die folgende Abbildung deutlich macht.

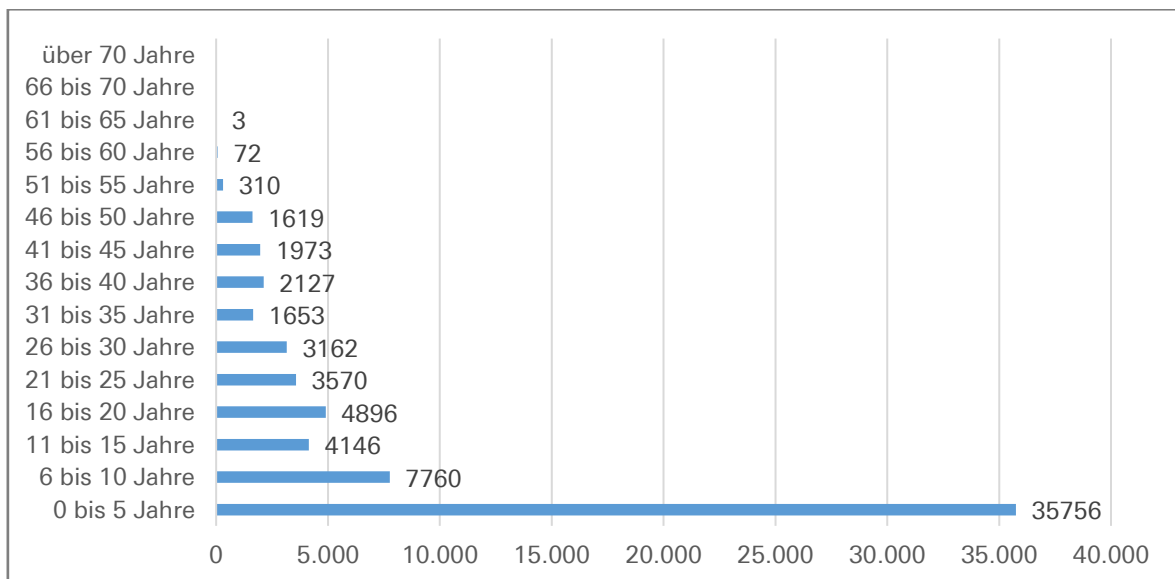
Abbildung 17: Bevölkerungsentwicklung der EU-Ausländerinnen und -Ausländer zwischen 2008 und 2018 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Kurzmittenlungen aus Statistik und Stadtforschung, ePaper vom 26. April 2019: Die Bevölkerung der 28 EU-Staaten in Augsburg, S. 4.

Betrachtet man in Folge die Dauer des Aufenthaltes der Ausländerinnen und Ausländer in Augsburg, fällt die große Gruppe der Personen auf, die erst seit maximal fünf Jahren in der Stadt leben. Diese 35.756 Personen setzen sich vor allem aus EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Geflüchteten zusammen, 43,7% davon sind Frauen.

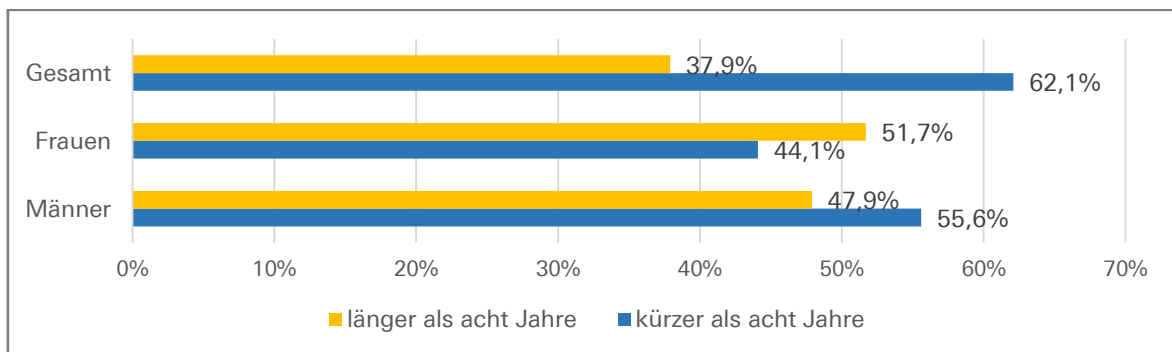
Abbildung 18: Aufenthaltsdauer der Ausländerinnen und Ausländer in Augsburg gestaffelt nach Altersgruppen zum 31.12.2018 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Melderegister, Bürgeramt, Amt für Statistik und Stadtforschung (2019) sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Anders als in den vergangenen Jahren, in denen die Mehrzahl der Zugewanderten bundesweit schon deutlich länger in Deutschland lebte und in der Regel über einen gefestigten Aufenthaltsstatus verfügte,³⁵ hat sich die durchschnittliche Dauer des Aufenthaltes durch die Geflüchteten und die EU-Bürgerinnen und -Bürger stark verändert. Zum Ende des Jahres 2018 leben über 60% der Ausländerinnen und Ausländer (41.624 Personen) weniger als acht Jahre in Augsburg.

Abbildung 19: Aufenthaltsdauer von Ausländerinnen und Ausländern in Augsburg nach Geschlecht. Stand 31.12.2018 (in Prozent)



Quelle: Stadt Augsburg/ Melderegister, Bürgeramt, Amt für Statistik und Stadtforschung (2019) sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Wie die vorangehende Abbildung zeigt sind die Neuzugewanderten, die kürzer als acht Jahre in Augsburg sind, mit 55,5% überwiegend männlich. Der Anteil der Frauen liegt hier bei 44,1%. Dies liegt daran, dass tendenziell mehr Männer als Frauen geflüchtet sind.



Mittlerweile leben in Augsburg mehr Ausländerinnen und Ausländer, die kürzer als acht Jahre in der Stadt leben, als Menschen, die bereits länger hier beheimatet sind. Dies bedeutet, dass Angebote zur Erstintegration (Sprachkurse, Förderung auf dem Arbeitsmarkt, Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen, Qualifizierungsangebote etc.) auch weiterhin entwickelt und vorgehalten werden müssen.

2.2.9 Veränderungen in den Alterskohorten – die Zukunft hat Migrationshintergrund

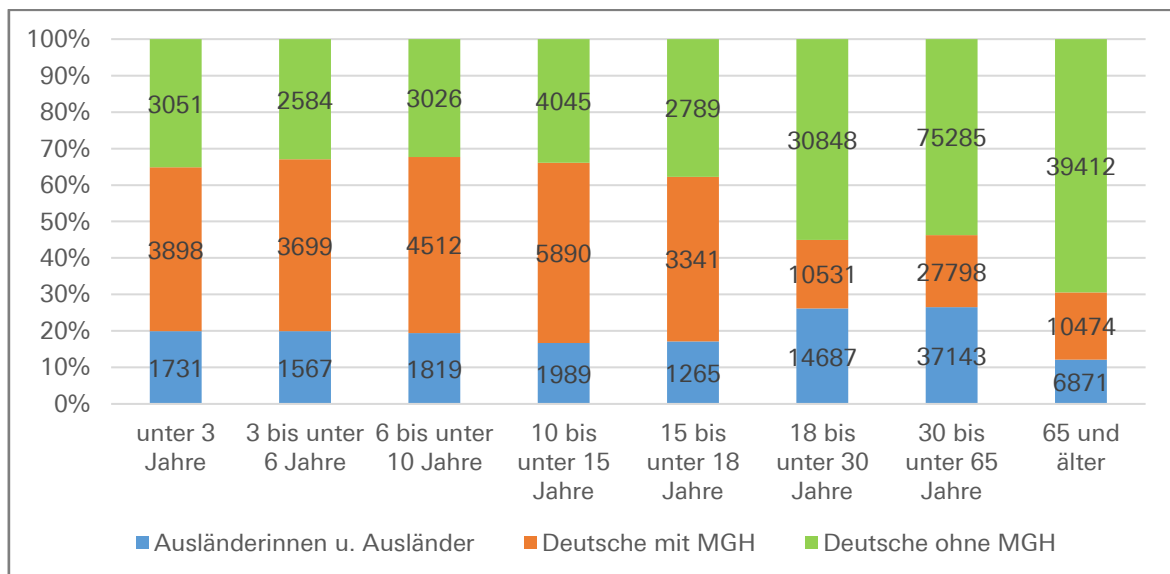
Die Zukunft hat Migrationshintergrund

Die Geschichte Augsburgs als Einwanderungsstadt schlägt sich seit jeher in der Zusammensetzung der Bevölkerung nieder. Auch heute ist der Anteil an Personen, die eine eigene Migrationserfahrung haben – die also selbst aus dem Ausland nach Augsburg gezogen sind – quer durch alle Altersgruppen vergleichsweise hoch.

³⁵ Für 2013 weist der Datenreport 2016 noch eine mittlere Aufenthaltsdauer der Personen mit Migrationshintergrund von 26 Jahren aus (Datenreport 2016, S. 237).

Die folgende Abbildung stellt dar, wie sich die Bevölkerung in ausgewählten Altersgruppen nach Migrationshintergrund zusammensetzt. Dabei fällt auf, dass bei der Gruppe der ältesten Bewohnerinnen und Bewohner Augsburgs (65 Jahre und älter) Deutsche ohne Migrationshintergrund noch die große Mehrheit bilden. Diese Anteile verschieben sich, je jünger die Altersgruppen sind. In den Altersgruppen unter 15 Jahren überwiegt der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund.

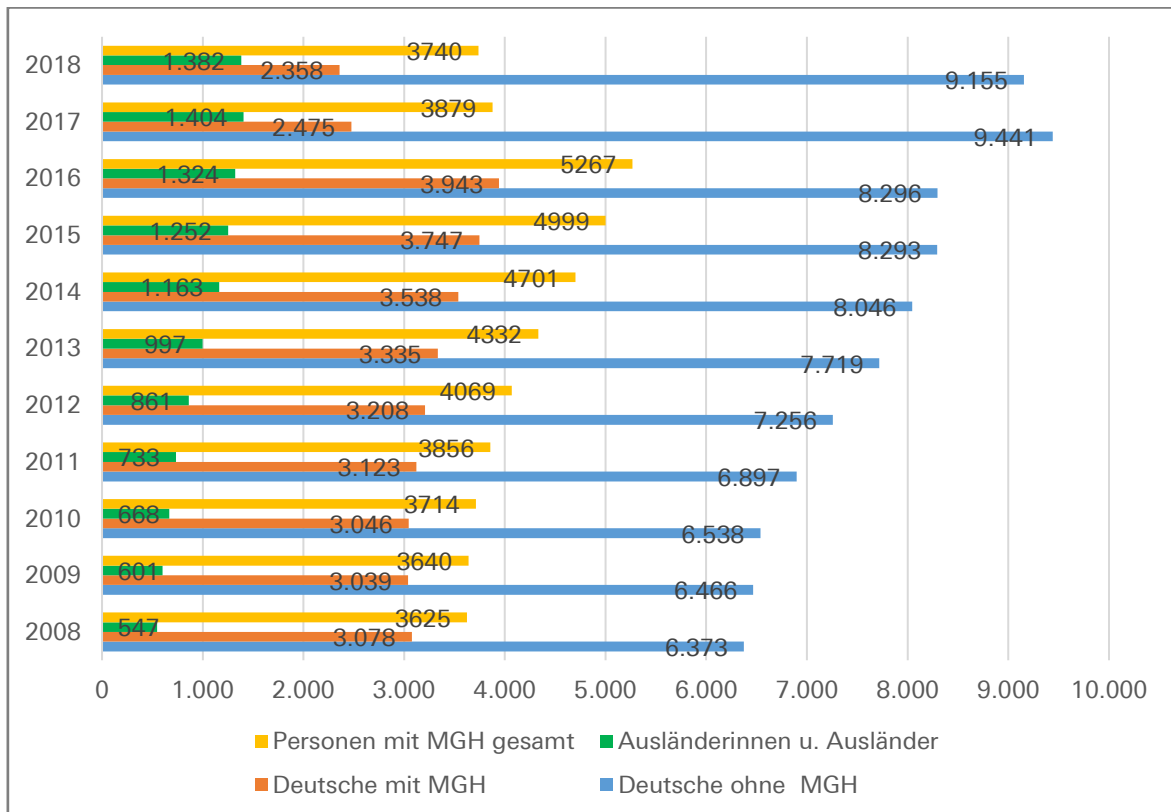
Abbildung 20: Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund in Augsburg gestaffelt nach Altersgruppen 2018 (absolut Werte und in Prozent)



Quelle: Stadt Augsburg (2019) / Melderegister, Bürgeramt, Amt für Statistik und Stadtforschung sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Die folgenden vier Abbildungen beinhalten exemplarisch vier Altersgruppen, um zu zeigen, wie sich die Bevölkerungszusammensetzung über die Jahre hinweg verändert hat.

Abbildung 21: Augsburger Bevölkerung der 75- bis unter 80-Jährigen zwischen 2006 und 2018 – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Sonderauswertung sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

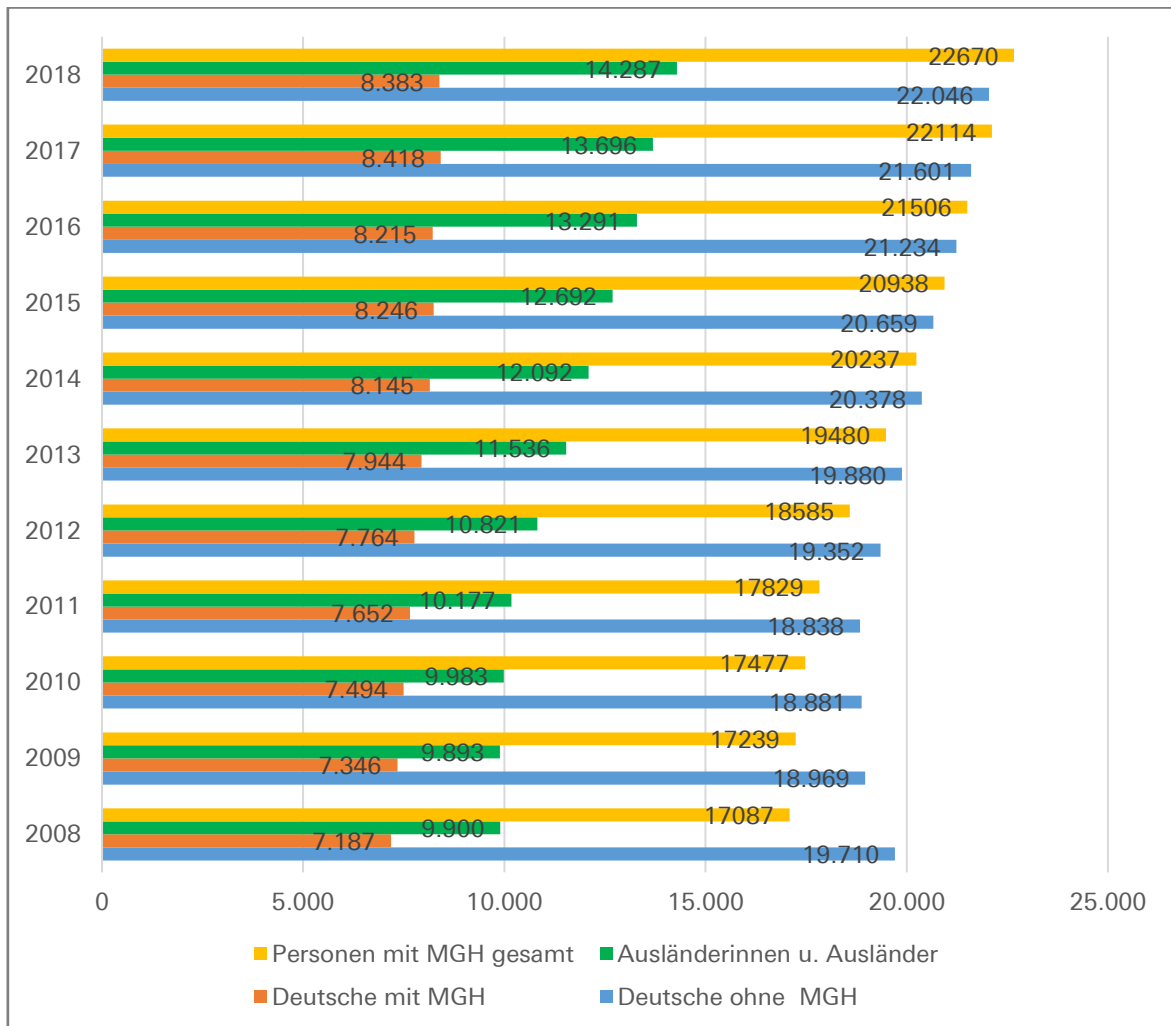
In dieser Altersgruppe bilden Deutsche ohne Migrationshintergrund die Mehrheit. Betrachtet man jedoch die Personen mit Migrationshintergrund (das sind Deutsche mit Migrationshintergrund sowie Ausländerinnen und Ausländer) wird deutlich, dass deren Anteil über zehn Jahre hinweg deutlich zugenommen hat und weiter steigen wird. Hier werden Herausforderungen auf Einrichtungen der Pflege und Altenhilfe zukommen.

Der stetig wachsende Anteil von älteren Menschen führt auch zu Herausforderungen für die Einrichtungen der Pflege und Altenhilfe. In Augsburg reagiert man auf den Fachkräftemangel in diesen Bereichen größtenteils durch Fachpersonal aus dem Ausland.



Die folgende Abbildung nimmt Augsburgerinnen und Augsburger im Alter zwischen 30 bis unter 40 Jahre in den Blick. Dies ist der Bevölkerungsanteil, der „mitten im Arbeitsleben“ steht, aber auch Prognosen für zukünftige Entwicklungen erlaubt.

Abbildung 22: Augsburger Bevölkerung zwischen 30 bis unter 40 Jahre zwischen 2006 und 2018 – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)

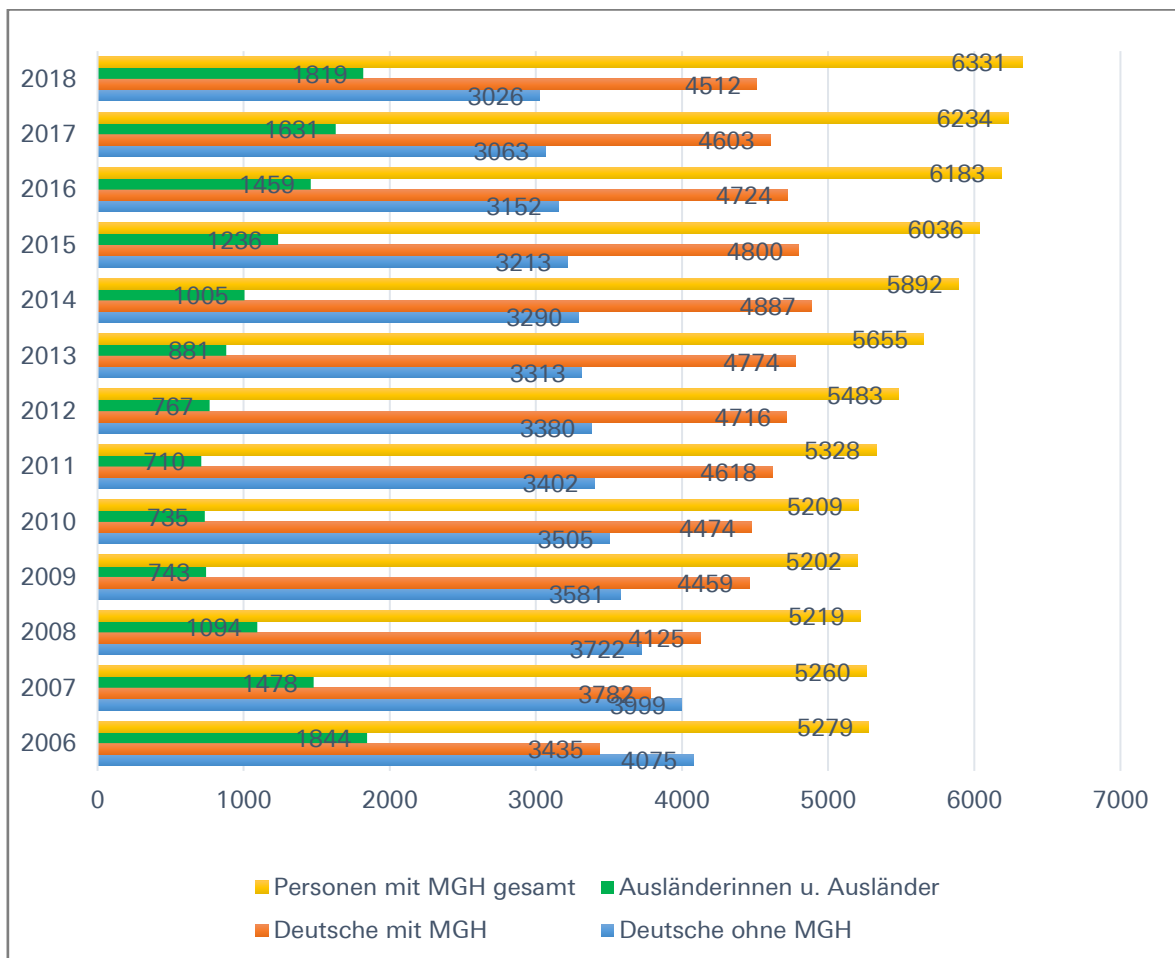


Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Sonderauswertung sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Die vorangehende Abbildung zeigt, wie die Zahl der Deutschen ohne Migrationshintergrund in der beschriebenen Altersgruppe zwischen 2008 und 2011 stetig zurückgeht, dann aber wieder bis 2018 ansteigt. In der gleichen Zeit nimmt der Anteil von Augsburgerinnen und Augsburgern mit Migrationshintergrund stetig zu und übersteigt 2015 erstmals den Anteil der Deutschen ohne Migrationshintergrund.

Diese Entwicklung wird umso deutlicher, wenn die Daten der Kinder in der Altersgruppe der Sechs- bis unter Zehnjährigen betrachtet werden, wie der folgenden Abbildung zu entnehmen ist.

Abbildung 23: Augsburger Bevölkerung zwischen 6 bis unter 10 Jahre zwischen 2006 und 2018 – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)



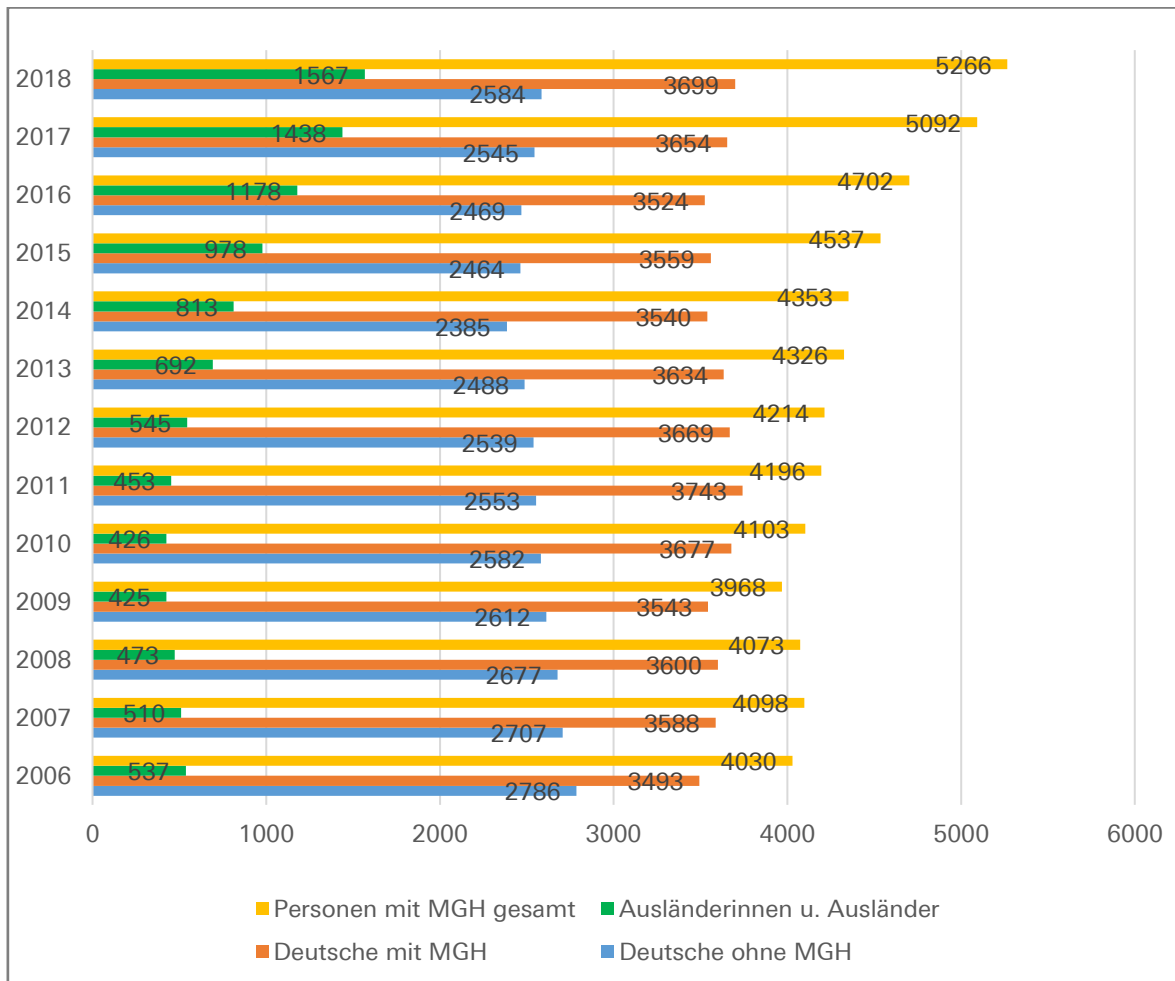
Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Sonderauswertung; eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Bereits 2006 waren mehr Kinder mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe als Kinder ohne Migrationshintergrund. In Zahlen ausgedrückt ist der Anteil von Kindern ohne Migrationshintergrund im Alter zwischen sechs und unter zehn Jahre im Jahr 2006 von 43,5% auf 32,3% in 2018 gesunken. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass im Jahr 2018 67,7% der Kinder zwischen sechs und unter zehn Jahren in Augsburg einen Migrationshintergrund hatten.

Die wachsende Diversität wird auch zukünftig Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Bildungssystem vor große Herausforderungen stellen. Der professionelle Umgang mit Vielfalt muss noch stärker im Ausbildungssystem (Schule, Hochschule, Universität und Ausbildungen) für alle verbindlich verankert werden.



Abbildung 24: Augsburger Bevölkerung unter 3 Jahren zwischen 2006 und 2018 – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019) sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Für diese Altersgruppe zeigt sich, dass der Anteil der deutschen Kinder mit Migrationshintergrund in den letzten dreizehn Jahren recht konstant blieb. Mit insgesamt 51% im Jahr 2006 und 47,1% im Jahr 2018 sind diese etwa die Hälfte der unter Dreijährigen. Der Anteil der ausländischen Kinder nahm jedoch über die Jahre hinweg zu und wuchs im selben Zeitraum von 7,9% auf 20,9% an. Der Anteil der Kinder ohne Migrationshintergrund hingegen verringert sich: 2006 lag er bei 40,9%, 2018 bei 32,9%. Dieser Befund macht deutlich, welche Bedeutung frühkindlichen Bildungsinstitutionen zukommt, in denen sprachliche Bildung und Kultursensitivität zu den Grundlagen der pädagogischen Arbeit gehören. Dort werden die Grundsteine für ein demokratisches Zusammenleben sowie sprachliche und sozial-kulturelle Integration in eine Gesellschaft gelegt, in der es keine klaren Mehrheitsgesellschaften mehr gibt.

Der stetig wachsende Anteil von ausländischen Kindern unter drei Jahren macht deutlich, welche Bedeutung frühkindliche Bildungsinstitutionen haben, in denen sprachliche Bildung und Kultursensitivität zu den Grundlagen der pädagogischen Arbeit gehören. Denn dort werden die Grundsteine für demokratisches Zusammenleben sowie sprachliche und soziokulturelle Integration in eine Gesellschaft gelegt, in der es keine klaren Mehrheitsgesellschaften mehr gibt.

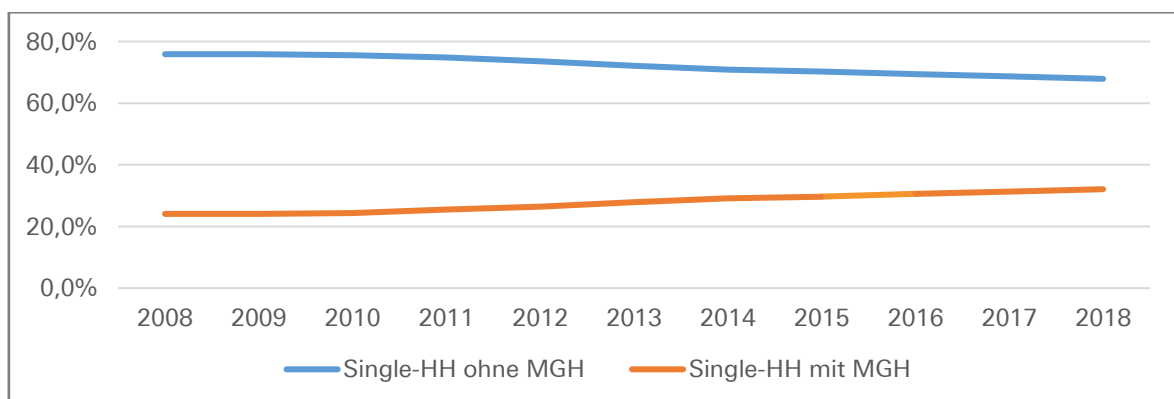


2.2.10 Haushaltstypen mit Blick auf Migrationshintergrund

Singlehaushalte – stark im Trend – vor allem bei Menschen mit Migrationshintergrund

63,2% aller Haushalte in Augsburg sind Singlehaushalte.³⁶ Auch wenn 2018 noch 67,9% aller Personen in Singlehaushalten keinen Migrationshintergrund hatten, ist der Anteil an Personen in Singlehaushalten mit Migrationshintergrund von 24,1% im Jahr 2008 auf 32,1% im Jahr 2018 stetig gestiegen. Während der Trend bei Einpersonenhaushalten von Menschen ohne Migrationshintergrund leicht zurückgeht, steigt er bei Menschen mit Migrationshintergrund seit 2010 stetig an, wie die folgende Abbildung zeigt.

Abbildung 25: Singlehaushalte mit und ohne Migrationshintergrund in Augsburg zwischen 2008 bis 2018 (in Prozent)



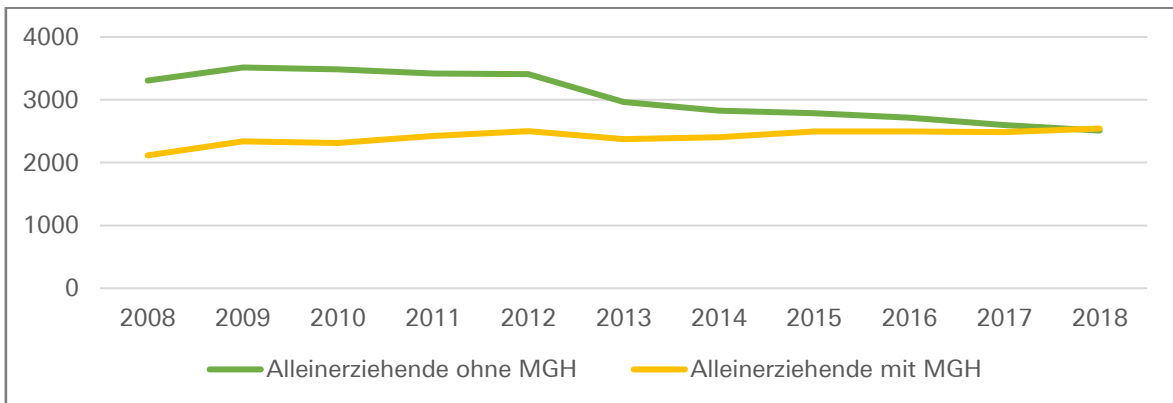
Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019) sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Alleinerziehende haben zunehmend Migrationshintergrund

Ähnliche Tendenzen ergeben sich aus den Statistiken zu Alleinerziehenden. Während die Anzahl von Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund seit 2012 zurückgeht (von 3.308 im Jahr 2008 auf 2.510 im Jahr 2018), hat sich der Anteil an Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund im gleichen Zeitraum von 2.115 (2008) auf 2.543 (2018) erhöht.

³⁶ Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Strukturatlas 2018, S. 50.

Abbildung 26: Alleinerziehende mit und ohne Migrationshintergrund in Augsburg (absolute Werte)

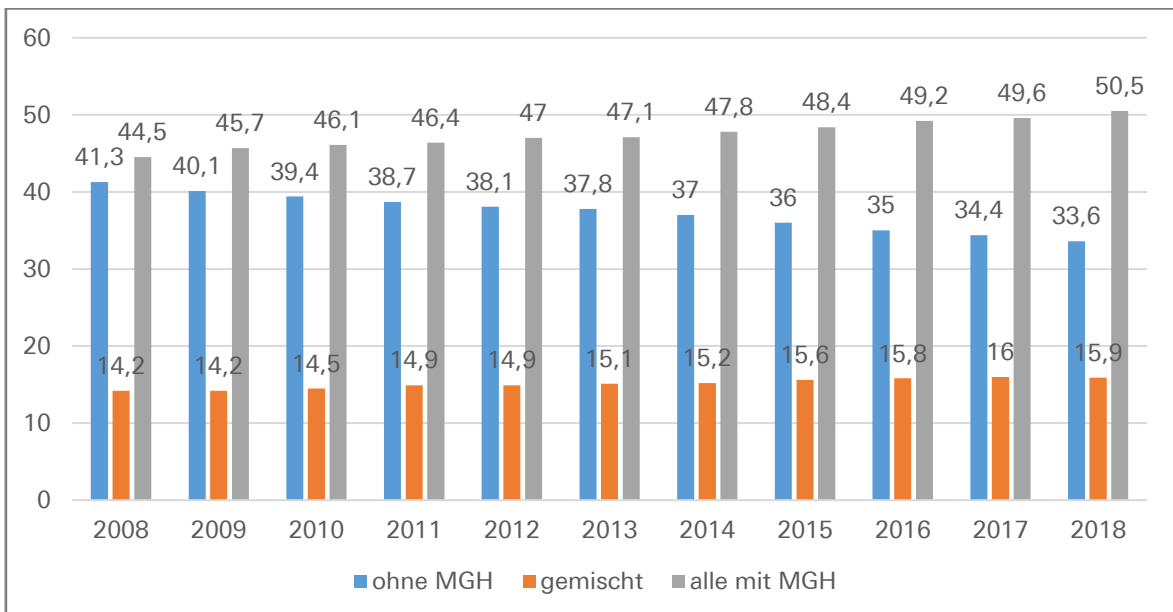


Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019) sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Paare mit Migrationshintergrund entscheiden sich am ehesten für Kinder

Die Zahl der Haushalte mit Paaren und Kindern machten 2018 ca. 16,9% aller Haushalte aus.³⁷ Bei einer genaueren Analyse der Haushaltsdaten nach Eltern mit und ohne Migrationshintergrund lassen sich unterschiedliche Entwicklungen feststellen, wie die folgende Darstellung zeigt.

Abbildung 27: Haushalte mit Kindern – beide Eltern ohne Migrationshintergrund, ein Elternteil mit Migrationshintergrund, beide Eltern mit Migrationshintergrund (in Prozent)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Sonderauswertung; eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

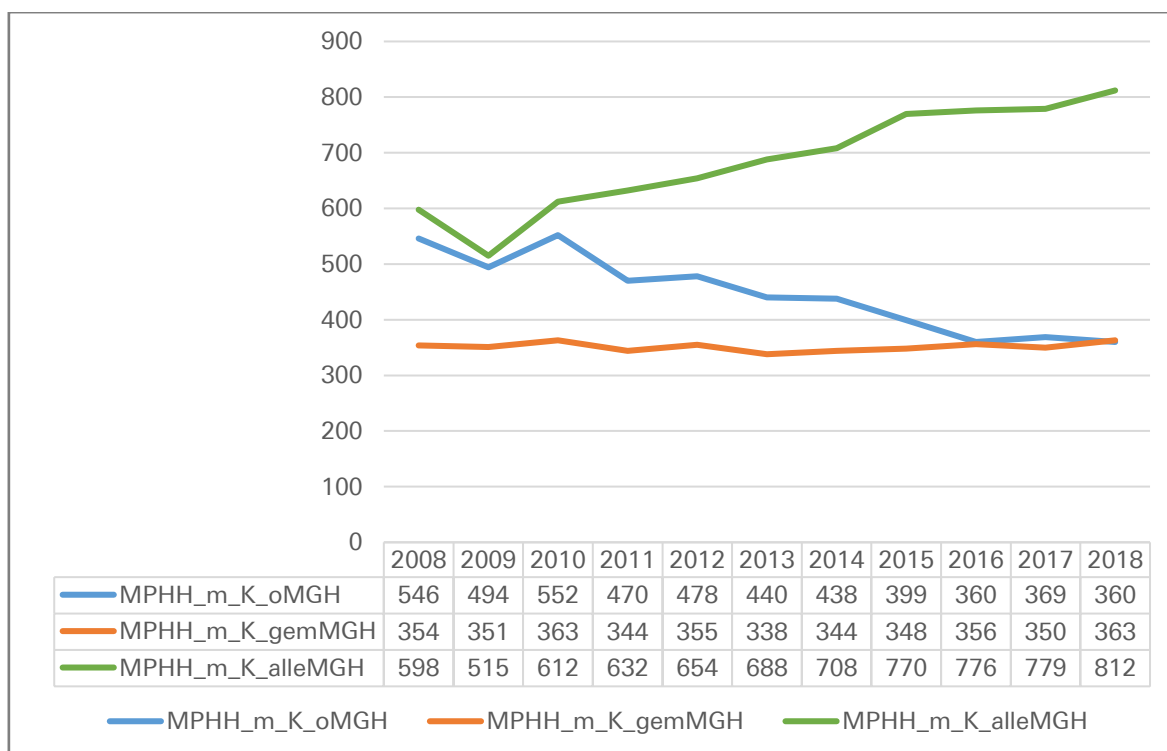
Die Anzahl der Haushalte mit Paaren ohne Migrationshintergrund und Kindern geht zwischen 2008 von 41,3% auf 33,6% in 2018 zurück, während in der gleichen Zeit der Anteil an Haushalten mit Paaren, die beide einen Migrationshintergrund haben, von 44,5% auf 50,5% ansteigt. Der Anteil an Paaren, bei denen ein Teil einen Migrationshintergrund hat, hat sich in der gleichen Zeit von 14,2% auf 15,9% erhöht.

³⁷ Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Strukturatlas 2018, S. 50.

Die hier zu beobachtende Entwicklung zeigt, dass die Zahl der Paare ohne Migrationshintergrund, die Kinder bekommen, stetig zurückgeht. Wie auch der Anteil von ausländischen Kindern sowie Kindern mit Migrationshintergrund in den Altersclustern dokumentiert, sind es derzeit besonders Familien mit (mindestens einem) ausländischem Pass, die sich für Kinder entscheiden. Am häufigsten entscheiden sich Paare, in denen beide Elternteile Migrationshintergrund haben, für Kinder. Diese Zahl steigt von 44,7% im Jahr 2008 auf 50,0% im Jahr 2018.

Diese Tendenz wird noch deutlicher, betrachtet man die Mehrpersonenhaushalte mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund:

Abbildung 28: Mehrpersonenhaushalte mit Kindern nach Migrationshintergrund zwischen 2008 und 2018 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Sonderauswertung; eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Während Mehrpersonenhaushalte bei Deutschen ohne Migrationshintergrund seit 2010 stetig zurückgehen, wächst die Zahl der Mehrpersonenhaushalte an, in denen beide Elternteile einen Migrationshintergrund haben.

In der Kategorie „Migrationshintergrund“ sind sowohl Deutsche mit Migrationshintergrund als auch Ausländerinnen/Ausländer subsummiert. Die Daten geben keine Auskunft darüber, ob diese Menschen gerade erst nach Augsburg gezogen sind oder bereits in der zweiten Generation (immer noch mit ausländischem Pass) dort wohnen.



Man traut sich! Jede dritte Ehe wird zwischen Ausländerinnen/Ausländern und Deutschen geschlossen

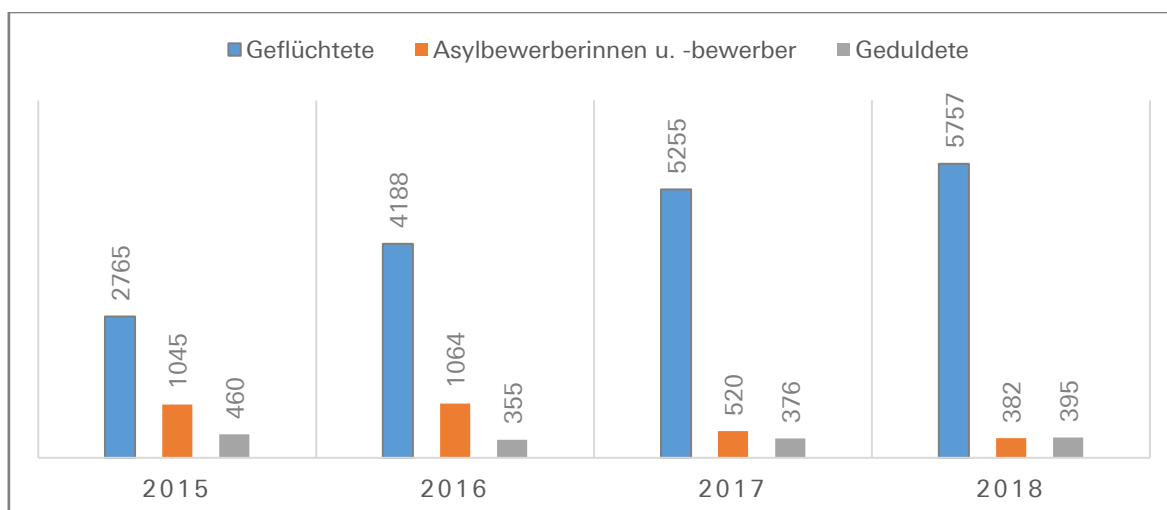
Die Zahl der Eheschließungen in Augsburg wächst. Gaben sich 2006 noch 1.164 Paare das Ja-Wort,³⁸ taten dies 2016 bereits 1.281 Paare. In diesem Jahr hatten in 930 Fällen beide Eheleute die deutsche Staatsbürgerschaft, was einem Anteil von ca. 72,6% entspricht. In 256 Fällen hatte einer und in 95 Fällen beide Eheleute eine ausländische Staatsangehörigkeit. Tendenziell haben in 2016 mehr deutsche Männer ausländische Frauen (144) geheiratet als deutsche Frauen ausländische Männer (112). Der deutsche Pass sagt jedoch noch nichts darüber aus, ob die Person Deutsche/Deutscher mit Migrationshintergrund ist oder nicht. Je mehr die Zahl der Einbürgerungen wächst, je mehr Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit geboren werden, desto weniger werden diese Zahlen verlässliche Angaben machen können. Eine zusätzliche Schwierigkeit birgt die Tatsache, dass die Statistiken Daten der in Augsburg geschlossenen Ehen unabhängig vom Wohnort der Eheleute beinhalten. So stehen keine Daten der Augsburgerinnen und Augsburger zur Verfügung, die an einem anderen Ort heiraten. Die Anfrage wurde im Juli 2019 gestellt; zurzeit verfügt das Amt für Statistik und Stadtforschung lediglich über Daten zu Eheschließungen bis zum Jahr 2016.

2.2.11 Geflüchtete im Fokus

2.2.11.1 Wohnsituation und Herkunft der Geflüchteten

Durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten in Hinblick auf die Unterbringung von Geflüchteten (staatliche Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterkünfte, ANKER-Einrichtungen) ist es nicht einfach, einen Gesamtüberblick über die Zahlen der Geflüchteten in Augsburg zu erhalten. Die folgende Abbildung listet für Ende 2018 insgesamt 6.534 Geflüchtete, Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Geduldete in Augsburg auf.³⁹

Abbildung 29: Anzahl der Geflüchteten, Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Geduldete in Augsburg zwischen 2015 und 2018 – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Ausländerbehörde (2019).

³⁸ Stadt Augsburg (Hrsg.) / Amt für Statistik und Stadtforschung (2017): Statistisches Jahrbuch 2016, S. 25 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (Stand August 2019).

³⁹ Die hier aufgeführten Daten stammen zum einen aus der Stadt Augsburg/ Fachbereich Wohnen und Unterbringung sowie der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 14.2.

Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterkünfte und ANKER-Einrichtungen

Asyl in Augsburg

Als größte Stadt im Regierungsbezirk Schwaben und Sitz der Regierung von Schwaben als staatliche Mittelbehörde ist Augsburg seit Jahrzehnten eine Stadt, in der Asylbewerberinnen und -bewerber für die Dauer ihres Verfahrens untergebracht werden und nach ihrer Anerkennung dauerhaft eine längerfristige Wohnung, in vielen Fällen eine Heimat für sich und ihre Familien, finden. Insofern ist Asyl als gesellschaftliche Realität eine für Augsburg alltägliche Erfahrung; nicht zuletzt deshalb existiert in der Augsburger Zivilgesellschaft ein hohes Maß an Fachwissen (rund um die Wohlfahrtsverbände mit ihrer Asylsozial- und Migrationsberatung) und Freiwilligenengagement (rund um die seit Jahrzehnten bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte des Freistaats).

Eine Besonderheit in Augsburg und eine Tatsache, die der Stadt seit 2015 bei der praktischen Arbeit der Asylunterbringung durchaus hilft, ist die seit langem bestehende Vernetzung professioneller Beratungsangebote mit dem bürgerschaftlichen Engagement. Diese Vernetzung findet auf verschiedenen Ebenen (Wirtschaftskammern, Bildungsträger, Kultur) statt, hat aber im seit 1992 bestehenden Verein *Tür an Tür* und der daraus gewachsenen *Tür an Tür gGmbH* eine für die Gesamtheit der Stadtgesellschaft relevante und hilfreiche Plattform.

Im Jahr 2015 wurde zudem das *Freiwilligenzentrum* im Auftrag der Stadt Augsburg tätig, das die Freiwilligenarbeit rund um die dezentralen Unterkünfte koordiniert. Im April 2017 wurde auf Initiative der Referate für Integration bzw. Soziales der Stadt Augsburg und gefördert durch das Projekt *Integrationslotsinnen und Integrationslotsen* des Freistaates Bayern (Beratungs- und Integrationsrichtlinie) eine Stelle geschaffen, die engagementwilligen Bürgerinnen und Bürgern als Anlaufstelle für alle Fragen rund um Einsatzmöglichkeiten, Vernetzung und Transparenz im Bereich Integration und Asyl dient. Um der besonderen Augsburger Situation des Wohnungsmangels Rechnung zu tragen, liegt ein besonderer Schwerpunkt im Bereich Ehrenamtsgewinnung und -vermittlung im Bereich *Wohnen* mit verschiedenen auf Helferinnen und Helfern zugeschnittenen Angeboten wie die Organisation von Mietbefähigungskursen, Wohncafés etc.

Die „dezentrale“ Unterbringung in Augsburg seit 2015

Da die Unterbringung von Geflüchteten eine staatliche und damit keine kommunale Aufgabe ist, erfolgt die Verteilung der Asylbewerberinnen und -bewerber auf Städte und Landkreise zentral durch die Staatsregierung, in Augsburg durch die Regierung von Schwaben: Im Stadtgebiet stehen in elf zentralen durch die Regierung von Schwaben geführten Unterkünften ca. 1.000 Plätze zur Verfügung. Diese Anzahl an Plätzen reichte über Jahrzehnte hinweg aus; die Stadt Augsburg übernahm hier zentrale Aufgaben für den Regierungsbezirk Schwaben. Im Laufe der Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 waren diese Plätze schnell ausgeschöpft – die Stadt Augsburg hat ihrerseits im Auftrag der Regierung dezentrale Unterkünfte im Stadtgebiet geschaffen, um entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (*Königsteiner Schlüssel, DV Asyl*) den auf sie entfallenden Anteil bei der Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stellen zu können. Angesichts der angespannten Wohnraumsituation stellte dies einen nicht zu unterschätzenden Kraftakt dar, denn in der Kürze der Zeit (jede Woche waren bis zu 75 Personen unterzubringen) war die Schaffung einer adäquaten Menge zusätzlichen Wohnraums nicht möglich,

eine Unterbringung von Geflüchteten zu Lasten anderer Bevölkerungsgruppen hätte indes ein gesellschaftlich problematisches Signal gesetzt. Die einzige gangbare Lösung war es, zusätzliche Wohnreserven zu aktivieren. In der Praxis hieß dies, dass bislang leerstehende Gebäude angemietet wurden, nachdem sie nach den Vorgaben der Stadt vom Vermieter umgebaut worden waren. Dabei handelte es sich teils um Gewerbe-, teils um Wohnimmobilien.

Neben der Überprüfung der „Geschichte“ des jeweiligen Gebäudes, um sicherzustellen, dass es sich in keinem Fall um eine Entmietung bestehender Bewohner handelt, gab es bei der Anmietung weitere Kriterien zu beachten: So wurde versucht, bereits bei der Anmietung der Unterkünfte Aspekte der Integration zu berücksichtigen,

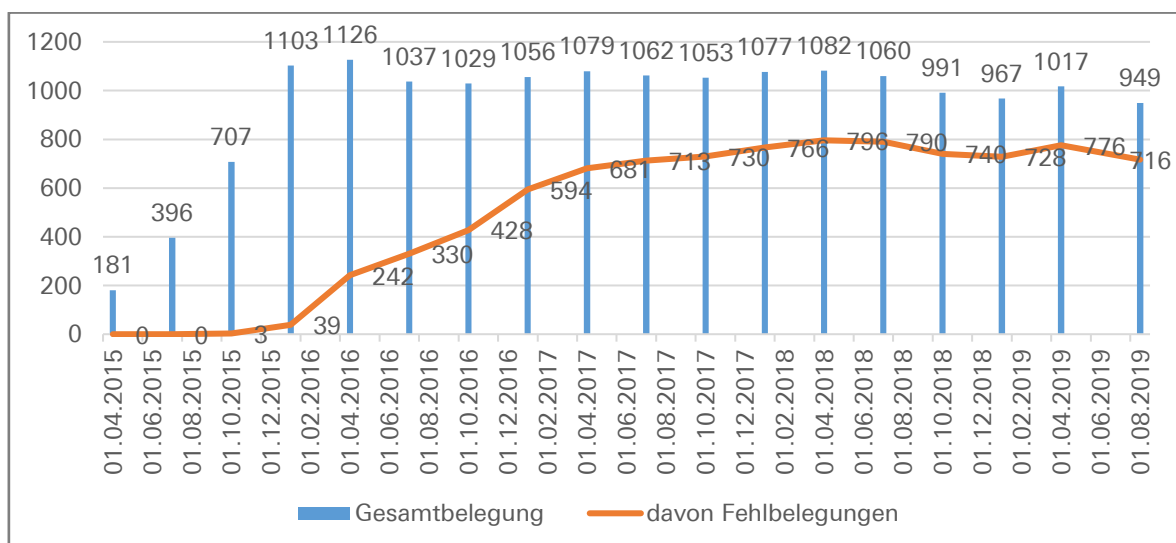
- indem eine Verteilung auf das Gesamtstadtgebiet angestrebt wurde, also auf möglichst alle Stadtbezirke. In nahezu jedem Augsburger Bezirk befindet sich demnach eine, in größeren Stadtbezirken mehrere Unterkünfte.
- indem die Zahl der Geflüchteten pro Unterkunft auf höchstens 90 Personen beschränkt wurde, oftmals waren bzw. sind diese sehr viel kleiner. Das führte dazu, dass über 50 Standorte im Stadtgebiet geschaffen wurden.

Auf diese Weise wurde ein hohes Maß an Akzeptanz in der Bevölkerung für die Unterbringung der Geflüchteten erreicht wurde. Auch entstanden infolge dieser extrem „dezentralen“ Umsetzung der „dezentralen Unterbringung“ vor Ort spontan Helferkreise und Nachbarschaftskontakte.

Sinkende Zahlen Asylsuchender seit April 2016 – bei gleichzeitigem Ansteigen von Fehlbelegungen – Wohnungsmarkt für Geflüchtete besonders schwierig

In Zahlen sah die Entwicklung der Unterbringung durch die Stadt folgendermaßen aus: Mit 1.126 Personen im April 2016 war der Höchststand an untergebrachten Geflüchteten zu verzeichnen, wobei zu bedenken ist, dass gleichzeitig bis zu 400 unbegleitete minderjährige Geflüchtete durch die Jugendhilfe *UMA* des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht waren.

Abbildung 30: Anwachsen der Fehlbelegungen in städtischen Unterkünften zwischen 2015 und 2019 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Referat 3 (2019).

Wie der vorangehenden Abbildung zu entnehmen ist, sind auch heute – vier Jahre nach der Unterbringung einer großen Anzahl von Geflüchteten – noch rund 950 Personen in den 2015/2016 angemieteten Flüchtlingsunterkünften untergebracht. Viele der Bewohnerinnen und Bewohner sind mittlerweile auszugsberechtigt, finden aber auf dem angespannten Augsburger Wohnungsmarkt keine passende Bleibe. Doch sind die von der Stadt Augsburg angemieteten Unterkünfte – aufgrund ihrer Größe und Situierung in den Stadtteilen – durchaus für einen längeren Aufenthalt geeignet, zumal die Bewohnerzahl insgesamt tendenziell rückläufig ist.

Erstaufnahme und Ankerzentrums-Dependancen

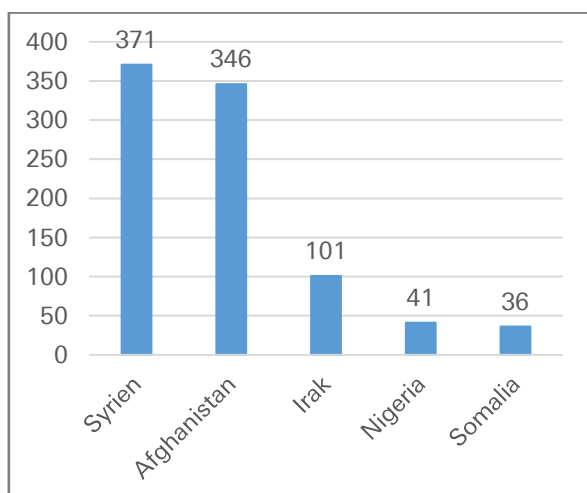
Seit 2014 gab und gibt es Planungen in Schwaben und in den anderen Regierungsbezirken eine Erstaufnahme-Einrichtung des Freistaats Bayern einzurichten. Zunächst war der Hauptsitz für den Regierungsbezirk mit einem Behördenzentrum in der Stadt Augsburg geplant. Dieser wurde jedoch schließlich (befristet bis Ende 2019) in Donauwörth eingerichtet.

Seit 2018 firmiert die Erstaufnahme-Einrichtung als *ANKER-Zentrum* mit dem Ziel, alle Schritte des Asylverfahrens an einem Ort durchzuführen. Derzeit gibt es in Augsburg zudem zwei Unterkunfts-Dependancen der *ANKER-Einrichtung Donauwörth* (Inningen und Kriegshaber). Insgesamt stehen dort 232 Betten zur Verfügung. Die Belegung ändert sich hier sehr häufig, so dass von einer graphischen Darstellung dieser Entwicklung abgesehen wird. In einer Einrichtung werden bevorzugt alleinreisende Männer aus der Türkei, Gambia und Nigeria untergebracht. In der zweiten Dependance finden Alleinreisende, Ehepaare und Familien mit Kindern aus den gleichen Herkunftsländern eine Unterkunft auf Zeit.

Ende 2019 wird das *ANKER-Zentrum Donauwörth* geschlossen, das Behördenzentrum wird nach Augsburg (Aindlinger Straße) verlegt. Die Unterbringung erfolgt ab diesem Zeitpunkt an verschiedenen Orten in Schwaben. Die bestehenden Dependancen in Augsburg bleiben erhalten, es entsteht eine zusätzliche Dependance am Standort Berliner Allee.

Zum 31.01.2019 lebten 1.137 Personen in 53 dezentralen städtischen und im Juli 2019 865 Personen in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften, so dass man derzeit von ca. 2.000 geflüchteten Menschen ausgehen kann.

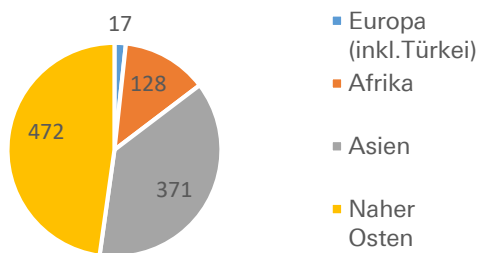
Abbildung 31: Top Herkunftsländer der Geflüchteten in den dezentralen Unterkünften der Stadt Augsburg – Stand März 2019 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Fachbereich Wohnen und Unterbringung (2019) sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt – Stand März 2019.

In den städtischen Unterkünften waren im März 2019 insgesamt 986 Geflüchtete aus insgesamt 27 Ländern untergebracht. Aus 14 Ländern sind weniger als jeweils vier Personen geflohen. Analog zum Bundestrend sind es aber auch in Augsburg die Herkunftsländer Syrien, Afghanistan, Irak und Nigeria, die die Mehrzahl der Geflüchteten stellen.

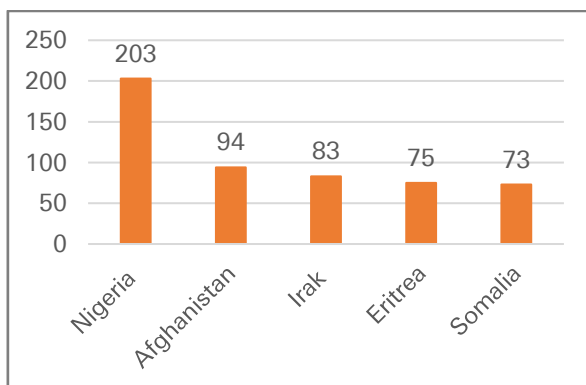
Abbildung 32: Geflüchtete in den dezentralen Unterkünften der Stadt Augsburg nach Weltregionen zum 31.03.2019 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Fachbereich Wohnen und Unterbringung (2019) sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt – Stand März 2019.

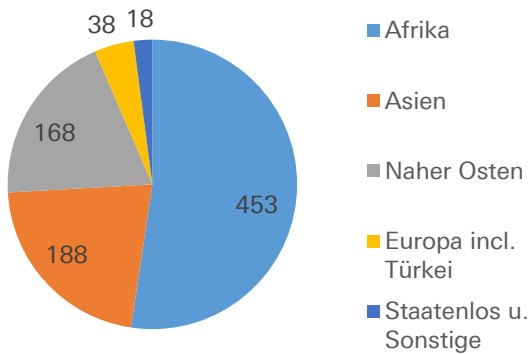
In den elf Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Schwaben wiederum leben Menschen aus 42 Ländern. An erster Stelle stehen hier Geflüchtete aus Nigeria, deren Anträge auf Asyl geringe Chancen auf Anerkennung haben.

Abbildung 33: Top Herkunftsländer der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet Augsburg (absolute Werte)



Quelle: Regierung von Schwaben, Sachgebiet 14.2. – Stand Juli 2019.

Abbildung 34: Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet Augsburg nach Weltregionen (absolute Werte)

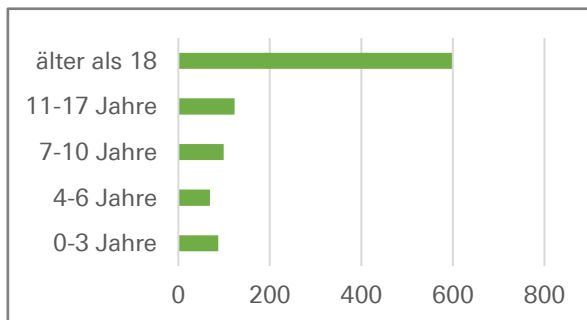


Quelle: Regierung von Schwaben, Sachgebiet 14.2. – Stand Juli 2019; eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

2.2.11.2 Altersstruktur der Geflüchteten – ein Drittel unter 18 Jahre

Betrachtet man die Altersstruktur der Geflüchteten in beiden Unterkunftsarten, so sind zwei Drittel der Geflüchteten über 18 Jahre. In Augsburg leben auch 718 geflüchtete Kinder und Jugendliche.

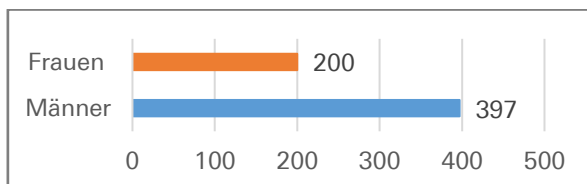
Abbildung 35: Altersstruktur der Geflüchteten in den städtischen Unterkünften – Stand März 2019 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Fachbereich Wohnen und Unterbringung (2019) sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt – Stand März 2019.

Bei den über 18-Jährigen überwiegen in den städtischen dezentralen Unterkünften die geflüchteten Männer.

Abbildung 36: Verteilung der Geflüchteten nach Geschlecht in den städtischen Unterkünften – Stand März 2019 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Fachbereich Wohnen und Unterbringung (2019) sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt – Stand März 2019.

Bisher kaum Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten nach Augsburg

Seit August 2018 können subsidiär schutzberechtigte Angehörige Anträge zur Familienzusammenführung stellen. Nach einem Jahr kann man für Augsburg sagen, dass diese Form des Familiennachzugs so gut wie nicht ins Gewicht fällt. Bis August 2019 gab es nach Aussagen der Ausländerbehörde gerade zwölf Familiennachzüge.

3 Handlungsfeld Bildung und Sprache

3.1 Was beinhaltet das Handlungsfeld?

Bildung ist der Schlüssel zur Integration – über alle Lebensphasen hinweg. Bildung erschließt einerseits in Form von formaler Bildung und schulischen Abschlüssen die berufliche Qualifizierung sowie die Integration in den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus findet in allen Bildungsinstitutionen und außerinstitutionellen Lernorten eine Auseinandersetzung mit sozialen Werten und Normen sowie die Vermittlung von kulturellem Wissen statt, welche beide für gelingende Integration grundlegend sind. Um eine gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen, müssen daher Zugangswege zu allen Bildungsinstitutionen und Lernorten entlang der Bildungskette gewährleistet sein. Die Tatsache, dass in Augsburg die Anzahl der Deutschen mit Migrationshintergrund sowie Ausländerinnen und Ausländer in den jüngsten Altersgruppen am höchsten ist, gibt einen Hinweis darauf, wie wichtig es ist, Institutionen früher Bildung von Familienbildung über elementare Bildung bis hin zu schulischer Bildung in den Blick zu nehmen und Zugangswege zu überprüfen.

Kinder mit Migrationshintergrund sind nach wie vor nicht entsprechend ihrer Anteile in der Bevölkerung in den Bildungsinstitutionen vertreten. Je höherwertiger der erreichbare Abschluss ist, desto geringer ist deren Anteil an der Gesamtzahl. Noch immer besuchen weniger Kinder mit Migrationshintergrund weiterführende Schulen oder verlassen die Schulen ohne Abschluss als dies ihrem Anteil an der Alterskohorte und dem Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund entspricht.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die Grundvoraussetzung dafür, gleichberechtigt am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen etc. Leben teilzunehmen. Daher ist es wichtig, sprachliche Bildung unabhängig vom Alter, Moment der Einreise und dem Aufenthaltstitel für alle zu ermöglichen. Dazu braucht es auf der einen Seite ein breites Spektrum an Angeboten und auf der anderen Seite die Bereitschaft, diese Angebote auch wahrzunehmen. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist grundlegend für eine gleichberechtigte Partizipation und zugleich kommt gerade bei kleinen Kindern der Muttersprache eine elementare Bedeutung im Spracherwerb (auch des Deutschen) zu. Der Schlüssel für eine gelingende Sprachförderung ist daher die Anerkennung, Wertschätzung und Förderung von Mehrsprachigkeit.

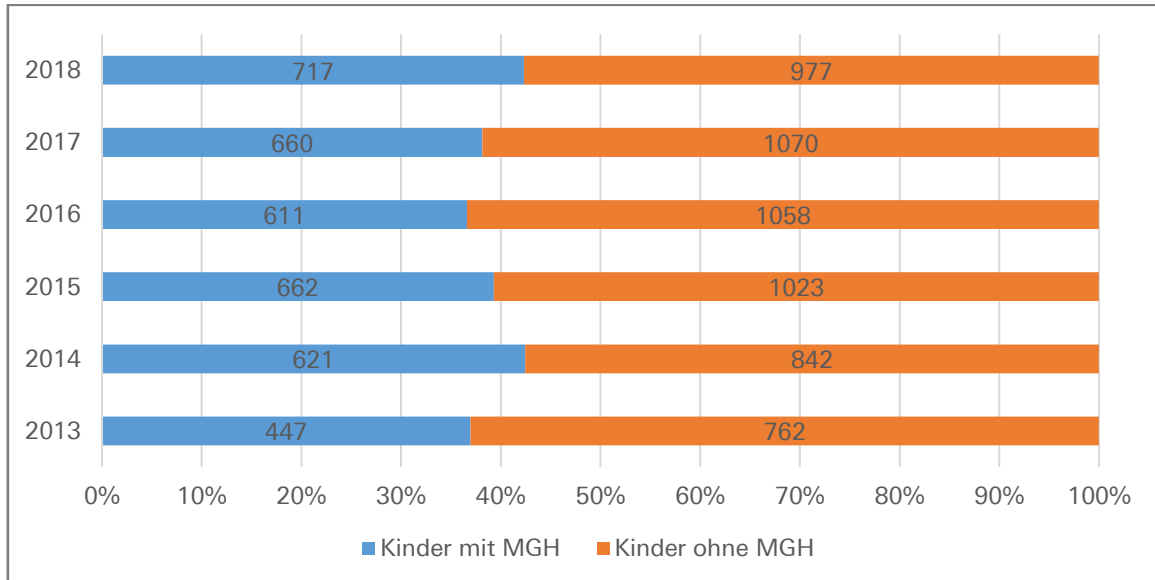
3.2 Status

3.2.1 Bereich Frühe Bildung

In den vergangenen sechs Jahren blieben die Anteile der Kinder ohne und mit Migrationshintergrund (Ausländerinnen und Ausländer, Deutsche mit Migrationshintergrund), die in Augsburger Kindertageseinrichtungen (ohne Tagespflege) betreut

wurden, relativ stabil. Das Betreuungsverhältnis bei den Jüngsten pendelt seit 2013 um den gleichen Wert: In Augsburger Krippen und Kitas spielten und lernten 2018 59% Kinder ohne Migrationshintergrund und 41% Kinder mit Migrationshintergrund, 2013 waren es 63%, bzw. 37%.

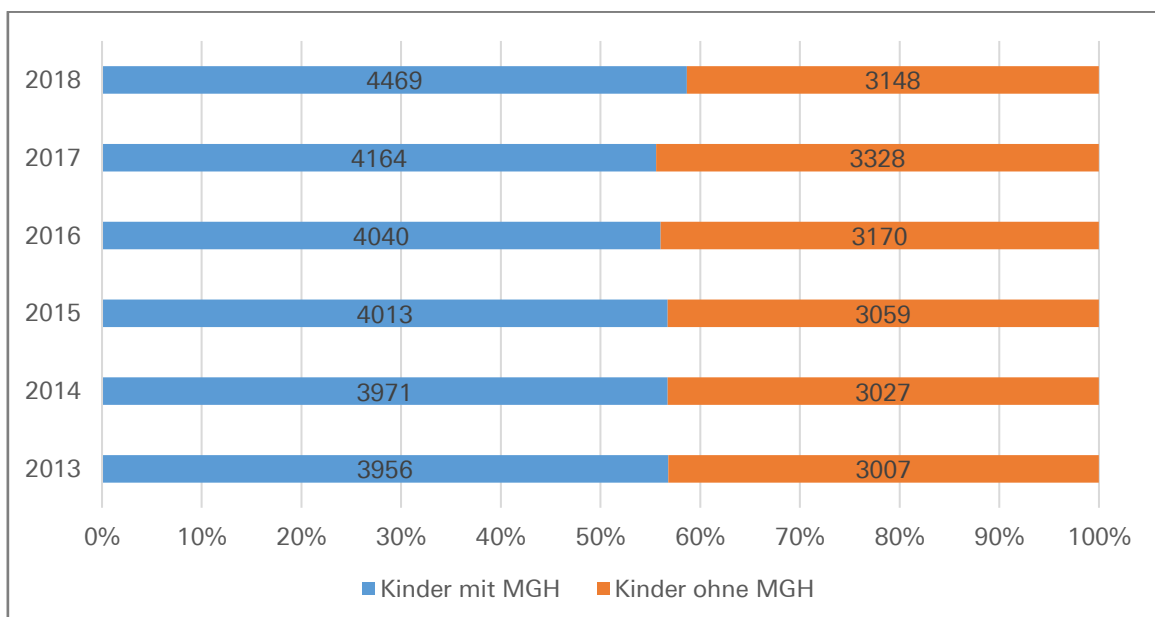
Abbildung 37: Anteil der betreuten Kinder nach Migrationshintergrund in der Altersgruppe der unter Dreijährigen (in Prozent)



Quelle: Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Bildungsmonitoring 2019.

Das Verhältnis der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund ist in den höheren Altersgruppen ebenfalls stabil, wenngleich es sich hier nahezu umkehrt: In Einrichtungen für drei- bis sechsjährige Kinder hatten 2018 59% der betreuten Kinder einen Migrationshintergrund (2013: 57%) und 41% keinen Migrationshintergrund (2013: 43%).

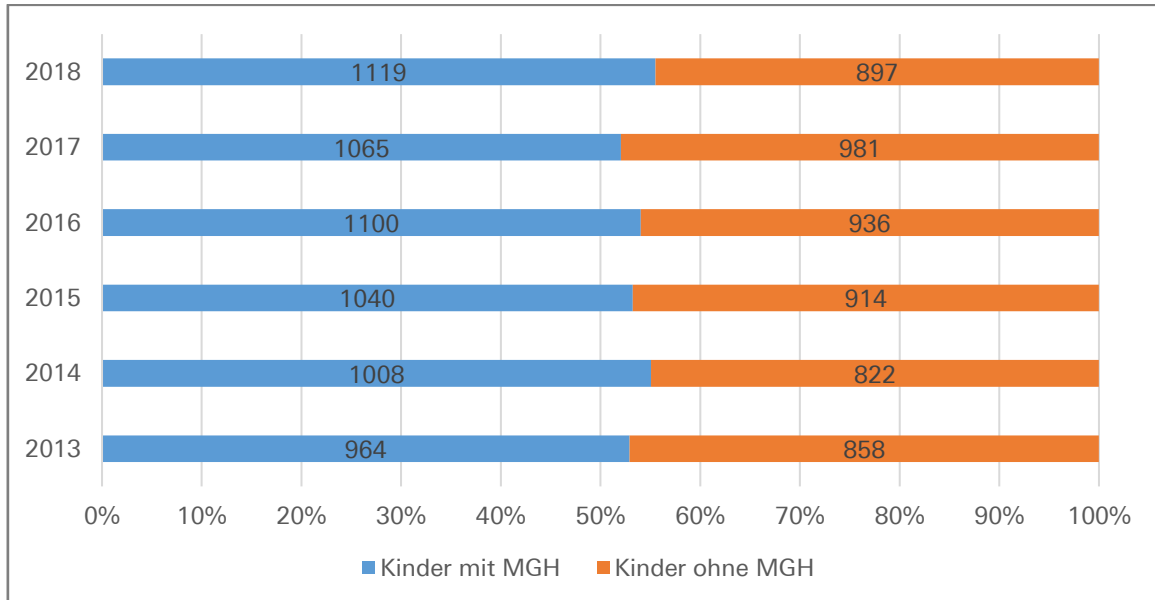
Abbildung 38: Anteil der betreuten Kinder nach Migrationshintergrund in der Altersgruppe 3 und mehr Jahre ohne Schulbesuch (in Prozent)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Bildungsmonitoring 2019.

Bei den sechs- bis zehnjährigen Kindern, die nach der Schule in Augsburger Kindertageseinrichtungen betreut werden, ist das Verhältnis ähnlich und ebenfalls stabil: 2018 wiesen 56% der betreuten Kinder einen Migrationshintergrund auf (2013 waren es 53%), während 44% keinen Migrationshintergrund hatten (2013: 47%).

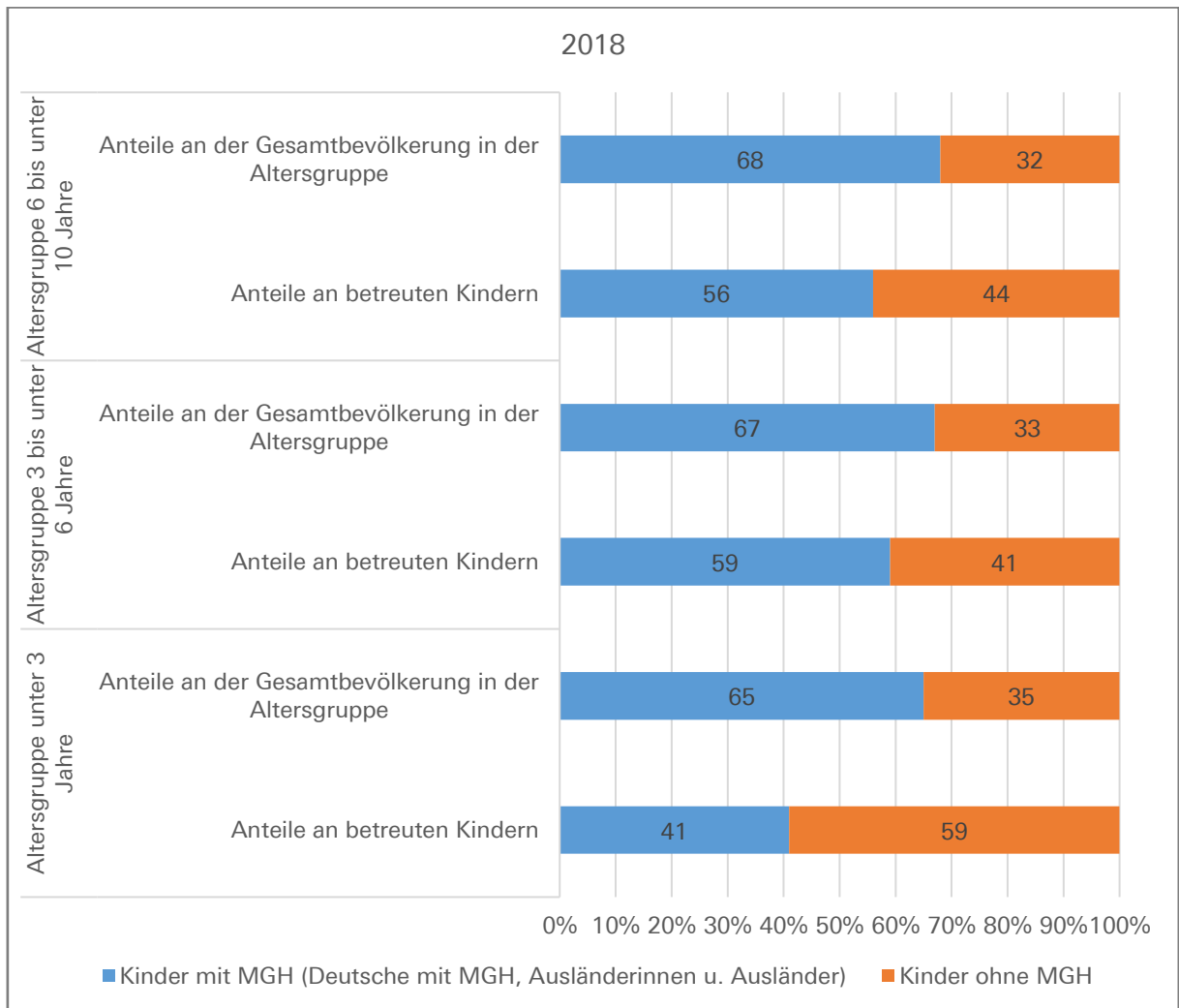
Abbildung 39: Anteil der betreuten Kinder nach Migrationshintergrund in der Altersgruppe unter 10 Jahre mit Schulbesuch (in Prozent)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Bildungsmonitoring 2019.

Diese Konstanz ist insofern erstaunlich, da sich die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung weitaus dynamischer entwickeln (siehe Kap. 3.9). Für 2018 ergibt der Vergleich der Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund an den betreuten Kindern in den unterschiedlichen Altersgruppen mit ihren Anteilen an der Gesamtbevölkerung in den entsprechenden Altersgruppen folgendes Bild:

Abbildung 38: Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund an betreuten Kindern und an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen 2018 (in Prozent)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Bildungsmonitoring 2019.

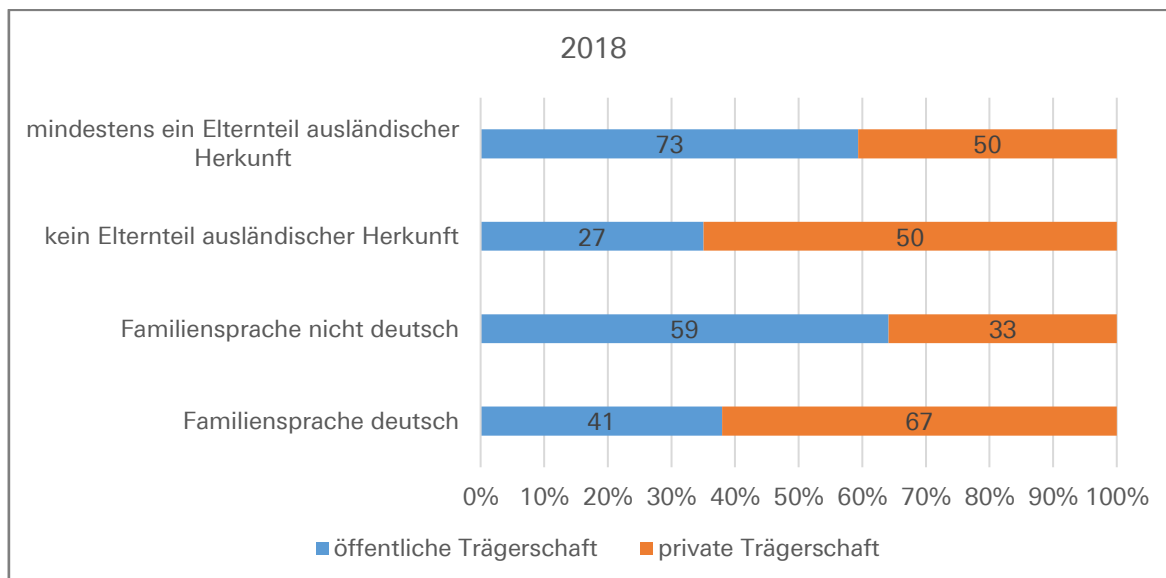
Ungleiche Repräsentanz von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen – besonders bei unter Dreijährigen

Kinder mit Migrationshintergrund sind in Augsburger Kindertageseinrichtungen in keiner Altersgruppe entsprechend ihrer Bevölkerungsanteile repräsentiert. Obwohl in der Altersgruppe der unter Dreijährigen 2018 in Augsburg 65% einen Migrationshintergrund hatten, wiesen nur 41% der Kinder in den Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund auf. Der Wert nähert sich bei den älteren Kindern zwar wieder an. So hatten 67% der Drei- bis Sechsjährigen einen Migrationshintergrund bzw. 65% der Sechs- bis Zehnjährigen; in den Einrichtungen betreut wurden allerdings lediglich 59% bzw. 56%. Dennoch wird deutlich, dass Kinder ohne Migrationshintergrund nach wie vor einen besseren Zugang zur Kindertagesbetreuung finden.

Die Verteilung der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund auf die einzelnen Trägerarten ist ungleich. In der Statistik der Einrichtungen dienen die Kriterien Familiensprachen und Herkunft der Eltern zum Berechnen der Pauschalen und Zuschläge, Nationalität und Migrationshintergrund der Kinder werden nicht erfasst. Um

Auskunft darüber zu erhalten, ob es in der Einrichtungslandschaft zu Segregations-tendenzen kommt, müssen diese Kriterien hier ebenfalls herangezogen werden. Für die drei- bis sechsjährigen Kinder in Augsburg, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, stellte sich die Situation 2018 folgendermaßen dar.

Abbildung 39: Verteilung der 2018 in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder zwischen drei und sechs Jahren (in Prozent)



Quelle: Stadt Augsburg/ Referat 4/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Bildungsbericht 2018.

In Augsburg werden in Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft mehr Kinder, die in ihren Elternhäusern nicht deutsche Familiensprachen (59%) sprechen als Kinder, die Deutsch als Familiensprache (41%) sprechen, betreut. In Einrichtungen privater Trägerschaft ist das Verhältnis 33% zu 67%. Auch haben in öffentlichen Einrichtungen 73% der Kinder mindestens einen Elternteil ausländischer Herkunft und nur 27% der Kinder keinen Elternteil ausländischer Herkunft, während das Verhältnis in Einrichtungen privater Trägerschaft ausgeglichen ist.

Die Anteile der Kinder ohne Familiensprache Deutsch sind in den Sozialmonitoring-Bezirken Wolfram- und Herrenbachviertel mit 80,9%, Oberhausen mit 71,2%, Hochfeld mit 56,0%, Universitätsviertel mit 55,4% und Lechhausen-Süd und -West mit 55,1% sehr hoch⁴⁰. Einrichtungen in diesen Stadtbezirken stehen hinsichtlich der Förderung der Sprachfähigkeit vor besonders hohen Herausforderungen.



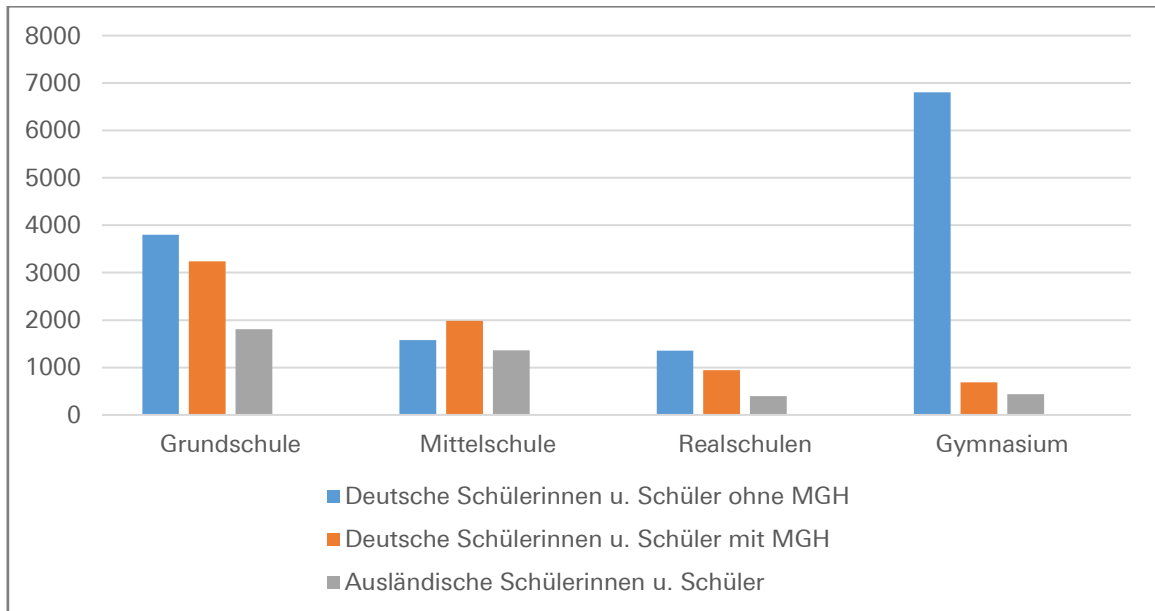
In Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft kommen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache weniger in Kontakt mit deutscher Einsprachigkeit. Der Umgang mit Mehrsprachigkeit sowie kompensatorische Sprachförderung haben hier einen höheren pädagogischen Stellenwert.

⁴⁰ Stadt Augsburg/ Referat 4/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Bildungsbericht 2018.

3.2.2 Allgemeinbildende Schulen

An den 76 allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien) in Augsburg waren im Oktober 2017 von 28.254 insgesamt 4.356 ausländische Schülerinnen und Schüler gemeldet. Das entspricht einem Anteil von 15,4%. Bezogen auf die einzelnen Schularten ergibt sich folgendes Bild:

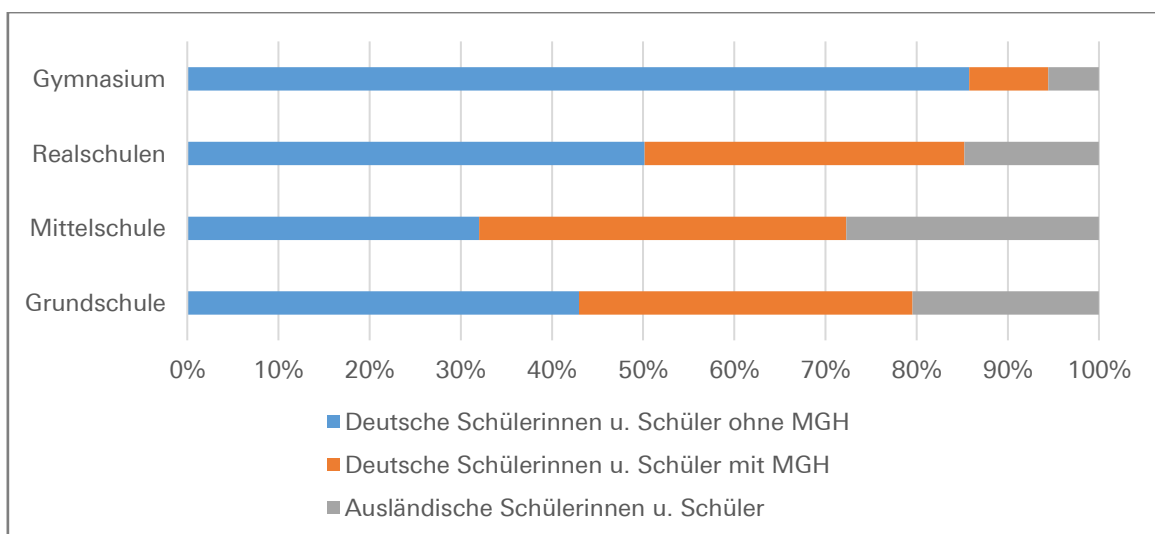
Abbildung 40: Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Augsburg – Stand Oktober 2017 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg (2019) / Amt für Statistik und Stadtforschung: Bildungsmonitoring 2018.

Die Grafik zeigt, dass ausländische Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zu deutschen Schülerinnen und Schülern vermehrt an Haupt- und Realschulen vertreten sind, die Gymnasien hingegen zu einem hohen Anteil von deutschen Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Abbildung 41. Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Augsburg – Stand Oktober 2017 (in Prozent)

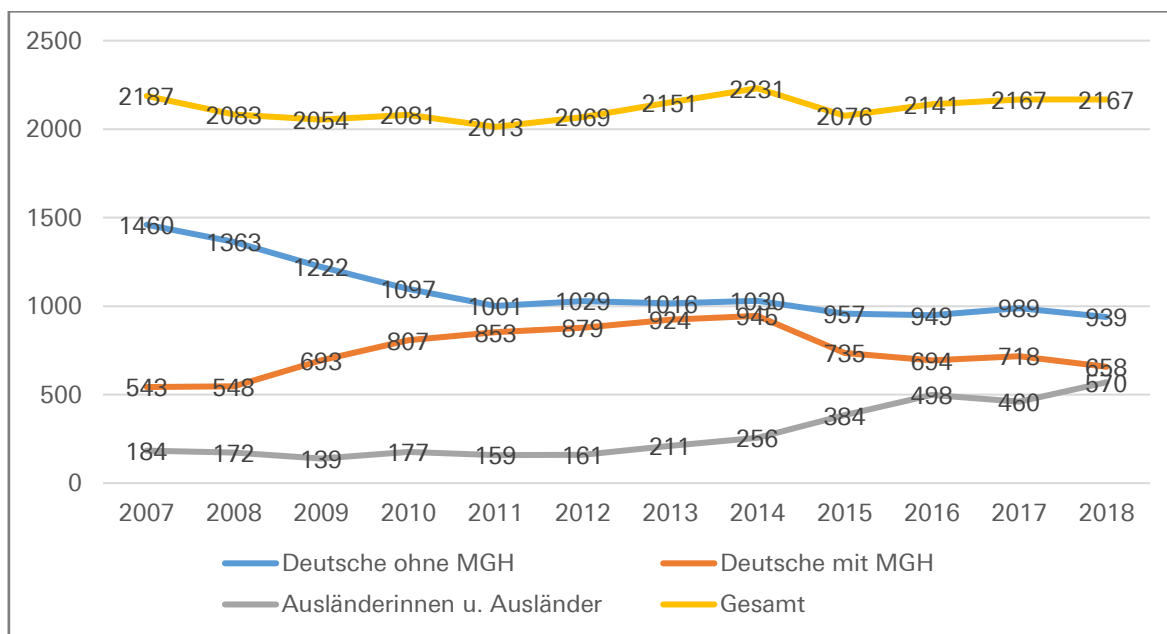


Quelle: Stadt Augsburg (2019)/ Amt für Statistik und Stadtforschung: Bildungsmonitoring 2018.

Einschulungen: Der Unterschied liegt in der Abweichung der Norm

Für das Schuljahr 2017/2018 wurden stadtweit 2.167 Kinder eingeschult. Betrachtet man die Einschulungen im Verlauf der letzten zehn Jahre, ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 42: Einschulungen in Augsburg zwischen 2007 und 2018 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg (2019), Amt für Statistik und Stadtforschung: Bildungsmonitoring 2018.

Im Vergleich zu der relativ stabil bleibenden Gesamtschülerschaft zeigt sich eine deutliche Zunahme ausländischer Schülerinnen und Schüler und eine leichte Abwärtstendenz bei den einzuschulenden Kindern ohne, sowie Deutschen mit Migrationshintergrund.

Deutliche Unterschiede sind erkennbar, wenn es um vorzeitige oder verspätete Einschulungen geht. Von den deutschen Kindern, die nicht regulär eingeschult werden, werden mehr vorzeitig eingeschult als zurückgestellt. Kinder, die vorzeitig eingeschult werden, sind zu 71% Deutsche ohne Migrationshintergrund. Dem gegenüber steht lediglich ein Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund, die vorzeitig eingeschult werden. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund ist das nicht der Fall, sie werden eher verspätet eingeschult, insbesondere der Anteil der deutschen Kinder mit Migrationshintergrund an den verspätet eingeschulten Kindern ist hoch und liegt bei 26,1%.

Sich auf Deutschland einstellen – Deutschunterricht und Werte – spezialisierte Deutschklassen decken den Bedarf

Zur sprachlichen Förderung von Kindern mit defizitären Kenntnissen der deutschen Sprache wurden zum Schuljahr 2018/2019 sogenannte Deutschklassen (ehemals Übergangsklassen) eingeführt, deren Angebot neben intensiver Sprachförderung auch einen Wertkundeunterricht vorsieht. Nach einem Jahr des Besuches einer Deutschklasse können die Kinder wieder zurück in die regulären Schulklassen ihrer Sprengelschule. Dieses Beschulungsangebot findet in der Regel ganztägig statt. Zur Zusammensetzung der Klassen im Hinblick auf die Herkunft der Schülerinnen und Schüler können keine Angaben gemacht werden, da die Herkunft seitens des

Schulamtes nicht mehr erfasst wird. Es lässt sich jedoch festhalten, dass die Deutschklassen keineswegs nur von Geflüchteten besucht werden, sondern zunehmend auch von Kindern von EU-Zuwanderern.

Im zweiten Schulhalbjahr 2018/2019 gab es insgesamt 45 Deutschklassen an 13 verschiedenen Standorten mit insgesamt 553 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern.

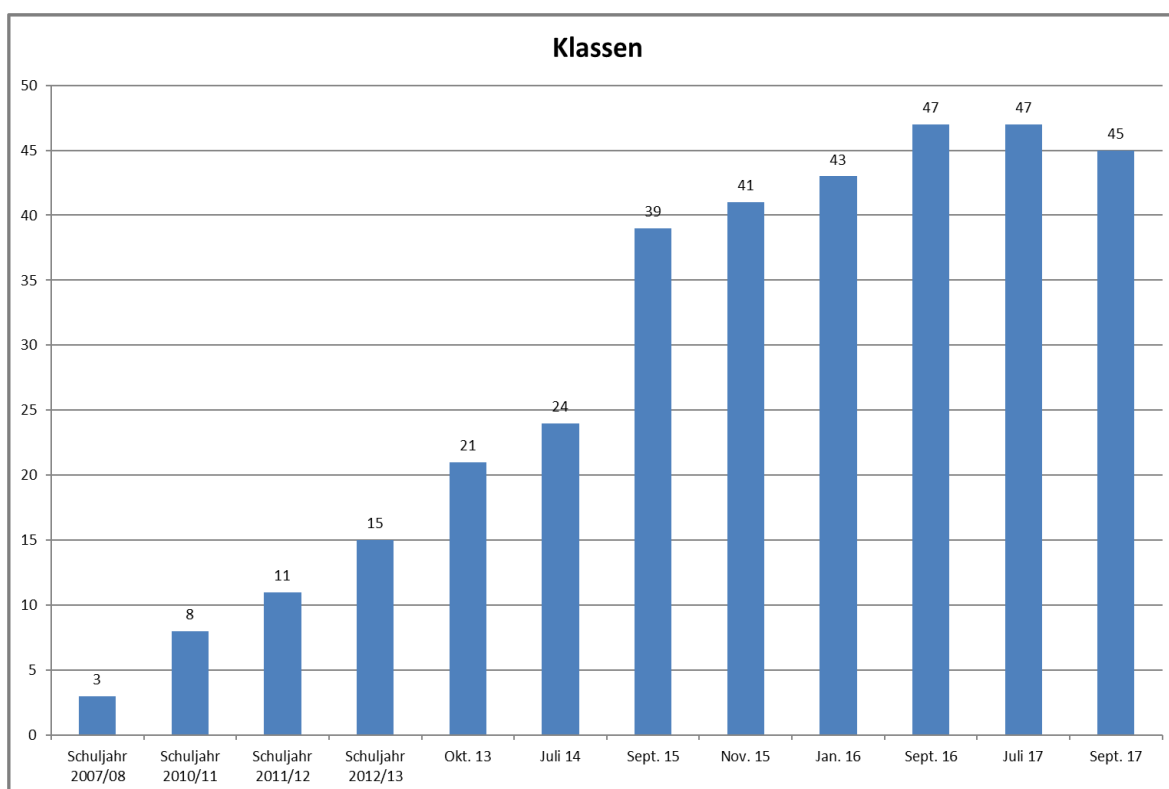
Tabelle 4: Deutschklassen an Augsburger Schulen im zweiten Schulhalbjahr 2018/2019

Schulart	Standorte	Klassen	Schülerinnen u. Schüler zum 15.03.2019
Grundschulen	7	20	262
Mittelschulen	6	25	291
Gesamt	13	45	553

Quelle: Stadt Augsburg (2019) / Bildungsreferat.

Die Vorgänger der „Deutschklassen“ waren die „Übergangsklassen“, die zwischen 2008 und 2017 eine erste Beschulung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher ermöglichten.

Abbildung 43: Entwicklung der sog. Übergangsklassen (ab 2018/2019 Deutschklassen) von 2008 bis 2017



Quelle: Stadt Augsburg (2019) / Bildungsreferat.

In der Darstellung bilden sich deutlich die Zuwanderung Geflüchteter als auch die Zuwanderungen aus der EU (im Zuge des Freizügigkeitsabkommens) ab. Allerdings lassen die Daten keine weitere Differenzierung zu, da die Herkunft der Schülerinnen und Schüler in den Übergangsklassen nicht mehr erfasst wird.

3.2.3 Übertritte ausländischer Schülerinnen und Schüler auf Mittel-, Realschule und Gymnasium

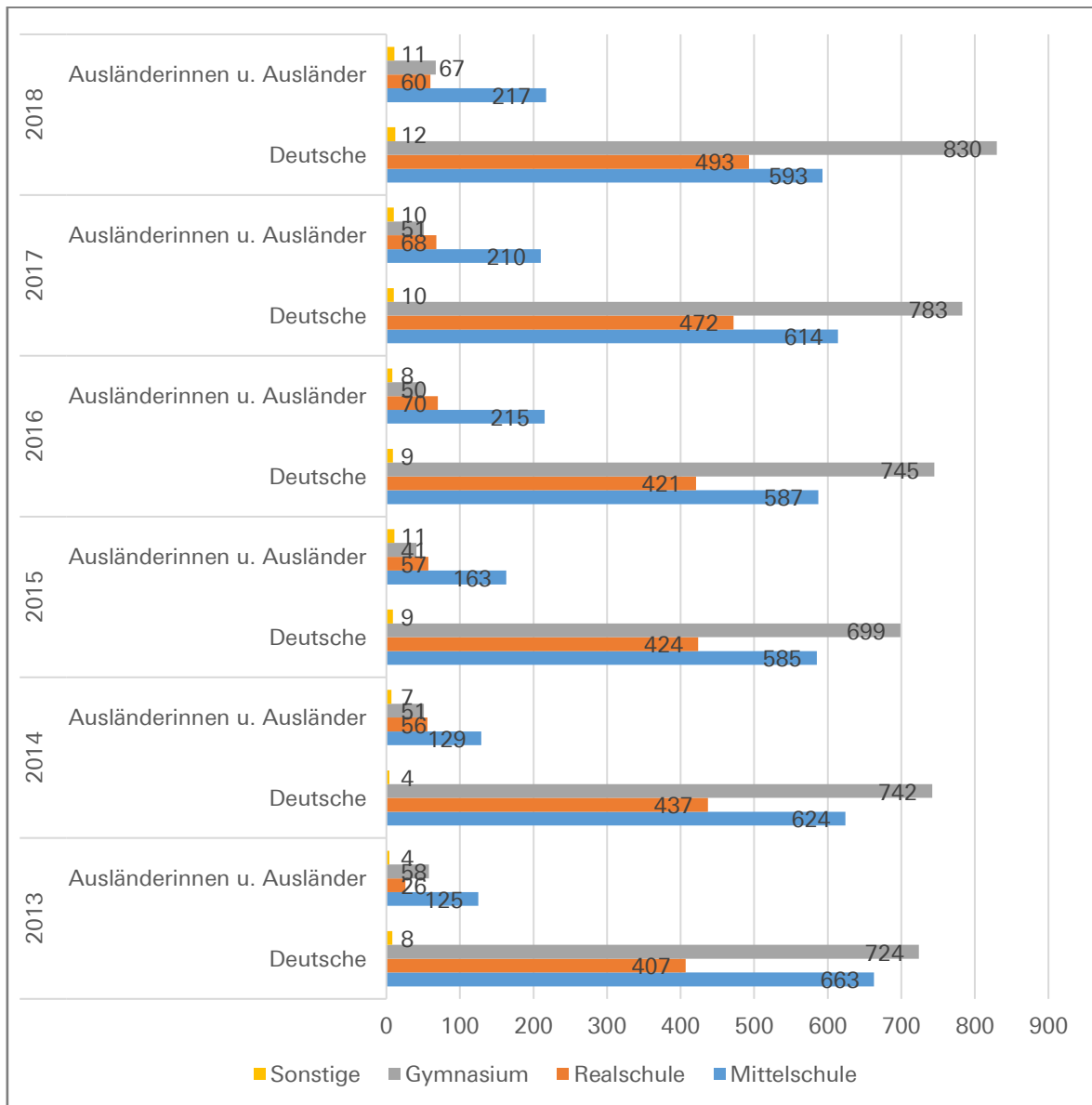
Große Hürde Übertritt

Betrachtet man die Zahlen zum Übertritt von der Grundschule auf weiterführende Schulen, zeigt sich, dass nach wie vor der Anteil von ausländischen Schülerinnen und Schülern an der Mittelschule am höchsten ist und mit steigenden Anforderungen der Schulen erheblich abnimmt. Betrachtet man die Übertrittsquoten von 2013 bis 2018, so zeigt sich, dass der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler beim Übertritt auf die Realschule sehr stark gestiegen ist, während der Anteil bei Übertritten auf das Gymnasium nur einen geringen Zuwachs erfahren hat. Die Zahl der deutschen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien nahm in den letzten Jahren hingegen deutlich zu.

Die Zahlen lassen vermuten, dass die Maßnahmen wie Übergangs-/ Deutschklassen zur Verbesserung der Bildungszugänge für ausländische Kinder zumindest langsam greifen. Aber auch der Zuzug von EU-Zuwanderinnen und Zuwandern mit besseren Bildungsabschlüssen könnte ein Grund für die Zunahme der Übertritte an die Realschulen sein.

Bei den Daten ist zu beachten, dass die Übertrittszahlen nur nach deutschen und ausländischen Kindern und nicht nach Migrationshintergrund erhoben wurden. Darüber hinaus ist wegen der kleinen Zahlen eine Differenzierung nach Geschlecht für ausländische Kinder nicht möglich.

Abbildung 44: Einschulungen nach Schulformen 2013-2018

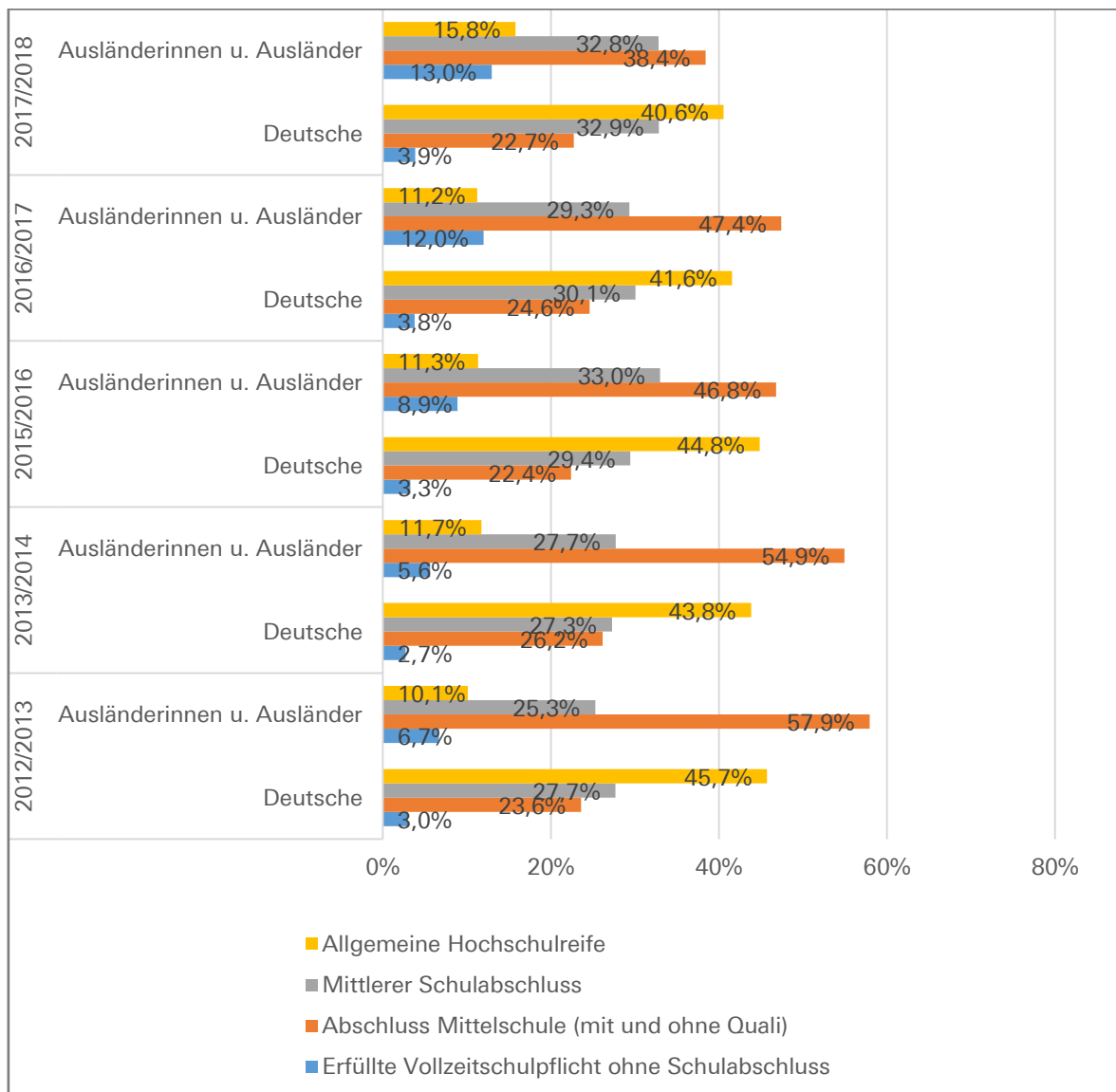


Quelle: Stadt Augsburg (2019) / Amt für Statistik und Stadtforschung: Bildungsmonitoring 2018.

Ein schwerer Start ins Berufsleben – Abgang ohne Abschluss

Im Jahr 2017/2018 haben insgesamt 2.376 Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen. Die Daten zeigen, dass von insgesamt 106 Absolventinnen und Absolventen der Mittelschule ohne Schulabschluss (bei erfüllter Volksschulpflicht) der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer fast die Hälfte ausmacht (48,1%). Von 214 Schülerinnen und Schülern, die die Mittelschule erfolgreich, aber ohne qualifizierten Abschluss abgeschlossen haben, liegt der Anteil der Ausländer und Ausländerinnen bei 42%. Betrachtet man die Daten der Abschlüsse im Zeitverlauf, so ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 45: Absolventinnen und Absolventen, Abgängerinnen und Abgänger nach ausgewählten Abschlüssen und Nationalität in Augsburg zwischen 2012 und 2018 (in Prozent)



Quelle: Stadt Augsburg, Amt für Statistik und Stadtforschung: Bildungsmonitoring 2019, S. 18 und Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Die Tabelle zeigt, dass der Anteil der ausländischen Absolventinnen und Absolventen ohne Schulabschluss in den letzten Jahren von knapp 7% auf 13% gestiegen ist, während die deutschen Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss relativ stabil auf einem Niveau von 4% geblieben sind. Nach einer Studie der Caritas⁴¹ lässt sich der Anstieg Jugendlicher ohne Schulabschluss auch bundesweit beobachten. Ein Grund dafür dürfte das Thema Zuwanderung sein. Zum einen ist die Vorbildung vieler Zugewanderter sehr unterschiedlich, zum anderen stellt es für die Jugendlichen eine große Herausforderung dar, gleichzeitig die neue Sprache zu lernen und einen Schulabschluss zu erlangen. Darüber hinaus hatten insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche meist nicht sofort einen Zugang zum deutschen Bildungssystem.

⁴¹ Quelle: <https://www.caritas.de/bildungschancen> (abgerufen am 07.10.2019)

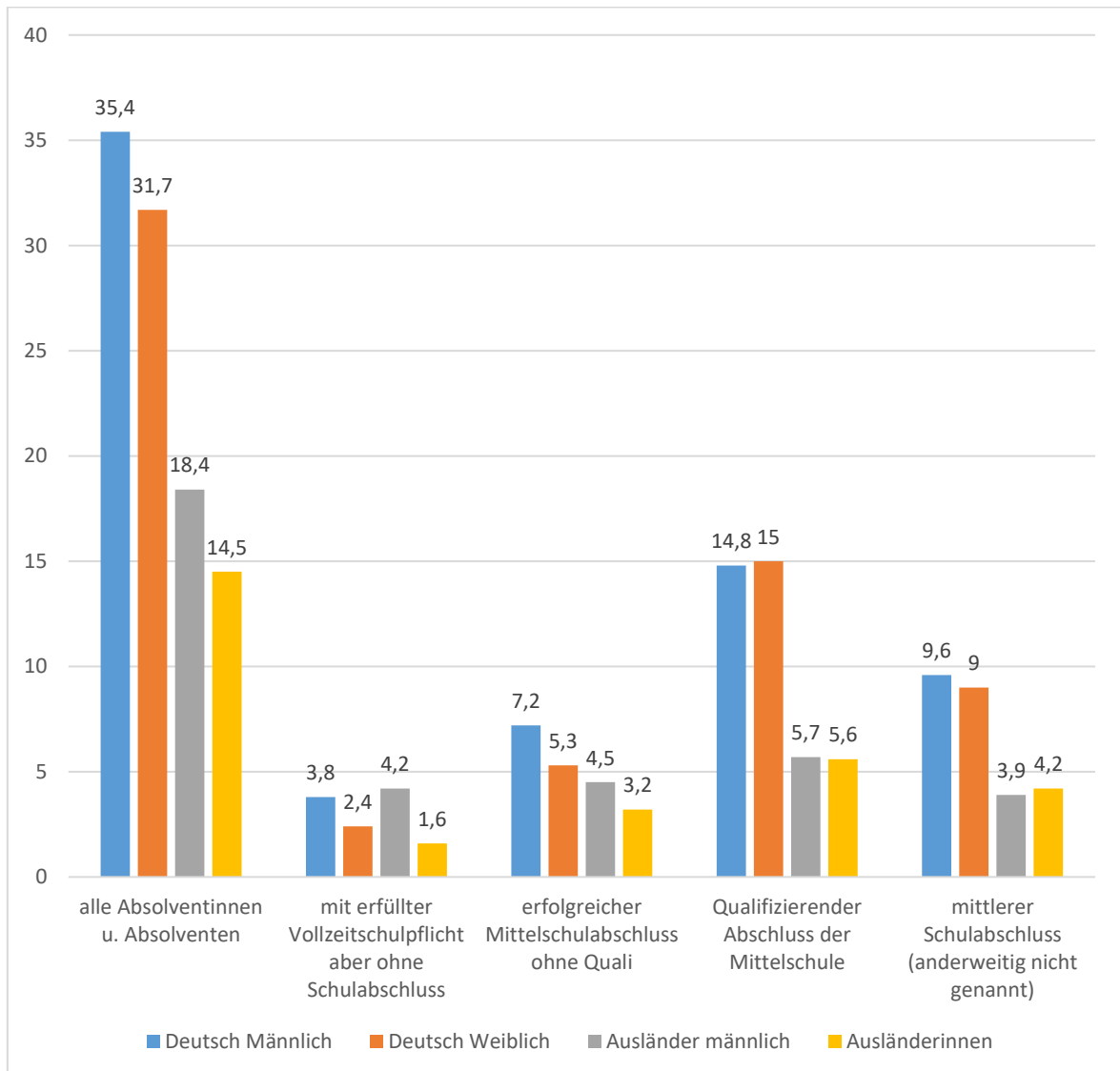
Noch kein Gleichstand, aber steigende Tendenz – immer mehr ausländische Schülerinnen und Schüler erreichen Realschul- und Gymnasialabschluss

Hingegen sind auch die Zahlen der ausländischen Absolventinnen und Absolventen von Gymnasien (von 10,1% auf 15,8%) und Realschulen (von 25,3 auf 32,8%) gestiegen und die der Hauptschulabschlüsse in der Tendenz eher rückläufig. Dies könnte dafür sprechen, dass die interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen langsam umgesetzt wird und strukturelle Maßnahmen zur Förderung von Bildungsteilhabe im Sekundarbereich greifen. Denn betrachtet man die Situation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, so klaffen die Erwartungen der (entgegen aller Annahmen meist sehr bildungsaffinen) Eltern sowie die Schulrealität deutlich auseinander. Laut der Studie Mercator „halten gezielte Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund oder speziellen Deutschunterricht jeweils über 80% der Eltern für wichtig - aber an der Schule ihrer Kinder erlebt haben dies weniger als ein Drittel der Befragten“⁴². Um diese Diskrepanz zu bewältigen, wurden in den letzten Jahren zahlreiche Handlungsempfehlungen erarbeitet und Fördermaßnahmen umgesetzt, deren Wirksamkeit empirisch überprüft werden muss. Die oben beschriebenen Entwicklungen lassen aber für Augsburg einen positiven Trend vermuten.

Exemplarisch betrachtet die folgende Abbildung noch einmal die Anteile der Schulabgängerinnen und -abgänger von der Mittelschule, differenziert nach Herkunft und Geschlecht:

⁴² Quelle: Stiftung Mercator (Hrsg.): Große Vielfalt, weniger Chancen: Eine Studie über die Bildungserfahrungen und Bildungsziele von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Essen/Düsseldorf 2015
https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/Barz_Heiner_et_al_Grosse_Vielfalt_weniger_Chancen_Abschlusspublikation.pdf (abgerufen am 07.10.2019)

Abbildung 46: Anteile Schulabgängerinnen und Schulabgänger von der Mittelschule – Vergleich Deutsch/Ausländisch nach Geschlecht, nach dem 16. Lebensjahr (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik/ Amt für Statistik und Stadtforschung, Berechnung und Aufbereitung Referat 4 (2019).

Wenn das herkömmliche Angebot nicht ausreicht – der bayerische Weg öffnet Chancen

Für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Bleibeberechtigte sowie ergänzend andere Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsplatz mit mangelnden Deutschkenntnissen zwischen 16 und 21 Jahren wurden an beruflichen Schulen in Bayern sogenannte Berufsintegrationsvorbereitungsklassen (*BIK V*) und Berufsintegrationsklassen (*BIK*)⁴³ eingerichtet. Der reguläre Abschluss einer *BIK-V-Klasse* bedeutet die Berechtigung zur Weiterbeschulung in der *BIK-Klasse*.

⁴³ Das Modellprojekt „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“ startete zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 an 21 bayerischen Berufsschulen. Ein Ziel des Projektes war es, passgenaue Unterrichtskonzepte für jugendliche Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geflüchtete in Berufsintegrationsklassen zu entwickeln, zu erproben und zu multiplizieren, um damit die jungen

Diese Klassen sind kooperativ angelegt, d.h. ein Teil des Unterrichts sowie die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen erfolgt durch einen externen Kooperationspartner (derzeit *bfz gGmbH* und *Kolping Akademie*).

An den kommunalen Berufsschulen waren im Schuljahr 2017/2018 13 Berufsintegrationsvorklassen (*BIK-V*), zehn Berufsintegrationsklassen (*BIK*) und eine Klasse im beruflichen Übergangsjahr (*BIK-Ü*) eingerichtet. Die Berufsintegrationsklassen befinden sich an insgesamt vier Berufsschulstandorten in Augsburg.

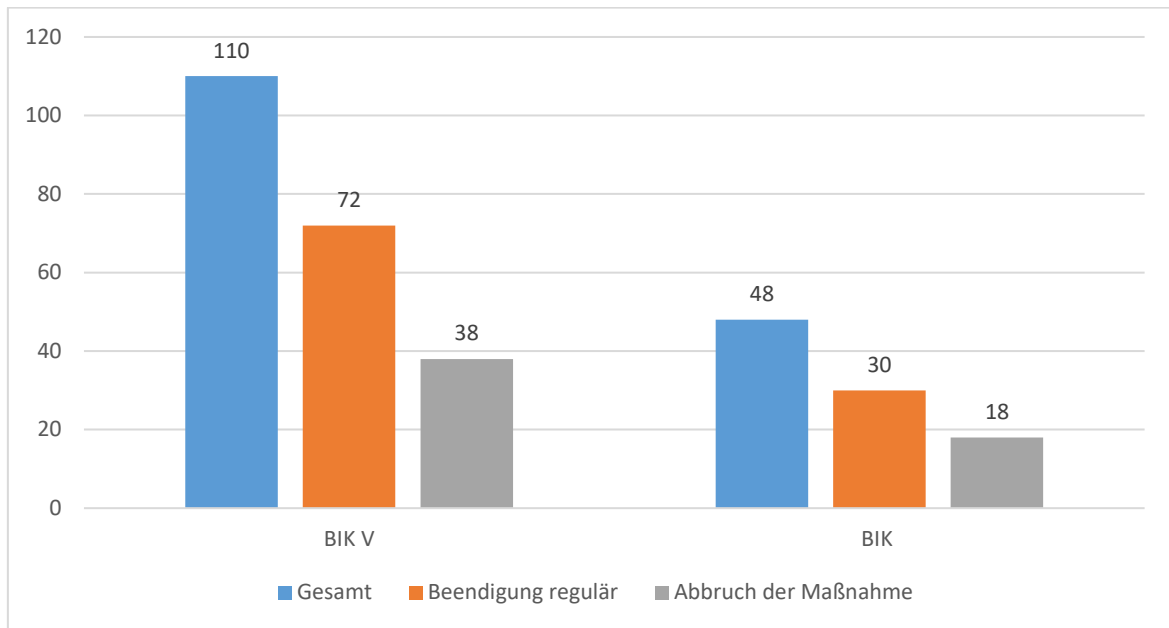
Positive Bilanz der Angebote

Berufsintegrationsklassen (*BIK-V*) im Schuljahr 2016/17: An der Berufsschule VI in Augsburg wurden 110 (100%) Integrationsschülerinnen und -schüler beschult. 72 (65%) beendeten das Schuljahr wie vorgesehen. Sie stiegen im Schuljahr 2017/18 in die *BIK*-Klasse auf. Im Laufe des Schuljahres 2016/17 verließen 38 (35%) Integrationsschülerinnen und -schüler die *BIK-V*-Klassen. Gründe hierfür waren (1) die freiwillige Rückkehr in ihr Herkunftsland, (2) die Abschiebung nach Abschluss ihres Asylverfahrens, (3) Ortswechsel, oft mit unbekanntem Aufenthaltsort und (4) in einem Fall das Eingehen eines Arbeitsverhältnisses.

BIK im Schuljahr 2016/17:

Es wurden 48 (100%) Integrationsschülerinnen und -schüler beschult. 30 (63%) dieser Schülerinnen und Schüler beendeten das Schuljahr wie vorgesehen. Im Laufe des Schuljahres 2016/17 verließen 18 (37%) von ihnen die *BIK*-Klassen. Gründe hierfür waren (1) unregelmäßiger oder gänzlich eingestellter Berufsschulbesuch, (2) Ortswechsel, oft mit unbekanntem Aufenthaltsort und (3) das Eingehen eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses. Von den 30 Schülerinnen und Schülern, die das Schuljahr vollständig durchliefen, erreichten 24 (60%) den Mittelschulabschluss. Dieser Abschluss kann jedoch nicht mit dem klassischen Mittelschulabschluss verglichen werden.

Abbildung 47: Grund für Beendigung der BIK-V und der BIK-Klassen

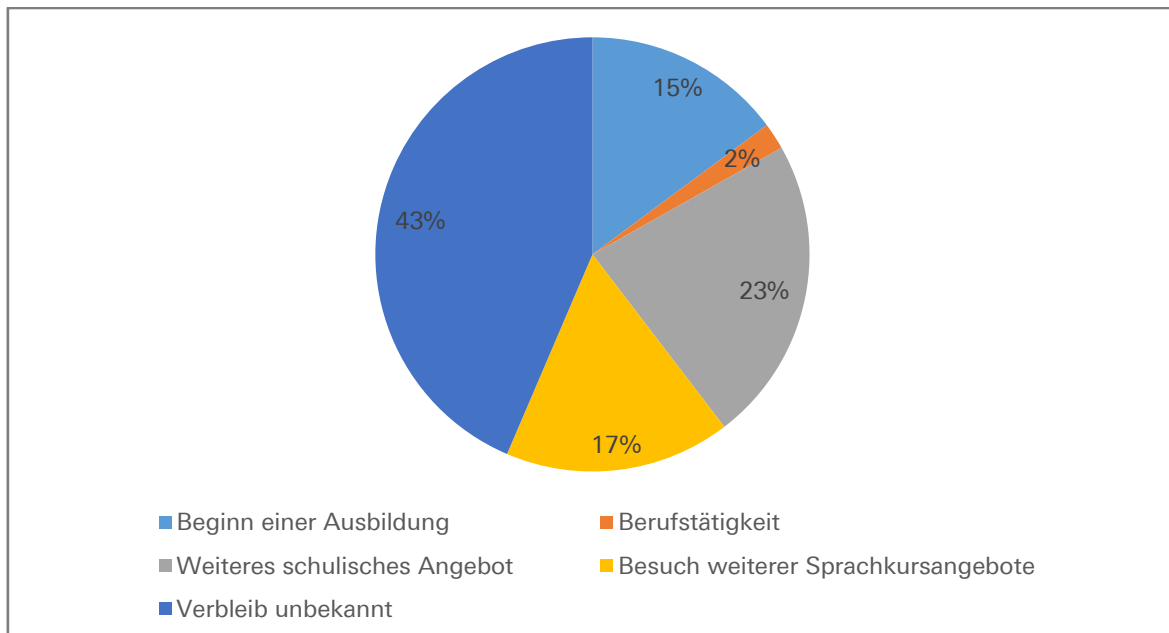


Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Bildungsmonitoring 2018.

Abschlüsse der Integrationsschülerinnen und -schüler

Von 48 Integrationsschülerinnen und -schülern fanden sieben (15%) eine Lehrstelle, eine/r (2%) eine Arbeitsstelle, elf (23%) nehmen ein weiteres schulisches Angebot wahr, acht (17%) besuchen einen weiteren Sprachkurs und von 21 (43%) ist der weitere Verbleib nicht bekannt.

Abbildung 48: Abschluss der Berufsintegrationsklasse BIK (in Prozent)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Bildungsmonitoring 2018.

Der Anteil an Integrationsschülerinnen und -schülern, die unmittelbar nach dem BIK einen Ausbildungsplatz fanden, lag von 2016 bis 2018 stets zwischen 12% und 17%.



Die Erwartungen der Unternehmenseite an die schulischen Institutionen im Bereich des Spracherwerbs und der Berufsvorbereitung sind größtenteils unrealistisch. Die Beschulung im Berufsintegrationsjahr ist als zweijähriges Modell ausgelegt, die heterogene Schülerschaft verfügt teils nur über rudimentäre Vorkenntnisse. Diese zwei Schulbesuchsjahre können nicht den Bildungsinhalt eines konventionellen Schulbesuchs über mehrere Jahre hinweg vermitteln.

3.2.4 Studieren in Augsburg

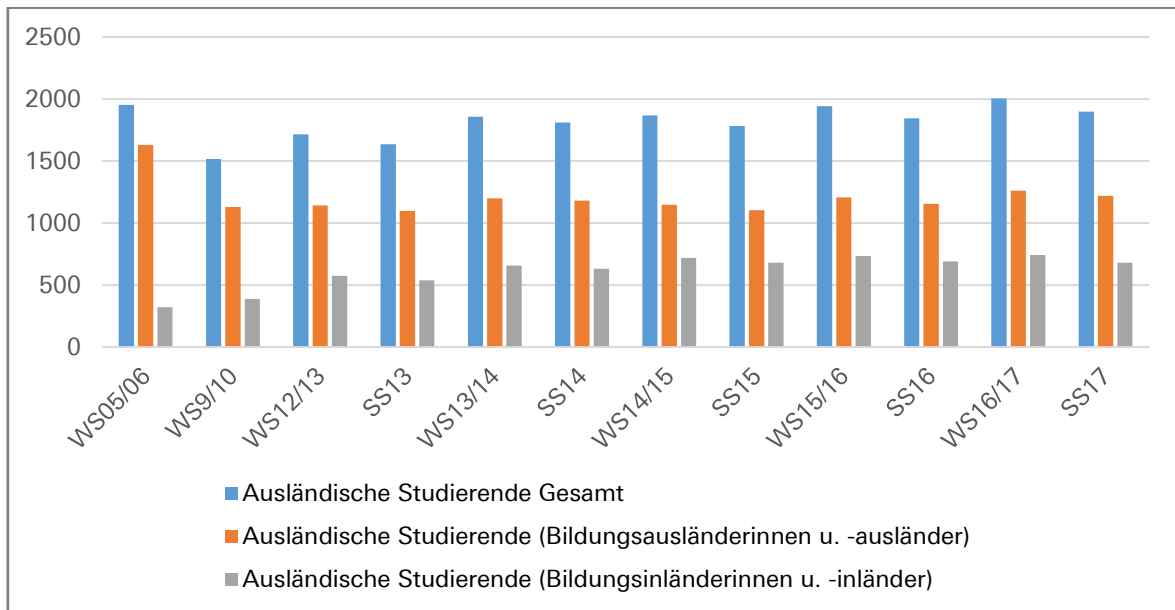
Studieren in Augsburg – wer ist ein ausländischer Studierender?

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Studierenden an der Universität Augsburg insgesamt von 18.265 (WS 2012/13), auf 19.352 (SS 2017) um über 1.097 Personen erhöht^{44,45}. In diesen fünf Jahren ist die Anzahl der Studierenden aus dem Ausland jedoch in allen Jahren konstant knapp unter 10% geblieben. So betrug sie auch im Wintersemester 2018/2019 9,5%. Sehr aufschlussreich ist jedoch der Blick auf die Zusammensetzung der unter „ausländische Studierende“ gefassten Kategorie. Sie umfasst sowohl Studierende, die als Ausländerinnen und Ausländer aus dem Ausland kommen und ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (sogenannte Bildungsausländerinnen und -ausländer) als auch Studierende, die zwar einen ausländischen Pass haben, ihren Abschluss aber in Deutschland erworben haben (Bildungsinländerinnen und -inländer). Die letztere Gruppe hat sich über die Jahre sehr deutlich erhöht.

⁴⁴ Statistik der Universität Augsburg unter http://www.presse.uni-augsburg.de/de/zahlen_fakten/ws1516/ (abgerufen am 22.09.2017).

⁴⁵ Vergleichszahlen für die Hochschule sind angefragt.

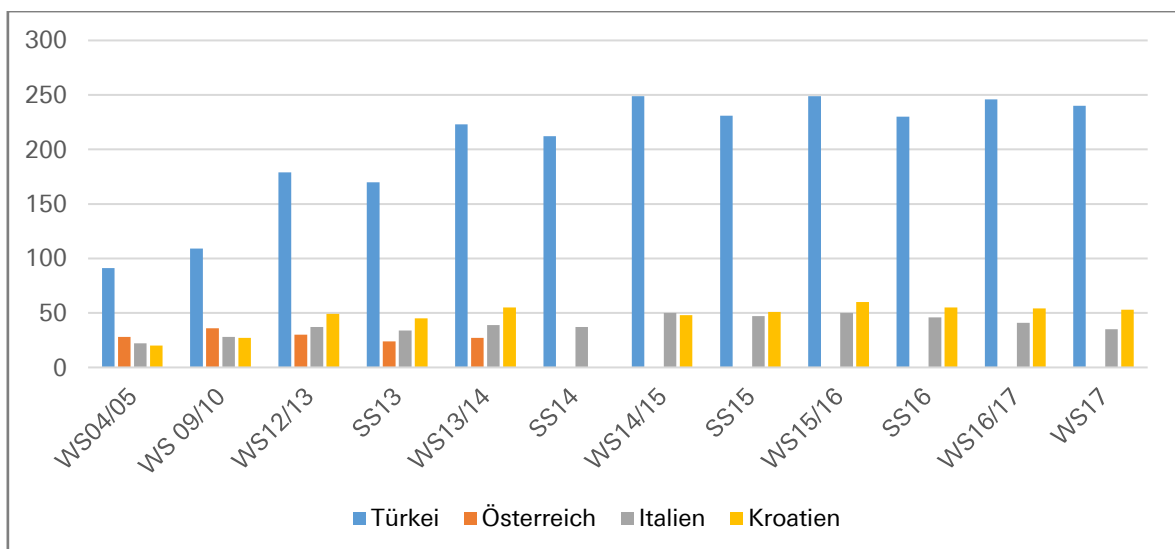
Abbildung 49: Ausländische Studierende an der Universität Augsburg (absolute Werte)



Quelle: Sonderauswertung nach Staatsangehörigkeit, Bildungsinländerinnen und -inländer und Bildungsausländerinnen und -ausländer der Universität Augsburg. Erstellt am 27.09.2017 für die Jahre 2005 bis 2017 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Studierten im WS 2005/06 noch 321 Bildungsinländerinnen und -inländer an der Universität, waren im SS 2017 bereits 680 Studierende eingeschrieben. Betrachtet man die Nationalitäten der Bildungsinländerinnen und -inländer, stehen seit dem WS 2005/06 die Studierenden mit türkischem Pass an erster Stelle. Ihre Zahl hat sich von 91 Studierende (WS 2005/06) auf 240 (SS 2018) erhöht. Damit machen Studierende mit türkischem Pass – egal, ob aus dem Ausland zugewandert, oder aus dem Inland – seit dem WS 2009/10 den größten Anteil der ausländischen Studierenden an der Universität Augsburg aus.

Abbildung 50: Nationalitäten der Bildungsinländerinnen und -inländer an der Universität Augsburg (absolute Werte)



Quelle: Sonderauswertung nach Staatsangehörigkeit, Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer sowie Bildungsausländerinnen und -ausländer der Universität Augsburg. Erstellt am 27.09.2017 für die Jahre 2005 bis 2017 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Auch junge Menschen mit kroatischem und italienischem Pass kommen nun verstärkt an der Universität an. Es kann vermutet werden, dass es sich hierbei – mit Ausnahme Österreichs – um die zweite bzw. dritte Generation der aus den ehemaligen Anwerbestaaten stammenden Arbeitsmigrantinnen und -migranten handelt, die nun auch in die Universitäten eintreten.

Unter den Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern stehen chinesische Studierende an erster Stelle (WS 2018/2019 waren 143 Studierende an der Universität Augsburg eingeschrieben), an zweiter Stelle Studierende aus Italien (79 Studierende), an dritter und vierter Stelle Studierende der Russischen Föderation (67 Studierende) und der Ukraine (61 Studierende).⁴⁶

3.2.5 Fokus Geflüchtete

Betrachtet man die Herkunftsländer ausländischer Studierender (Bildungsausländerinnen und -ausländer), so fällt auf, dass Studierende aus Bürgerkriegsstaaten bzw. unsicheren Herkunftsländer kaum bis gar nicht an der Universität Augsburg vertreten sind. So waren im WS 2018/2019 aus der Arabischen Republik Syrien sowie aus dem Iran je 17 Studierende eingeschrieben, aus Afghanistan und dem Jemen je zwei Studierende, aus Nigeria fünf Studierende. Aus Eritrea, dem Irak und Somalia waren keine Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer an der Universität eingeschrieben.

Auch unter den ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, sind Personen aus unsicheren Herkunftsstaaten kaum vertreten. So waren im Wintersemester 2018/2019 lediglich drei Studierende aus Afghanistan, zwei Studierende aus dem Irak und zwei Studierende aus dem Iran vertreten. Aus Syrien waren keine Personen mit in Deutschland erworbener Hochschulzugangsberechtigung vertreten, was bei über 475.000 Asylanträgen im Jahre 2015, von denen ein Großteil von syrischen Geflüchteten gestellt wurde, auffällig ist.

3.2.6 Deutsch lernen – Integrationskurse

Sprache ist der Schlüssel zu Integration. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse ist keine gleichberechtigte Teilhabe in und an der Gesellschaft möglich. Eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sprachförderung für unterschiedliche Zielgruppen finden sich in der Augsburger Bildungslandschaft und alle verfolgen das gleiche Ziel: den Zuwanderinnen und Zuwanderern das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Berufsbezogene Sprachförderung, Sprachkurse, die auf Studium vorbereiten, Konversationskurse sowie Kurse, die im Rahmen der Freiwilligenarbeit für Geflüchtete stattfinden. Die unterschiedlichsten Kursarten und Projekte mit Sprachförderung mit Angabe zu Zielgruppe, Zugangsvoraussetzungen und Ziele werden in den schon genannten Schnittstellenpapieren ausführlich beschrieben.

Bei weitem den höchsten Anteil an Deutschkursen, der zudem staatlich gefördert wird, machen die Integrationskurse aus. Daher werden sie im Folgenden ausführlich analysiert.

⁴⁶ Statistik der Universität Augsburg: Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer ohne Deutsche nach Staatsangehörigkeit Land, Wintersemester 2018/2019 der Universität Augsburg, 18.06.2019.

Infoblock – Integrationskurse

Seit 2005 sind die vom Bund geförderten Integrationskurse DAS Instrument zum Sprachenlernen in Deutschland.

Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs haben:

- Neuzuwanderer, denen erstmalig ein Aufenthaltstitel erteilt wurde und die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, darunter unter anderem:
 - anerkannte Asylberechtigte
 - Geflüchtete
 - international subsidiär Schutzberechtigte
 - Personen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1c und Nr. 2 AufenthG,
- Spätaussiedler sowie deren Ehegatten und Abkömmlinge.

Im Rahmen einer Ermessensentscheidung können zur Teilnahme zugelassen werden:

- Altzuwanderer
- EU-Bürger
- integrationsbedürftige Deutsche

Seit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes im Jahr 2015 können auch zugelassen werden:

- Asylbewerber, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist,
- Geduldete (aus humanitären und persönlichen Gründen)

(Quelle. BMI, Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Sprachförderung und Integration, 2019).

Der Motor der Integration – Integrationskurse werden stark nachgefragt – 15 Träger in Augsburg bieten Integrationskurse an

Staatlich geförderte Integrationskurse setzen sich aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs zusammen. Während der Sprachkurs der Vermittlung der deutschen Sprache gewidmet ist, hat der Orientierungskurs das Ziel, Einblicke in Geschichte, Gesellschaft, Werte und Formen des Zusammenlebens in Deutschland zu vermitteln.⁴⁷ Je nach Angebot kann der Sprachkurs 400 (Intensivkurs), 900 (Eltern- und Frauenkurs, junge Erwachsene, behinderte Menschen, Förderkurs) oder 1000 (für Zweitschriftlernende und danach zusätzlichen 900) Unterrichtseinheiten dauern. Für unterschiedliche Zielgruppen⁴⁸ steht somit ein breites jeweils auf die Bedarfe, Möglichkeiten und Lerntempo zugeschnittenes Angebot zur Verfügung. In Augsburg bieten 15 Träger diese vielfältigen Kurse an.

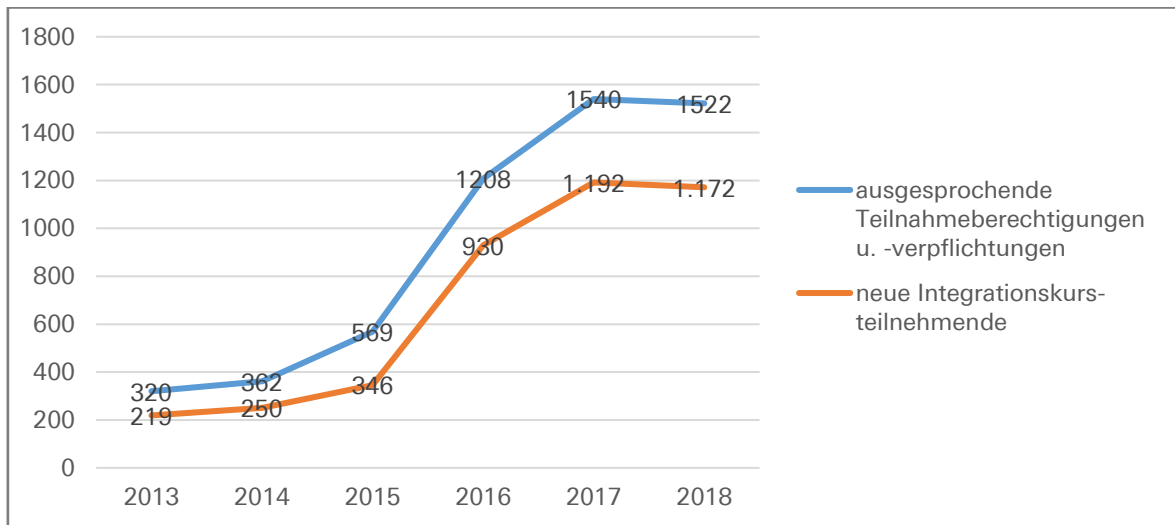
Bei einem Blick auf die Entwicklung zwischen 2013 und 2018 wird deutlich, wie sehr das Angebot an Integrationskursen in Augsburg seit 2013 gestiegen ist. In den letzten Jahren sind die Zahlen aufgrund der Geflüchteten und der EU-Bürgerinnen und -Bürger noch einmal merklich gestiegen. Wurden im Jahr 2013 bayernweit 25.368 Berechtigungen und Verpflichtungen⁴⁹ ausgesprochen, waren es 2018 schon 50.342. In Augsburg stieg die Zahl in der gleichen Zeit von 320 auf 1.522.

⁴⁷ Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Inhalt und Ablauf von Integrationskursen unter <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html> (abgerufen am 28.08.2019).

⁴⁸ Es gibt spezielle Kurse: Integrationskurse mit Alphabetisierung, für Zweitschriftlernende, für Frauen, für Eltern, für junge Erwachsene sowie Förder- und Intensivkurse unter <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html> (abgerufen am 28.08.2019).

⁴⁹ Wenn eine Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs ausgesprochen wurde, muss sich die/der Verpflichtete so schnell wie möglich bei einem Kursträger zum Integrationskurs anmelden und

Abbildung 51: Integrationskurse in Augsburg: Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen sowie neue Integrationskurssteilnehmende zwischen 2013 und 2018 (absolute Werte)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskursgeschäftsstatistik der Landkreise und Städte für die Jahre 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Auch die Zahl der neuen Teilnehmenden an den Integrationskursen ist seit 2015 analog gestiegen. Zählte man 2013 in Bayern noch 17.058 (und in Augsburg 219) Personen, die sich neu in einen Integrationskurs eingeschrieben haben, lagen diese Zahlen 2016 bei 47.097 für Bayern und bei 930 Personen für Augsburg. Ab 2017 sinken die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Integrationskursen. So waren in Bayern im Jahr 2017 36.018 Teilnehmende und im Jahr 2018 29.248. Auch in Augsburg sind die Zahlen der neuen Integrationskurssteilnehmenden leicht gesunken (s. Tabelle).

Zahlen zu Absolventinnen und Absolventen auf Bundesland- und Stadtebene hält das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht vor.

Allein die Verpflichtung reicht nicht aus – große Differenzen zwischen Verpflichtungen und Kursbeginn

Bemerkenswert ist, dass die Zahl der Verpflichtungen und Berechtigungen höher ist, als die Zahl der neuen Integrationskurssteilnehmenden. Der Unterschied lässt sich unter anderem durch Wegzüge oder Arbeitsaufnahmen erklären. Auch wenn die Daten einen Anstieg der Teilnahmen an den Integrationskursen aufzeigen, kann dieses Angebot nicht von allen Berechtigten wahrgenommen werden. Für Beschäftigte, die in Schicht arbeiten, gestaltet sich die Teilnahme schwierig, da es keine Angebote gibt, die die besonderen Arbeitszeiten berücksichtigen. Andererseits sind die Integrationskurssträger an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden – ist sie nicht erreicht, kann ein spezieller Kurs nicht starten. Eine weitere Gruppe, die einen erschwerten Zugang zu Sprachkursen haben, sind Eltern, hauptsächlich Frauen mit kleinen Kindern. Der Mangel an Kindergartenplätzen und wenig Sprachkursangeboten mit Kinderbetreuung⁵⁰ führen dazu, dass gerade Frauen mit kleinen Kindern die deutsche Sprache nicht lernen

ordnungsgemäß am Kurs teilnehmen. Erfolgt keine Anmeldung, können u.a. folgende Konsequenzen verhängt werden: Es kann die Entscheidung über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beeinflussen; die Leistungen können gekürzt werden; ein Bußgeld kann verhängt werden.

⁵⁰ In Augsburg bieten zurzeit zwei Integrationskurssträger Kinderbetreuung an: Berufsbildungszentrum (BBZ) Augsburg gGmbH und Sprachinstitut Pittner. Die Plätze in der Kinderbetreuung sind ausgebucht und die Wartelisten lang.

können. Dabei sind Frauen oft der Schlüssel für die Integration der Kinder. Ein Versuch auf diesen großen Bedarf zu reagieren, ist eine Kooperation zwischen dem *Jobcenter Augsburg Stadt*, der *Volkshochschule Augsburg*, dem *Kinderschutzbund* und der Stadt Augsburg. In den Räumen des *Bildungshauses Kresslesmühle* wurde ein Alphabetisierungskurs für Frauen incl. Kinderbetreuung geplant. In dem niedrigschwelligen Kurs sollen Frauen auf den regulären Besuch eines Integrationskurses vorbereitet werden, während ihre Kinder im Raum nebenan in sicherer Umgebung spielen können. Der Bedarf an Sprachkursen, die zu der Lebenssituation der Frauen passen, ist aber deutlich größer. Aufgaben im Haushalt, Kindererziehung, gesundheitliche Probleme oder Trauma machen tägliche konzentrierte Anwesenheit in einem Deutschkurs für viele Frauen unmöglich.



In Augsburg herrscht ein Mangel an Integrationskursangeboten für Personen mit kleinen Kindern. Es gibt nur wenige Plätze, diese sind schnell ausgebucht und die Warteliste ist lange. Ein differenziertes Kursangebot, das zu der Lebenslage der Betroffenen passt, ist dringend notwendig.

Ein weiteres Problem stellt für einige Schülerinnen und Schüler die Progression des Kurses dar. Jeder der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat sein individuelles Lerntempo, was unter anderem auf unterschiedliche Lernerfahrungen zurückzuführen ist. Auch die persönliche Situation des Lernenden beeinflusst den Lernfortschritt. Für viele ist die Zielvorstellung des Integrationskurses, nach nur sechs Monaten das Niveau B1⁵¹ zu erreichen, utopisch. Jemand der arbeitet, Kinder betreut, traumatische Erlebnisse hinter sich oder gesundheitliche Probleme hat, kann nicht im gleichem Tempo lernen, wie beispielweise ein junger Abiturient aus dem EU-Ausland. Binnendifferenzierung ist in den Klassen an der Tagesordnung – eine große Herausforderung sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler. Eine differenziertere Einstufung der Teilnehmenden nicht nur nach Sprachstand, sondern auch nach persönlicher Situation und Bildungserfahrung könnte hier Abhilfe schaffen und für etwas mehr Homogenität sorgen.

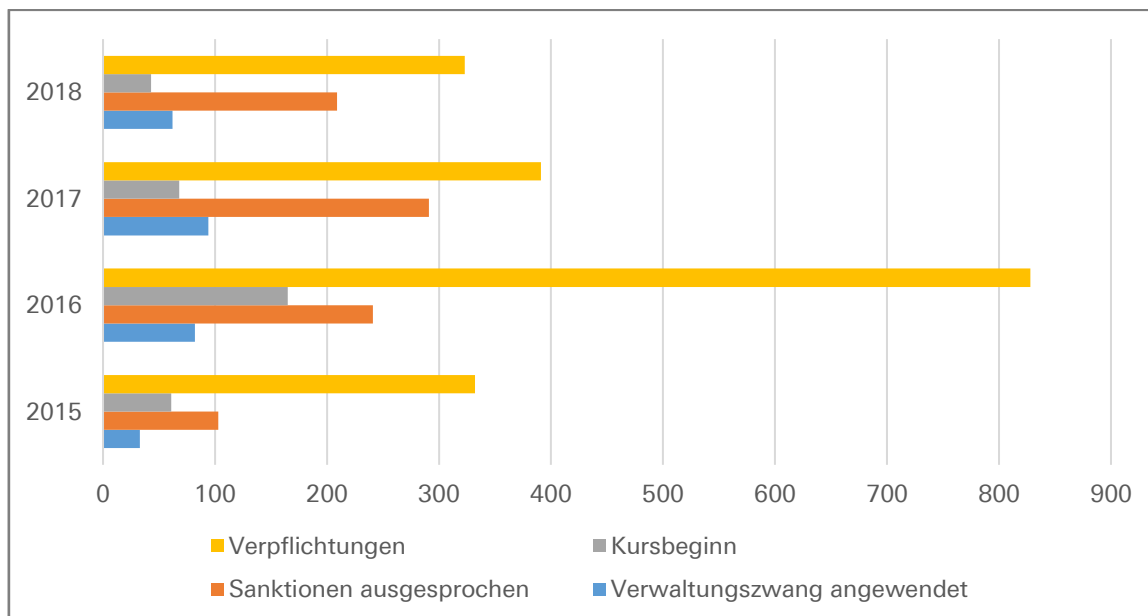


Integrationskurse sind nicht immer auf die Unterschiedlichkeit der Teilnehmenden eingerichtet. Eine differenziertere Einstufung der Teilnehmenden nicht nur nach Sprachstand, sondern auch nach persönlicher Situation und Bildungserfahrung könnte hier Abhilfe schaffen und für etwas mehr Homogenität sorgen.

⁵¹ Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen hat zum Ziel die unterschiedlichen europäischen Zertifikate untereinander vergleichbar zu machen und einen gemeinsamen Maßstab für die Beschreibung der Sprachkenntnisse zu schaffen. In dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen sind drei grundlegende Levels (A, B, C) festgelegt, die in insgesamt sechs Sprachniveaustufen untergliedert sind. Den sechs Sprachniveaustufen, von A1 (Anfänger) bis C2 (Experten), sind Aussagen zugeordnet, die bei der Einschätzung des Sprachniveaus hilfreich sind. Weitere Infos finden Sie unter: www.europaesischer-referenzrahmen.de

Die folgende Abbildung zeigt die von der Augsburger Ausländerbehörde ausgesprochenen Verpflichtungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs. Deutlich wird die oben bereits dargestellte Problematik des Zugangs und der Rahmenbedingungen.

Abbildung 52: Von der Ausländerbehörde ausgesprochene Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrationskursen (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Ausländerbehörde (September 2019).

Auch das *Jobcenter Augsburg Stadt* ist zur Aussprache einer Verpflichtung berechtigt, führt aber keine Statistik über Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrationskursen.

Mit Sprache Arbeitsmarktchancen verbessern – Berufsbezogene Sprachkurse⁵²

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung gem. §45a AufenthG (DeuFöV) baut auf dem Integrationskurs auf und dient dem fortgeschrittenen Spracherwerb, um die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern. In Augsburg sind es derzeit neun Träger⁵³, die die DeuFöV Kurse anbieten.

In dieser besonderen Kursart werden sowohl allgemeinsprachliche als auch berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt. Da es sich hier um ein modularisiertes System handelt, können die Kurse auf spezifische Bedarfe, zum Beispiel Berufs- anerkennung, ausgerichtet werden. Des Weiteren werden für bestimmte Berufe wie Erzieherinnen, Ärzte oder Pflegekräfte spezielle Sprachmodule angeboten. Ein Praktikum, Ausbildung oder sogar Beschäftigung sind während des Kurses möglich.

⁵² Diese berufsbezogenen Sprachkurse wurden bis 2017 aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Im Juli 2016 wurde die berufsbezogene Deutschsprachförderung gem. §45a AufenthG (DeuFöV) zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes und löste schrittweise das bisherige ESF-BAMF-Programm ab. Im Rahmen des ESF-BAMF-Programms wurden die Kurse bei ausgewählten Trägern angeboten (in Augsburg waren das BBZ, bfz und ADK), mit der Übernahme als Regelanangebot wurde der Anbieterkreis erweitert.

⁵³ In Augsburg bieten folgende Träger Berufsbezogene Sprachkurse an: ADK – Augsburgische Deutschkurse, Berufsbildungszentrum (BBZ) Augsburg gGmbH, Berufliche Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH, BIB Augsburg gGmbH, Caesar Sprach- & Bildungsinstitut; DAA – Deutsche Angestellten Akademie Augsburg GmbH, Kolping Bildungswerk in der Diözese Augsburg e.V., Sprachen Prisma GbR, vhs – Volkshochschule Augsburg e.V.

Grundsätzlich werden die DeuFöV Kurse ab dem Niveau B1 angeboten. Da es aber Menschen gibt, die in den Integrationskursen das Niveau B1 nicht erreicht haben, sind auch Module auf niedrigerem Niveau vorgesehen.

Je nach Zielgruppe und Schwerpunkt des Kurses, kann die Dauer auf 300 bis 600 Unterrichtseinheiten angelegt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Kurse sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit durchzuführen. Die Zuweisung erfolgt über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter. Für Beschäftigte mit Arbeitslosengeld II, Auszubildende, Sozialhilfeempfänger, Menschen die Asylbewerberleistungen beziehen oder Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden die Kosten komplett übernommen. Erwerbstätige müssen einen Kostenbeitrag zu den Sprachkursen leisten. In Ausnahmefällen können für Kursteilnehmende Kinderbetreuungskosten übernommen werden.

Infoblock – Zielgruppe

Berufsbezogene Sprachkurse gem. §45a AufenthG (DeuFöV) sind seit 2016 ein weiteres Regelinstrument zur Deutschsprachförderung.

Die Kurse können von folgenden Gruppen besucht werden:

Menschen mit Migrationshintergrund und Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive, die bereits einen Integrationskurs absolviert haben und/oder bereits Deutsch auf B1, B2 oder C1 Niveau sprechen und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ein bestimmtes Sprachniveau zur Berufsankennung oder für den Zugang zum Beruf benötigen
- in der Ausbildung sind oder eine Ausbildungsstelle suchen
- arbeitsuchend gemeldet sind und / oder Arbeitslosengeld bekommen
- eine Arbeit haben und deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um den Arbeitsalltag zu meistern

In Augsburg wurden seit der Einführung im Jahr 2016 bis Ende 2018 101 Kurse durchgeführt. Das Jobcenter Augsburg Stadt hat in diesem Zeitraum 1065 Berechtigungen bzw. Verpflichtungen ausgestellt. Die Anzahl der Kursteilnehmenden ist deutlich höher und liegt bei 2017, da auch die Agentur für Arbeit Zuweisungen ausstellen darf. Darüber hinaus wird das Angebot der Augsburger Bildungsträger auch von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landkreise wahrgenommen.⁵⁴



Das Regelangebot der Bundesregierung spielt eine zentrale Rolle beim Spracherwerb. Gespräche mit Akteurinnen und Akteuren in der Migrations- und Integrationsarbeit in Augsburg machen deutlich, dass dieses Angebot ausgebaut und ergänzt werden muss. Sprachkurse mit Kinderbetreuung sowie wohnortnahe Sprachangebote in den Stadtteilen könnten wichtige Zugangshürden abbauen.

⁵⁴ Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Operative Umsetzung Berufssprachkurse, 11.2019

3.2.7 Deutsch lernen – Angebote freier Träger und des Ehrenamtes

Deutsch von Anfang an

Seit Herbst 2015 konnten Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive⁵⁵ bereits während des Asylverfahrens einen Integrationskurs besuchen. Diese positive Entwicklung schloss jedoch einen großen Teil der Asylsuchenden aus. Dies betraf z.B. auch Schutzsuchende aus Afghanistan, die mit den größten Anteil der Asylsuchenden in Augsburg ausmachten. Seit August 2019 wurde dieser Personenkreis erweitert und auch Personen mit Aufenthaltsgestattung sind berechtigt (aber nicht verpflichtet) unter der Voraussetzung, dass es freie Plätze gibt, an Integrationskursen teilzunehmen. Die Geschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu den Integrationskursen enthält keine Daten darüber, wie groß der Anteil von Geflüchteten an den Teilnehmenden in den Integrationskursen ist.

Auch Geflüchtete erfolgreich bei Integrationskursen

Obwohl Geflüchtete meistens eine deutlich schwierigere Ausgangslage haben, zeigen die bundesweiten Integrationskurse auch bei dieser Zielgruppe ihre Wirksamkeit – so die ersten Ergebnisse der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) angestoßenen Evaluation der Integrationskurse.

Geflüchtete bringen oft schlechtere Voraussetzungen mit, was die Bildungserfahrung, das Bildungsniveau und den Alphabetisierungsgrad angeht. Hinzu kommt, dass Menschen auf der Flucht oft Schreckliches erleben (Hunger, Durst, Kälte, lebensgefährliche Situationen oder Gewalterfahrungen). Posttraumatische Belastungsstörungen, die sich auf unterschiedliche Weise zeigen können, sind die Folge. Konzentrationsstörungen, Depression oder Angstzustände können dem Lernerfolg im Wege stehen. Die Studie zeigt zudem geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Geflüchtete Frauen bringen durchschnittlich ein niedrigeres schulisches und berufliches Bildungsniveau mit und haben ein höheres Risiko an einer posttraumatischen Belastungsstörung zu erkranken. Da Frauen häufiger die Verantwortung für die Kinderbetreuung, Pflege- und Hausarbeit als Männer übernehmen, verzichten sie oft auf die Teilnahme an Sprachkursen.

Der Bund hat auf diese spezielle Lage reagiert und Lehrkräftefortbildungen im Bereich Trauma sowie Anreize für die Durchführung von Alphabetisierungskursen angeboten. Derzeit wird soziale Begleitung in Integrationskursen erprobt. Eine weitere wichtige Maßnahme wäre der Ausbau und die verstärkte Förderung einer sprachkursbegleitenden Kinderbetreuung, was auch Gespräche mit lokalen Akteurinnen und Akteuren in Augsburg bestätigen.⁵⁶

Retrospektive 2015/2016

Im Dezember 2011 wurden die Richtlinien für das *ESF-BAMF-Programm* Berufsbezogene Sprachförderung geändert und das Bleiberechtsprogramm *XENOS*⁵⁷ konnte Asylbewerberinnen und -bewerber in die *ESF-BAMF-Kurse* überleiten. Erst im Herbst

⁵⁵ Asylsuchende aus Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien.

⁵⁶ Quelle: Pressemeldung des Bundesministeriums des Innern vom 17.09.2019

⁵⁷ XENOS ist ein Vorgängerprogramm von IvAF (Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen". In Augsburg wird das Programm durch Tür an Tür – Integrationsprojekte koordiniert. Weitere Augsburger Projektträger und Partner sind die Handwerkskammer für Schwaben, die Volkshochschule Augsburg e.V., die Agentur für Arbeit Augsburg und der Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.

2015 folgte die Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive. Angesichts der hohen Neuzuwanderungszahlen aus Krisenregionen⁵⁸ entwickelten unterschiedliche Akteure Maßnahmen zur Sprachförderung und Integration von geflüchteten Menschen. Die Agentur für Arbeit finanzierte beispielweise Erstorientierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, in der die Teilnehmenden die Grundlagen der deutschen Sprache erlernen konnten und die erste Orientierung in Deutschland erhielten. Die Industrie- und Handelskammer Schwaben stellte Mittel für Deutsch-Nachhilfeunterricht für Auszubildende mit Fluchtgeschichte zur Verfügung. Im Rahmen vom Projekt *IdA – Integration durch Ausbildung und Arbeit*⁵⁹ wurden zudem junge Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive sprachlich auf eine Ausbildung vorbereitet.

Deutsch lernen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – Stadt finanziert Angebote

Auch wenn das Regelangebot sich immer für mehr Zielgruppen öffnet, gibt es nach wie vor Personen, die kein Anrecht auf einen Integrationskurs haben. Diese Lücke versuchen freie Träger und freiwillig Engagierte auszufüllen. In den Mehr-Generationen-Häusern (*MGT*) werden seit Jahren Deutsch-Konversationskurse angeboten. Ein vielfältiges Angebot an Sprachfördermöglichkeiten unterbreitet *b3*⁶⁰ im *zib*.⁶¹ Zwischen Herbst 2018 und Sommer 2019 erhielten hier 441 Teilnehmende unabhängig vom Aufenthaltsstatus regelmäßig Deutschunterricht. Für Geflüchtete werden auch regelmäßig Sprach- und Lerncafés angeboten, in denen in sehr kleinen Gruppen das Gelernte intensiv mit Deutsch-Muttersprachlerinnen und -sprachlern eingeübt werden kann. Allein zwischen Januar und Juli 2019 haben 568 Personen das Deutschcafé und 289 Personen das Lerncafé besucht. Der Verbund *b3* wird für die vielfältigen Integrationsmaßnahmen durch die Stadt Augsburg jährlich mit 242.000 Euro bezuschusst,⁶² ca. 50.000 Euro fließen in das Sprachangebot.

Das Angebot im *zib* deckt jedoch den Bedarf nicht vollständig ab, so wurde im Herbst 2019 im *Bildungshaus Kresslesmühle* ein offenes Sprachangebot installiert. Im Deutschstammtisch, der vom *Freiwilligen-Zentrum* durchgeführt wird, werden zukünftig Zugewanderte unabhängig vom Aufenthaltsstatus das Sprechen trainieren sowie neue Vokabeln und Redewendungen lernen können.

Für Geflüchtete, die ein Studium anstreben, bietet die Hochschule Augsburg kostenlose Intensiv-Vorbereitungskurse. Neben dem Deutsch werden im Rahmen des Kurses auch Lerntechniken für das Studium sowie interkulturelle Kompetenz vermittelt. Seit dem WS 2016/17 haben knapp 130 Geflüchtete (davon 33 weiblich und 95 männlich)⁶³ an diesen Kursen teilgenommen.

⁵⁸ 2014 wurden deutschlandweit über 170.000 Asylerstanträge gestellt, 2015 waren es über 440.000 und 2017 über 720.000. Ab 2017 ging die Zahl der Asylerstanträge auf knapp 200.000 wieder zurück.
Quelle: BAMF, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe: August 2019

⁵⁹ *IdA* entstand aus der Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft. Gefördert wurde das Projekt zusätzlich durch drei Bayerische Staatsministerien: das Kultusministerium, das Wirtschaftsministerium und das Ministerium für Arbeit und Soziales. Durchgeführt wurde *IdA* durch das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (*bbw*) gGmbH.

⁶⁰ *b3* steht für Begegnung, Beratung und Bildung. *b3* besteht aus dem Trägerverbund: Tür an Tür - miteinander wohnen und leben e.V.; Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH; Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Augsburg Stadt; Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.; Diakonisches Werk Augsburg e.V.; Augsburger Volkshochschule, Assyrischer Mesopotamienverein Augsburg e.V.

⁶¹ *zib* steht für interkulturelle Beratung bei der Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH.

⁶² Die Daten stammen aus Verwendungsbericht (Zeitraum 1. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018).

⁶³ Quelle: Hochschule Augsburg, Oktober 2019

3.2.8 Was passiert bereits

Bereich Frühe Bildung

Im Elementarbereich gibt es in Augsburg vielfältige Angebote zur sprachlichen Förderung und Integration. Vor allem folgende Angebote, Projekte und Maßnahmen, die in der öffentlichen Hand liegen oder von Trägern der Jugendhilfe umgesetzt werden, tragen in Augsburg dazu bei, sprachliche Zugangshürden für junge Kinder abzubauen.

Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

So nehmen 31 Kindertageseinrichtungen in Augsburg am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ des *BMFSFJ* teil. Diese Einrichtungen werden durch speziell geschulte Sprachförderkräfte in der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachförderung unterstützt, wobei ihre Aufgaben nicht nur die Förderung von Kindern mit erhöhtem Bedarf umfassen, womit sowohl deutschsprachige als auch mehrsprachige Kinder erreicht werden. Sie sensibilisieren darüber hinaus auch die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen für eine sprach- und kultursensible pädagogische Arbeit und unterstützen die Zusammenarbeit von zugewanderten und nicht zugewanderten Familien. Damit wird in diesen Einrichtungen die Integration und Umsetzung einer inklusiven Pädagogik vorangebracht.

Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in die Frühe Bildung“

Seit 2017 wurden über das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in die Frühe Bildung“ des *BMFSFJ* in Augsburg fünf feste Maxi-Gruppen eingerichtet, in denen jährlich jeweils acht bis zehn Kinder mit erhöhten Zugangshürden betreut und auf den Besuch von regulären Kindertageseinrichtungen vorbereitet werden. Dies betrifft Kinder aus Ein-Eltern-Familien, aus Familien, die von Armut betroffen sind, Familien, die geflüchtet sind oder eine Migrationsgeschichte haben. Ziele des Projekts sind Integration, die Verbesserung der Zugangschancen sowie multiplikative Effekte auf der Ebene der Eltern, d.h. die gegenseitige Unterstützung und Wissensweitergabe, was durch die Anbindung der Gruppen an Familienstützpunkte erleichtert wird.

Mütter beraten Mütter – die Stadtteilmütter – Beratung in zwölf Sprachen

Die Förderung von Mehrsprachigkeit steht im Projekt Stadtteilmütter des Deutschen Kinderschutzbundes im Vordergrund. Freiwillig engagierte Mütter unterstützen andere Familien bei der Sprachbildung und in Erziehungsfragen und stärken so die Erziehungskompetenz zugewanderter Eltern. Ihr Anliegen ist es, die Familiensprache konsequent zu stärken. So finden die wöchentlichen Treffen in der Regel zweisprachig statt. 2018 gab es 35 *Hand-in-Hand-Gruppen* (Elterngruppen für Eltern von null- bis dreijährigen Kindern), sie wurden in zwölf verschiedenen Sprachen angeboten. Für Eltern von Kindern zwischen drei und sechs Jahren gab es 2018 21 Elterngruppen in Augsburger Kitas, darunter eine somalischsprachige, eine türkischsprachige und eine russischsprachige Gruppe. Für Eltern von Erst- und Zweitklasskindern wurden sieben Elterngruppen an Grundschulen angeboten, darunter war eine deutsch-arabische und eine deutsch-türkische Gruppe.

Unterstützungsbedarf für alle Kinder – Vorkurs Deutsch 240

Die kompensatorische Sprachförderung wird institutionell verankert über den „Vorkurs Deutsch 240“ angeboten, der im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz verankert ist und von lokalen Tandems aus Kitas und Grundschulen systematisch umgesetzt wird. Richtete sich das Angebot zunächst an Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, wurde die Maßnahme im Schuljahr 2008/2009 geöffnet, so dass inzwischen alle Kinder im Alter von viereinhalb bis sechs Jahren mit Unterstützungsbedarf im Deutschen – egal ob in Erst- oder Zweitsprache – an dem Angebot teilnehmen können.

In Augsburg gab es im Schuljahr 2018/19 126 Vorkurse, in denen rund 900 Kinder gefördert wurden. Der Kurs umfasst jeweils 240 Stunden, beginnt anderthalb Jahre vor der Einschulung in den Kitas und wird von Fachkräften aus Kita und Grundschule gemeinsam durchgeführt. Im letzten Kita-Jahr findet die Maßnahme an der Sprengelgrundschule statt. Ziel ist es, die Sprach- und Literacy-Kompetenzen von ein- und mehrsprachigen Kindern zu stärken, damit der Übergang in die Grundschule gut gelingt.

Fokus Geflüchtete: „Welcome Families“

Auf die Unterstützung von geflüchteten Familien zielt das Projekt „Welcome Families“ des *Familienstützpunkts Peter und Paul* in Oberhausen ab. Im Rahmen des Bundesmodellprogramms „Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familie“ des *BMFSFJ* werden dort niedrigschwellige Elternbildungsangebote wie etwa Näh- oder Kochkurse, Bewegungs- und Konversationsangebote sowie aufsuchende Begleitung für Eltern angeboten, die vorwiegend aus Afghanistan, Syrien oder Somalia stammen.

Bereich Schule und Jugend

Weitere Beschulungsangebote an den Realschulen und Gymnasien

Neben den Angeboten der Deutschklassen und regulären Beschulung gibt es in Augsburg für Neuzugewanderte mit nichtdeutscher Muttersprache und schulischer Vorbildung noch weitere Angebote. Gedacht sind diese Projekte als Angebot für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler mit Flucht- und Migrationshintergrund mit hoher Bleibeperspektive. Im Zuge der Empfehlungen von Pilotschulen in München hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Projekte „SPRINT“ und „InGym“ an mehreren bayerischen Standorten initiiert, unter anderem in Augsburg:

SPRINT- Sprachförderung Intensiv

Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wird an der *Heinrich-von-Buz-Realschule* in Augsburg Oberhausen das Modellprojekt „SPRINT“ angeboten, welches Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund auf dem Weg zum Realschulabschluss unterstützen soll.

Integration im Gymnasium

Seit dem Schuljahr 2015/2016 bietet das *Peutingergymnasium Augsburg* als eines von fünf Gymnasien in Bayern das Pilotprojekt „InGym“ (Integration am Gymnasium) an. „InGym“ richtet sich an leistungsfähige Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer

Eignung, die kurzfristig aus dem Ausland zugezogen sind und eine intensive Sprachförderung benötigen, um am regulären Unterricht teilnehmen zu können.

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote des zweiten Bildungsweges, um Bildungschancen für Neuzugewanderte mit nichtdeutscher Muttersprache zu verbessern: Internationale Klasse an der Abendrealschule Augsburg

Hierbei handelt es sich um ein weiterführendes Bildungsangebot für Migranten und Geflüchtete ab 17 Jahren, bei dem neben den klassischen Unterrichtsfächern eine besondere Sprachförderung im Fokus steht. Durchgeführt wird der Unterricht von einer sozialpädagogischen Betreuung, die unter anderem bei der Vermittlung von Praktika und Arbeitsverhältnissen unterstützt. Ziel ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Anschluss den regulären Besuch der Abendrealschule zu ermöglichen, um auf diese Weise einen weiterführenden Bildungsabschluss zu erlangen.

Bayernkolleg

In besonderen Klassen können Geflüchtete und andere Zuwanderer, die grundlegende Deutschkenntnisse (Sprachniveau B1) vorweisen, zum Abitur gelangen. In besonderen Klassen mit kleiner Gruppengröße (12-15 Schülerinnen und Schüler) werden neben der Schaffung einer soliden Grundlage in den Sprachen Deutsch und Englisch sowie in den mathematischen Fächern auch demokratische und gesellschaftsrelevante Inhalte vermittelt.

4 Handlungsfeld Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft

4.1 Was beinhaltet das Handlungsfeld?

Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit sind nach wie vor wesentliche Voraussetzungen für die Teilhabe von Menschen an der Gesellschaft. Die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht es Menschen mit Migrationshintergrund ein von staatlicher Finanzierung unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu führen und verbessert damit die gesellschaftliche Integration. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist aber für Menschen mit Migrationshintergrund nicht immer leicht. Die Inhalte der Ausbildung aus dem Herkunftsland lassen sich mit den deutschen Standards nur bedingt vergleichen, entsprechende Nachweise wie Arbeitszeugnisse fehlen oder der Aufenthaltsstatus erlaubt keine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme – die Stolpersteine können vielfältig sein, je nach Alter, Herkunftsland oder Ausbildungsstatus. Um den Integrationsprozess erfolgreich zu gestalten bedarf es einer Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure. Berufsschulen sowie sonstige Institutionen, die Wirtschaft und die Betroffenen selbst sind an dem Prozess gleichermaßen beteiligt, sei es durch das Schaffen gerechter Zugänge zur Ausbildung, Unterstützungsangebote auf dem Weg zum Beruf, oder durch das Engagement und die Motivation des Einzelnen. Eine weitere wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt liegt darin, die vorhandenen Potenziale der Zugewanderten zu erkennen und auszubauen. Insbesondere geflüchtete Menschen stellen eine Herausforderung dar, da deren Ausbildung und Berufserfahrung nicht immer nachweisbar bzw. mit den deutschen Berufsabschlüssen schwer zu vergleichen sind. In den vergangenen Jahren wurden Konzepte und Maßnahmen entwickelt und erprobt,

die der Kompetenzfeststellung dienen und eine Grundlage für weitere berufliche Qualifizierung darstellen.

In Augsburg agieren in dem Bereich Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft zahlreiche Akteurinnen und Akteure: Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Bildungsträger, Berufsschulen, Beratungsstellen und weitere Institutionen. Damit ergibt sich eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten und Maßnahmen, die die Zugewanderten auf dem Weg ins Berufsleben begleiten. Enge Zusammenarbeit der Akteure, Transparenz über vorhandene Angebote und Abstimmung der Angebote aufeinander können sowohl den Weg für die Ratsuchenden als auch die Arbeit der Fachbasis erleichtern. Zielgerichtete Zuweisung zu Maßnahmen bzw. Weiterleitung an die Fachleute kann auf diese Weise erreicht werden.

4.2 Status

Der deutsche Arbeitsmarkt wird zunehmend von Migration beeinflusst. EU-Erweiterung und damit die Arbeitnehmerfreizügigkeit (nicht nur) für die osteuropäischen EU-Länder, Zuwanderung aus den Ländern, die besonders von der Schuldenkrise betroffen waren und zuletzt die Fluchtmigration trugen maßgeblich zu der Erhöhung der Zuwanderung nach Deutschland bei. Mit der Zuwanderung steigt sowohl das Arbeitskräfteangebot als auch die Zahl der Arbeitslosen und Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger. Die Analyse der Daten gibt nur einen eingeschränkten Einblick in die Situation der Beschäftigten und arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund. Bei der Auswertung muss nach Alter, Qualifikation und Herkunftsland unterschieden werden. Auch der Zuwanderungsgrund spielt bei der Integration in den Arbeitsmarkt eine große Rolle. Arbeitsmigration führt zu einer relativ schnellen Aufnahme einer Beschäftigung, hingegen braucht Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten nach den Erfahrungen in der Vergangenheit mehrere Jahre.

Infoblock – Gültigkeit der Zahlen

Die dem Bericht zugrundeliegenden Daten stammen aus vielfältigen Quellen: Amt für Statistik und Stadtforschung, Agentur für Arbeit, Handwerkskammer, bayerisches Landesamt für Statistik und sonstige Institutionen. Die Erhebung der Daten erfolgt uneinheitlich, die Bezugsgebiete decken sich nicht ab (Bezirk, Stadt, Agenturbezirk etc.), die Definitionen der Merkmale unterscheiden sich. Demzufolge ist der direkte Vergleich der Daten nicht immer möglich und sinnvoll.

In den Statistikdaten der Arbeitsagentur sind beispielweise die Angaben zum Migrationshintergrund freiwillig. Daher sind nicht für alle Personen Angaben zum Migrationshintergrund vorhanden oder die Daten sind nicht vollständig. Da das Merkmal „Migrationshintergrund“ über mehrere Teilfragen ermittelt wird, ergeben sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten. Folglich zeigen die Statistikdaten Tendenzen und sind nicht als absolute Zahlen zu betrachten. Eine weitere Schwierigkeit kommt bei den Versuchen auf, Daten miteinander zu vergleichen. Stammen die Daten zu einem bestimmten Thema aus unterschiedlichen Quellen, kann es zu Abweichungen in den Angaben kommen. Diese können u.a. durch die unterschiedlichen zugrundeliegenden Definitionen erklärt werden. In anderen Fällen ergeben sich Unstimmigkeiten aus der unterschiedlichen Bezugsbasis. Als Beispiel kann der Vergleich der Arbeitslosenquoten in Zeitreihen genannt werden. 2009 fand die Umstellung der Berechnung der Arbeitslosenquote statt. Wo bisher als Bezugsbasis abhängige zivile Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, Arbeitslose) dienten, beziehen sich die Berechnungen ab Januar 2009 auf alle zivilen Erwerbspersonen (also abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige).

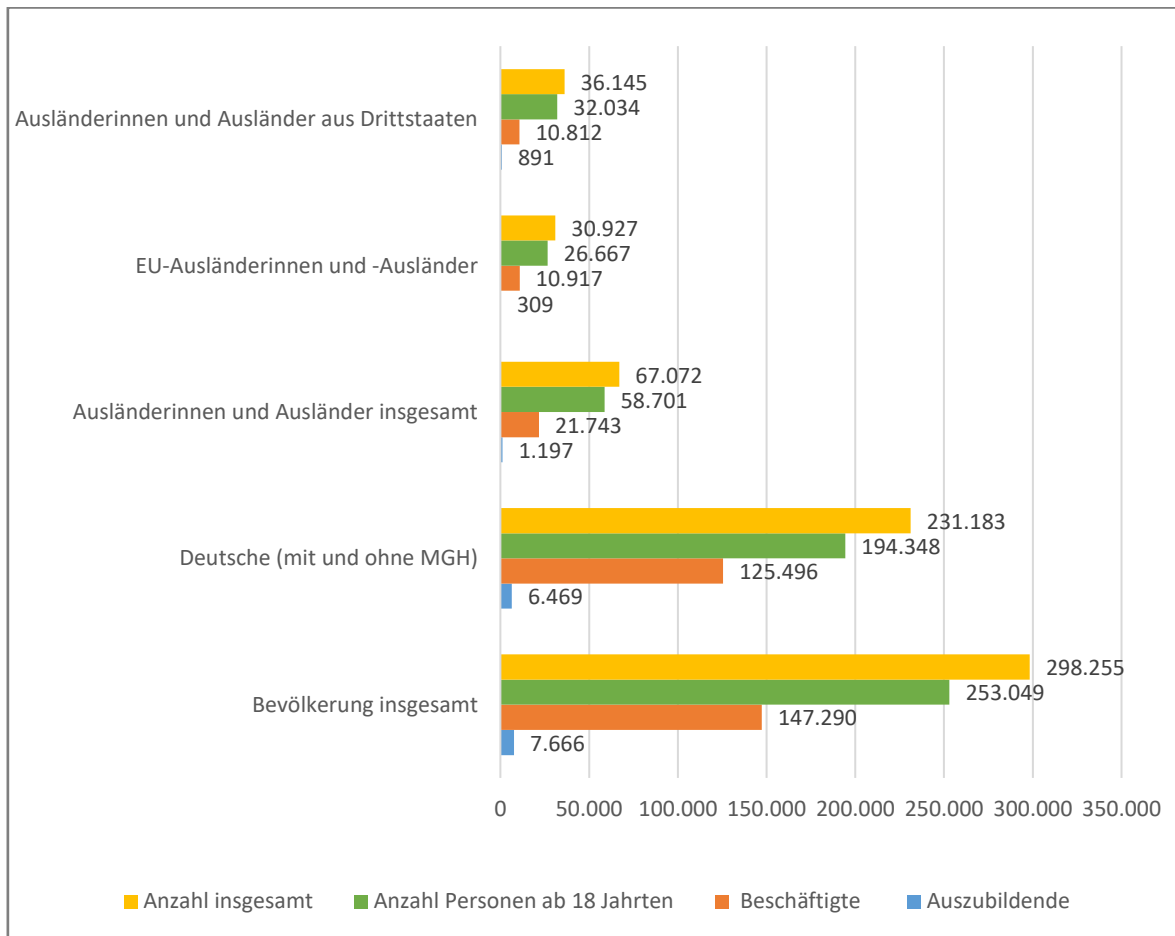
Teilweise liegen Daten zum Migrationshintergrund vor, teilweise wird der Migrationshintergrund gar nicht erhoben und die Daten lassen sich nur nach Deutsch und Ausländerin bzw. Ausländer auswerten. Der Migrationshintergrund deutscher Bürgerinnen und Bürger kann in diesen Fällen in die Auswertungen nicht miteinfließen. Das Bild bleibt damit unvollständig. In den Zahlen für Deutsche werden deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit und ohne Migrationshintergrund erfasst. Durch die gemeinsame Nennung werden die Leistungen der Eingebürgerten am Arbeitsmarkt nicht mehr sichtbar.

4.2.1 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Blickpunkt Beschäftigung – Daten nur bedingt aussagefähig

Beschäftigungszahlen ermöglichen einen ersten Einblick in das komplexe Thema Arbeitsmarkt und Migration. Grundsätzlich gingen zum 31.12.2018 147.290 Personen in Augsburg einer Beschäftigung nach. Die Zahl kann man allerdings nur als Richtlinie betrachten, da in dieser Statistik Menschen erfasst werden, die am Standort Augsburg beschäftigt sind, unabhängig von ihrem Wohnort. Augsburgerinnen und Augsburger, die in anderen Städten oder Ortschaften arbeiten, werden hier nicht erfasst.

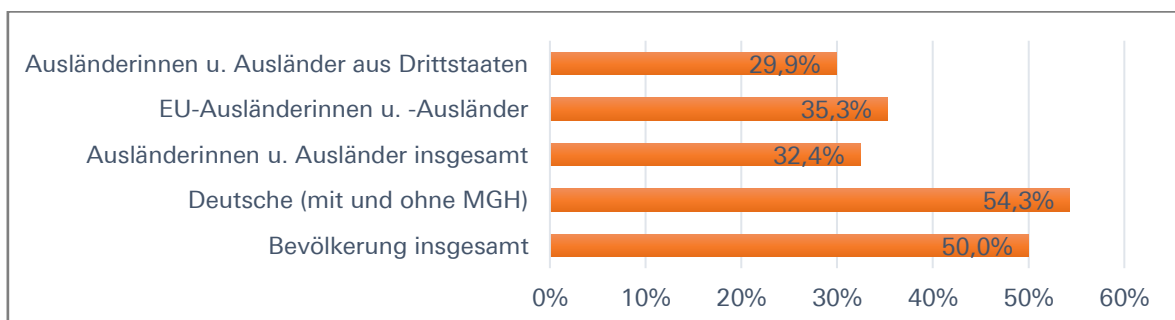
Abbildung 53: Bevölkerung in Augsburg im Vergleich zu Beschäftigungszahlen am Standort Augsburg im Dezember 2018 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (Juli 2019); Agentur für Arbeit (Juli 2019).

Die vorangehende Abbildung zeigt den Anteil der Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 54: Anteil der Beschäftigten am jeweiligen gesamten Bevölkerungsanteil im Dezember 2018 (in Prozent)



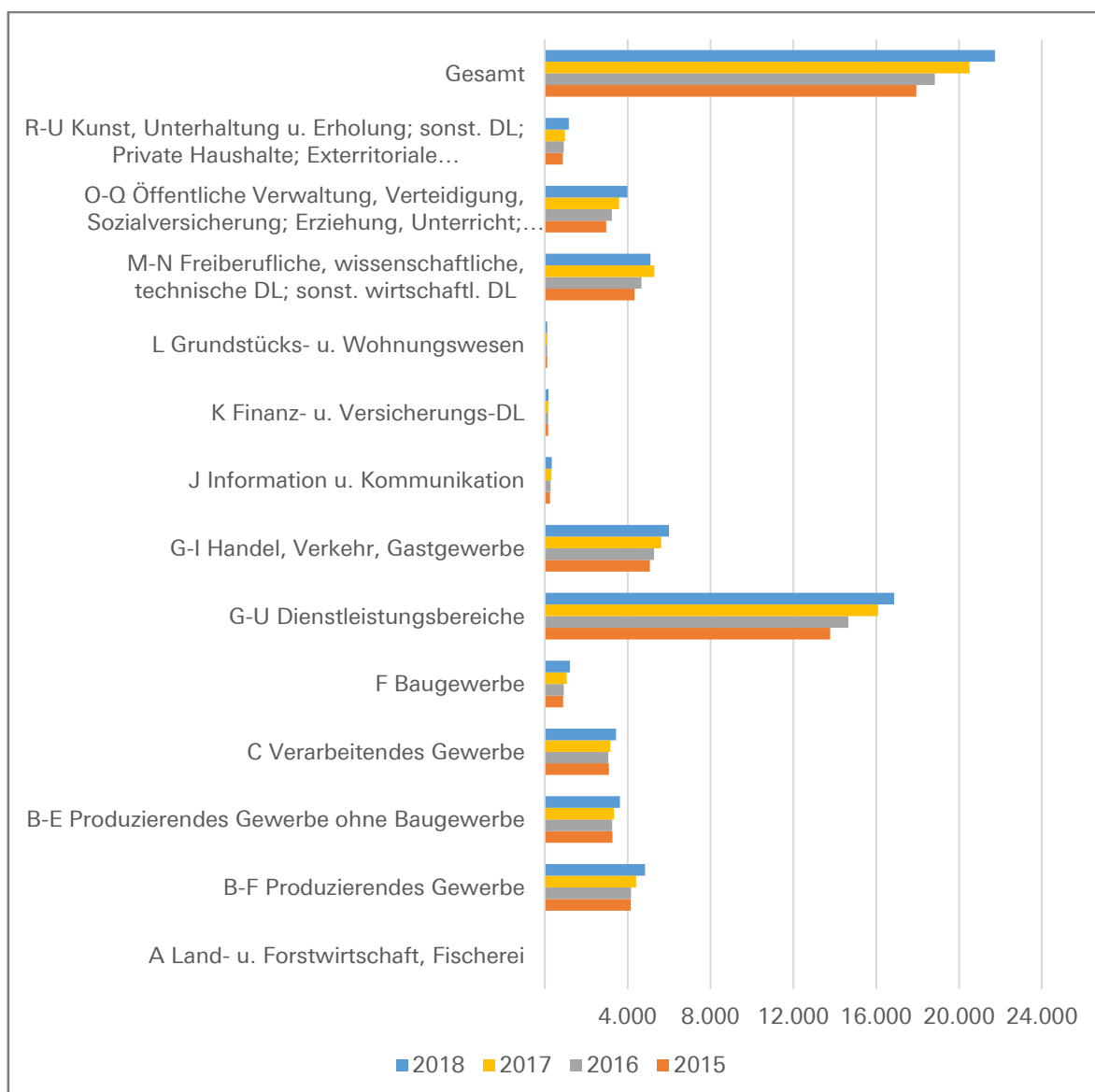
Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (Juli 2019); Agentur für Arbeit (Juli 2019).

Hierbei wird sichtbar, dass ca. 50% der in Augsburg wohnenden Bevölkerung erwerbstätig ist. Unter die Kategorie „Deutsche“ fallen sowohl Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund. Behält man die Altersverteilung der Deutschen mit

Migrationshintergrund im Blick,⁶⁴ ist davon auszugehen, dass unter den 54,3% ein erheblicher Anteil Migrationshintergrund hat. Bei den ausländischen Beschäftigten liegen EU-Bürgerinnen und -Bürger mit 35,5% Beschäftigten vor den übrigen Gruppen.

Was die Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer nach Wirtschaftsabschnitten angeht, trifft die nächste Grafik klare Aussagen:

Abbildung 55: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer nach Wirtschaftsabschnitten am Arbeitsort Augsburg zwischen 2015 und 2018 – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)



Quelle: Landesamt für Statistik Bayern – Stand August 2019: Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Vorläufige Ergebnisse 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); 2) einschl. Fälle „ohne Angabe“ nach jeweiliger Merkmalsgliederung.

Ausländerinnen und Ausländer sind vor allem im Dienstleistungsbereich beschäftigt. Diese Tendenz ist bereits 2015 erkennbar und steigt bis 2018 weiter an. An zweiter

⁶⁴ Siehe Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 30 und 40 Jahren. In dieser Alterskohorte haben von 30.432 Deutschen 8.386 einen Migrationshintergrund, was einem Anteil von 27,6% entspricht.

Stelle stehen Handel, Verkehr und Gastgewerbe, gefolgt von öffentlicher Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheit und Sozialwesen.

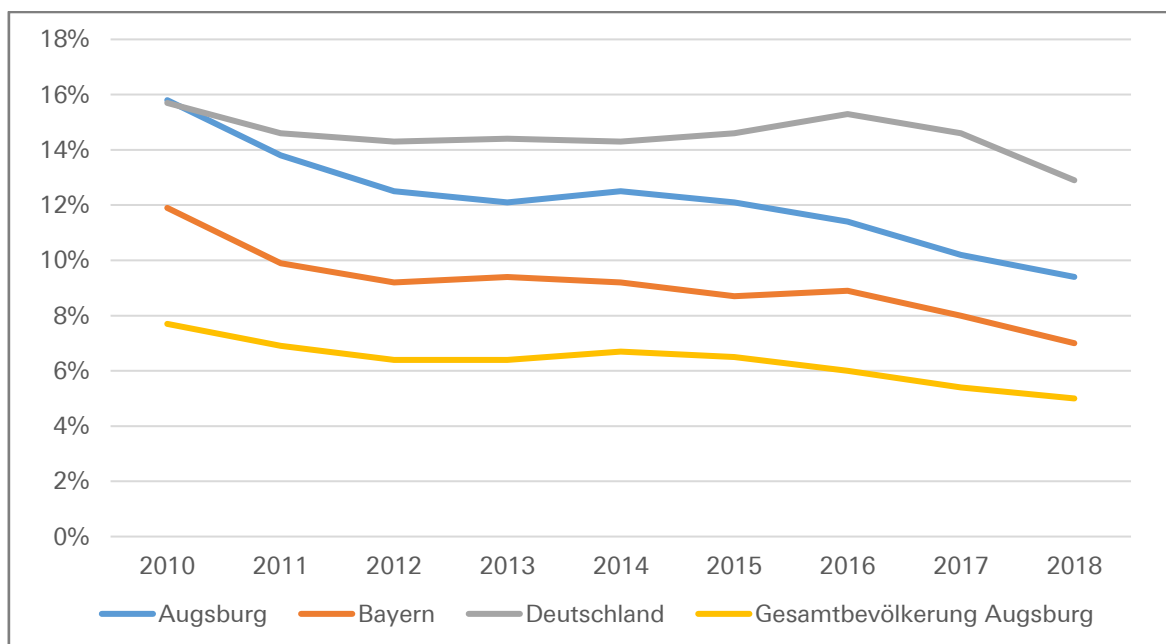
Blickpunkt Arbeitslosigkeit – Menschen mit Migrationshintergrund überproportional betroffen

Mit dem Arbeitslosenbestand und der Arbeitslosenquote wird die Arbeitslosigkeit erfasst. Der Arbeitslosenbestand beinhaltet die Anzahl der offiziell registrierten Arbeitslosen. Es handelt sich dabei um Personen, die sowohl nach SGB II als auch nach SGB III arbeitslos gemeldet sind.⁶⁵

Die Arbeitslosenquote informiert darüber, wie groß der Anteil an Arbeitslosen an der Summe ziviler Erwerbspersonen ist und stellt einen Indikator für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungslage dar.

Betrachtet man die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Bayern und Augsburg fällt auf, dass sie in Augsburg zwar niedriger als der Bundeswert, aber deutlich über dem bayerischen Wert angesiedelt ist.

Abbildung 56: Entwicklung der Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländern in Prozent im Vergleich: Augsburg, Bayern, Deutschland sowie Arbeitslosenquote der Gesamtbevölkerung in Augsburg zwischen 2010 und 2018⁶⁶ (in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2019).

Ein Vergleich mit der bundesweiten Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern kann an dieser Stelle nur eingeschränkt vorgenommen werden, da hier bei der Berechnung alle zivilen Erwerbspersonen als Bezugsbasis dienen, während bei der

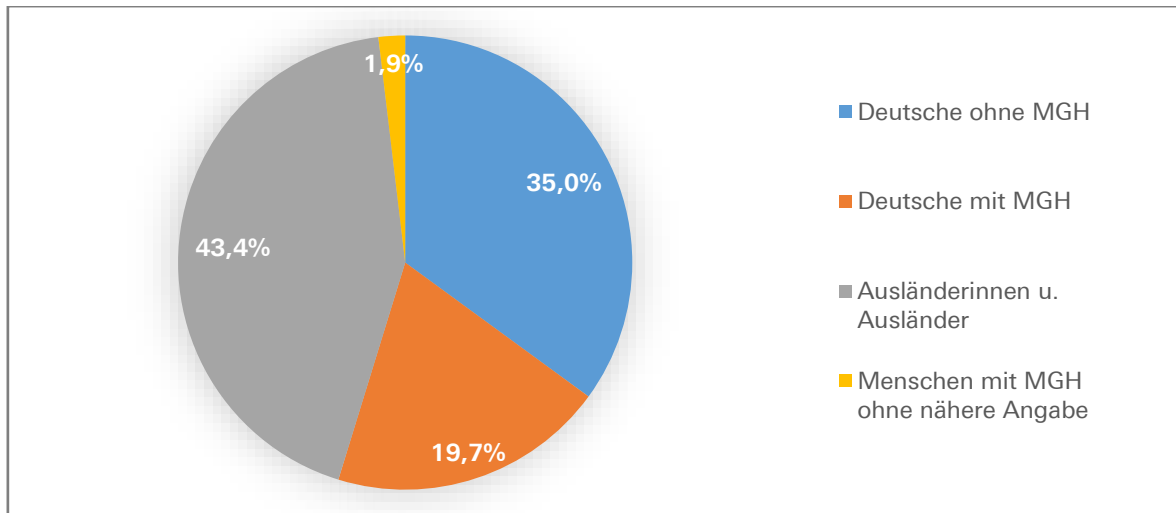
⁶⁵ Als arbeitslos gilt, wer weniger als 15 Stunden in der Woche arbeitet, aber mehr als 15 Stunden arbeiten will und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Die Person muss bereit sein, jede zumutbare Arbeit anzunehmen und jünger als das jeweilige Rentenalter sein. Menschen, die an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen (z.B. Qualifizierungen oder Trainingsmaßnahmen) und Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind, gelten in den Statistiken nicht als arbeitslos.

⁶⁶ Die Daten für Deutschland nehmen Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen. Der Berechnung der Werte für Augsburg liegt eine eingeschränkte Bezugsgröße zugrunde.

Berechnung der Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer in Augsburg und Bayern eine eingeschränkte Bezugsgröße verwendet wird.

Die nächste Grafik nimmt die Arbeitslosenzahlen Augsburgs näher in den Blick:

Abbildung 57: Bestand an Arbeitslosen in Augsburg nach Migrationshintergrund zum 31.12.2018 (in Prozent)



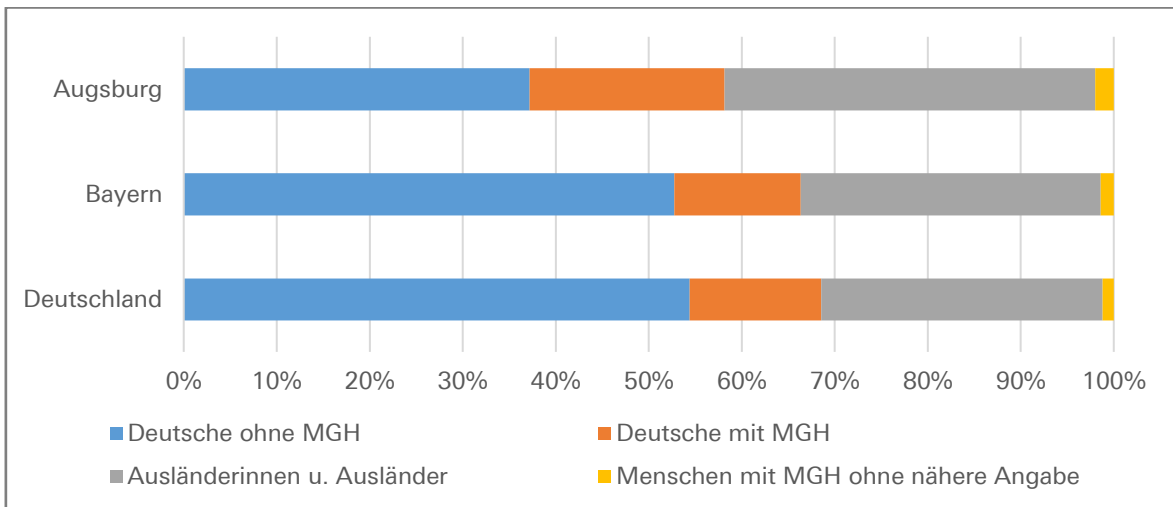
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2019).

Schon bei dem ersten Blick auf die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit in Augsburg fällt auf, dass Menschen mit Migrationshintergrund öfter von der Arbeitslosigkeit betroffen sind als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Obwohl lediglich 46% der Stadtbevölkerung einen Migrationshintergrund hat, haben 65% aller Arbeitslosen in der Stadt Augsburg Migrationshintergrund. Die Daten der Auswertung liefern allerdings kein ganz exaktes Bild der Wirklichkeit, da die Angabe zum Migrationshintergrund freiwillig ist. Angaben dazu machten lediglich knapp 80% der Augsburger Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher.

Negativer Spitzenwert für Augsburg im Bundesvergleich: 65% aller Arbeitslosen haben Migrationshintergrund

Im landes- und bundesweitem Vergleich liegt der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund bei den Arbeitslosen in Augsburg deutlich über dem durchschnittlichen Wert des Landes und des Bundes, was sich nur teilweise durch den hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Stadtbevölkerung erklären lässt. Im Durchschnitt weisen Ausländerinnen und Ausländer eine geringere Qualifikation auf, was zu schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt führt. Einen weiteren Faktor stellen Geflüchtete dar. Nach der starken Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 und einer Orientierungs- und Qualifizierungsphase stehen auch diese Menschen offiziell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung.

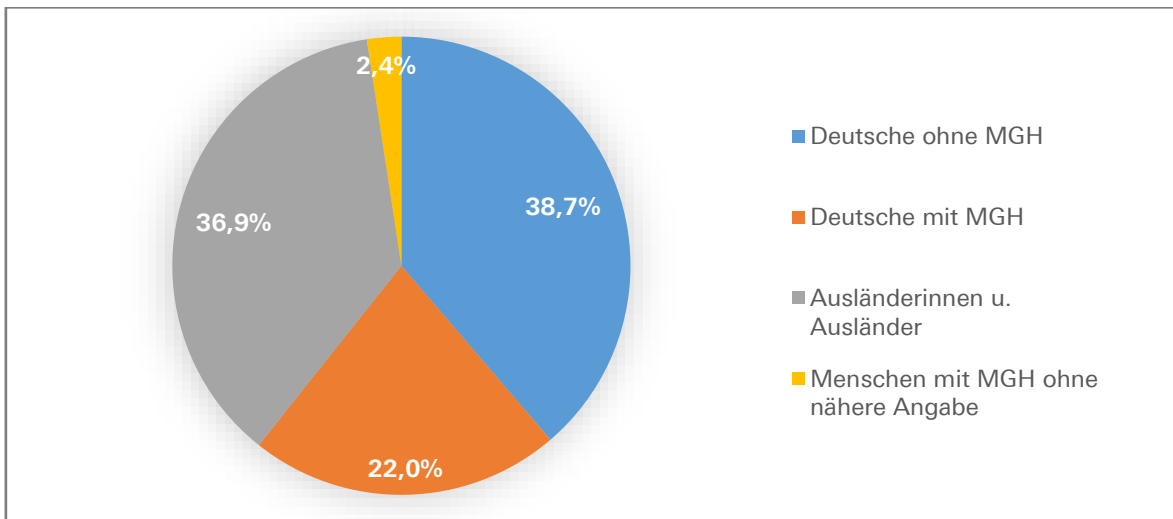
Abbildung 58: Bestand an Arbeitslosen nach Migrationshintergrund im landes- und bundesweiten Vergleich zum 31.12.2018 (in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2019).

Analysiert man die Struktur der Langzeitarbeitslosen in Augsburg, gewinnt man keine neuen gravierenden Erkenntnisse. Unter den Langzeitarbeitslosen liegt der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bei 61%.

Abbildung 59: Bestand an Langzeitarbeitslosen nach Migrationshintergrund zum 31.12.2018 (in Prozent)



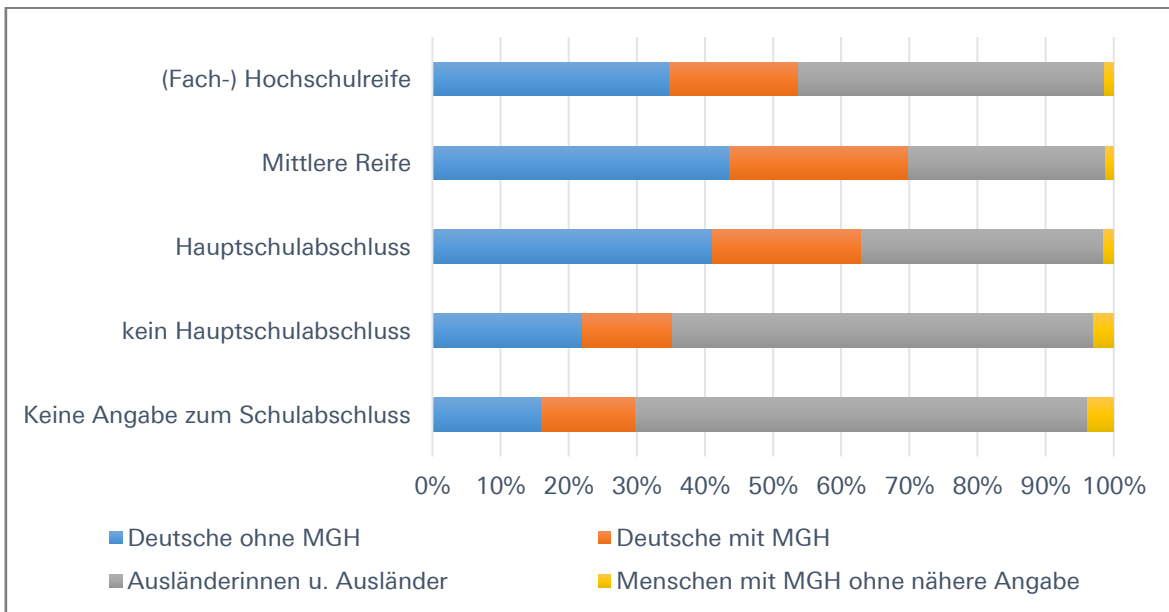
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2019).

Zur weiteren Analyse zu den Bedingungen von Arbeitslosigkeit werden im Folgenden die Schul- bzw. Berufsabschlüsse der Leistungsbezieherinnen und -bezieher analysiert.

Ohne Berufsabschluss keine Arbeit

Erwerbspersonen ohne Abschluss sind deutlich öfter von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen mit Abschluss. Im Jahr 2018 hatten 49,7% aller Arbeitslosen in Augsburg keine abgeschlossene Berufsausbildung und 18,5% keinen Mittelschulabschluss. Auffallend ist, dass unter den Menschen ohne Abschluss der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund besonders hoch ist. So haben 75,8% aller Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und 77,9% aller Arbeitslosen ohne Mittelschulabschluss Migrationshintergrund.

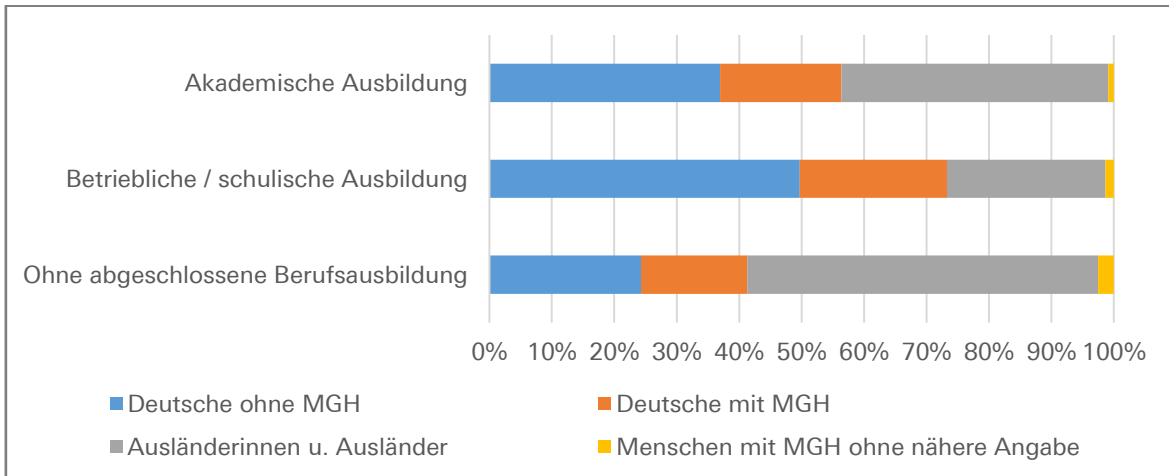
Abbildung 60: Arbeitslosigkeit und Abschluss zum 31.12.2018 (in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2019).

Dass allein eine gute Ausbildung jedoch kein Garant für eine Stelle ist – insbesondere dann nicht, wenn die Akademikerin oder der Akademiker über einen Migrationshintergrund verfügt – zeigt die folgende Abbildung.

Abbildung 61: Arbeitslosigkeit und Berufsabschluss zum 31.12.2018 (in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2019).

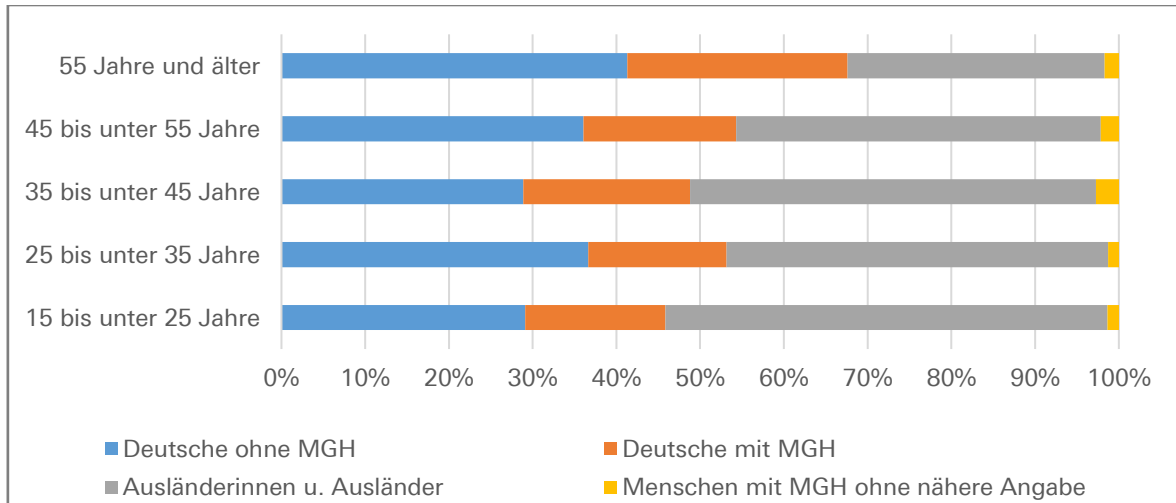
Auffallend ist, dass Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländerinnen und Ausländer trotz akademischer Ausbildung häufiger arbeitslos sind, als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Dies ist auch in Augsburg sichtbar und wird auch durch bundesweite Studien genauso bestätigt.

Hohe Arbeitslosigkeit ist keine Frage des Alters – aber besonders gravierend bei Arbeitslosen mit Migrationshintergrund zwischen 15 und 25 Jahren

Die Betrachtung der Altersstruktur der Arbeitslosen zeigt, dass junge Migrantinnen und Migranten in Augsburg ebenfalls eher von der Arbeitslosigkeit betroffen sind als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Ca. 69% aller Arbeitslosen im Alter von 15 bis

25 Jahren hat Migrationshintergrund. Bemerkenswert ist, dass in der Klasse der 35 bis 45-Jährigen der Wert genauso hoch ist, obwohl der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an der Stadtbevölkerung in dieser Altersklasse niedriger liegt als bei den 15 bis 25-Jährigen.

Abbildung 62: Arbeitslosigkeit in den Altersklassen nach Migrationshintergrund zum 31.12.2018 (in Prozent)

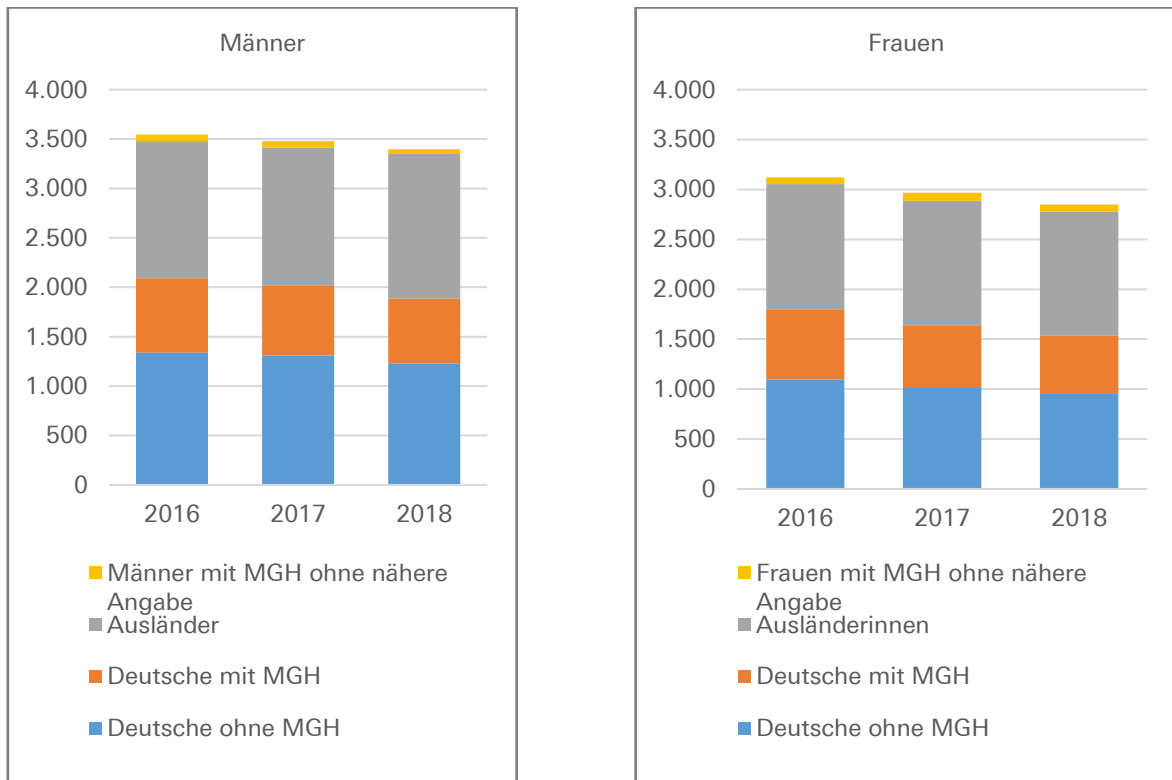


Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2019).

Männer öfter von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen – stimmt das wirklich?

Die Betrachtung der Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht zeigt überraschende Ergebnisse. Die Anzahl der registrierten arbeitslosen Männer ist grundsätzlich höher als die der Frauen, und das unabhängig vom Migrationshintergrund. Es müsste genauer untersucht werden, inwiefern diese Zahlen aussagekräftig sind. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass Frauen oft nicht arbeitslos gemeldet sind, weil sie unbezahlte Familienaufgaben übernehmen.

Abbildungen 63: Arbeitslosenzahlen nach Migrationshintergrund und Geschlecht für Augsburg (im Jahresdurchschnitt) (absolute Werte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2019).



Menschen mit Migrationshintergrund sind grundsätzlich bedeutend stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Von der Arbeitslosigkeit sind Menschen ohne Abschluss besonders gefährdet. Auffallend ist, dass unter den Menschen ohne Abschluss der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem jedoch der Ausländerinnen und Ausländer, sehr hoch ist.

4.2.2 Berufliche Bildung

Trotz guter Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist es für Jugendliche mit Migrationshintergrund häufig schwierig einen Ausbildungsplatz zu finden. Vorbehalte, noch nicht ausreichende Sprachkenntnisse, Sorgen vor kulturellen Unterschieden und vor zusätzlichem Aufwand sind mögliche Gründe dafür, dass viele Betriebe noch nie einen Azubi mit ausländischen Wurzeln eingestellt haben. In einer Befragung des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB)⁶⁷ gab jeder fünfte Betrieb an, aufgrund seiner wirtschaftlichen Tätigkeitsfelder und der spezifischen Kundenerwartungen Ausbildungsplätze bevorzugt an deutschstämmige Jugendliche zu vergeben. Es lassen sich aus der Befragung noch keine endgültigen Schlüsse über Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten im Auswahlverfahren ziehen, dazu ist das Gebiet noch

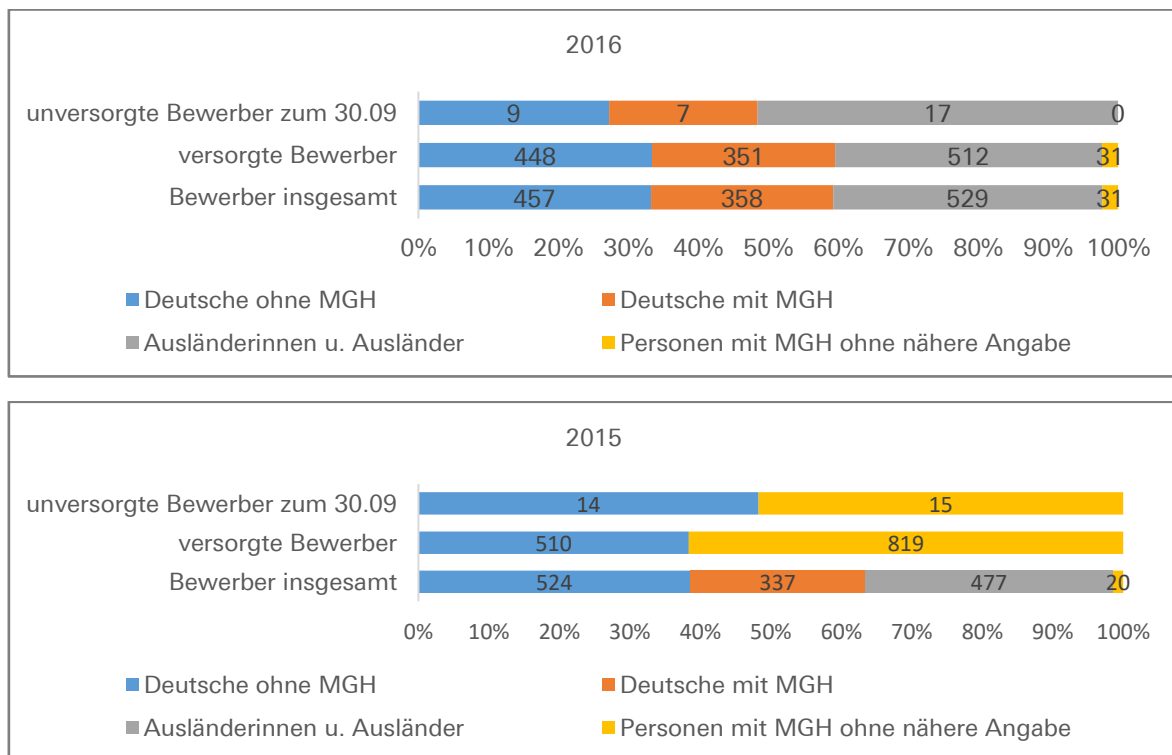
⁶⁷ Quelle: Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB), Berufsbildungsbericht 2013

nicht ausreichend erforscht. Es liegt aber nahe, sich mit der Thematik näher zu beschäftigen und die Gründe hierfür zu hinterfragen. Einen zusätzlichen Aspekt birgt die Tatsache, dass es jungen Migrantinnen und Migranten schwerer fällt, konkrete Bildungspläne zu entwickeln und diese umzusetzen. Die Problematik liegt unter anderem darin, dass sie und ihre Eltern das deutsche Bildungssystem und deren Anforderungen zu wenig kennen.⁶⁸

Die Anzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsstellen blieb in Augsburg in den letzten fünf Jahren relativ konstant. Laut der Statistik konnten in den letzten fünf Jahren ca. 98% der Bewerberinnen und Bewerber versorgt werden, was aber nicht bedeutet, dass alle in eine betriebliche Ausbildung einmünden konnten.⁶⁹

Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegen für Augsburg keine Daten vor, die die Bewerberinnen und Bewerber nach Migrationshintergrund oder Geschlecht differenzieren. Lediglich für die Jahre 2015 und 2016 sind detailliertere, aber nicht komplette Daten zum Migrationshintergrund für Augsburg Stadt vorhanden. Die folgenden Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Bewerberinnen und Bewerber, die bei der Agentur für Arbeit Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben.

Abbildung 64: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an Bewerberinnen und Bewerbern um Ausbildungsstellen für Augsburg – jeweils für September (in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (August 2019).

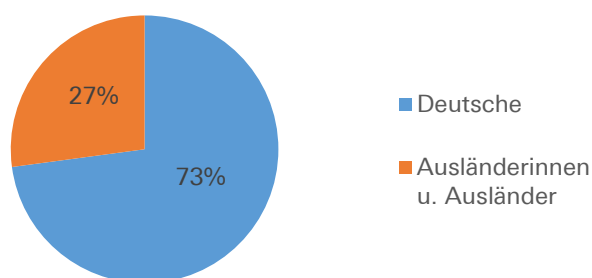
⁶⁸ Quelle: vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (Hrsg.), Gutachten des Aktionsrates Bildung „Integration durch Bildung. Migranten und Flüchtlinge in Deutschland“, 2015.

⁶⁹ Unter versorgten Bewerberinnen und Bewerber sind neben den jungen Menschen mit einem Ausbildungsplatz auch die zu verstehen, die sich für den Schulbesuch entschieden oder an sonstigen Fördermaßnahmen teilnehmen.

Für das Jahr 2018 stehen dem Amt für Statistik und Stadtforschung zum ersten Mal differenzierte Daten der Handwerkskammer über Augsburger Auszubildende in Handwerksberufen zur Verfügung. Die folgende Statistik erfasst Auszubildende mit Wohnort Augsburg und Ausbildungsbetrieb in Augsburg und Umgebung. Nicht erfasst sind junge Menschen, die zwar in Augsburg wohnen, ihren Ausbildungsplatz aber beispielsweise in München haben. Differenziert sind die Daten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (deutsch / ausländisch). Es muss bei der Auswertung der Daten berücksichtigt werden, dass unter Deutsch sowohl Deutsche mit als auch ohne Migrationshintergrund zusammengefasst sind.

Zum Anfang des Ausbildungsjahres 2018/2019 befanden sich insgesamt 1.276 junge Augsburgerinnen und Augsburger in einer Ausbildung in Handwerksberufen. 73% der Auszubildenden hat die deutsche Staatsangehörigkeit, 27% eine ausländische. Die vorhandenen Daten geben keine Auskunft über den Migrationshintergrund der deutschen Auszubildenden.

Abbildung 65: Verteilung der Auszubildenden in Handwerksberufen nach Staatsangehörigkeit - Stand September 2018 (in Prozent)

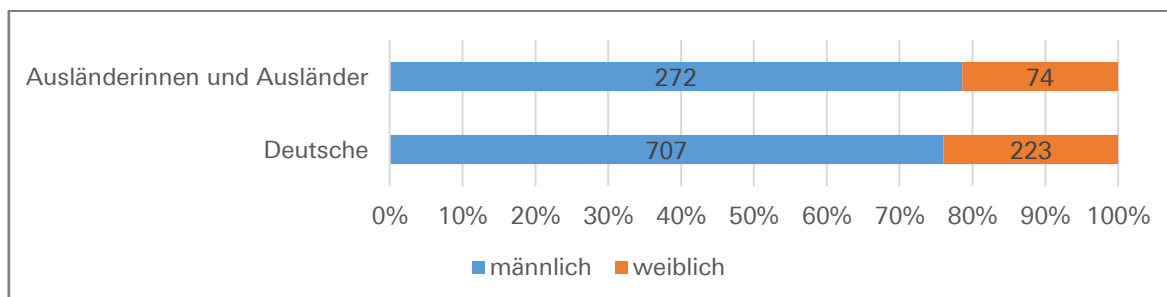


Quelle: Handwerkskammer für Schwaben (2019).

Handwerk überwiegend männlich – mit und ohne Migrationshintergrund

Die folgende Abbildung zeigt, dass sich mehr junge Männer für eine Ausbildung in Handwerksberufen entscheiden als Frauen. Das gilt sowohl für die deutschen als auch ausländischen Auszubildenden. Bei den Deutschen liegt der Anteil der jungen Männer bei ca. 76%, bei den ausländischen bei knapp 78%.

Abbildung 66: Auszubildende in Handwerksberufen zum Anfang des Ausbildungsjahres nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht – Stand September 2018 (in Prozent)

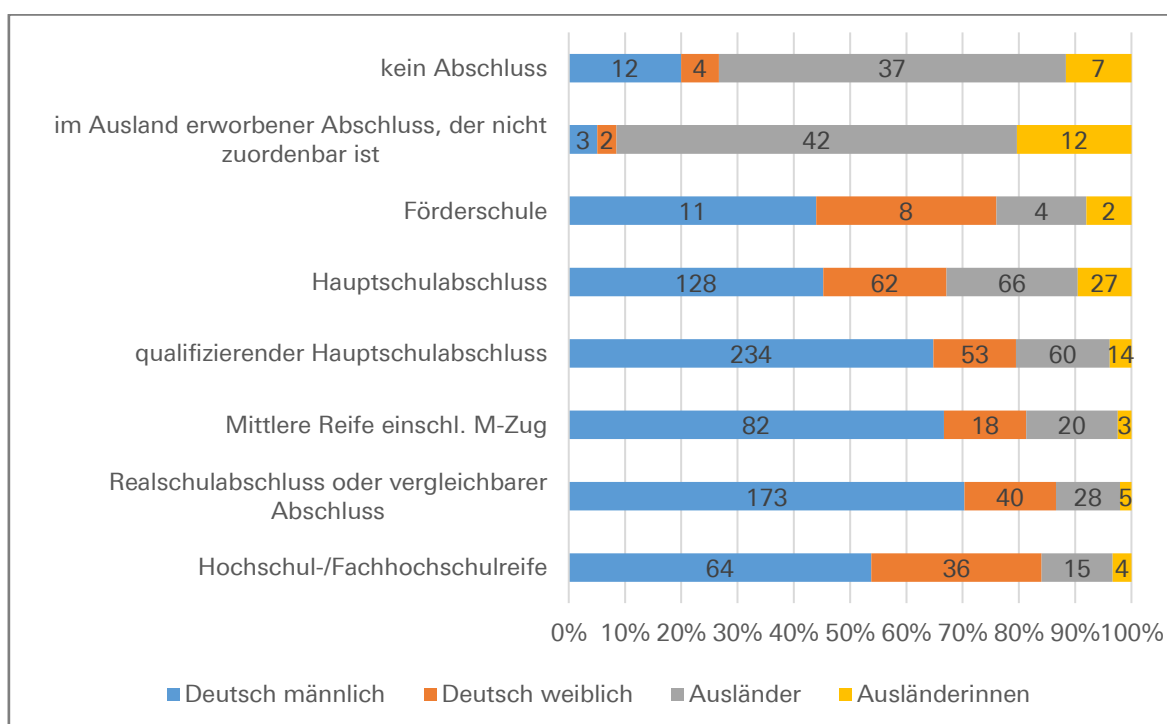


Quelle: Handwerkskammer für Schwaben (2019).

Handwerk – große Chancen für Personen, die ohne Abschluss in eine Lehre starten

Die Daten der Handwerkskammer liefern zudem Informationen über die Schulabschlüsse der Auszubildenden. Schon auf den ersten Blick wird deutlich, dass bei den Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss Ausländerinnen und Ausländer die Mehrzahl ausmachen (knapp 65%). Mit steigendem Abschlussniveau sinkt der Anteil an Auszubildenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Lediglich bei den Schülerinnen und Schülern mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife steigt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer minimal an. Aufgrund der fehlenden Daten lassen sich hier keine Aussagen darüber treffen, ob und wie Abschluss, Geschlecht und Migrationshintergrund zusammenhängen.

Abbildung 67: Abschlüsse der Auszubildenden in Handwerksberufen zum Anfang des Ausbildungsjahres (September 2018) nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht



Quelle: Handwerkskammer für Schwaben (2019).

Besserer Übergang in Ausbildung mit ansteigender Zuwanderungsgeneration

Das Bildungsinstitut für Berufsbildung (BIBB) liefert in der Studie „Besserer Übergang in Ausbildung mit ansteigender Zuwanderungsgeneration“ interessante Erkenntnisse zum Thema Übergang in Berufsausbildung. Der Studie zugrunde liegen die Angaben von fast 6.000 Jugendlichen, die nach der neunten oder zehnten Klasse von einer Regelschule abgegangen sind. Der Studie zufolge haben die im Ausland geborenen Jugendliche der ersten Migrationsgeneration deutlich geringere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden als die Jugendlichen der zweiten oder dritten Generation. Erst die jungen Migrantinnen und Migranten der dritten Generation haben die gleichen Aussichten auf eine Ausbildungsstelle, wie die Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Die Jugendlichen der zweiten Generation sind zwar auch in Deutschland geboren, deren Schulabschlüsse fallen aber im Schnitt deutlich niedriger aus, was ihre Perspektiven auf einen Ausbildungsplatz mindert. Bemerkenswert ist, dass selbst bei gleichem Schulabschluss junge Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation

langsamer und seltener in eine Berufsausbildung einmünden als diejenigen der dritten Generation beziehungsweise als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.⁷⁰

Auch wenn die Ergebnisse auf Befragungen einer eingeschränkteren Anzahl junger Menschen basieren, wird hier deutlich, welche Rolle die Herstellung gleicher Bildungschancen für Migrantinnen und Migranten spielt. Zwar bestehen schon viele Maßnahmen, die auf die spezifischen Problemlagen Jugendlicher mit Migrationshintergrund reagieren, diese sollten verstärkt und ausgebaut werden. Dabei soll bei der Konzipierung der Maßnahmen nicht nur der Migrationshintergrund, sondern auch die familiäre Situation, Persönlichkeitsentwicklung und Lebenslage berücksichtigt werden. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels sollte das Potenzial aller Jugendlichen, unabhängig ihrer Herkunft, besser ausgeschöpft werden.



Die Aufnahme einer Ausbildung ist für Jugendliche mit Migrationshintergrund immer noch mit größeren Hürden verbunden als für Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund. Projekte und Maßnahmen, die eine Chancengleichheit fördern und herstellen, gibt es bereits. Dennoch muss weiterhin der Übergang Schule – Ausbildung genauer beobachtet werden.

4.2.3 Beschäftigte aus der Europäischen Union

Für Bürgerinnen und Bürger aus den Ländern der Europäischen Union besteht jederzeit die Möglichkeit, sich in einem EU-Land einen Arbeitsplatz zu suchen. In Augsburg machen EU-Bürgerinnen und -Bürger von der Freizügigkeitsregelung regen Gebrauch. Insbesondere seit der EU-Osterweiterung 2004 mit der bedingten und 2014 mit der vollen Freizügigkeit ist ein stetiger Anstieg der Zahlen zu verzeichnen.

Steigende Beschäftigungszahlen der EU-Bürgerinnen und -Bürger

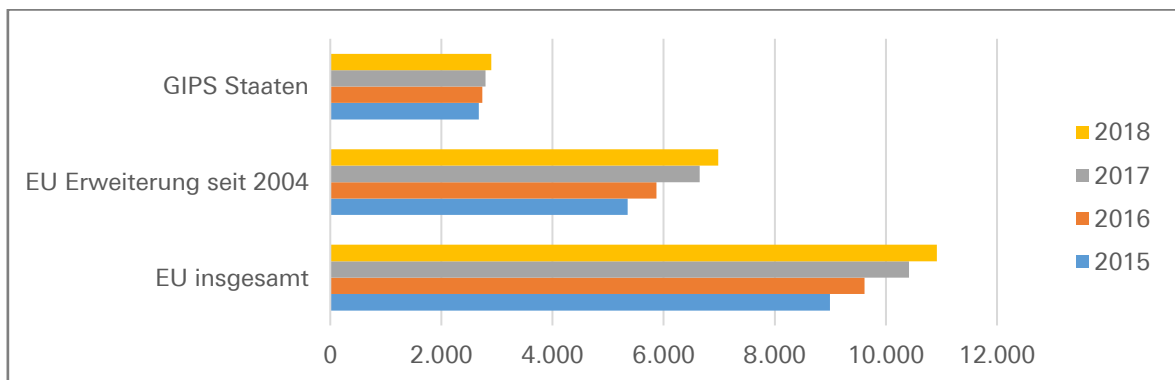
Die Beschäftigung von Personen, die die Staatsangehörigkeit eines der EU-Länder besitzen, hat im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 4,8% zugenommen. In Bezug auf die Erweiterung seit 2004⁷¹ ist dieser Wert sogar um 5,6% gestiegen. Der Anstieg der Anzahl der Beschäftigten bei den *GIPS-Staaten*⁷² liegt mit 3,7% unter dem gesamteuropäischen Durchschnitt. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Zahlen der in Augsburg sozialversicherungspflichtig beschäftigten EU-Bürgerinnen und -Bürger zwischen 2015 und 2018. Erst seit dem Jahr 2015 liefert der Bereich Statistik der Agentur für Arbeit differenzierte Zahlen zu Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit, die sich auch mit dem Beschäftigungsort in Verbindung setzen lassen.

⁷⁰ Quelle: Besserer Übergang in Ausbildung mit ansteigender Zuwanderungsgeneration, Studie des Bildungsinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu Jugendlichen mit Migrationshintergrund, 11/2018

⁷¹ Die Osterweiterung wurde in mehreren Etappen vollzogen. 2004 traten Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen der EU bei. Die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit erlangten sie aber erst ab dem 1. Mai 2011. 2007 folgten Beitritte von Bulgarien und Rumänien (uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Juli 2013) und 2013 Kroatien (uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Juli 2015).

⁷² Zu GIPS Staaten gehören Griechenland, Irland, Spanien und Portugal.

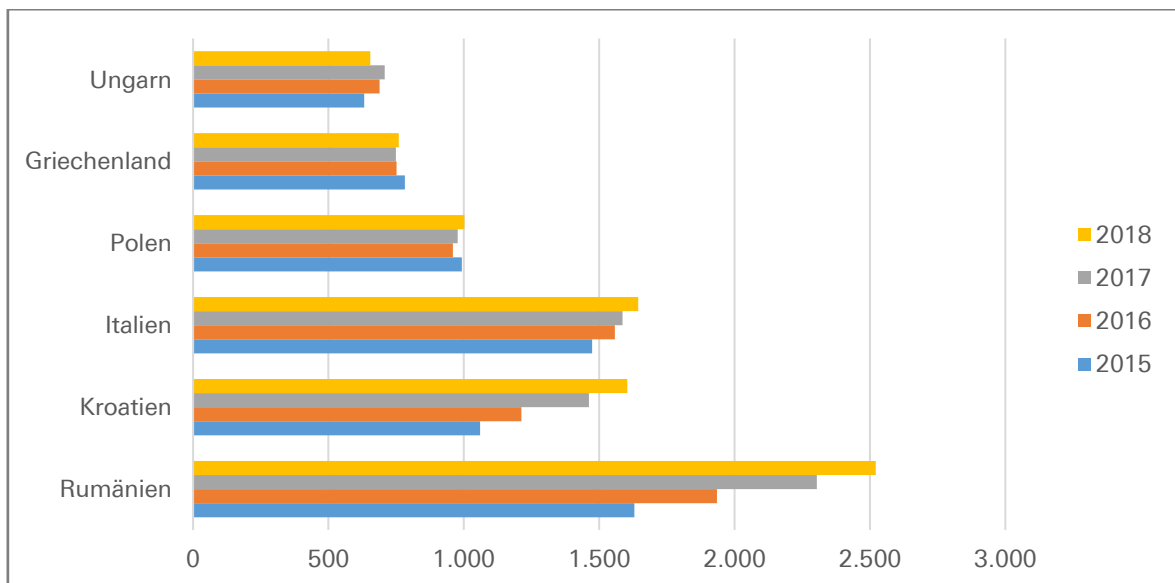
Abbildung 68: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Arbeitsort Augsburg – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen) (Juli 2019).

Genauere Erkenntnisse liefert ein Blick auf die Zahlen der einzelnen Herkunftsländer. Es zeigt sich deutlich, dass der Anstieg der Beschäftigungszahlen der EU-Bürgerinnen und -Bürger nicht alle EU-Länder gleichermaßen betrifft. Während die Anzahl der Beschäftigten aus Rumänien und Kroatien zwischen 2015 und 2018 um mehr als 50% gestiegen ist, nahm die Anzahl der Beschäftigten mit einem ungarischen Pass lediglich um 3,6% zu, im Jahr 2018 aber nahm sie im Vergleich zum Vorjahr um 7,4% ab.

Abbildung 69: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte EU-Bürgerinnen und -Bürger aus den TOP 10 mit Arbeitsort Augsburg jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen) Juli 2019.

Da für Augsburg keine Daten vorliegen, die nach Geschlecht oder Wirtschaftszweigen differenzieren, können hier nur Aussagen in Anlehnung an bayernweite Daten vorgenommen werden. Unabhängig von der Herkunft fällt auf, dass EU-Zuwanderer eher im Handwerk, im Dienstleistungs-, Gastgewerbe-, Lager- und Verkehrsbereich sowie im Sozial- und Gesundheitswesen eine Beschäftigung finden.



Eine (im Vergleich zu anderen europäischen Ländern) gute Lage auf dem Arbeitsmarkt ist einer der wesentlichen Gründe dafür, dass die Zuwanderung der EU-Bürgerinnen und -Bürger seit 2011 kontinuierlich steigt. Es liegen aber weiterhin strukturelle Zuwanderungshindernisse vor. Immer noch haben viele Beschäftigte aus EU-Ländern Schwierigkeiten eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung zu finden.

4.2.4 Unternehmerische Selbständigkeit

Bundesweit gründen Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Zuwanderungsgeschichte am meisten

Wie bereits in anderen Bereichen dieses Berichts gibt es auch in Bezug auf Selbständige in Augsburg keine Daten nach Migrationshintergrund. Lediglich im Mikrozensus sind Daten zur unternehmerischen Selbständigkeit nach Migrationshintergrund ausgewiesen. Diese sind aber nicht für einzelne Städte auswertbar. Die vorliegenden Daten stammen vom Bayerischen Landesamt für Statistik. Da so lediglich zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern unterschieden wird, werden die kommenden Erläuterungen nur einen Teil der Realität widerspiegeln. Unter den deutschen Gründerinnen und Gründern sowie Personen, die ihr Gewerbe wieder abmelden, sind Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund subsummiert. Das Bayerische Landesamt für Statistik stellt zudem die Daten der Ausländerinnen und Ausländer aus Datenschutzgründen lediglich mit der Aufteilung EU und nicht-EU zur Verfügung. Allerdings zeigt die bundesweite Analyse, dass es vor allem unter Migrantinnen und Migranten mit ausländischem Pass, die selbst zugewandert sind, die stärksten Gründungsambitionen gibt,⁷³

4.2.4.1 Entwicklung der unternehmerischen Selbständigkeit von Ausländerinnen und Ausländern in Augsburg

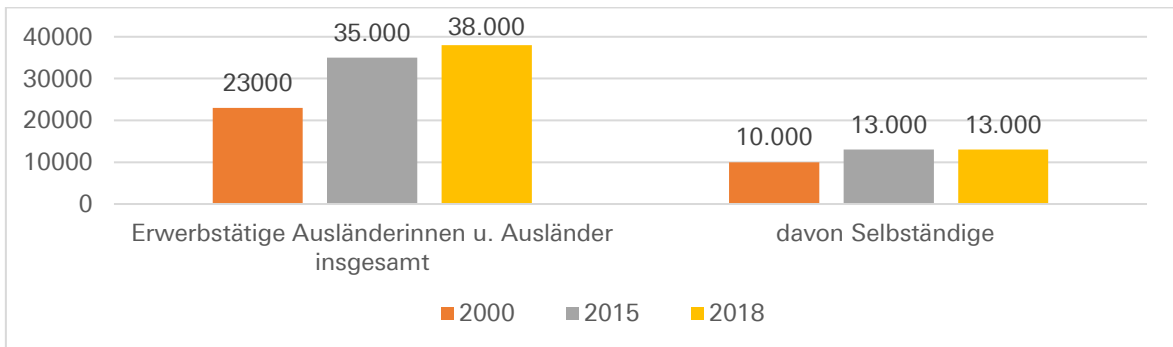
Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit kann eine Alternative zu sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit darstellen und stellt gesamtwirtschaftlich ein nicht zu unterschätzendes Potenzial dar. Durch positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und eine zunehmend alternde Gesellschaft nimmt jedoch das Gründungsgeschehen in Deutschland seit einigen Jahren ab. Menschen mit Migrationshintergrund hingegen zeigen bundesweit ein hohes unternehmerisches Potenzial und gründen aktiv in unterschiedlichen Branchen.⁷⁴

Die Zahl der Selbständigen ist starken Schwankungen unterworfen, da Gründungen und Aufgaben eine hohe Dynamik haben. Die folgende Auflistung gibt einen Einblick in den Bestand an ausländischen Selbständigen in Augsburg in drei ausgesuchten Jahren.

⁷³ Universität Mannheim/ Institut für Mittelstandsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2017 aktualisiert): Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln. Entwicklungen, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse, S. 1.

⁷⁴ Universität Mannheim/ Institut für Mittelstandsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2017 aktualisiert): Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln. Entwicklungen, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse, S. 1.

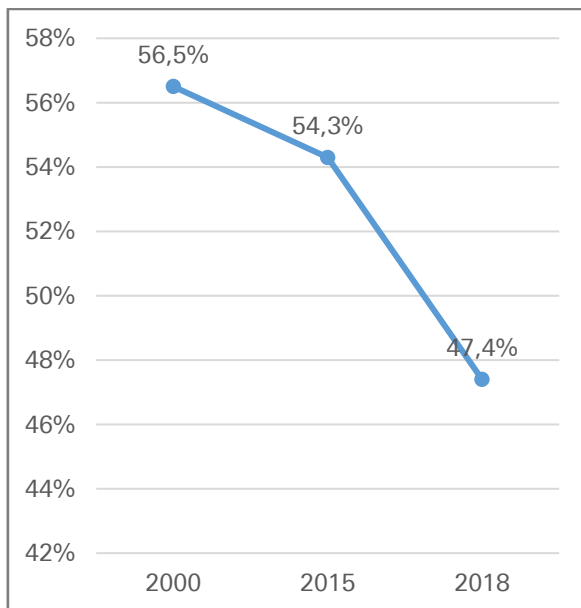
Abbildung 70: Erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer in Augsburg nach Stellung im Beruf: Selbständige (absolute Werte)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): REG-ET 2 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf (2015) (Durchschnitt); REG-ET 2 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf (2018) (Durchschnitt); Bayerisches Landesamt für Statistik, Ergebnisse nach Stellung im Beruf, Ergebnis des Mikrozensus 2000; Bearbeitung Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Die Daten zeigen, dass mit zunehmender wirtschaftlicher Stabilität die Möglichkeit ansteigt, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erhalten und der Anteil der selbständig tätigen Ausländerinnen und Ausländer zurückgeht.

Abbildung 71. Anteil der selbständig tätigen Ausländerinnen und Ausländern bei allen erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern ausgesuchter Jahre in Augsburg (in Prozent)



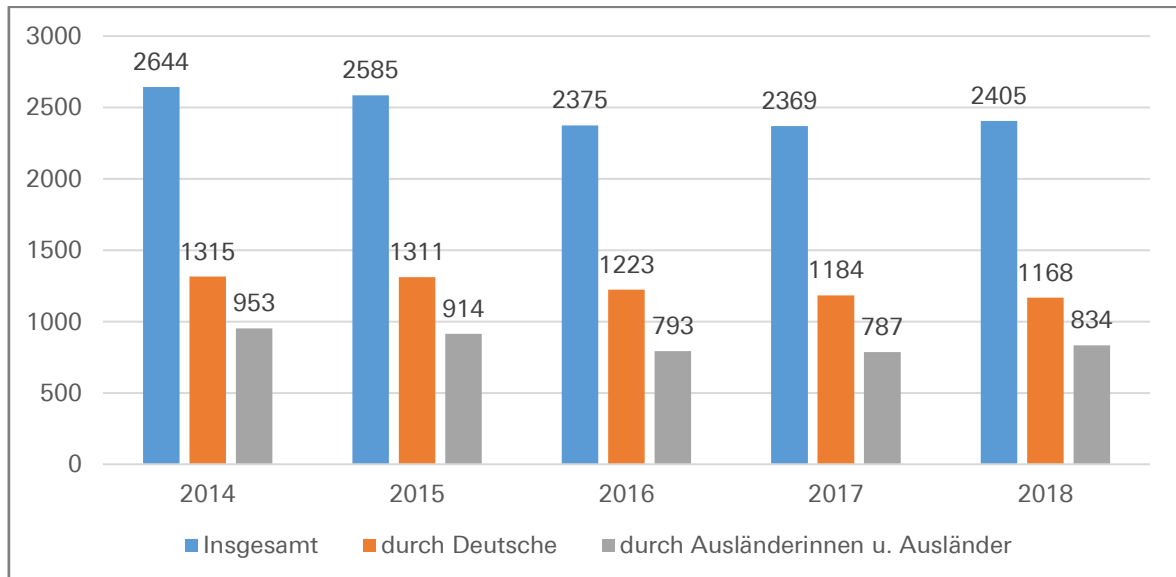
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019); REG-ET 2 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf (2015) (Durchschnitt); REG-ET 2 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf (2018) (Durchschnitt); Bayerisches Landesamt für Statistik, Ergebnisse nach Stellung im Beruf, Ergebnis des Mikrozensus 2000; Bearbeitung Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Waren im Jahr 2000 56,5% aller erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer in Augsburg selbständig tätig, traf dies im Jahr 2018 nur noch auf 47,4% zu.

4.2.4.2 Gewerbeneugründungen durch Ausländerinnen und Ausländer in Augsburg 2014 bis 2018

Die folgenden Daten beruhen auf Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Für die folgenden Übersichten wurden die Gewerbeneugründungen analysiert und nicht die Gesamtheit aller Gewerbebeanmeldungen in den jeweiligen Jahren.

Abbildung 72: Gesamtheit aller Neugründungen durch deutsche und ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer in der Stadt Augsburg zwischen 2014 und 2018 (absolute Werte)



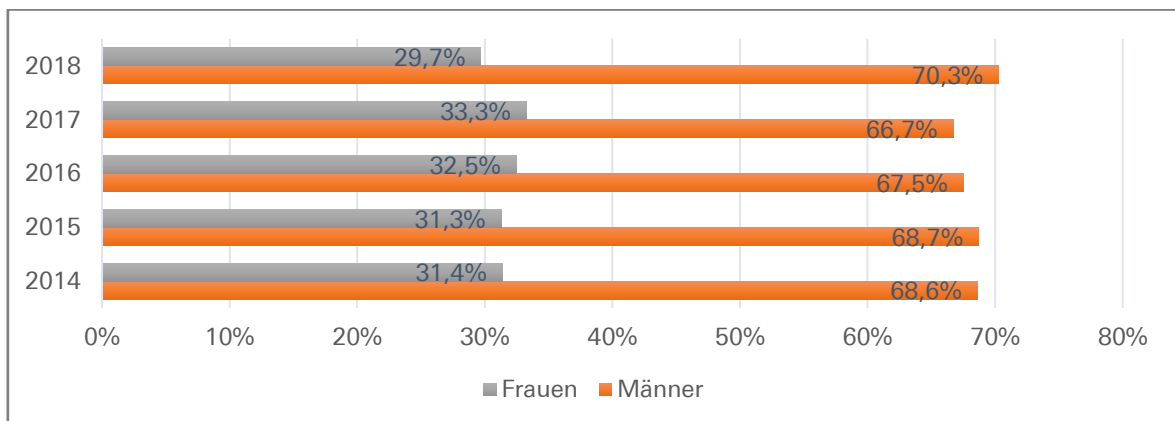
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Gewerbebeanmeldungen und -abmeldungen in Bayern in den Jahren 2014 bis 2018 für die Stadt Augsburg; Bearbeitung Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Die Daten zeigen auch für Augsburg den bundesweiten Trend, dass mit steigender Stabilität der wirtschaftlichen Lage der Trend zur Gründung eines Gewerbes zurückgeht. Allerdings sind die Gründungszahlen seit 2017 – zumindest bei den ausländischen Gründungen - wieder leicht ansteigend. Bei der Analyse der Daten ist zu beachten, dass die Anzahl der Neugründungen nicht der Anzahl der Gründerinnen und Gründer entspricht. So haben im Jahr 2014 2.268 Personen 2.644 Neugründungen angemeldet, was ein Hinweis darauf sein kann, dass eine Person mehrere Gründungen getätigt hat. Andererseits können Gründungen auch von mehreren Personen getätigt werden.

Gründungen insgesamt: nur ein Drittel sind Frauen – hier liegt noch Entwicklungspotenzial

Leider liegen die Daten zu Neugründungen in Augsburg nur in ihrer Gesamtheit nach männlichen und weiblichen Gründerinnen und Gründern, nicht aber nach Staatsangehörigkeit vor. Deutlich wird jedoch, dass Neugründungen zu einem überwiegenden Teil durch männliche Gründer erfolgen.

Abbildung 73: Neugründerinnen und Neugründer zwischen 2014 und 2018 in Augsburg nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in Bayern in den Jahren 2014 bis 2018 für die Stadt Augsburg; Bearbeitung Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).



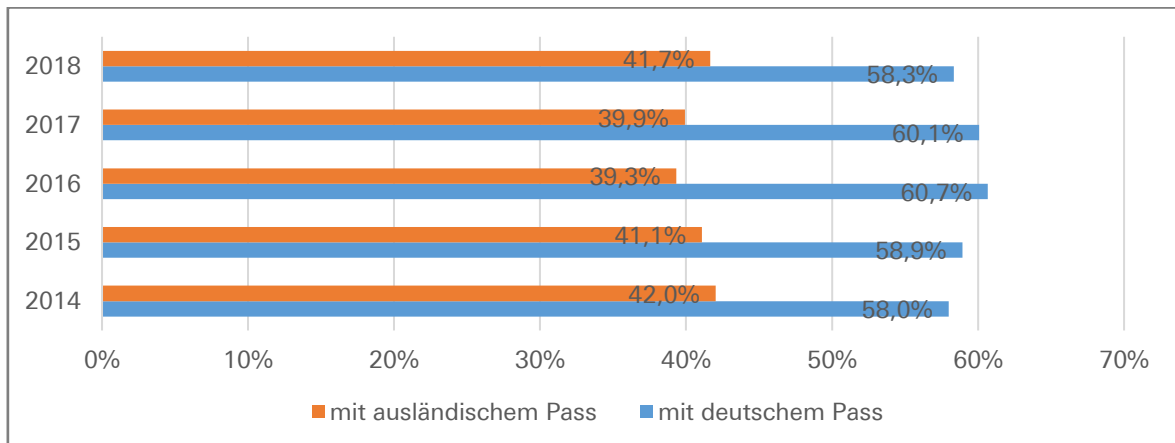
Deutlich wird, dass besonders bei weiblichen Gründerinnen noch viel unausgeschöpftes Gründungspotenzial vorhanden ist.

Über 40% aller Neugründungen wurden 2018 von Ausländerinnen und Ausländern getätigt

Obwohl der Anteil ausländischer Gründerinnen und Gründer nur rund ein Drittel aller Gründerinnen und Gründer ausmacht, gründen sie zu fast 40% alle Neugründungen in der Stadt⁷⁵, wie die kommende Tabelle zeigt. Leider liegen auf Stadtebene keine Statistiken zum Migrationshintergrund vor. Es ist zu vermuten, dass der Anteil der Gründungen von Menschen mit Migrationshintergrund noch deutlich höher wäre.

⁷⁵ Auch bundesweit ist der Anteil von Gründungen durch Ausländerinnen und Ausländer von 13% in 2003 auf 42% in 2016 angestiegen; vgl.: Universität Mannheim/ Institut für Mittelstandsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2017 aktualisiert): Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln. Entwicklungen, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse, S. 3.

Abbildung 74: Gründungspersonen mit deutschem und ausländischem Pass in der Stadt Augsburg zwischen 2014 und 2018 (in Prozent)

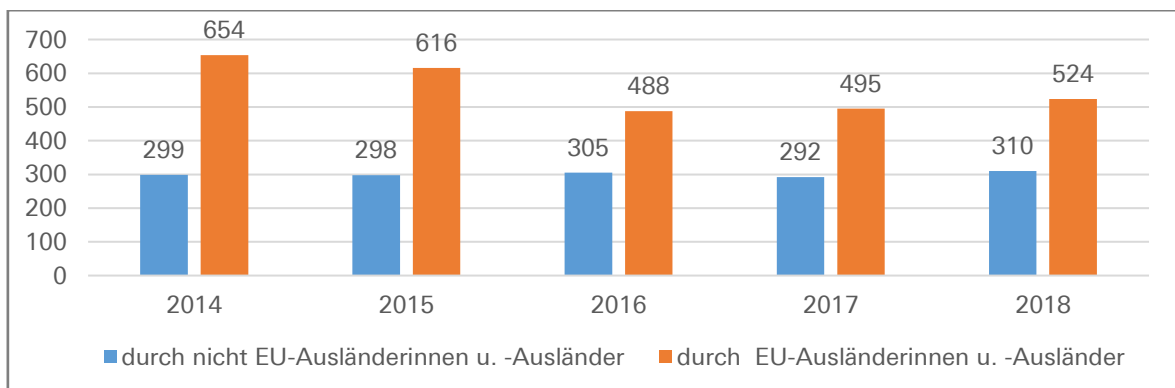


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in Bayern in den Jahren 2014 bis 2018 für die Stadt Augsburg; Bearbeitung Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Starkes Gründungspotenzial aus der EU

Mit über 63% der Gründungen aller ausländischen Gründerinnen und Gründer 2018 erfolgten die meisten Gewerbeanmeldungen durch Bürgerinnen und Bürger aus der EU. Leider liegen die Zahlen nicht nach Nationalitäten aufgeschlüsselt vor.

Abbildung 75: Anteil der EU-Ausländerinnen und Ausländer an den ausländischen Gewerbeanmeldungen in Augsburg (absolute Werte)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in Bayern in den Jahren 2014 bis 2018 für die Stadt Augsburg; Bearbeitung Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Die starke Gründeraktivität von EU-Bürgerinnen und -Bürgern bis 2015⁷⁶ kann sich teilweise daraus erklären, dass die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit eine Möglichkeit war, trotz eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland zu arbeiten. 2018 gingen die Gründungszahlen sowohl von EU-Bürgerinnen und -Bürgern als auch von Drittstaatsangehörigen wieder leicht nach oben.

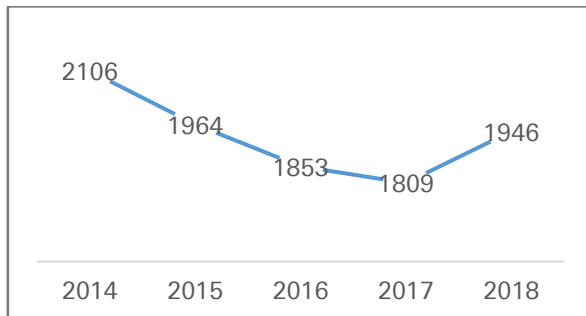
⁷⁶ Zum 01.01.2014 erhielten Bürgerinnen und Bürger aus Bulgarien und Rumänien, zum 1. Juli 2015 aus Kroatien die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit.

4.2.4.3 Gewerbeabmeldungen (nur mit Geschäftsaufgabe) in Augsburg zwischen 2014 und 2018

Zum Gründungsgeschehen gehört neben den Gewerbeanmeldungen auch die Liquidation von Unternehmen. Die folgenden Grafiken für Augsburg zeigen die Gewerbeabmeldungen, wenn damit auch gleichzeitig die Geschäftsaufgabe verbunden war.

Nach einem stetigen Rückgang der Gewerbeabmeldungen seit 2014 steigen die Zahlen seit 2017 wieder an, wie die folgende Grafik zeigt.

Abbildung 76: Gewerbeabmeldungen insgesamt in Augsburg zwischen 2014 und 2018 (absolute Werte)

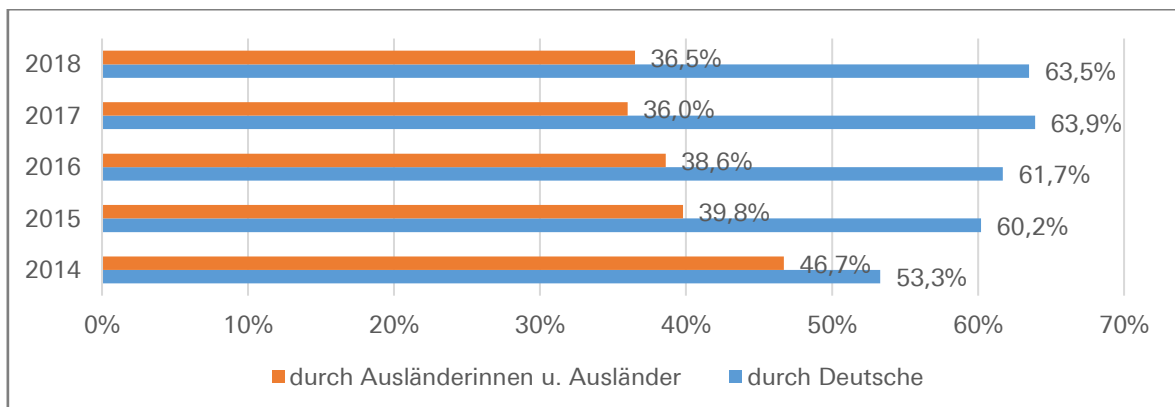


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in Bayern in den Jahren 2014 bis 2018 für die Stadt Augsburg; Bearbeitung Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Zahl der Gewerbeabmeldungen durch ausländische Staatsangehörige nimmt kontinuierlich ab

Gewerbeanmeldungen erfolgen in Augsburg zu fast 40% durch ausländische Gründerinnen und Gründer. Ihr Anteil bei den Gewerbeabmeldungen liegt bei 37%.

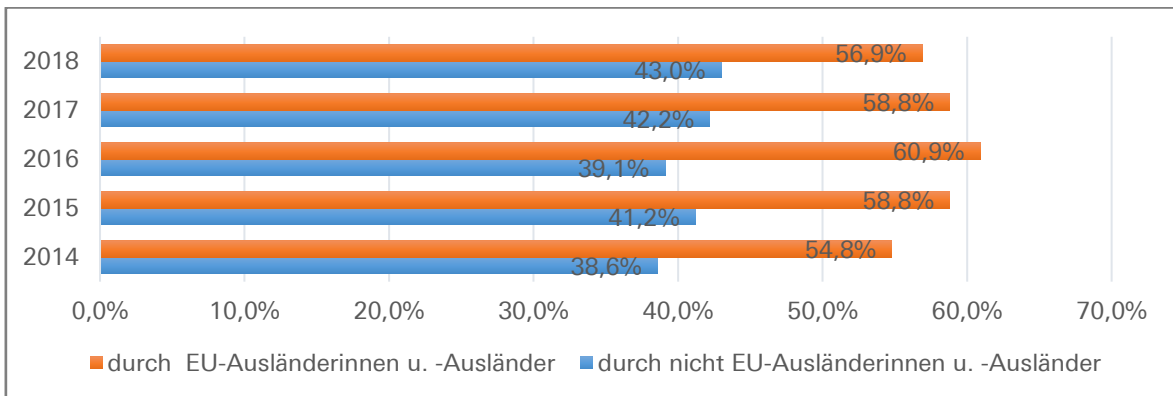
Abbildung 77: Gewerbeabmeldungen nach Nationalität in Augsburg zwischen 2014 und 2018 (in Prozent)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen in Bayern in den Jahren 2014 bis 2018 für die Stadt Augsburg; Bearbeitung Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Unterscheidet man in Augsburg innerhalb der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer, die ein Gewerbe abmelden (Aufgabe) nach EU- und nicht EU-Angehörigen zeichnet sich folgendes Bild ab:

Abbildung 78: Gewerbeabmeldungen durch Ausländerinnen und Ausländer insgesamt sowie durch Ausländerinnen und Ausländer aus der EU in Augsburg in den Jahren 2014 bis 2018 (in Prozent)

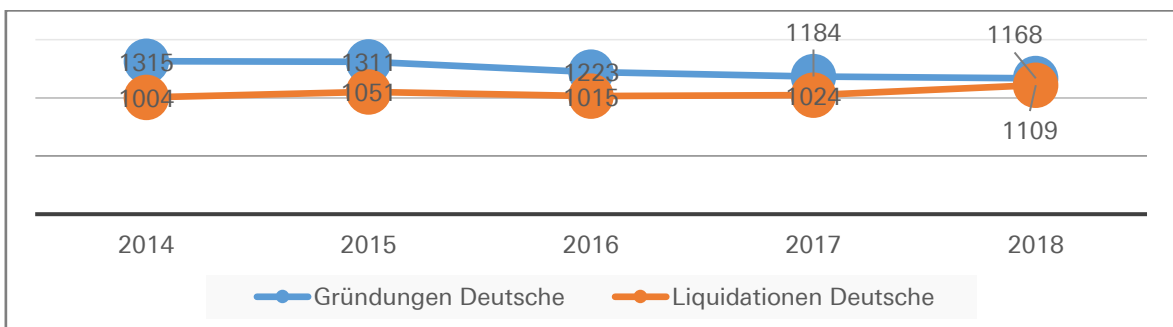


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Gewerbeabmeldungen und -abmeldungen in Bayern in den Jahren 2014 bis 2018 für die Stadt Augsburg; Bearbeitung Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Der Anteil der EU-Ausländerinnen und -Ausländer, die ihr Gewerbe aufgaben, entspricht in etwa ihrem Anteil an den Gründungen.

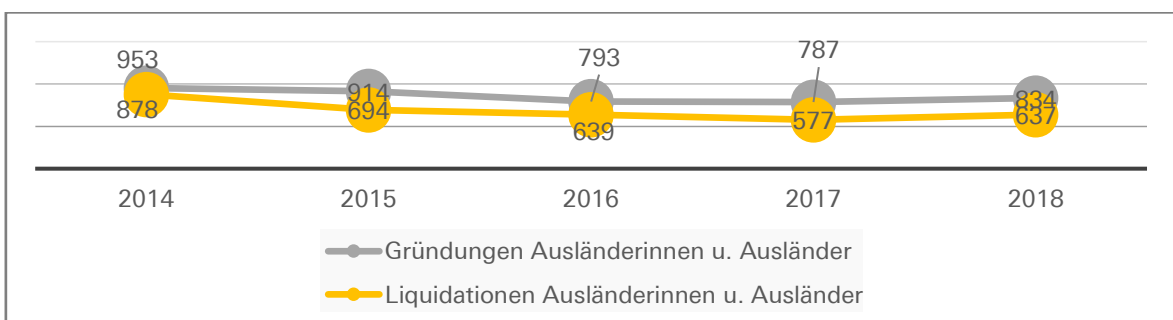
Betrachtet man die Entwicklung der Gewerbeabmeldungen und -abmeldungen nach Staatsangehörigkeit, zeigt sich zwischen Gründerinnen und Gründern mit deutschem bzw. nichtdeutschem Pass eine gegenläufige Entwicklung.

Abbildung 79: Neugründungen und Gewerbeabmeldungen durch Deutsche in Augsburg (absolute Werte)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Gewerbeabmeldungen und -abmeldungen in Bayern in den Jahren 2014 bis 2018 für die Stadt Augsburg; Bearbeitung Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Abbildung 80: Neugründungen und Gewerbeabmeldungen durch Ausländerinnen und Ausländer in Augsburg (absolute Werte)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Gewerbeabmeldungen und -abmeldungen in Bayern in den Jahren 2014 bis 2018 für die Stadt Augsburg; Bearbeitung Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Während 2014 bei deutschen Gründerinnen und Gründern aus Augsburg die Zahl der Neugründungen (1.315), die der Liquidationen (1.004) um über 300 überwog, betrug die Differenz im selben Jahr bei den ausländischen Gewerbetreibenden lediglich 75. 2018 hat sich dieser Trend umgedreht. Während bei den ausländischen Gewerbetreibenden 834 Neugründungen 637 Liquidationen gegenüberstehen, haben Gründerinnen und Gründer mit deutschem Pass 1.168 Neugründungen und 1109 Liquidationen durchgeführt.

4.2.5 Anerkennung und Zugang zum Arbeitsmarkt

Wenn zugewanderte Menschen über eine berufliche Qualifikation aus dem Ausland verfügen und in ihrem Beruf auch in Deutschland arbeiten wollen, können sie diese anerkennen lassen. Seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes am 1. April 2012 entscheiden sich immer mehr Menschen für die Bewertung und Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikationen. Die jährliche Antragszahl in der Bundesrepublik steigt kontinuierlich. Im Jahr 2012 wurden bundesweit 10.989 Anträge gestellt, 2015 waren es schon 19.389 und 2018 stieg die Anzahl der Neuanträge auf 29.202.⁷⁷ Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens wird geprüft, inwiefern ein ausländischer Berufsabschluss dem jeweiligen deutschen Referenzberuf entspricht. Bei der Bewertung spielen Inhalte und Dauer der Ausbildung, darin enthaltene praxisbezogene Anteile sowie die anschließende Berufspraxis eine entscheidende Rolle. Diese müssen durch Zeugnisse und Dokumente nachgewiesen werden. Wenn keine wesentlichen Unterschiede vorliegen, kann eine volle Gleichwertigkeit ausgestellt werden. Für bestimmte Berufsgruppen (z.B. Berufe in der Pflege und Medizin, pädagogische Berufe) sind zusätzlich angemessene Deutschkenntnisse, in der Regel B2 oder C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (*GER*) erforderlich.

Da das Anerkennungsgesetz sehr komplex ist und die für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens zuständigen Stellen vielfältig (je nach Berufsgruppe), stellt sich das Verfahren für zugewanderte Menschen als intransparent dar. Während bei Ausbildungsberufen im dualen System eine gewisse Klarheit herrscht – für die Gleichwertigkeitsprüfung sind in der Regel die Kammern zuständig – ist es bei den reglementierten Berufen (z.B. Medizinberufe, Rechtsberufe, Lehramt) etwas komplizierter.⁷⁸ Hier richtet sich die Zuständigkeit nach dem jeweiligen Fachrecht und den Bestimmungen der Bundesländer. In manchen Fällen entscheidet zusätzlich der Wohn- oder Arbeitsort der Antragstellerin bzw. des Antragstellers über die Zuständigkeit.

⁷⁷ Quellen: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2018, bibb – Bundesinstitut für Berufsbildung, Stand 21.08.2018; Bericht zum Anerkennungsgesetz 2017, Bundesministerium für Bildung und Forschung, 07.06.2017.

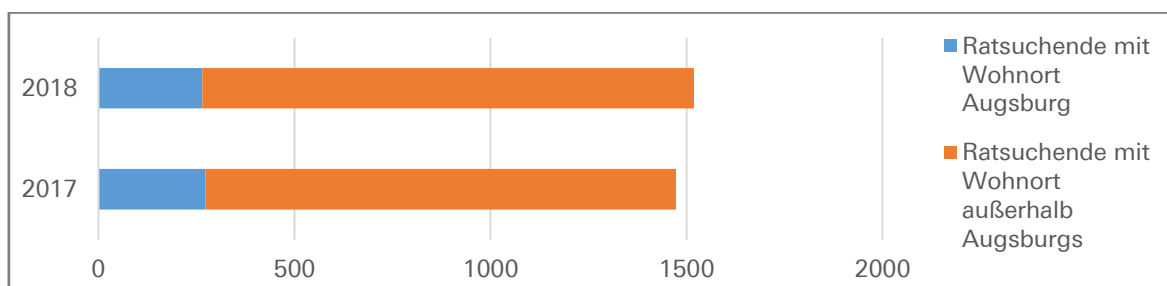
⁷⁸ Bei den reglementierten Berufen ist durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegt, welche Qualifikationen für die Ausübung des Berufs notwendig sind. Der Zugang zum Beruf und zur Berufsausübung kann nur erfolgen, wenn ein Nachweis dieser Qualifikationen erbracht werden kann. Die zuständige Stelle entscheidet darüber, ob die im Ausland erworbene Ausbildung den Vorschriften entspricht und die Erlaubnis zur Ausübung des Berufs erteilt werden kann. Zu reglementierten Berufen in Deutschland gehören medizinische Berufe, Rechtsberufe sowie Lehramt an staatlichen Schulen. Darüber hinaus ist der gesamte öffentliche Dienst reglementiert, da für die Einstellung bestimmte Laufbahnvoraussetzungen zu erfüllen sind. Die meisten Berufe in Deutschland sind jedoch nicht reglementiert. Dazu gehören die meisten akademischen Abschlüsse und Ausbildungsberufe. Für diese Berufe gelten keine bestimmten staatlichen Vorgaben. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können selbst entscheiden, ob die ausländische Qualifikation den Anforderungen des Arbeitsplatzes genügt. Ein Anerkennungsbescheid kann aber bei Bewerbungen nützlich sein, da er einen Vergleich zu den deutschen Ausbildungsberufen liefert.

Aufgrund der hohen Kosten des Verfahrens muss stets abgewogen werden, wie groß die Chancen der Anerkennung sind und welche Alternativen noch vorhanden sind. Im Förderprogramm *Integration durch Qualifizierung (IQ)*⁷⁹ werden neben der Anerkennungsberatung auch unterschiedliche Qualifizierungen im Anerkennungskontext angeboten, die zu voller Gleichwertigkeit führen können. Auch durch externe Prüfung kann diese erlangt werden.⁸⁰

Ein steigender Bedarf – Anerkennungsberatung in Augsburg

Die Anerkennungsberatung Augsburg (Träger *Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH*) hat sich mittlerweile als wichtige Anlaufstelle für Anerkennungsfragen etabliert. Im Jahr 2017 wurden dort insgesamt 1.473 Personen beraten, im Jahr 2018 waren es 1.519. Die Ratsuchenden stammen aus ganz Schwaben, vereinzelt kommen auch Anfragen aus dem Ausland. Fast jede fünfte Ratsuchende bzw. jeder fünfte Ratsuchender hat ihren/seinen Wohnsitz in Augsburg.

Abbildung 81: Anteil der Ratsuchenden mit Wohnort Augsburg an allen beratenen Personen in der Anerkennungsberatung Augsburg (absolute Werte)



Quelle: Anerkennungsberatung Augsburg, *Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH* (August 2019).

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, liegt die Anzahl der Frauen bei der Anerkennungsberatung über der Anzahl der Männer, wobei sich diese Tendenz zwischen 2017 und 2018 noch verstärkt hat. Dies entspricht dem bundesweiten Trend.⁸¹

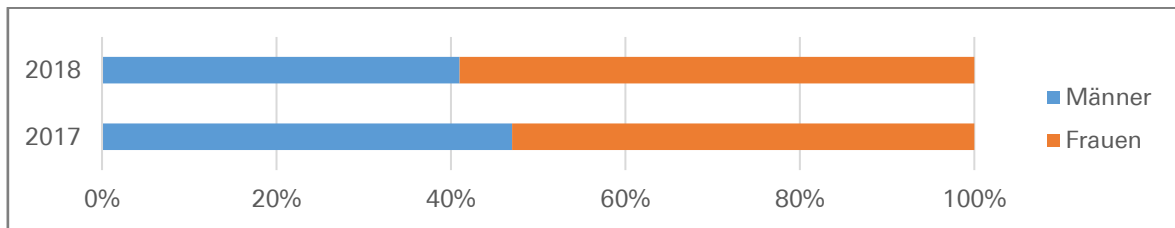
⁷⁹ Das Förderprogramm IQ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Ziel des Programms ist es, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationsgrund zu verbessern. Für dieses Ziel setzen sich bundesweit unterschiedliche Institutionen wie Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern und Beratungsstellen, die in 16 Landesnetzwerken zusammenarbeiten ein. Die Arbeit der insgesamt ca. 380 Teilprojekte konzentriert sich auf vier Handlungsschwerpunkte: *Anerkennungsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes, Interkulturelle Kompetenzentwicklung der zentralen Arbeitsmarktakteure, Regionale Fachkräftenetzwerke – Einwanderung.*

Nähere Infos zum Programm finden Sie unter www.netzwerk-iq.de

⁸⁰ Quelle: <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/> (abgerufen am 23.08.2019); <https://www.migranet.org/beratungsangebote/anerkennungsberatung/anerkennungsberatung-augsburg> (abgerufen am 22.08.2019).

⁸¹ Quelle: Anerkennungsberatung Augsburg, *Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH.*

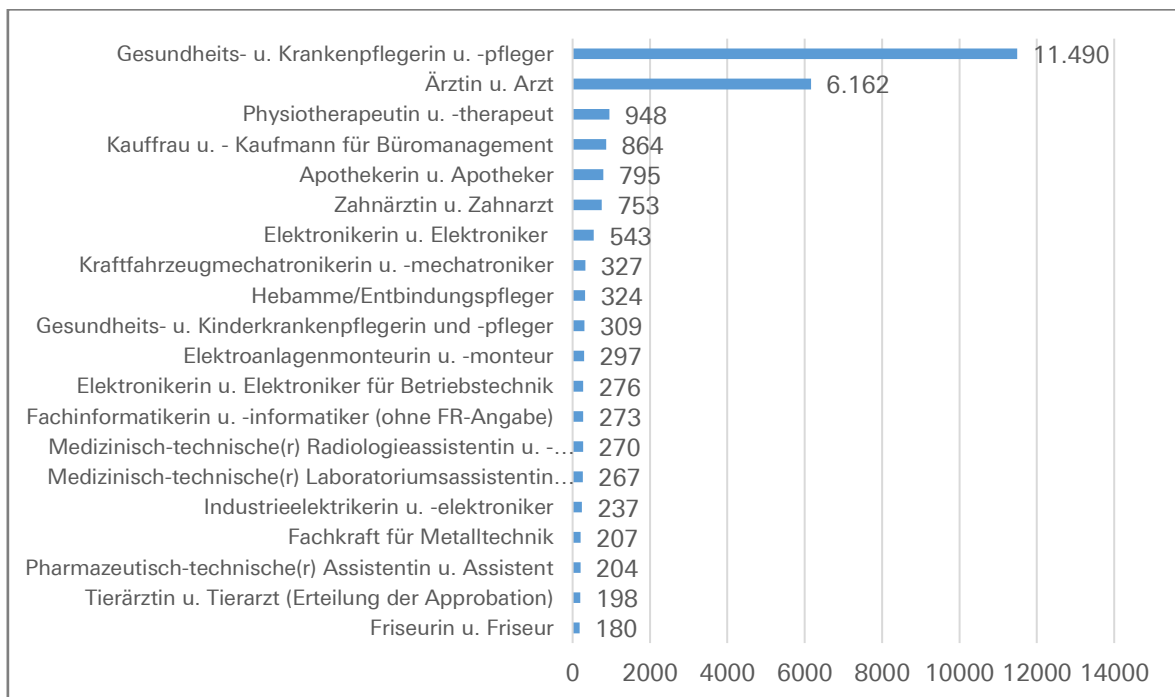
Abbildung 82: Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Anerkennungsberatung Augsburg, Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH (August 2019).

Da für die Ratsuchenden keine Rückmeldepflicht besteht, lassen sich keine Angaben dazu machen, wie viele Personen letztendlich einen Antrag stellen und zu welchem Ergebnis das Anerkennungsverfahren geführt hat. Laut der Statistik des Statistischen Bundesamtes führt der Großteil der Anträge zur vollen Gleichwertigkeit. 2018 wurde deutschlandweit nur bei gut 2% der beschiedenen Verfahren keine Gleichwertigkeit (weder volle noch teilweise)⁸² festgestellt. Zu den antragsstärksten Referenzberufen gehören Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger sowie Arzt bzw. Ärztin⁸³. Diese Tendenzen, die auch den aktuellen Debatten zum akuten Fachkräftemangel entsprechen, gelten laut der Aussage der *MigraNet – Anerkennungsberatung* (durchgeführt von *Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH*) auch für Augsburg.

Abbildung 83: Anzahl der 2018 bundesweit gestellten Anträge bei den 20 häufigsten Referenzberufen (absolute Werte)



Quelle: Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2018, bibb – Bundesinstitut für Berufsbildung (August 2018).

⁸² Volle Gleichwertigkeit stellt die im Ausland erworbene Ausbildung gleich mit dem deutschen Berufsabschluss. Teilweise Gleichwertigkeit ist mit Auflage einer Anpassungsmaßnahme verbunden. Erst nach der Erfüllung der Auflage wird die volle Gleichwertigkeit erteilt.

⁸³ Bundesinstitut für Berufsbildung (bibb): https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/statistik_zum_bundesgesetz.php (abgerufen am 17.09.2019) und Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2018 (Stand 21.08.2018).

4.2.6 Fokus Geflüchtete

Der Zugang zum Arbeitsmarkt gestaltet sich nicht für alle Zugewanderten gleich. Während Migrantinnen und Migranten aus den Ländern der Europäischen Union im Rahmen der Freizügigkeit problemlos in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen können, ist die Arbeitsaufnahme für Menschen mit Fluchtgeschichte mit vielen gesetzlichen Hürden verbunden. Welche Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt für diese Menschen bestehen und welche Bedingungen sie erfüllen müssen, hängt maßgeblich von der Aufenthaltsdauer und dem aktuellen Aufenthaltsstatus ab. Eine vereinfachte Übersicht über den Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete zeigt folgende Tabelle:

Infoblock – Vereinfachter Überblick zum Arbeitsmarktzugang abhängig vom Aufenthaltsstatus:	
Aufenthaltsdauer	Zugang zum Arbeitsmarkt
1. bis 3. Monat	Wartefrist, d.h. Beschäftigung nicht gestattet
4. bis 15. Monat	Vorrangprüfung und Prüfung der Arbeitsbedingungen durch BA, Beschäftigung nur nach Genehmigung durch die Ausländerbehörde gestattet
16. bis 48. Monat	Prüfung der Arbeitsbedingungen durch BA, Beschäftigung nur nach Genehmigung durch die Ausländerbehörde gestattet
ab 49. Monat	Uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang möglich, wenn Beschäftigung gestattet
	Kein Arbeitsmarktzugang für <ul style="list-style-type: none"> - Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, die verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen - Personen aus sicheren Herkunftsländern (EU Länder, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien), die ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 stellen - Grundsätzlich kein Zugang zu selbständiger Tätigkeit
Abgelehnte Asylbewerberinnen u. Asylbewerber (Duldung § 60a AufenthG)	Zugang zum Arbeitsmarkt unter bestimmten Bedingungen möglich: <ul style="list-style-type: none"> - Einzelfallentscheidung der Ausländerbehörde über die Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung - Zustimmung der Agentur für Arbeit erforderlich (bis zu unter vier Jahre Aufenthalt in Deutschland) → die Zustimmung wird von der Ausländerbehörde eingeholt
	Kein Arbeitsmarktzugang für <ul style="list-style-type: none"> - Geduldete, die das Abschiebehindernis selber zu vertreten oder ihre Mitwirkungspflichten bei der Beseitigung des Abschiebungshindernisses verletzt haben - Geduldete, wenn sie aufenthaltsbeendende Maßnahmen verhindern, indem sie zum Beispiel über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit täuschen - Grundsätzlich kein Zugang zu selbständiger Tätigkeit
Anerkannte Geflüchtete (Aufenthaltserlaubnis)	Grundsätzlich uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt, auch zur selbständigen Tätigkeit

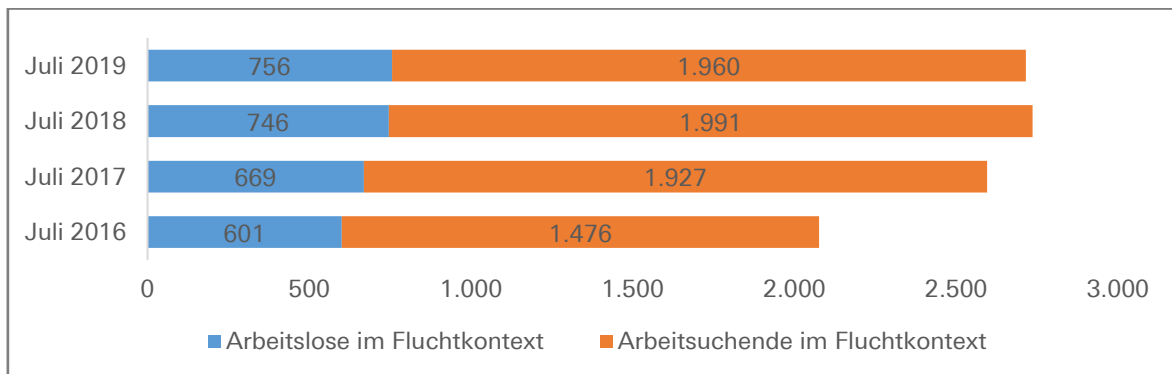
Quelle: Webseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (abgerufen am 20.08.2019); Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ 2019.

Unabhängig von den Richtlinien bleibt die Ausstellung einer Beschäftigungserlaubnis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine Einzelfallentscheidung. Die Ausländerbehörden verfügen über einen gewissen Ermessungsspielraum. Folgende Faktoren können die positive Entscheidung über die Beschäftigungserlaubnis begünstigen:

- geklärte Identität und Erfüllung der Passpflicht
- Mitwirkung im Asylverfahren
- hohe Anerkennungswahrscheinlichkeit (gute Bleibeperspektive)
- beabsichtigte Aufnahme einer qualifizierten statt einer geringqualifizierten Ausbildung
- besondere individuelle Integrationsleistungen
- beabsichtige Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung in den Berufen mit Fachkräftemangel
- geringe Aussicht auf zeitnahe Rückführung

Die Daten der Agentur für Arbeit zum Thema Fluchtmigration liegen erst für den Juli 2016 vor. Aus diesem Grund wurde für folgende Abbildung der Juli als Vergleichsmonat ausgewählt. Der Bestand an Arbeitslosen im Fluchtkontext ist zwischen Juli 2016 und Juli 2019 leicht (um 155 Personen) angestiegen. Demgegenüber nimmt Im gleichen Zeitraum die Anzahl der Arbeitslosen ohne Fluchtkontext ab: von 8.636 auf 7.314 Personen. Gleiches gilt für den Bestand an Arbeitsuchenden: Obwohl grundsätzlich weniger Arbeitsuchende bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, nahm die Zahl der Arbeitsuchenden mit Fluchthintergrund zu. Im Jahr 2016 machten Personen im Fluchtkontext 6,5% der Arbeitslosen und 8,7% der Arbeitsuchenden aus. Bis Juli 2019 ist der Anteil an Arbeitslosen im Fluchtkontext auf 9,4% gestiegen, bei den Arbeitsuchenden auf 12,8%.⁸⁴ Die Zunahme dieser Zahlen könnte damit zusammenhängen, dass viele Schutzsuchende ihre Integrations- und Sprachkurse beendet haben und sich nun auf die Suche nach einer Beschäftigung machen können.

Abbildung 84: Bestand an Arbeitslosen und Arbeitsuchenden im Kontext von Fluchtmigration in Augsburg in den Jahren 2016 bis 2019 (jeweils für Berichtsmonat Juli) (absolute Werte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik (September 2019).

Auch wenn zum Geschlecht keine differenzierten Daten vorliegen, wird es in qualitativen Befragungen und bei der Betrachtung der Daten zu Zuwanderung offensichtlich, dass sowohl die arbeitslosen als auch arbeitsuchenden Geflüchteten überwiegend jung und männlich sind. Sie kommen häufig für Jobs in Frage, in denen Sprachkenntnisse nicht zentral für die Berufsausübung sind. So werden von den Personen im Fluchtkontext eher Arbeitsstellen in der Reinigung, Logistik, Gastronomie (v.a. als Küchenhelferinnen und -helfer) und im Verkauf gesucht.⁸⁵

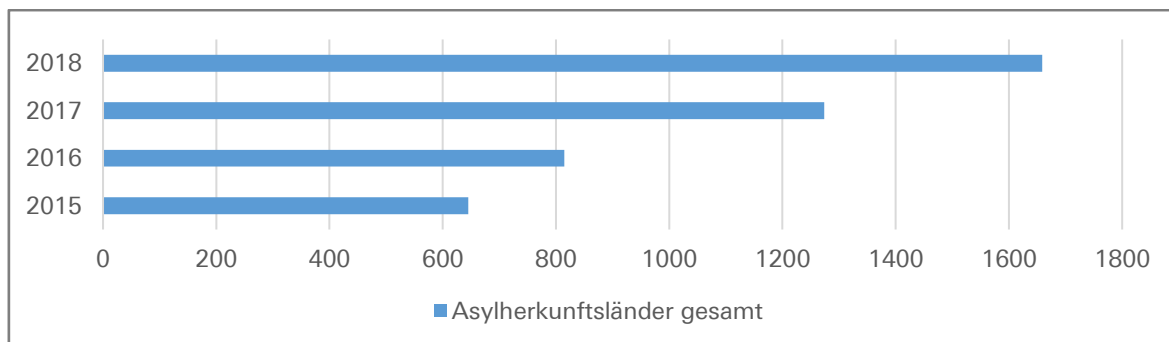
⁸⁴ Quelle: Agentur für Arbeit, Statistik (Stand September 2019) und eigene Berechnungen

⁸⁵ Nähere Informationen zur Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Personen im Kontext von Fluchtmigration liefert die Längsschnittuntersuchung der Bundesagentur für Arbeit. Hierfür wurde im Juni 2016 eine Kohorte bestehend aus 32.500 Personen gezogen und für die folgenden 18 Monate untersucht.

Messbare Erfolge bei der beruflichen Integration von Geflüchteten

Laut Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit steigt die Beschäftigtenanzahl bei Menschen mit Fluchtgeschichte kontinuierlich. Im Dezember 2015 waren es 645 Personen im Fluchtcontext, die sozialversicherungspflichtig in Augsburg beschäftigt waren. Bis Dezember 2017 hat sich die Zahl auf 1.274 fast verdoppelt und ein Jahr später waren es schon 1.659 Personen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

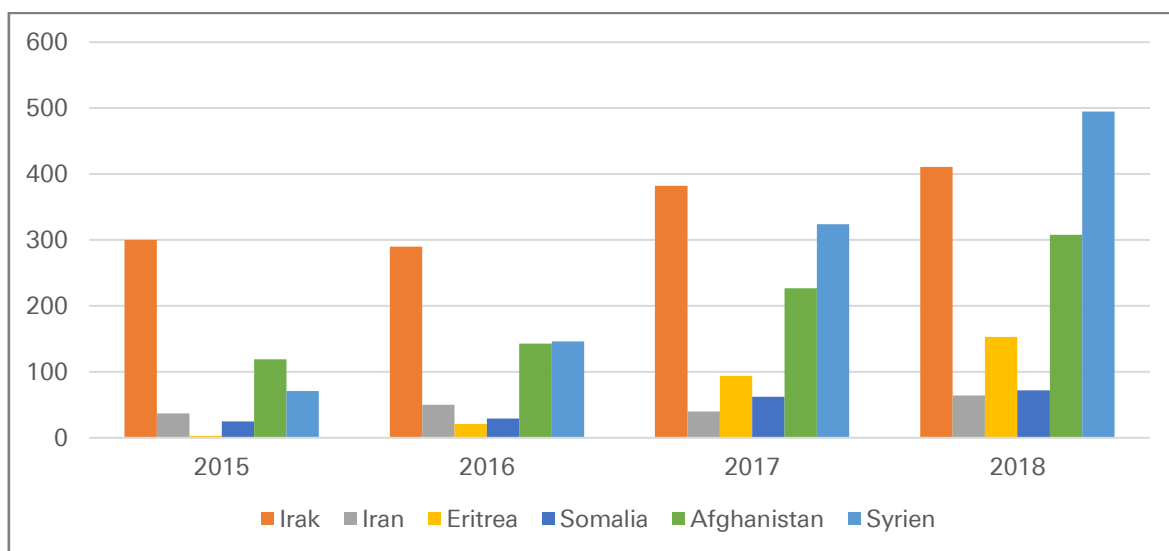
Abbildung 85: Beschäftigte im Kontext der Fluchtmigration für Asylherkunftsländer gesamt – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik (September 2019).

Betrachten man die Zahlen nach ausgewählten Ländern, wird der deutliche Anstieg bei den Beschäftigten aus Syrien zwischen 2015 und 2018 sichtbar.

Abbildung 86: Beschäftigte im Kontext der Fluchtmigration in Augsburg nach ausgewählten Ländern, jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)

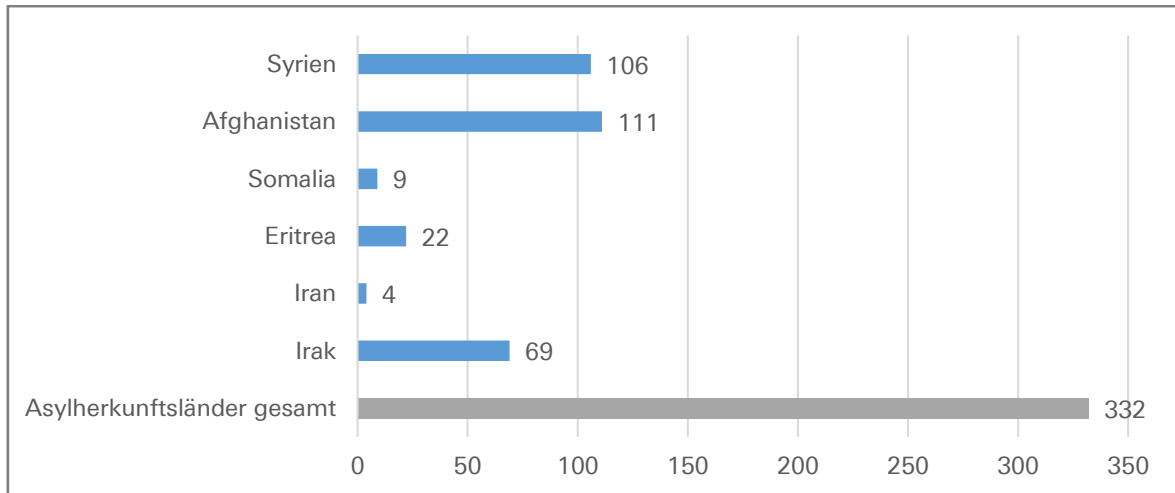


Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik (September 2019).

Handwerk – eine große Chance für junge Geflüchtete

Wie an den Arbeitslosenzahlen gesehen, besteht bei Menschen ohne Berufsabschluss das größte Risiko, arbeitslos zu werden oder erst gar keine Arbeit zu bekommen. Umso wichtiger ist es, Geflüchteten von Anfang an die Möglichkeit einer Ausbildung zukommen zu lassen. Die folgende Tabelle zeigt, wie das duale Ausbildungssystem von Geflüchteten in Anspruch genommen wird. Im Jahr 2018 gab es insgesamt 332 Auszubildende im Kontext der Fluchtmigration in Augsburg.

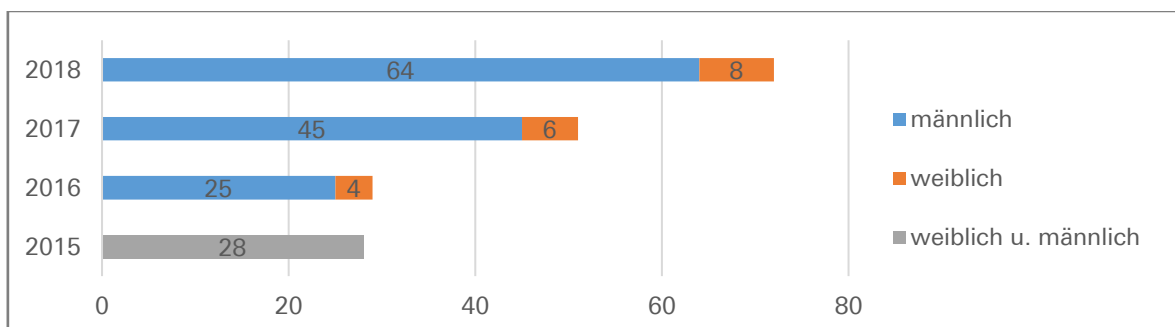
Abbildung 87: Auszubildende im Kontext der Fluchtmigration für Asylherkunftsländer gesamt, jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Statistik (September 2019).

Große Chancen für Geflüchtete bietet vor allem das Handwerk. Zu den beliebtesten Berufen gehören KFZ-Mechatronikerinnen und -Mechatroniker, Elektronikerinnen und Elektroniker, Friseurinnen und Friseure, Bäckerinnen und Bäcker sowie Fachverkäuferinnen und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk. Folgende Tabelle zeigt die Ausbildungsaufnahmen von jungen Geflüchteten in Handwerksberufen. Wie bei den Beschäftigungszahlen wird auch hier sichtbar, dass Handwerksberufe vor allem bei Männern beliebt sind. Zusätzlich zeigen diese Zahlen, dass die Fluchtzuwanderung hauptsächlich männlich ist. Im Jahr 2018 machten die weiblichen Auszubildenden lediglich 11,1% der neuen Azubis im Handwerk aus.

Abbildung 88: Ausbildungsaufnahmen von Menschen mit Fluchthintergrund in Handwerksberufen in der Stadt Augsburg von 2015 bis 2018 (absolute Werte)



Quelle: Handwerkskammer für Schwaben (August 2019).

4.3 Was wurde bisher erreicht?

Zahlreiche Maßnahmen und Projekte verschiedener Träger in Augsburg sind darauf ausgerichtet, Menschen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Viele Instrumente sind sowohl für Menschen ohne als auch mit Migrationshintergrund gleichermaßen zugänglich. Es gibt aber auch spezielle Maßnahmen, die die besondere Ausgangslage und Bedürfnisse von zugewanderten Menschen berücksichtigen. Was ist zu tun, wenn jemand einen ausländischen Abschluss hat oder berufsspezifische Sprachkenntnisse benötigt? Was sind die Besonderheiten der dualen Ausbildung? Wie funktioniert die deutsche Arbeitswelt? Oder mit dem Blick aus Arbeitgeberperspektive: Was muss bei der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und bei der Integration ins Unternehmen berücksichtigt werden?

Überblicke in komplizierter Materie – die Schnittstellenpapiere erleichtern den Durchblick

Im Rahmen dieses Berichts werden exemplarische Maßnahmen vorgestellt, die sich mit diesen und weiteren Fragen der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen. Einen umfassenden Überblick über Zuständigkeiten, Beratungsstellen und Projekte liefern die Schnittstellenpapiere, die im Rahmen der beiden Projekte „WAKA – Willkommens- und Anerkennungskultur“ in Augsburg sowie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ entwickelt wurden. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Papiere trotz gründlicher Recherche und ständiger Aktualisierung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Ausbilden. Arbeiten. Unternehmen.

Der 1998 gegründete Verein *A.A.U. – Ausbilden. Arbeiten. Unternehmen. e.V.* unterstützt im Verbund mit Unternehmerinnen und Unternehmern, die Zuwanderungshintergrund haben, junge Migrantinnen und Migranten. Als *KAUSA Servicestelle Region Augsburg* übernimmt *A.A.U. e.V.* die Beratung der jungen Menschen zum Thema Berufsorientierung und Bewerbung. Kleine und mittelständische Unternehmen, insbesondere migrantengeführte Betriebe, werden bei allen Fragen zur dualen Berufsausbildung (wie z.B. Erwerb der Zulassung als Ausbildungsbetrieb, Suche und Auswahl passender Bewerberinnen und Bewerber) unterstützt und während der Ausbildung begleitet. Von der Planung der Berufsausbildung bis zum externen Ausbildungsmanagement ist alles möglich.

Den Weg ebnen – Mentoring Programme für Zugewanderte

Inspiziert von dem Einwanderungsland Kanada hat *Tür an Tür – Integrationsprojekte GmbH* im Rahmen von *MigraNet* ein Mentoring-Programm für ausländische Fachkräfte aufgelegt. Angesprochen werden einerseits berufserfahrene Fachkräfte aus der Region, die als Mentorinnen und Mentoren eine Fachkraft aus dem Ausland bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt unterstützen möchten. Andererseits werden Mentees gesucht - neuzugewanderte Personen mit ausländischem Berufsabschluss und Zugang zum Arbeitsmarkt, die wieder in ihrem erlernten Beruf arbeiten möchten. Durch die sechsmonatige Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren wird der adäquate Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert, berufliche Netzwerke aufgebaut und die individuellen Strategien für den beruflichen Werdegang entwickelt. Seit 2013 haben 181 Mentees im Rahmen des Programms mit Mentorinnen und Mentoren

zusammengearbeitet. Rund 46% der Mentees haben seit 2013 während oder kurz nach Ende des Programms eine Arbeitsstelle in ihrem erlernten Beruf gefunden. Bei der Anmeldung zum Programm waren sie entweder arbeitssuchend oder in einer unterqualifizierten Beschäftigung.

Geflüchtete in Ausbildung

In den Jahren 2016 bis 2018 entstanden zahlreiche Projekte für geflüchtete Menschen, die eine Unterstützung auf dem Weg zur Ausbildung anboten. Bedeutsame Akteurinnen und Akteure wie die Handwerkskammer für Schwaben, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (*vbw*) initiierten und finanzierten Maßnahmen zur beruflichen Integration von Geflüchteten. Die Industrie- und Handelskammer Schwaben förderte mit dem Projekt „Junge Flüchtlinge in Ausbildung“ junge Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsgestattung, die Interesse an der dualen Ausbildung in den IHK-Berufen hatten. Dank Infoveranstaltungen, Vorbereitungsseminaren, Kompetenzfeststellung und Vermittlung konnten schwabenweit 900 junge Geflüchtete eine Ausbildung aufnehmen. Enge persönliche Begleitung für die gesamte Dauer der Ausbildung, begleitende Deutschkurse sowie das Nachhilfeangebot sorgten für eine niedrige Abbruchquote. Nur 9% von ihnen haben das Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet

Die Betriebe wurden mit der besonderen Aufgabe der Ausbildung von geflüchteten jungen Menschen nicht alleine gelassen. Interkulturelle Trainings für Ausbildungs- und Personalverantwortliche und eine Info-Hotline sorgten dafür, dass sich Unternehmen stets zu allen Fragen rund um das Thema Geflüchtete in Ausbildung informieren konnten.

Neuzuwanderung ≠ Fluchtgeschichte

Auch wenn in den letzten Jahren der Eindruck entstanden ist, dass hauptsächlich Geflüchtete nach Deutschland zugewandert sind, sagen die Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge etwas ganz Anderes. Im Jahr 2015 kamen 39,6% der Neuzugewanderten aus den EU-Staaten. Mit dem Programm *ABIA - Ansprache, Beratung und Information in Augsburg*, das vom Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen gefördert wird, werden Zugewanderte aus den EU-Ländern u.a. bei der Arbeitssuche unterstützt. Die Stadt Augsburg setzt sich gemeinsam mit der *vhs - Volkshochschule Augsburg e.V.* und der *Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH* für die nachhaltige Integration der Migrantinnen und Migranten aus dem EU-Ausland ein.

Zuwanderung in den Arbeitsplatz

Seit Langem beklagt die Wirtschaft einen Mangel an Fachkräften. Im Rahmen von *ZUSA – Zusammen in Augsburg*, ein Projekt, das vom Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt koordiniert wird,⁸⁶ beschäftigen sich drei Kooperationspartner mit dem Thema Fachkräftesicherung. *InnoVision Concepts GmbH*, *Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH* und *Regio Augsburg Wirtschaft GmbH* bieten den Unternehmen, Betrieben und anderen Interessierten Informationen rund um das Thema „Beschäftigung von internationalen Fachkräften“ an. Das Angebot umfasst Beratung zu Fragen der Gewinnung und Beschäftigung von internationalen Fachkräften

⁸⁶ Laufzeit Juli 2018 bis Mai 2020.

(wie z. B. rechtliche Rahmenbedingungen oder Anerkennung ausländischer Qualifikationen), Veranstaltungen und Workshops zur interkulturellen Personalentwicklung sowie Beratung bei sonstigen interkulturellen Fragestellungen im Kontext der Fachkräftesicherung. Ziel von *ZUSA* ist die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Unternehmen, die über die Projektlaufzeit hinaus diese Aufgaben übernimmt.

Fachkraft trifft Bürokratie

Das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ wurde im Jahr 2012 verabschiedet. Seither profitieren Menschen, die ihre Qualifikation im Ausland erworben haben, von der Möglichkeit, auch in Deutschland als Fachkraft beschäftigt zu werden. Das Gesetz erleichtert die Integration in den Arbeitsmarkt, die Durchführung des Anerkennungsverfahrens zeigt sich jedoch in der Praxis als komplex und für Neuzugewanderte nicht immer einfach zu bewältigen. Hier setzt das Bayerische Netzwerk *MigraNet*, als Teil des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ein. Koordiniert von *Tür an Tür - Integrationsprojekte gGmbH* mit Sitz in Augsburg arbeiten insgesamt 34 Kooperationspartner in *MigraNet Bayern*. In den Beratungsstellen der Kooperationspartner werden gemeinsam mit den Migrantinnen und Migranten die zuständigen Stellen ermittelt, Anträge ausgefüllt, Dokumente zusammengestellt und Kontakte zu Dolmetschenden hergestellt. 2015 wurde die Anerkennungsberatung im *IQ-Netzwerk* durch die Qualifizierungsberatung ergänzt, damit die Kenntnisse der ausländischen Fachkräfte an die deutschen Standards angepasst werden können. Durch die Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure kann der Prozess gezielt gestaltet und die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden.

Gemeinsam geht leichter – JUBAG

Bei der Jugendberufsagentur (*JUBAG*) arbeiten rechtskreisübergreifend die Agentur für Arbeit Augsburg, das Jobcenter Augsburg Stadt und das Amt für Kinder, Jugend und Familie zusammen. Zielgruppe sind junge Menschen unter 25, die keine Ausbildung haben und Unterstützung bei der beruflichen Orientierung brauchen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der *JUBAG* ist bewusst, dass vorher noch einige andere Stolpersteine aus dem Weg geräumt werden müssen, umso wichtiger ist der Zugriff auf die Instrumente aller drei Rechtskreise.

In der Anfangsphase lag der Fokus auf der Netzwerkarbeit, um das Beratungsangebot der *JUBAG* in den Einrichtungen der Jugendarbeit bekannt zu machen. So startete im Herbst 2017 die Jugendberufsagentur mit einem Mobilem Beratungsangebot. Mittlerweile pflegt die *JUBAG* Kontakte zu den meisten Augsburger Einrichtungen der Jugendarbeit. In den Jugendzentren bietet sie sogar feste Beratungs- und Präsenzzeiten an. Im Juni 2019 wurde das *JUBAG Café* als niedrigschwelliges Beratungsangebot eröffnet, das als zentrale Anlauf- bzw. Beratungsstelle fungieren soll. Ohne Bürokratie und Voranmeldung und in ungezwungener Atmosphäre erhalten hier ratsuchende jungen Menschen Unterstützung, Beratung und Hilfestellung.

Die Jugendberufsagentur wurde nicht speziell für Menschen mit Migrationshintergrund gegründet, wird aber besonders bei dieser Gruppe gut angenommen. Eine Statistik wird hierzu allerdings nicht geführt.⁸⁷

⁸⁷ Quelle: Jugendberufsagentur, Oktober 2019

Arbeitsintegration 4.0: Die App Integreat

Die Digitale Welt ist in allen Bereichen unseres Lebens vertreten, Arbeitssuche eingeschlossen. Die Integreat-App ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Augsburg und der *Tür an Tür – Digital Factory gGmbH*, die ihr technisches Know-how zur Verfügung stellt. Die App stellt die relevanten Informationen zur Alltagsorganisation in der Stadt zur Verfügung und wurde um das Thema Ausbildungs- und Arbeitssuche erweitert. So können Lehrstellen und Praktika in der Augsburger Region mit der App dank der Verlinkung zu Lehrstellenbörsen gesucht werden.

Neuzugewanderten Menschen soll der Start in der Kommune mit der App erleichtert werden. Bürgerbüros, wichtige Anlauf- und Beratungsstellen sowie Ansprechpartnerinnen und -partner können schnell gefunden werden. Sie dient nicht nur der Erstorientierung, sondern gibt auch Infos zu Kindertagestätten, Schulen, Sprachkursen, Studium und Ausbildungssystem sowie Tipps zur Arbeitssuche oder zu den Freizeitangeboten.

Zurzeit wird die *App Integreat* für Augsburg in fünf Sprachen angeboten (Deutsch, Englisch, Arabisch, Rumänisch, Farsi). Weitere Übersetzungen sind in Planung. Sie wird monatlich über 5.000 Mal aufgerufen. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte arbeitet stets an der Aktualisierung und Weiterentwicklung der App.

Nicht ohne Wirtschaft – Arbeitskreis Wirtschaft und Migration

Die nachhaltige Integration in die Arbeitswelt ist ein Prozess, der Zeit und Kooperation von allen verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren erfordert. Das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt lud gemeinsam mit der Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Dezember 2017 erstmals zum „Arbeitskreis Wirtschaft – Migration“. Dort treffen sich relevante Akteurinnen und Akteure, lernen gegenseitige Angebote und Zuständigkeiten kennen, erarbeiten gemeinsam Bedarfe der Migrantinnen und Migranten sowie der Unternehmerinnen und Unternehmer. Es wird aber auch über die Lösungswege diskutiert. Sowohl externe als auch Augsburger Expertinnen und Experten bringen im Rahmen des Arbeitskreises Input zu wesentlichen und aktuellen Themen ein.

Der Arbeitskreis trifft sich halbjährlich, bisher haben drei Sitzungen stattgefunden. Je nach Themenschwerpunkt nehmen bis zu 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Sitzungen teil.

5 Handlungsfeld Förderung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe

5.1 Was beinhaltet das Handlungsfeld?

Sich in der Stadt zu engagieren, in der man lebt, ist ein wichtiger Punkt, um sich angenommen und anerkannt zu fühlen. Beteiligung ist nicht nur durch ein Engagement in den klassischen Parteien möglich. Auch auf Stadtteilebene: in (Sport)Vereinen, in Agenda Foren oder Beiräten kann sich Jede/Jeder engagieren, auch wenn man erst kurz in Deutschland ist. Die volle gesellschaftliche Teilhabe mit allen Rechten und Pflichten ist erst nach der Einbürgerung möglich. Daher stellt die Einbürgerung einen

zentralen Schritt auf dem Weg zur Integration dar. Der letzte Schritt der gesellschaftlichen Teilhabe ist sicherlich, ob man auch im Tod mit der neuen Heimat verbunden bleibt. All diese Punkte werden im „Status“ näher beleuchtet.

5.2 Status

5.2.1 Einbürgerungen (Doppelte Staatsangehörigkeit)

Endlich ganz dazugehören – der deutsche Pass, mehr als ein Stück Papier

Deutschland ist eines der wenigen Länder weltweit, welches offiziell keine doppelte Staatsbürgerschaft erlaubt. Es gibt jedoch so viele Ausnahmen, dass auch de Facto in Deutschland Millionen Menschen ganz legal einen oder gar mehrere Pässe haben. In einer im Juli 2017 erschienenen Studie listet Prof. Tränhardt folgende Gruppen auf, die aufgrund nationalen und internationalen Rechts ein Anrecht auf mehr als nur den deutschen Pass haben.

Tabelle 5: Mehrfache Staatsangehörigkeit: Rechtsansprüche und Gruppen und deren Anzahl (absolute Werte)

Gruppe und Rechtsquelle	Millionen
Geburten aus deutsch-ausländischen Verbindungen seit 1991	1,7
Geburten aus deutsch-ausländischen Verbindungen bis 1990	0,5
Einbürgerung unter Hinnahme einer zweiten Staatsangehörigkeit ⁸⁸	1,0
Aussiedlerinnen und Aussiedler mit Recht auf eine zweite Staatsangehörigkeit	4,0
Israelis mit deutscher Staatsangehörigkeit	0,1
Nachfahrenden und Nachfahren deutscher Juden/Jüdinnen und anderer politische Verfolgter, die dieses Recht ebenfalls in Anspruch nehmen können	0,5
Deutsche in Polen mit deutscher und polnischer Staatsangehörigkeit	0,3
Weitere Nachfahrenden und Nachfahren von Bewohnerinnen und Bewohnern des früheren Reichsgebietes in den Grenzen von 1939, die ebenfalls Anrechte auf die deutsche Staatsangehörigkeit erheben könnten	1,0
Kinder ausländischer Eltern seit der Ius-Soli-Reform von 2000	0,5
Weitere Auslandsdeutsche	0,5
Insgesamt	10,1

Quelle: Tränhardt, Dietrich (11/2017): Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland. Analysen und Empfehlungen, Wise Diskurs 11/2017 der Friedrich-Ebert-Stiftung, unter <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/13590-20170821.pdf> (abgerufen am 16.09.2019), S. 20.

Doppelpass: Die Regel oder die Ausnahme?

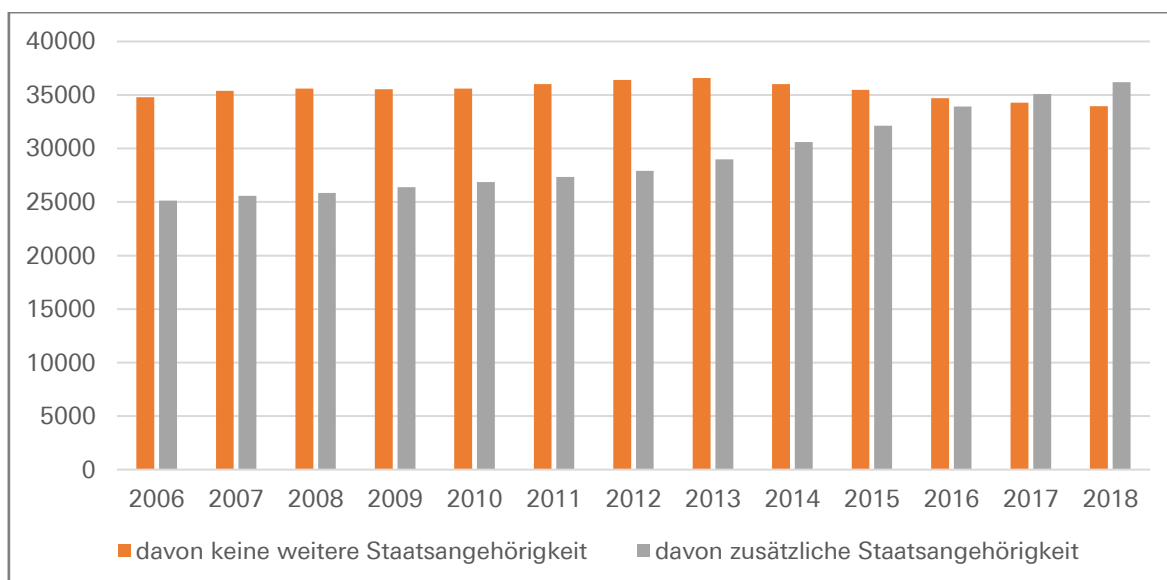
Auch in Deutschland leben tausende Personen mit mindestens zwei Pässen. Hierzu gehört die große Gruppe der EU-Bürgerinnen und -Bürger, die sich nach acht Jahren Aufenthalt unter Beibehaltung ihrer Ursprungsnationalität einbürgern lassen können. Kinder aus binationalen Ehen haben ebenfalls den Anspruch auf den deutschen Pass, wenn eines der Elternpaare die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Derzeit bürgern

⁸⁸ Dies trifft zum Beispiel dann zu, wenn ein Staat prinzipiell nicht ausbürgert. Diese Länder sind (Stand Juni 2015): Afghanistan, Algerien, Angola, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Eritrea, Guatemala, Honduras, Iran, Kuba, Libanon, Malediven, Marokko, Mexiko, Nicaragua, Panama, Syrien, Thailand, Tunesien, Uruguay. Vgl. VAH-StAG 2015: Vorläufige Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz in der Fassung vom 2. Juni 2015.

24 Staaten überhaupt nicht aus⁸⁹. Auch Menschen aus diesen Ländern dürfen ihren Ursprungspass bei Einbürgerung behalten.

Diese Bedingungen treffen auch auf Augsburg zu. Die über 22.000 Aussiedlerinnen und Aussiedler in der Stadt dürfen, wenn sie möchten, ihren Ursprungspass behalten. Die steigenden Zahlen (2008 hatten 25.852 Deutsche mit Migrationshintergrund in Augsburg einen weiteren Pass – 2018 traf dies auf 36.200 Personen zu) belegen, dass auch in Augsburg zukünftig immer mehr Zugewanderte neben dem deutschen Pass auch die Ursprungsnationalität beibehalten.

Abbildung 89: Deutsche mit Migrationshintergrund und doppelter Staatsbürgerschaft in Augsburg (absolute Werte)



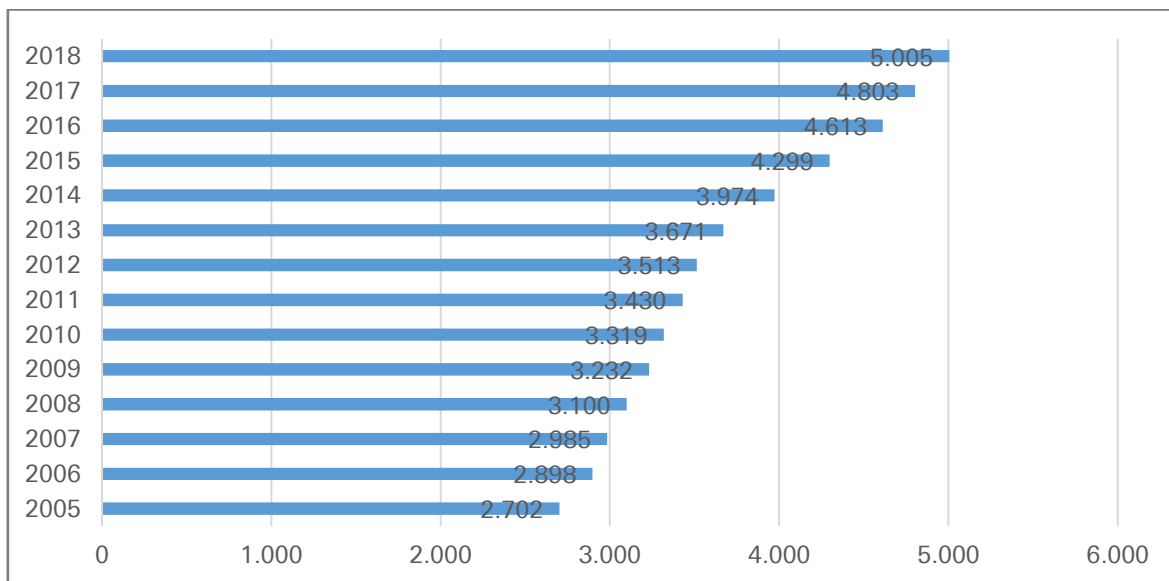
Quelle: Stadt Augsburg (2017 und 2019) / Amt für Statistik und Stadtforschung sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

2017 hatten erstmals mehr Deutsche mit Migrationshintergrund auch einen zweiten Pass - Tendenz weiter steigend.

Was auf alle EU-Bürgerinnen und -Bürger (seit 2007) und Aussiedlerinnen und Aussiedler, die dies wünschen, zutrifft, gestaltet sich für türkische Staatsangehörige schwierig. Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 2000 wurde die Möglichkeit der Beibehaltung der türkischen Staatsangehörigkeit beendet. Dennoch steigt auch bei den Deutschen mit türkischem Migrationshintergrund in Augsburg die Zahl der Personen, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch die türkische Staatsangehörigkeit beibehalten, wie die folgende Tabelle veranschaulicht.

⁸⁹ Siehe Fußnote 21.

Abbildung 90: Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund und erster Staatsangehörigkeit deutsch und zweiter Staatsangehörigkeit türkisch (absolute Werte)

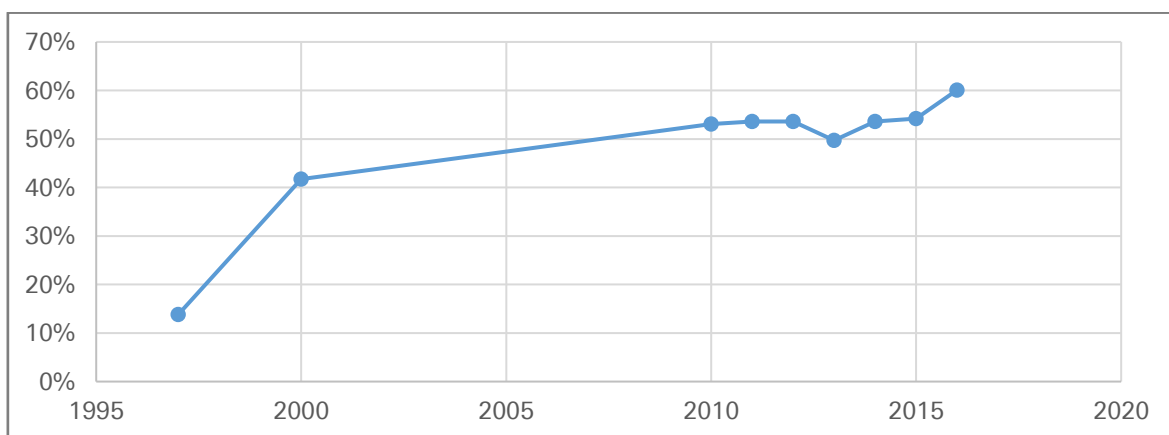


Quelle: Stadt Augsburg (2017 und 2019) / Amt für Statistik und Stadtforschung sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Hatten 2005 nur 38,5% der Deutschen mit türkischem Migrationshintergrund auch den türkischen Pass, waren dies 2018 mit knapp 52% bereits mehr als über die Hälfte. Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes profitieren vor allem Kinder von der geänderten Rechtslage und erhalten bereits bei der Geburt neben der deutschen auch die Staatsangehörigkeit der Eltern.

Auch bundesweit geht der Trend bei Einbürgerungen eindeutig in Richtung Hinnahme von Mehrstaatigkeit. 2010 erfolgten 53,1% der Einbürgerungen unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit, 2016 waren es bereits 60,1%.

Abbildung 91: Mehrstaatigkeit bei Einbürgerung in Deutschland (in Prozent)



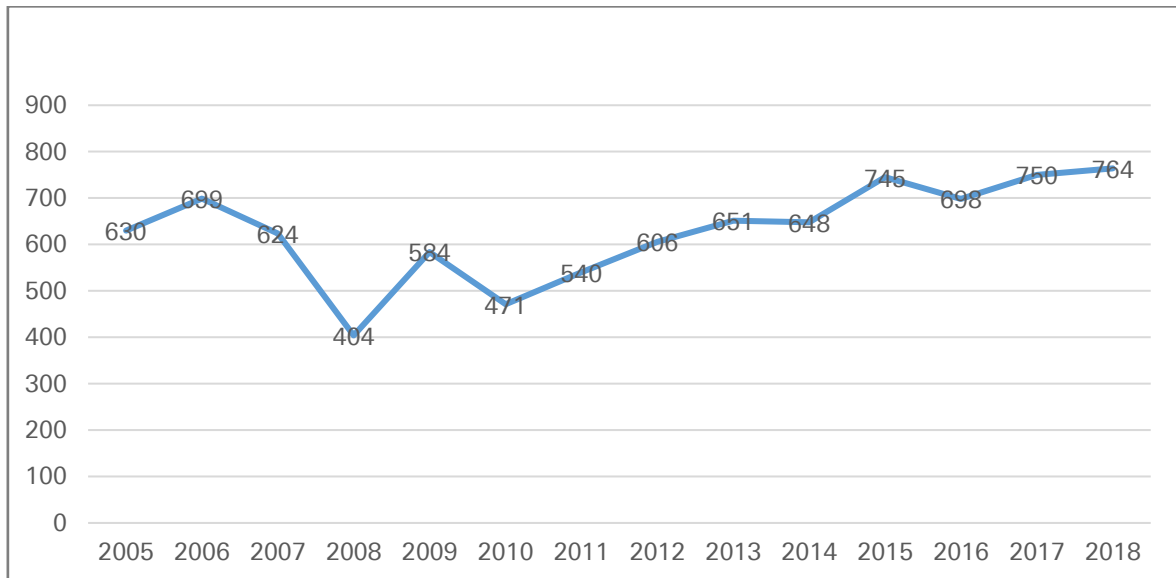
Quelle: Statistisches Bundesamt (2017).⁹⁰

⁹⁰ Thränhardt, Dietrich (11/2017): Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland. Analysen und Empfehlungen, Wise Diskurs 11/2017 der Friedrich-Ebert-Stiftung, unter <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/13590-20170821.pdf> (abgerufen am 16.09.2019), S. 15 und 17.

Einbürgerungspotenzial in Augsburg

Die Einbürgerungszahlen haben in Augsburg in den letzten 16 Jahren kaum eine Steigerung erfahren, obwohl es auch in Augsburg Ausländerinnen und Ausländer gibt, die alle Voraussetzungen erfüllen

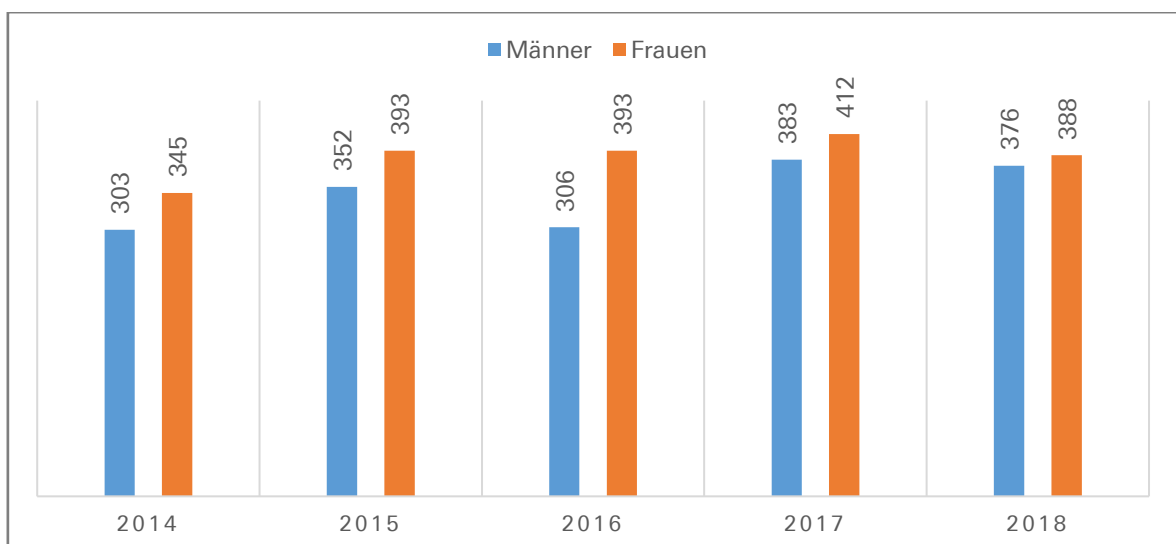
Abbildung 92: Anzahl der Einbürgerungen in Augsburg zwischen 2005 bis 2018 (absolute Werte)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Sonderausfertigung (Juli 2019).

Über einen Zeitraum von 13 Jahren betrachtet, fanden in 2018 mit 764 Personen die meisten Einbürgerungen statt.

Abbildung 93: Anteil von Männern und Frauen bei den Eingebürgerten zwischen 2015 und 2018 in Augsburg (absolute Werte)

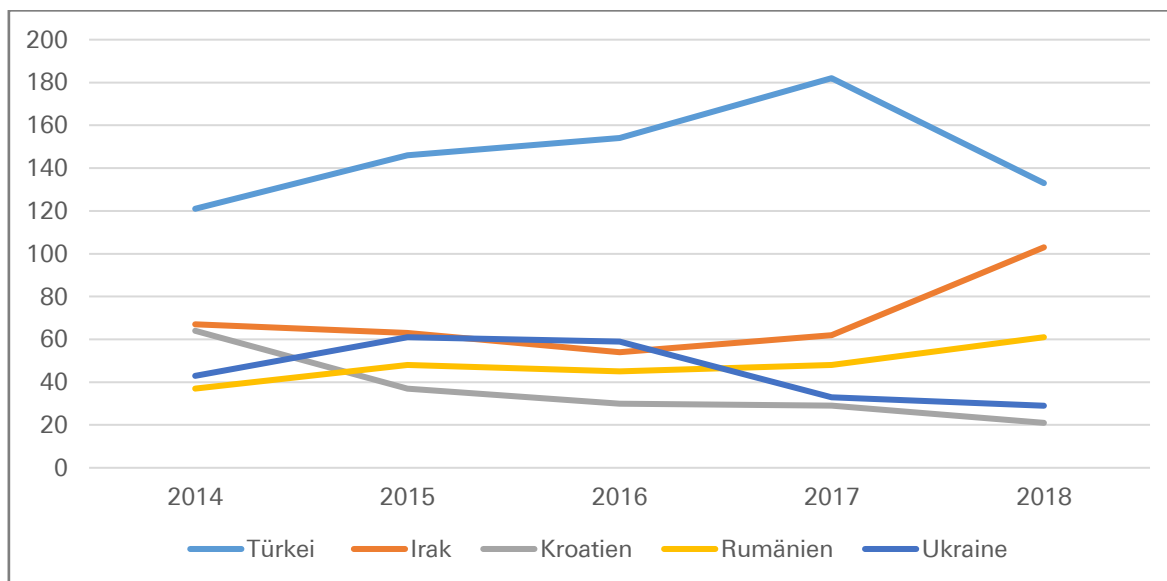


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Sonderausfertigung (Juli 2019).

Die Eingebürgerten stammen aus 50 Ländern. Tendenziell ließen sich über die dargestellten Jahre etwas mehr Frauen als Männer einbürgern. Die genauere Analyse der Daten lässt jedoch keine Regelmäßigkeit bei der Einbürgerung von Frauen aus bestimmten Ländern erkennen. Lediglich aus Rumänien lassen sich über die Jahre immer mehr Frauen als Männer einbürgern (2014: 28 Frauen, neun Männer; 2015: 37 Frauen, elf Männer; 2016: 32 Frauen, 13 Männer; 2017: 31 Frauen, 17 Männer und 2018: 44 Frauen und 17 Männer.)

Die größte Gruppe, die sich einbürgern lässt, stammt über alle Jahre aus der Türkei.

Abbildung 94: TOP 5 der Einbürgerungen nach Ländern in Augsburg (absolute Werte)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Sonderausfertigung (Stand 26.07.2019) sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).⁹¹

...und der Brexit?

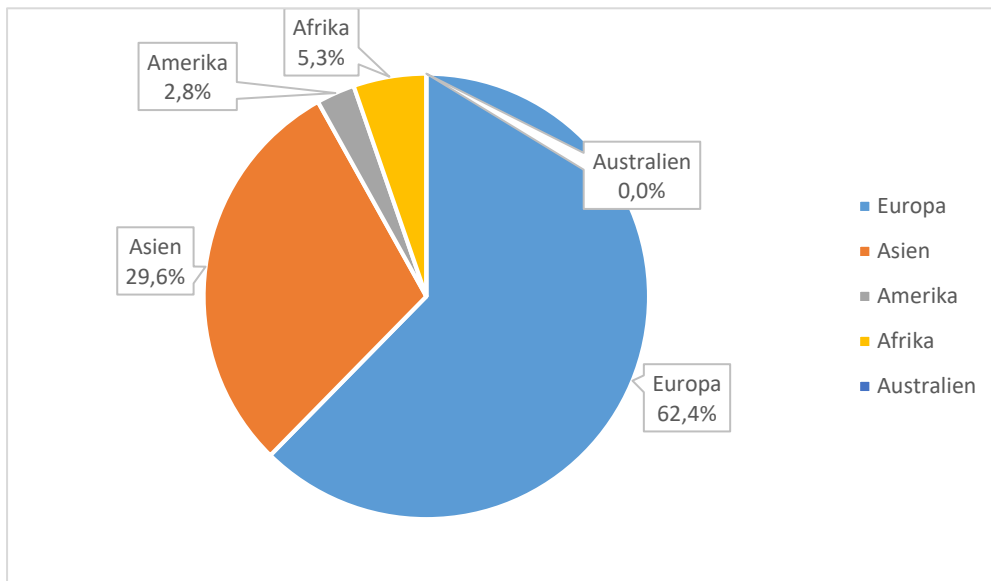
Während es 2014 keine Einbürgerungen aus dem Vereinigten Königreich gab, waren es 2015 und 2016 insgesamt sieben und 2017 und 2018 44 Personen, so dass hier eine Steigerung durchaus erkennbar ist.

Vor allem EU-Bürgerinnen und -Bürger lassen sich einbürgern

Betrachtet man die Herkunftsregionen der in Augsburg Eingebürgerten, überwiegen Einbürgerungen aus der EU, was auch damit zusammenhängen kann, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger nicht ihren Ursprungspass abgeben müssen.

⁹¹ Der Irak und die Türkei führen die Liste der Einbürgerungen seit 2014 an, gefolgt von Rumänien. Nach dem Putsch 2015 steigen die Einbürgerungen von Türkinnen und Türken spürbar an.

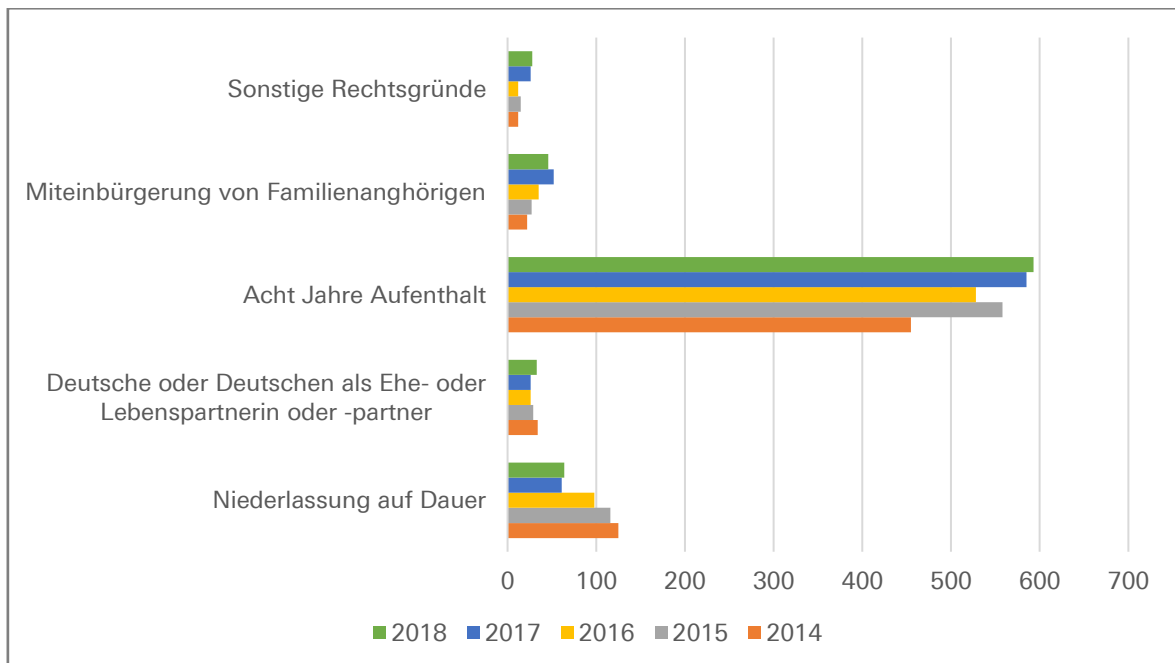
Abbildung 95: Eingebürgerte in der Stadt Augsburg 2018 nach Herkunft (in Prozent)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Sonderausfertigung (Juli 2019).

Weit über zwei Drittel der Einbürgerungen in Augsburg in den Jahren 2014 bis 2018 erfolgen (laut Bayerischem Landesamt für Statistik) nach einem achtjährigen Aufenthalt. Wenn die sonstigen Bedingungen⁹² zutreffen, kann nach acht Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt werden.

Abbildung 96: Rechtsgründe der Einbürgerung in Augsburg 2014 bis 2018 (absolute Werte)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Sonderausfertigung (Juli 2019).

⁹² Eigenständige Versorgung, Sprachkenntnisse, Leumund, Wohnungsgröße etc.



Knapp 40% der Ausländerinnen und Ausländer sind Ende 2018 länger als acht Jahre in Augsburg. Viele von ihnen erfüllen damit höchstwahrscheinlich die formalen Voraussetzungen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen.

5.2.2 Wahlbeteiligung an der Landtagswahl 2018

Für eine funktionierende und lebendige Demokratie ist es zentral, dass die Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und so aktiv an der politischen Gestaltung des Gemeinwesens teilhaben. Die Wahlbeteiligung der Stimmberechtigten⁹³ an der Landtagswahl in Bayern 2018 betrug in Augsburg durchschnittlich 64,6%. In 15 von 41 Stadtbezirken war die Wahlbeteiligung unterdurchschnittlich (zwischen 63,4% in Pfersee-Nord und 42,2% in Oberhausen-Nord).⁹⁴ Bringt man die Wahlbeteiligung in den einzelnen Stadtbezirken in Zusammenhang mit dem Anteil an Ausländerinnen und Ausländern (nicht Stimmberechtigte), deren durchschnittlicher Anteil an der Augsburger Gesamtbevölkerung 22,5% beträgt,⁹⁵ wird eine Korrelation deutlich. Stadtbezirke, mit den meisten ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern (Nicht-Stimmberechtigte) verzeichnen gleichzeitig die geringste Wahlbeteiligung der dort wohnhaften Stimmberechtigten.

5.3 Stark im Engagement: Augsburgerinnen und Augsburger mit Migrationshintergrund setzen sich ein

Im Vergleich mit den letzten drei Bürgerumfragen (2011, 2013 und 2015) hat sich in der Bürgerumfrage 2017 bei der Frage nach Stärken und Schwächen Augsburgs das Merkmal „Engagementmöglichkeiten“ auf einer Skala zwischen 1 (große Schwäche) und 4 (große Stärke) am positivsten entwickelt (+ 0,4)⁹⁶. 27,8% der befragten Augsburgerinnen und Augsburger sind freiwillig bzw. ehrenamtlich tätig.⁹⁷ Menschen mit Migrationshintergrund bilden hier keine Ausnahme.

5.3.1 Der Integrationsbeirat der Stadt

Brücke zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und Stadtverwaltung

Der Beirat für Integration, Migration, Flucht- und Aussiedlerfragen der Stadt Augsburg vertritt die Anliegen aller Augsburgerinnen und Augsburger mit Migrationshintergrund. Der aktuelle 30-köpfige Beirat hat im Juni 2017 seine Arbeit aufgenommen, die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Der Neuaufstellung des Beirats ist ein umfangreiches

⁹³ Alle Deutschen, die am Tag der Abstimmung das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Augsburg haben.

⁹⁴ Vgl. Stadt Augsburg/ Statistisches Amt (2018): Kurzmitteilung zur Landtags- und Bezirkswahl 2018 in der Stadt Augsburg, S. 6; unter https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/rathaus/statisiken_und_geodate_n/statistiken/kurzmitteilungen/KM_2018_09_Landtags-_und_Bezirkswahl_2018_in_Augsburg.pdf (abgerufen am 16.09.2019).

⁹⁵ Vgl. Stadt Augsburg (2019) / Statistisches Amt sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (Stand August 2019).

⁹⁶ Vgl. Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung, Bürgerbefragung 2017, Trendfragen, S. 1.

⁹⁷ Vgl. Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung, Bürgerbefragung 2017, Erste Ergebnisse, S. 11.

Auswahlverfahren vorausgegangen. Mit Hilfe der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren entwickelt. Seit Februar 2017 konnten sich Augsburgerinnen und Augsburger unabhängig von ihrer Herkunft um die Mitgliedschaft bewerben. Die Bewerbungen wurden von fast 30 Vertreterinnen und Vertretern Augsburger Institutionen, Einrichtungen und bürgerschaftlichen Vereinigungen bewertet. Diese Form der Auswahl ist bundesweit einzigartig und hat das bisherige Wahlverfahren abgelöst.

Der Beirat hat seit 01.07.2019 einen neuen Vorstand. Als Vorsitzende wurde Frau Didem Karabulut gewählt. Ihn stehen als Stellvertreter Herr Frédéric Zucco und Herr Temesghen Kubrom zur Seite. Die Arbeit des Gremiums erfolgt in der Vollversammlung als beschließendem Organ, sowie in den Ausschüssen für die Themen Bildung, Kultur und Sport / Soziales, Asyl, Gesundheit und Recht / Wirtschaft, Arbeit, Stadtplanung und Ökologie. Hinzu tritt die Stadtratskommission, welche paritätisch mit Mitgliedern des Stadtrats und des Integrationsbeirats besetzt ist. Sie soll eine engere Zusammenarbeit mit den von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Stadträtinnen und Stadträten gewährleisten. Mindestens jährlich ist für das Vereinsparlament einzuladen. In diesem Treffen gibt der Integrationsbeirat einen Rechenschaftsbericht seiner Tätigkeit ab und fordert andererseits auch Impulse und Themen für seine Tätigkeit von der Basis ab.

Alle Beiratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und werden in ihrer Arbeit von der städtischen Geschäftsstelle unterstützt. Organisatorisch ist der Integrationsbeirat dem Referat 2 / Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt zugeordnet.

Als Beispiele der öffentlichkeitswirksamen Arbeit des Integrationsbeirats die Beschreibung einiger Veranstaltungen:

- Informationsveranstaltung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen am 03.07.2018
- Infotag „Auch Migranten werden alt“ zu Fragen der Gesundheitsfürsorge, Pflege und Rente am 05.11.2018
- Aufruf zur Kundgebung am Internationalen Tag gegen Rassismus am 21.03.2019
- Öffentliche Tagung zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle in Augsburg am 21.03.2019
- Freizügigkeits-, Migrations- und Integrationspolitik aus der Sicht der politischen Parteien bei den anstehenden Europawahlen am 17.05.2019
- Aktion Weltpass: Bei mehreren Terminen wurden ab 08.08.2018 rund 400 Weltpässe ausgestellt. Der Weltpass ist die utopische Idee eines Ausweises, der jeder und jedem die Ein- und Ausreise aus jedem Land der Welt ohne Einschränkung erlaubt.

Ein großes Anliegen des Beirats war seit seiner Neukonstituierung 2017 die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle. Durch den aktuellen Beschluss des Stadtrates⁹⁸ wird diese Stelle nun bald eingerichtet.

5.3.2 Das Islamforum

Kommunale Angelegenheiten von Religionsgemeinschaften

⁹⁸ Vgl. Stadt Augsburg: BSV/19/03319 Einrichtung einer Zentralen Antidiskriminierungsstelle bei der Stadt Augsburg vom 24.7.2019

Das Islamforum wurde 2010 installiert und ist eine Zusammenkunft von Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Organisationen in Augsburg mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Augsburg. Unter Federführung des Referats 2 lädt das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt mit dem Ziel, kommunale Angelegenheiten der religiösen Vereine direkt mit den Zuständigen in der Verwaltung zu besprechen. Kommunale Angelegenheiten sind bspw. die Schaffung von Möglichkeiten für muslimische Bestattungen, die Rolle der Gemeinden in Fragen der Betreuung von Geflüchteten etc. Auch die Weiterbildungsreihe „AugsburgKompetenz – kommunale Kompetenz für muslimische Gemeinden“, die zwischen 2013 und 2014 in Augsburg durchgeführt wurde, wurde im Islamforum besprochen und vorgestellt. Nach einer längeren Pause wurden das Forum ab Herbst 2017 reaktiviert und trifft sich wieder regelmäßig bis zu vier Mal im Jahr.

5.3.3 Muslimische Seelsorge Augsburg – musa

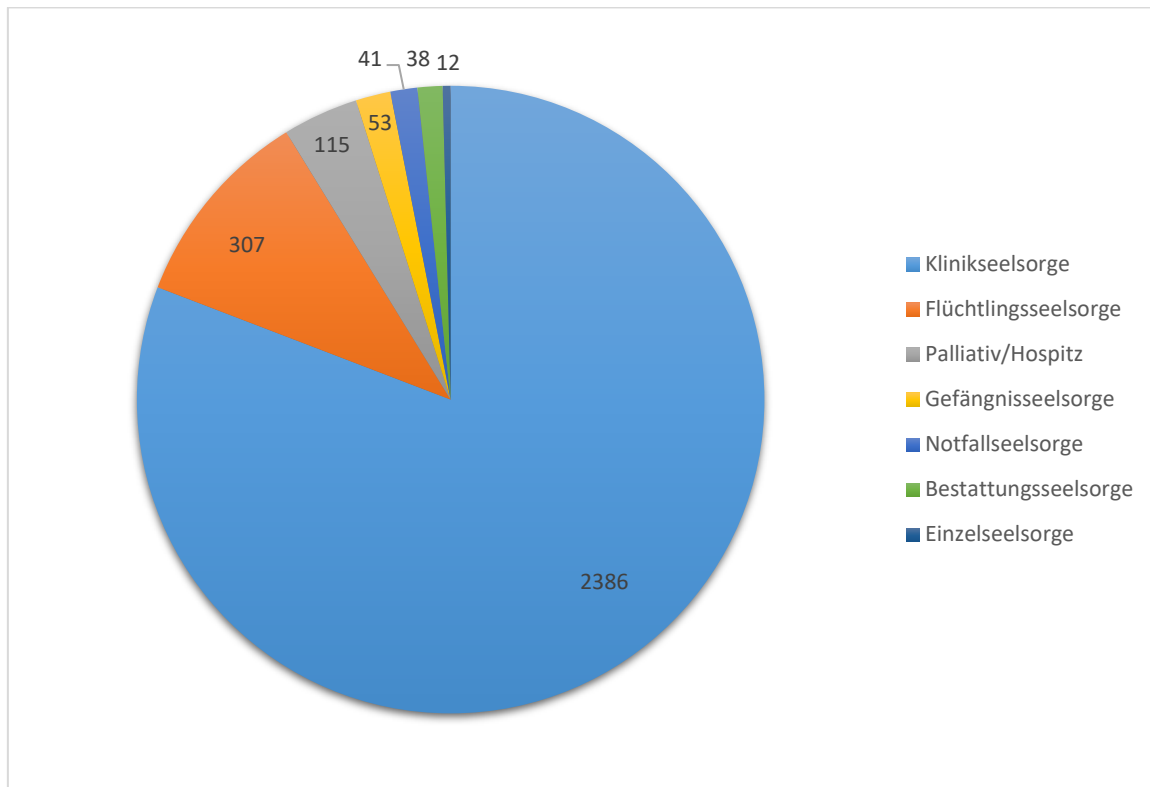
Die Bilanz für 2018: 3.000 Mal im Einsatz

Anders als für Menschen christlichen Glaubens stehen für Augsburgerinnen und Augsburger muslimischen Glaubens keine durch die Glaubensgemeinschaft ausgebildeten Seelsorgerinnen und Seelsorger zur Verfügung. Menschen in seelischen Notlagen und deren Angehörige brauchen aber unabhängig von ihrem Glauben Unterstützung. Um auch Muslimen ein gleichberechtigtes Angebot anzubieten, sie in Notlagen zu unterstützen und zu stärken, bildet das *Institut für transkulturelle Verständigung* seit 2012 in enger Kooperation mit der Stadt Augsburg und dem Freistaat Bayern muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger aus. Das Projekt ist verbandunabhängig und hat so eine „sprach-, kultur- und religionsübergreifende Seelsorge“⁹⁹ geschaffen, die seit 2017 mit Unterstützung des Freistaats Bayern auch in weitere bayerische Städte¹⁰⁰ übertragen wird. Aus der Krankenseelsorge, die 2013 das erste Standbein war, hat sich bis 2018 ein ausdifferenziertes Angebot der Unterstützung muslimischer Menschen in seelischen Notlagen in der Flüchtlingsseelsorge, der Klinikseelsorge, der Gefängnisseelsorge, der Notfallseelsorge, der Palliativ- und Hospizseelsorge, wie der Einzelseelsorge und der Bestattungseelsorge entwickelt. Wie stark dieses Angebot gebraucht und nachgefragt wird, zeigt die Einsatzstatistik allein des Jahres 2018 für Augsburg.

⁹⁹ Institut für transkulturelle Verständigung (2019): Sachbericht musa (Muslimische Seelsorge) 2018 für die Stadt Augsburg vom 19.02.2019, S. 2.

¹⁰⁰ Aschaffenburg, Ingolstadt, Kempten, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Abbildung 97: Zahl der Einsätze der musa-Seelsorgerinnen und -Seelsorger 2018 in Augsburg und Umgebung (absolute Werte)



Quelle: musa-Statistik.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger waren über 3.000 Mal im Einsatz. Nach wie vor finden die meisten Einsätze in der Klinikseelsorge statt. In Augsburg werden fünf Krankenhäuser¹⁰¹ betreut. Bis jetzt (Stand August 2019) wurden in Augsburg 20 Männer und 88 Frauen zu muslimischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern ausgebildet. Beratungen werden in: Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Französisch, Englisch, Romanisch (wenig), Farsi, Urdu, Paschtu und Deutsch angeboten.

5.3.4 Sorgentelefone – Hilfe und Rat auf Russisch und Türkisch

Jemand, der die Muttersprache spricht

Manchmal braucht man schnelle Hilfe. Jemand der/die zuhört und der/die die eigene Sprache spricht. Das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt finanziert ein solches Sorgentelefon in türkischer und russischer Sprache. Die Anruferinnen und Anrufer können ihre Sorgen und Probleme in ihrer Muttersprache streng vertraulich und anonym vorbringen. Aufgabe der Sorgentelefone ist es, auf weiterführende Hilfsangebote, Kontaktmöglichkeiten zu laufenden Projekten und zuständige Institutionen hinzuweisen. Das Sorgentelefon ist im Bündnis für Augsburg organisiert.

Das russischsprachige Sorgentelefon wurde im Februar 2004 gegründet, ist konfessionsneutral und überparteilich. Die unmittelbare Tätigkeit am Telefon besteht in einem Frage-Antwort-Dialog zwischen Betreuenden und Anrufenden, in der eine Auskunft zu Themen aus dem sozialen Bereich und gegebenenfalls eine Weitervermittlung an professionelle Beratungsstellen stattfindet. Den Anrufenden wird bei Bedarf ein Weg zu den Hilfeangeboten in Augsburg (Ämter und Dienstleistungen,

¹⁰¹ Klinikum Süd, Universitätsklinikum Augsburg, Vincentinum, Kinderklinik und das Bezirkskrankenhaus.

Arbeitsverwaltung, allgemeine und spezialisierte Beratungsstellen wie Familienberatung, Bildungsberatung und Bildungsträger, Seniorenberatung, Pflegediensten, Hilfen für Suchtkranke, Kinderbetreuung, Ärzte, Rechtsanwälte usw.) gewiesen. Wochentags gibt es täglich eine fest eingerichtete, zweistündige Beratungszeit von 19 bis 21 Uhr. Durchschnittlich werden etwa acht bis zwölf Anrufe pro Woche beantwortet. Auch Anrufende aus dem Landkreis Augsburg wenden sich an das russischsprachige Sorgentelefon. Rund die Hälfte der Anrufe hat informativen Charakter und es geht um Fragen zu konkreten Beratungsstellen, russischsprachigen Ärztinnen und Ärzten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Maklerinnen und Maklern, Dolmetscherinnen und Dolmetschern usw. Die andere Hälfte der Anrufe befasst sich mit Problemlagen wie Einsamkeit, Beziehungsproblemen, Hilflosigkeit, Depressionen, Alkoholproblemen, Integrationsproblemen, Arbeitslosigkeit, dem Umgang mit der Arbeitsagentur, mit Schulden, mit Problemen von Schülerinnen und Schülern in Deutschklassen usw. Die Registrierung der Anrufenden erfolgt in einem Anrufbuch, in dem die folgenden Informationen registriert werden: Vor- und Nachname der/des Beratenden (Sorgentelefon), die genaue Uhrzeit des Anrufs, das Geschlecht des Anrufenden, das geschätzte Alter, eine kurze Beschreibung des Gesprächsthemas und der Antworten sowie im Bedarfsfall zusätzliche Informationen.

Aktuell arbeiten im Projekt 14 freiwillig engagierte Mitarbeiterinnen und ein ehrenamtlicher Mitarbeiter. Die jüngste Mitarbeiterin ist 26 Jahre, der älteste Mitarbeiter ist 71 Jahre alt. Alle Mitarbeitenden haben in ihrem Heimatland eine akademische Hochschulbildung abgeschlossen und drei Mitarbeitende haben ein Studium in Deutschland absolviert. Für die Koordination der Arbeitsabläufe der Beratenden wird einmal im Monat eine Team- Dienstbesprechung organisiert.

5.3.5 Botschafterinnen und Botschafter der Vielfalt

Begegnungen in einer vielfältigen Stadtgesellschaft

Das Projekt *Botschafterinnen und Botschafter der Vielfalt* ist eine Begegnungs-Diskussions- und Aktionsplattform und dient als Türöffner für alle Augsburgerinnen und Augsburger – mit und ohne Flucht- bzw. Migrationshintergrund – um Einblicke in die vielfältige Stadtgesellschaft zu bekommen und sich aktiv in dieser einzubringen. Ebenso bietet das Projekt eine Plattform für die gesamte Stadtgesellschaft sich für Vielfalt zu öffnen und diese wertzuschätzen.

2017 wurde ein Curriculum für die Schulungen zu *Botschafterinnen und Botschaftern der Vielfalt* entwickelt. Vier Module beinhalten Elemente zur Förderung interkultureller und individueller Kompetenzen, Methoden zur Selbstreflexion und zur Stärkung der eigenen sowie der demokratischen Haltung in der Stadtgesellschaft. Es geht im Sinne einer gesellschaftlichen Teilhabe aller Augsburgerinnen und Augsburger vor allem darum, Identität zu stiften und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Auf Basis dessen soll das Projekt dazu anregen, sich aktiv an der Gestaltung der Stadtgesellschaft zu beteiligen und so seine demokratischen Grundrechte zu nutzen und zu leben. Das niedrigschwellige Format bietet viele Möglichkeiten um gegenseitig Vorurteile ab- und Vertrauen aufzubauen, es entsteht eine Öffnung füreinander. Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geben die Botschafterinnen und Botschafter ihre positiven Erfahrungen an andere und in ihren jeweiligen Communities weiter.

Der Träger des Projektes, das Freiwilligen-Zentrum-Augsburg, hat seit 2017 bisher 63 Botschafterinnen und Botschafter ausgebildet. In den Jahren 2017 und 2018 wurde das

Projekt durch das Bundesprogramm *Demokratie leben!* gefördert. Zudem ist das Projekt eines der Best-Practice-Beispiele, die bei der Ausstellung *Augsburg 2040 – Utopien einer vielfältigen Stadt* im staatlichen Textil- und Industriemuseum (tim) gezeigt wird.

5.3.6 Die Stadtteilmütter

Kompetenz von Frau zu Frau

Freiwillig engagierte Mütter unterstützen andere Familien bei der Sprachbildung und in Erziehungsfragen und stärken so die Erziehungskompetenz zugewanderter Eltern. Ihr Anliegen ist es, die Familiensprache konsequent zu stärken. So finden die wöchentlichen Treffen in der Regel zweisprachig statt. 2018 gab es 35 Hand-in-Hand-Gruppen (Elterngruppen für Eltern von null- bis dreijährigen Kindern), sie wurden in zwölf verschiedenen Sprachen angeboten. Für Eltern von Kindern zwischen drei und sechs Jahren gab es 2018 21 Elterngruppen in Augsburger Kitas, darunter eine somalischsprachige-, eine türkischsprachige- und eine russischsprachige Gruppe. Für Eltern von Erst- und Zweitklasskindern wurden sieben Elterngruppen an Grundschulen angeboten, darunter war eine deutsch-arabische und eine deutsch-türkische Gruppe.

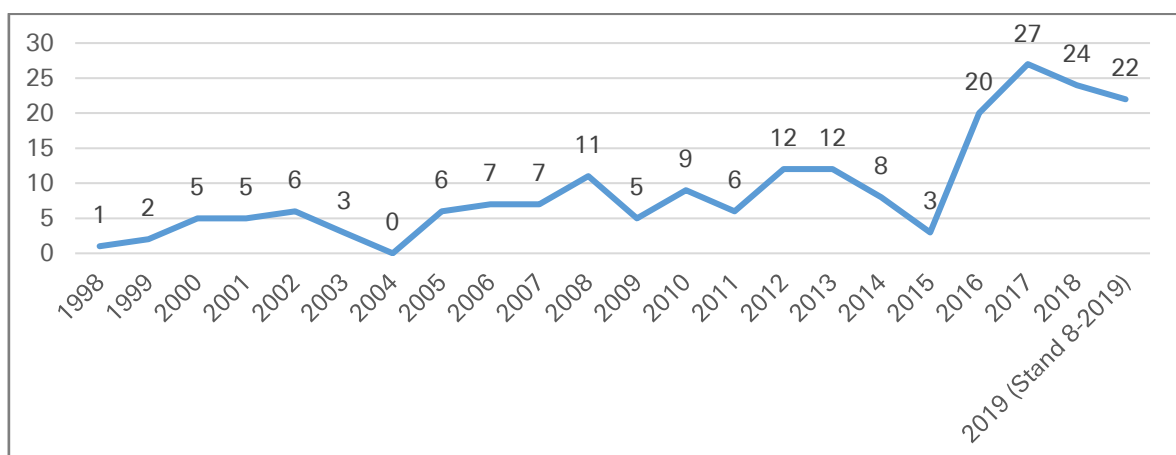
5.3.7 Verbunden bis zuletzt – Friedhofskulturen in einer interreligiösen Stadt

Sich Deutschland verbunden fühlen – bis in den Tod

Die ersten Jahrzehnte der sogenannten Gastarbeitermigration waren davon geprägt, dass kaum eine Migrantin oder ein Migrant auch in Deutschland zur letzten Ruhe gebettet werden wollten. Islamische Dachverbände wie DITIB bieten ihren Mitgliedern spezielle Versicherungen an, die die Verstorbene oder den Verstorbenen im Todesfall in die Türkei überführen. Dies ändert sich nun langsam. Auch die Friedhöfe passen sich an eine interkulturelle und interreligiöse Stadtgesellschaft an. Am 01.10.1997 wurde auf dem Neuen Ostfriedhof das erste muslimische Gräberfeld eröffnet. Ein Jahr später, am 19.08.1998 fand dort die erste muslimische Beerdigung statt.

In den darauffolgenden Jahren hat sich die Zahl der muslimischen Bestattungen langsam aber stetig erhöht.

Abbildung 98: Entwicklung der muslimischen Bestattungen zwischen 1998 bis August 2019 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen/ Abteilung Friedhofswesen (August 2019).

Ab 2015 ist ein deutlicher Anstieg muslimischer Bestattungen erkennbar. Dies liegt daran, dass die muslimischen Bestattungsmöglichkeiten auch mehr und mehr aus dem Umland angenommen werden, da dort noch keine entsprechenden Möglichkeiten bestehen.

Auf dem neuen Ostfriedhof existieren¹⁰² ebenfalls zwei Grabfelder mit Einfach- und Doppelgräbern; ein drittes wird noch in 2019 eröffnet. Daneben gibt es noch ein Feld mit Reihengräbern für sogenannte Ordnungsbestattungen, sowie ein Feld mit Kindergräbern. Im ersten Gräberfeld existieren 145 Gräber (ein Teil Reihengräber) und im zweiten Gräberfeld sind es bisher 45 Gräber. Das dritte Gräberfeld wird sich in etwa in der gleichen Größenordnung bewegen.

Von den Reihengräbern sind neun belegt, vier stehen noch zur Verfügung. Das Gräberfeld für Kinder wurde im Juli 2017 eröffnet. Bis August 2019 haben elf Bestattungen dort stattgefunden. Insgesamt stehen 15 Plätze zur Verfügung. Zusätzlich wurde am 21.07.2017 ein Fötengrab eröffnet. Bis August 2019 haben dort sieben Beisetzungen stattgefunden. Acht Plätze sind noch frei.

Auf dem Gögginger Friedhof wurde im Jahr 2010 ein muslimisches Gräberfeld eröffnet. Dort existieren acht Doppelgräber und zwölf Einzelgräber, die vollständig belegt sind. Eine Erweiterung bzw. ein weiteres Gräberfeld ist in Göggingen aus Platzgründen nicht möglich. Daher plant der Nordfriedhof, zeitnah ein weiteres muslimisches Gräberfeld zu eröffnen.

Von der israelitischen Kultusgemeinde werden derzeit zwei eigene jüdische Friedhöfe betrieben. Nachdem diese fast vollständig belegt sind, ist auf dem Erweiterungsgelände des Neuen Ostfriedhofs ein weiterer jüdischer Friedhof unter Trägerschaft der IKG entstanden. Hier sind bis zu 1.700 Grabstellen möglich. Die jüdische Kultusgemeinde plant derzeit den Bau einer Trauerhalle in Verantwortung der Kultusgemeinde.

Auf dem Nordfriedhof steht seit Juli 2019 auch ein Gräberfeld für Ezidinnen und Eziden¹⁰³ zur Verfügung. Einmalig für Europa steht im Zentrum der Anlage der GOB, die Nachbildung des höchsten Heiligtums der Ezidinnen und Eziden, das dem Grab von Scheich Adi Ibn Musafir im nordirakischen Lalisch-Tal nachempfunden wurde. Hier stehen 200 Grabstellen zur Verfügung, von denen zwei bereits belegt wurden.

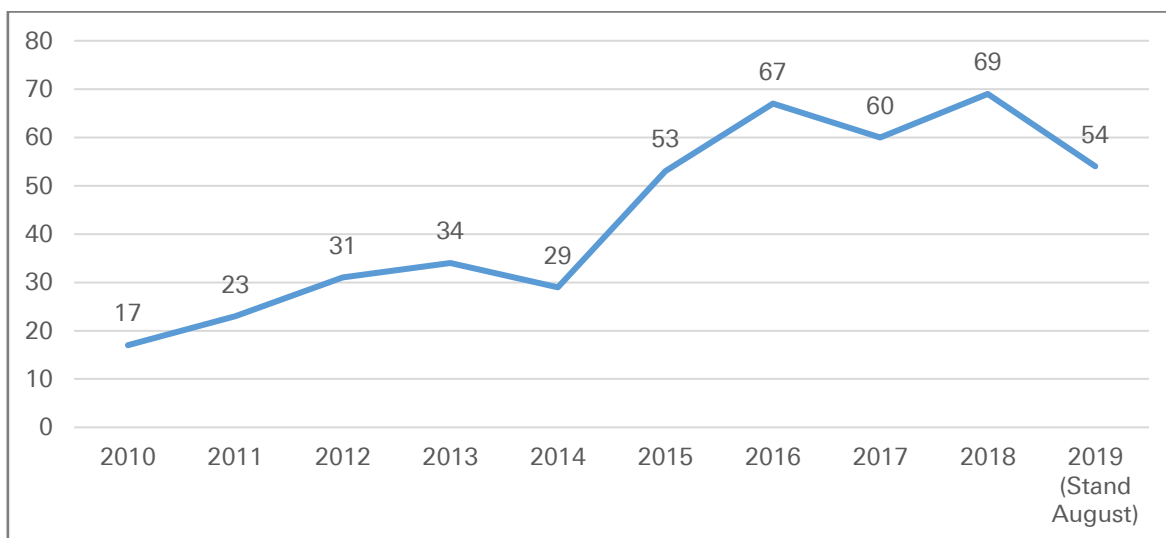
Ein wichtiger Schritt der Gleichberechtigung – muslimische Waschgelegenheiten

Bis 2010 wurden die rituellen Waschungen auf dem Neuen Ostfriedhof durchgeführt. Zahlenangaben gibt es hierzu nicht. In einem partizipativen Prozess mit Vertretern muslimischer Gemeinden wurde dann in Göggingen eine Möglichkeit für muslimische Waschungen eingerichtet, die seitdem immer stärker angenommen wird.

¹⁰² Stand August 2019.

¹⁰³ Das Ezidentum ist eine monotheistische Religion, deren Ursprung bis auf ca. 2000 v. Chr. zurückgeht. Siedlungsgebiete der Ezidinnen und Eziden liegen in Syrien, dem Iran, der Türkei und dem Irak und entsprechen dem traditionellen Gebiet der Kurdinnen und Kurden; vgl. Webseite der Ezidinnen und Eziden unter <http://www.ezidische-gemeinde.de/die-eziden/> (abgerufen am 21. 8.2019). In Augsburg leben vor allem Ezidinnen und Eziden aus dem Irak und aus Syrien.

Abbildung 99: Muslimische Bestattungen in Augsburg: Anzahl der Waschungen 2010 bis August 2019 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen/ Abteilung Friedhofswesen (August 2019).

Auffällig ist, dass mehr Waschungen (2018: 69 Stück) als muslimische Bestattungen (2018: 24 Stück) durchgeführt werden. Dies hängt damit zusammen, dass immer noch ein großer Teil, vor allem der Türkei stämmigen Musliminnen und Muslime, eine Beerdigung im Herkunftsland vorzieht. Allerdings zeigt der stetige Anstieg muslimischer Bestattungen auch, dass mehr und mehr Muslime in Augsburg zur letzten Ruhe gebettet werden möchten.

5.4 Sport als Motor der Integration

Ziel und Methode in einem – „Integration durch Sport“

Sport verbindet Menschen – jenseits aller Grenzen, Sprachkenntnisse und Aufenthaltstitel. Das Erlebnis, gemeinsam in einer Mannschaft ein Ziel zu erreichen, Spaß und Freude an Bewegung zu haben und dabei spielerisch die Sprache zu lernen und neue Menschen kennenzulernen sind Motoren der Integration. Daher sollten Kommunen ein großes Interesse daran haben, dass das Thema Sport möglichst viele Menschen verbindet und möglichst viele Menschen hierzu Zugang haben.

Augsburger Sport- und *IntegrationsSurvey* (ASIS)¹⁰⁴ – enge Kooperation zwischen Stadt und Universität weist den Weg

Bereits 2009 arbeiteten die Stadt Augsburg (die damalige Fachstelle für Integration und interkulturelle Arbeit sowie das Sport- und Bäderamt) zusammen mit dem Institut für Sportwissenschaft, Sportzentrum der Universität Augsburg, an der Schnittstelle zwischen Sport und Verwaltung für die Stadt Augsburg. *Der Augsburger Sport- und IntegrationsSurvey* (ASIS) sammelte in einem fast zwei Jahre dauernden Forschungsprojekt Daten und wertete diese in Form von Handlungsempfehlungen zur Umsetzung durch die Stadt Augsburg aus.

¹⁰⁴ Universität Augsburg/ Institut für Sportwissenschaft, Prof. Dr. Altenberger, Helmut u.a. (Hrsg.): (2011): Handlungsempfehlungen für die Stadt Augsburg auf Grundlage der Ergebnisse des Forschungsprojektes ‚Augsburger Sport- und IntegrationsSurvey (ASIS)‘. Unveröffentlichter Endbericht.

Aus der Theorie in die Praxis – der Sport und Bäderentwicklungsplan der Stadt Augsburg¹⁰⁵

2013 entschied die Stadt Augsburg, einen integrierten Sport- und Bäderentwicklungsplan zu erarbeiten. Nach zahlreichen Vorarbeiten und Beteiligungsverfahren wurde das Konzept im Februar 2017¹⁰⁶ im Stadtrat unverändert beschlossen. Das Konzept legt Leitziele, strategische Entwicklungsziele sowie praktische Maßnahmen fest. Die Themen Migration und Integration sind wesentliche Bestandteile des Konzeptes. So lautet eines der Leitziele: *„Der Sport stiftet in besonderem Maße soziale Beziehungen zwischen den Menschen unabhängig von deren Kultur, Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter und erlebter Beeinträchtigung. Die Stadt Augsburg überstützt integrative, inklusive und gemeinschaftsbildende Maßnahmen durch Bewegung, Spiel und Sport für alle Bevölkerungsgruppen.“*¹⁰⁷ Der Plan listet eine Vielzahl von Maßnahmen und Teilmaßnahmen auf, die in den kommenden Jahren verwirklicht werden sollen.

5.5 Willkommen in Augsburg

Überblick schaffen und behalten – die Willkommensordner

Das Ankommen in einem neuen Land und in einer neuen Stadt ist nicht immer leicht. Neue Dokumente werden benötigt und ausgestellt, amtliche Schreiben dürfen nicht verloren gehen, da sie oft bei anderen Institutionen und Behörden benötigt werden. Um den Überblick behalten zu können, wird ein Ablagesystem benötigt, das der deutschen Behördenlogik entspricht. Dafür wurde in Zusammenarbeit des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt mit *Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH* der *Willkommensordner* erstellt. Er soll den Zugewanderten nicht nur dabei helfen den Überblick zu behalten, er beinhaltet auch hilfreiche Tipps für die Zeit des Ankommens und Einlebens. Der Ordner mit seinen Fächern enthält vielfältige Informationen zu den Bereichen „Arbeiten“, „Deutsch lernen“, „Bildung“, „Geld“ und „Gesundheit“ sowie „Sonstiges“. Der Ordner wird im Rahmen der Beratungsgespräche im *zib (Zentrum für interkulturelle Beratung)* und bei der Migrationsberatung erklärt und ausgehändigt. In den letzten zwölf Monaten wurden 600 solcher Ordner verteilt. Mit der Verteilung ist auch eine Einführung in die zuständigen Behörden und Lebensbereiche verbunden. Die Rückmeldungen sind bisher sehr positiv. Auch im Umkreis von Augsburg wird der Ordner von Behörden immer wieder angefordert. Konkret haben die Landkreise Oberallgäu und Aichach-Friedberg vor, die Ordner ebenfalls bei sich einzusetzen.

5.6 Fokus Geflüchtete

In Augsburg gibt es eine Vielzahl von Orientierungsangeboten für geflüchtete Menschen. All diese Angebote haben das Ziel, die Eigenständigkeit von geflüchteten Menschen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der Einreise zu unterstützen. Teilweise werden diese Angebote von migrantischen Organisationen durchgeführt, teilweise in Zusammenarbeit mit Geflüchteten durch Verwaltung und Organisationen aus der

¹⁰⁵ Stadt Augsburg/ Referat 7 (Hrsg.) Prof. S. Kähler, Robin u.a. (2017): Sport und Bäderentwicklungsplan für die Stadt Augsburg.

¹⁰⁶ Stadt Augsburg (2017): Beschlussvorlage 17/00120 vom 23.2.2017: Erstellung eines Sport- und Bäderentwicklungsplanes.

¹⁰⁷ Stadt Augsburg/ Referat 7 (Hrsg.) Prof. S. Kähler, Robin u.a. (2017): Sport und Bäderentwicklungsplan für die Stadt Augsburg, S. 53.

Migrationsarbeit (gemeinsam) entwickelt. Die frühzeitige Einbindung von Neuzugewanderten und deren aktive Integration in die (Stadt-)Gesellschaft ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die neu Ankommenden mit Bleibeperspektive sich auch später in der Stadtgesellschaft engagieren.

5.6.1 Integrationslotsen

Ehrenamt stärken durch Vernetzung, Transparenz und Fortbildung.

Zum 1. Januar 2018 ist auf Ebene des Freistaates Bayern die „Richtlinie für die Förderung der sozialen Belange, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) in Kraft getreten und vereint die Bereiche Asyl/Migration und Integration. Sie sieht die Schaffung von hauptamtlichen „Integrationslotsen“ vor, deren Aufgabe in Punkt 2.4 der BIR festgelegt ist. Die hauptamtlichen Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sollen die im Bereich Asyl und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich Tätigen koordinieren, aber auch praxisbezogen unterstützen. Zu deren Aufgabe gehört Vernetzung der regionalen Akteurinnen und Akteure, Fortbildung der Ehrenamtlichen sowie Herstellung der Transparenz über vorhandene Angebote.¹⁰⁸

Jede kreisfreie Stadt bzw. jeder Landkreis hat die Möglichkeit, beim Freistaat Mittel für die Stelle eines Integrationslotsen/einer Integrationslotsin zu beantragen, der kommunale Eigenanteil liegt bei 20 % der Kosten. Für die Stadt Augsburg mit ihrem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten an der Stadtgesellschaft sind die Themen, wie sie in der BIR beschrieben werden, von besonders großer Bedeutung: Zu bedenken ist, dass neben dem Thema „Asyl“, das in vielen bayerischen Kommunen das unbestrittene Hauptaufgabenfeld des Projekts ist, in Augsburg umfangreiche gewachsene Strukturen der ehrenamtlichen Arbeit beim Thema Integration vorhanden sind. Das ist eine Chance, aber zugleich eine besondere Herausforderung des Integrationslotsen-Projektes in Augsburg. Nicht zuletzt diese Überlegungen führten dazu, dass die Stadt Augsburg von der Möglichkeit, eine Integrationslotsen-Stelle für Augsburg zu sichern, Gebrauch gemacht.

Da es Aufgabe der Integrationslotsinnen und -lotsen ist, ehrenamtliche Tätigkeit in den Themenkreisen Asyl und Integration zu koordinieren, ergibt sich in der Stadt Augsburg eine thematische Zuordnung dieser Aufgabe beim Referat 3 (Asyl) und Referat 2 (Integration). Entsprechend erfolgte eine gemeinsame Antragstellung beider Referate bei der Staatsregierung, die auch erfolgreich war.

Die Integrationslotsen-Stelle wurde, um eine Anbindung an die (ebenfalls im Rahmen der BIR stattfindende) Flüchtlings- und Integrationsberatung der Verbände sicherzustellen und an den Help Desk und bestehende verwandte Projekte anknüpfen zu können, bei der Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH geschaffen. Die inhaltliche Ausgestaltung wurde – in Einklang mit den in der BIR festgelegten Inhalten, doch zugeschnitten auf die Augsburger Situation – gemeinsam festgelegt und wird den sich im Bereich Asyl/Migration rasch ändernden Gegebenheiten angepasst.

Im Hinblick auf die umfangreichen Aufgaben und die gegenüber dem Vorläuferprogramm („Ehrenamtskoordination Asyl“) verbesserten Förderbedingungen

¹⁰⁸ Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration „Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR)“ vom 16. November 2017
www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/integrationspolitik/bayvv_265_a_554.pdf

wurde zum 01.01.2018 beim Freistaat eine Vollzeitstelle beantragt, die mit zwei Personen besetzt ist, von denen sich eine mit dem Thema Wohnen beschäftigt, einem Aufgabenfeld, dessen Bedeutung in der BIR besonders hervorgehoben wird. Das Schwerpunkt der anderen Hälfte der Stelle liegt bei der Vernetzung bestehender Angebote bzw. Fortbildungen sowie ihre Transparentmachung für Ehrenamtliche in den Bereichen Asyl und Migration. Die Auftaktveranstaltung des Projektes fand am 27. September 2018 statt, seitdem folgten mehrere thematische runde Tische zum Ausbau der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure.

5.6.2 GeT AKTIV – Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren

Von denen, die vorher da waren, profitieren. Migrantinnen und Migranten geben ihr Wissen weiter

Mit dem Projekt *GeT AKTIV – Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren* werden in vier Bundesländern an verschiedenen Standorten von unterschiedlichen Dachverbänden migrantischer Organisationen Seminare der interkulturellen, politischen Bildung für Geflüchtete durchgeführt. Das Wissen und Verstehen von demokratischen Strukturen, von demokratischem Denken und Handeln wird durch die Inhalte und Methoden vertieft. Aufbauend aus dem Vorwissen aus den Integrationskursen erhalten die Teilnehmenden im Projekt die Gelegenheit, durch Orientierung und Austausch ein weitgehendes Verständnis der Gesellschaft in Deutschland zu entwickeln. Zudem können sie ihre eigene Rolle und ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten in der deutschen Gesellschaft reflektieren, ohne ihre Herkunft, ihre mitgebrachten Erfahrungen und ihr Wissen verleugnen zu müssen. Die Fortbildung besteht aus fünf ganztägigen Basis- und zwei ganztägigen Vertiefungsmodulen. Die Themen der Module sind „Ich und die neue Gesellschaft – Vorurteile überwinden“, „Das deutsche Grundgesetz und Menschenrechte in der alltäglichen Praxis“, „Glaubensfreiheit – Leben in einer multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft“, „Das Prinzip der Gleichheit“, „Das politische System und die deutsche Migrationspolitik“, „Möglichkeiten des politischen und bürgerschaftlichen Engagements“ und „Multiplikatoren – Auftreten, Verstehen/Missverstehen im interkulturellen Kontext“.

Im Anschluss soll es über das individuelle Engagement von einzelnen Personen hinaus auch darum gehen, dass die Teilnehmenden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Lage versetzt werden, zivilgesellschaftliche Strukturen von Migrantinnen und Migranten aufzubauen.

2019 fand die erste Fortbildungsreihe in Augsburg mit 15 Teilnehmenden statt. Die Altersstruktur reicht von 20 bis 70 Jahren, wobei die meisten Teilnehmenden zwischen 35 und 50 Jahre alt sind. Herkunftsländer sind Syrien, Irak und die Türkei, allerdings entstammen die Teilnehmenden auch verschiedenen Minderheiten aus diesen Ländern (Assyrerinnen und Assyrer, Jesidinnen und Jesiden). Träger der in Augsburg stattfindenden Fortbildung ist der *Assyrische Mesopotamien Verein Augsburg e.V.*

5.6.3 KERLE – Kontaktaufnahme erlernen

So klappt es mit dem anderen Geschlecht: 325 junge Männer wissen nun, wie es geht...

Der Umgang mit dem anderen Geschlecht stellt für junge Menschen eine Herausforderung dar. Für junge Männer, die aus anderen Ländern mit anderer kultureller Prägung stammen, ist es besonders schwierig, hier adäquat zu agieren. Es fehlen die passenden Vorbilder, die als Wegweiser dienen können. Die bekannten Verhaltensmuster sind im neuen Umfeld nicht anwendbar und neue Verhaltensmuster nicht bekannt. Die Konsequenz ist, dass sich junge Männer stereotypisierter Vorbilder bedienen. Die Interpretation des Verhaltens von Mädchen und Frauen macht ihnen große Mühe, was oft zu Missverständnissen und Konflikten führt.

Die beiden Augsburger Büros (Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt und Büro für Kommunale Prävention) haben gemeinsam mit der *BRÜCKE e.V.* das Projekt *KERLE – Kontaktaufnahme erlernen* entwickelt, das der Prävention von sexueller Belästigung dient und als Schulworkshop in Berufsintegrationsklassen seit Oktober 2017 erfolgreich durchgeführt wird. Bis Dezember 2018 konnten in 27¹⁰⁹ Workshops 325 junge geflüchtete Männer durch das Projekt *Kerle* erreicht werden. Zusätzlich fanden noch drei Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt.

5.6.4 Arrival Kit – sich zurechtfinden

Who is who – sich zurecht finden in der Stadt

Das *Arrival Kit* ist eine Willkommensmappe, die einen Stadtplan, einen Basiswortschatz in Deutsch, Tipps für den Alltag, gesellschaftliche Grundregeln sowie Fragen zum Thema Asyl beantwortet. Neben der deutschen Version ist die Mappe in vier weiteren Sprachen (Arabisch, Englisch, Farsi und Syrisch) erhältlich. Die Mappe möchte Menschen mit Fluchterfahrung helfen, das Leben in Augsburg besser zu verstehen und kennen zu lernen. Das *Arrival Kit* wurde in Zusammenarbeit des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt mit dem *netzwerk 4A* entwickelt. In den Entwicklungsprozess wurden nicht nur Fachleute, sondern auch Geflüchtete selbst als Expertinnen und Experten miteinbezogen, damit die darin enthaltenen Informationen den tatsächlichen Bedarfen der Zielgruppe entsprechen. Die Mappe wird den Asylsuchenden in Beratungsgesprächen bei der Asyl- und Integrationsberatung ausgehändigt.

5.6.5 Welcome Tour und Drachenfest

Etwas zurückgeben – Geflüchtete nehmen teil

Im Rahmen eines Workshops des EU-Projektes *WAKA* haben Geflüchtete in Augsburg den Wunsch geäußert, durch eigene Aktivitäten der Stadt Augsburg etwas Positives zurückgeben zu können. Entstanden sind daraus die beiden Projekte *Welcome Tour* und *Drachenfest*. Im Projekt *Welcome Tour* haben Geflüchtete 2017 unter professioneller Anleitung eine Stadtführung erarbeitet, in der sie wichtige Punkte ansteuern und Neuankommenden somit die Orientierung erleichtern.

Das ursprünglich afghanische Drachenfest *Gudiparan Bazi*, zu Deutsch „das Spiel der fliegenden Puppen“, wurde von afghanischen Geflüchteten nach Augsburg, genauer in

¹⁰⁹ Zwei Workshops in der Kolping Akademie; ein Workshop AWO Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, 10 Workshops, bzw. Berufsintegrationsklassen (BIK); fünf Workshops Berufsschule 2 (BIK); drei Workshops Reischlesche Wirtschaftsschule (BIK), ein Workshop Asylberatung der Diakonie im Bärenkeller; Landkreis Augsburg 5 Workshops.

den Siebentischwald, gebracht. Seit 2014 findet es jedes Jahr im Oktober statt. Dem Fest voraus geht ein gemeinsamer Drachenbauworkshop: Eine Woche lang werden die Drachen gemeinsam gebaut und gestaltet, am letzten Tag werden sie dann fliegen gelassen. Als Höhepunkt des Festivals wird dieser Tag auch mit internationalen Speisen und Musik gefeiert. Seit Beginn des Festes wächst die Anzahl der Besucherinnen und Besucher jedes Jahr an, waren es anfangs etwa 80, so feierten 2018 bereits 200 Augsburgerinnen und Augsburger *Gudiparan Bazi*.

5.6.6 Helferkreise

Unter der Trägerschaft des *Freiwilligen-Zentrums-Augsburg* entstanden mit dem gestiegenen Zuzug von Geflüchteten in vielen Stadtteilen sogenannte Helferkreise von Freiwilligen (Stand 2019: 13 Helferkreise), um den Geflüchteten, die in Augsburg ankommen Orientierung zu geben und den Weg in den Alltag in einem neuen Land zu ebnen. Daneben unterstützen die Helferkreise die Geflüchteten bei Anträgen und Behördengängen, bei der Wahrnehmung von Freizeit- und Sportangeboten sowie beim Spracherwerb.

5.6.7 Flüchtlingslotsen

Darüber hinaus bietet das *Freiwilligen-Zentrum* mit dem Projekt *Flüchtlingslotsinnen und Flüchtlingslotsen im Bündnis für Augsburg* die Möglichkeit für alle Freiwilligen (auch für Geflüchtete), sich zu engagieren. Die Freiwilligen erhalten insgesamt fünf Lotsenschulungen zu den Themen Asylverfahren, Asylsozialberatung und interkulturelle Sensibilisierung und können diese Schulung mit einem Zertifikat abschließen.

6 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung

6.1 Was beinhaltet das Handlungsfeld?

In naher Zukunft wird in Augsburg der Migrationshintergrund eher die Norm als die Ausnahme sein. Die Stadtverwaltung mit knapp 7.000¹¹⁰ Beschäftigten sollte mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Spiegel der Gesellschaft sein. Interkulturelle Kompetenz ist eine Schlüsselkompetenz für alle, die in der Stadtverwaltung beschäftigt sind. In Stellenausschreibungen wird bereits heute interkulturelle Kompetenz gefordert. Entsprechende Schulungen sind als Standard auf allen Qualifizierungsstufen angestrebt. Die Herausbildung eines gemeinsamen Verständnisses für diese Aufgabe schafft einen vielseitigen Erfahrungshintergrund und die Fähigkeit zur An- und Einnahme unterschiedlicher Sichtweisen bei jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter. Daraus entsteht ein Mehrwert aus neuen methodische Ansätzen, innovativen Arbeitsprozessen, Wissens- und Kompetenzerweiterungen, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, erweiterten und neuen Netzwerken. Wichtig ist es auch, bei Projekten, Zuschüssen etc. nicht nur einzufordern, dass Männer und Frauen gleichermaßen berücksichtigt werden. Vielmehr sollte eingefordert werden, dass die Maßnahmen so

¹¹⁰ Nach Aussagen des Personalamtes arbeiteten im August 2018 6.923 Beschäftigte für die Stadt Augsburg.

gestaltet sind, dass sie sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt – mit und ohne Migrationshintergrund – richten.

Eine moderne Kommunalverwaltung muss neue Wege gehen, um sicherzustellen, dass sie mit dem vielkulturellen Hintergrund ihrer Bewohnerinnen und Bewohner professionell umgehen kann. Die Ausrichtung der Dienstleistungen auf die Belange aller Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund sollte zum Standard gehören. Eine interkulturell geöffnete Verwaltung:

- strebt durch eine vielfältige Zusammensetzung der Mitarbeitenden und durch deren unterschiedliche Erfahrungshintergründe eine Verbesserung der Dienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen an.
- versucht den Anteil ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund auf allen Hierarchieebenen an den tatsächlichen prozentualen Anteil in der Bevölkerung anzupassen.
- wirbt so um Nachwuchskräfte und Angestellte, dass sich auch Menschen mit Migrationshintergrund von der Werbung angesprochen fühlen.
- schult die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in interkultureller Kompetenz und versteht diese als Schlüsselkompetenz in einer vielfältigen Stadtgesellschaft.
- richtet Personalauswahlverfahren gegebenenfalls interkulturell aus.
- übernimmt als Arbeitgeberin eine Vorbildrolle im Prozess der interkulturellen Öffnung für Unternehmen in der Region.

6.2 Status

Ein Indikator, der zeigen kann, inwieweit eine Stadt bereits interkulturell geöffnet ist, ist der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund auf allen Ebenen der Verwaltung. Eine solche Zahl kann aber nicht ohne Weiteres erhoben werden. Bisher existiert keine Statistik, die zwischen Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet. Es liegen lediglich Daten nach Staatsangehörigkeiten vor. Eine Möglichkeit, sich dem Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund zumindest anzunähern, liegt in der Betrachtung des Geburtsortes. Damit sind zwar immer noch nicht alle Beschäftigten mit Migrationshintergrund identifiziert,¹¹¹ aber es entsteht ein realistischeres Abbild der Mitarbeiterstruktur, als wenn man lediglich nach Ausländerinnen und Ausländern¹¹² bzw. Beschäftigten ohne Migrationshintergrund unterscheiden würde.

6.2.1 Ausländische Beschäftigte bei der Stadt Augsburg

6.2.1.1 *Wie alles anfing*

Schon 1971 waren bei der Stadt Augsburg 306 Ausländerinnen und Ausländer (11 Angestellte und 295 Arbeiterinnen und Arbeiter) beschäftigt, was einen Anteil von 4,1% aller städtischen Beschäftigten ausmachte. Lediglich auf die Arbeiterinnen und Arbeiter bezogen, lag der Anteil bei 11,5%. Die Arbeitsmigrantinnen und -migranten waren

¹¹¹ So sind z.B. städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Augsburg als Deutsche geboren wurden, obwohl ein Elternteil nach 1954 eingewandert ist, nicht erfasst.

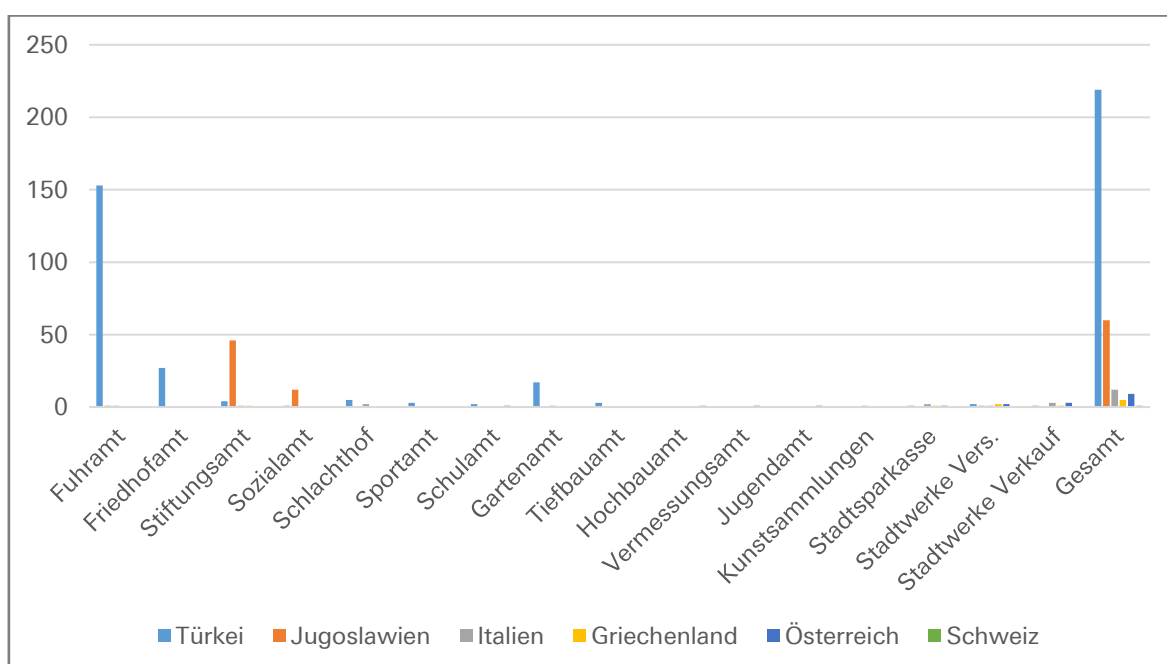
¹¹² Zumal diese Ausländerinnen und Ausländer bereits in Augsburg geboren sein können. Von 652 Ausländerinnen und Ausländern, die Ende Juni 2019 für die Stadt arbeiteten, sind allein 106, also 16,3% bereits in Augsburg geboren.

hauptsächlich bei der Straßenreinigung, der Müllabfuhr, im Friedhofswesen sowie im Haus- und Küchendienst beschäftigt.¹¹³

„Bericht über die bei der Stadt Augsburg beschäftigten Ausländer“

Die erste Übersicht über beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer bei der Stadt Augsburg nach den damaligen Referaten stammt vom 01.08.1971. Die Daten sind dem „Bericht über die bei der Stadt Augsburg beschäftigten Ausländer“ entnommen. Damals arbeiteten 306 ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter in der damaligen Ämterstruktur. Den größten Anteil machten mit 219 Männern türkische Staatsbürger aus. Von ihnen arbeiteten allein 153 im damaligen Fuhramt. Den zweithöchsten Anteil hatte mit 46 Frauen aus dem damaligen Jugoslawien das Stiftungsamt. Die Frauen waren zum größten Teil als Haushaltsgehilfinnen angestellt.¹¹⁴

Abbildung 100: Anzahl der bei der Stadt Augsburg beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer nach Ämtern am 01.08.1971 (absolute Werte)



Quelle: StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Bericht über die bei der Stadt Augsburg beschäftigten Ausländer vom 27.09.1971.

Wie es weiterging...

Die Unterlagen im Stadtarchiv zeigen für die darauffolgenden Jahre zunächst einen Rückgang der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter. 1952¹¹⁵ arbeiteten noch 22 und 1954¹¹⁶ noch 10 ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger für die Stadt.

¹¹³ StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Bericht über die bei der Stadt Augsburg beschäftigten Ausländer vom 27.09.1971.

¹¹⁴ StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Bericht über die bei der Stadt Augsburg beschäftigten Ausländer vom 27.09.1971.

¹¹⁵ StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Schreiben der Stadtverwaltung an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Südbayern, Betreff: „Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern“ vom 04.09.1952.

¹¹⁶ StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Schreiben des Personalamtes, Betreff: „Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern“ vom 12.10.1954.

Im Januar 1955 trat das Anwerbeabkommen mit Italien und in den folgenden Jahren mit Griechenland (1960), Spanien (1960), Marokko (1963), Südkorea (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) in Kraft.

Bis 1961 wurden – zumindest bei der Stadt Augsburg – allerdings kaum ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter angeworben, wie aus einem Schreiben des Personalreferates an den Deutschen Städtetag¹¹⁷ hervorgeht. In diesem Schreiben wird folgende erste Bilanz des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte gezogen. *„Bei der Stadt Augsburg sind z. Zt. ca. 10 ausländische Arbeitskräfte im Angestellten- und Arbeiterverhältnis beschäftigt. Diese Kräfte haben sich bislang durchaus bewährt. Besondere Schwierigkeiten bei ihrer Verwendung sind nicht aufgetreten.“*

„[B]esondere Schwierigkeiten bei ihrer Verwendung sind nicht aufgetreten.“¹¹⁸

Da die ersten Erfahrungen mit den zehn ausländischen Arbeitskräften positiv waren, reagierte das städtische Personalamt, Abteilung Arbeiter, auf die Aufforderung des Personalamtes vom 13.07.1964 und listet Arbeitsstellen auf, „auf denen nach Meinung des Personalamtes türkische Gastarbeiter(innen) beschäftigt werden können:

- 17 Straßenreiniger
- 3 Mülllader
- 10 Straßenbauarbeiter
- 5 Wasserbauarbeiter
- 5 Grabmacher
- 20 Tiefbauarbeiter (Gas-u. Wasser Rohrnetz)
- 10 Hilfskräfte für die Gaskokerei (Kohlenablader)¹¹⁹

In den folgenden Jahren wächst die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die im Dienst der Stadt stehen, stetig. 1964 wird in einem ausführlichen Schreiben des Augsburger Personalamtes resümiert. *„Nach Rücksprache mit Herrn [...] steht fest, dass gegen die Beschäftigung von ausländischen Gastarbeitern keine grundsätzlichen Bedenken erhoben werden. Die mit solchen Dienstkräften bisher gemachten Erfahrungen sind im allgemeinen keineswegs ungünstig.“¹²⁰* Das Schreiben steht der weiteren Beschäftigung von ausländischen Beschäftigten positiv gegenüber, unter der Voraussetzung, dass auch für genügend Wohnraum gesorgt wird. Am 27.09.1971 erstellte das Personalamt dann den ersten „Bericht über die bei der Stadt Augsburg beschäftigten Ausländer.“¹²¹

¹¹⁷ StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Schreiben des Personalreferats an den Deutschen Städtetag, Betreff: „Einsatz ausländischer Arbeitskräfte“ vom 20.09.1961.

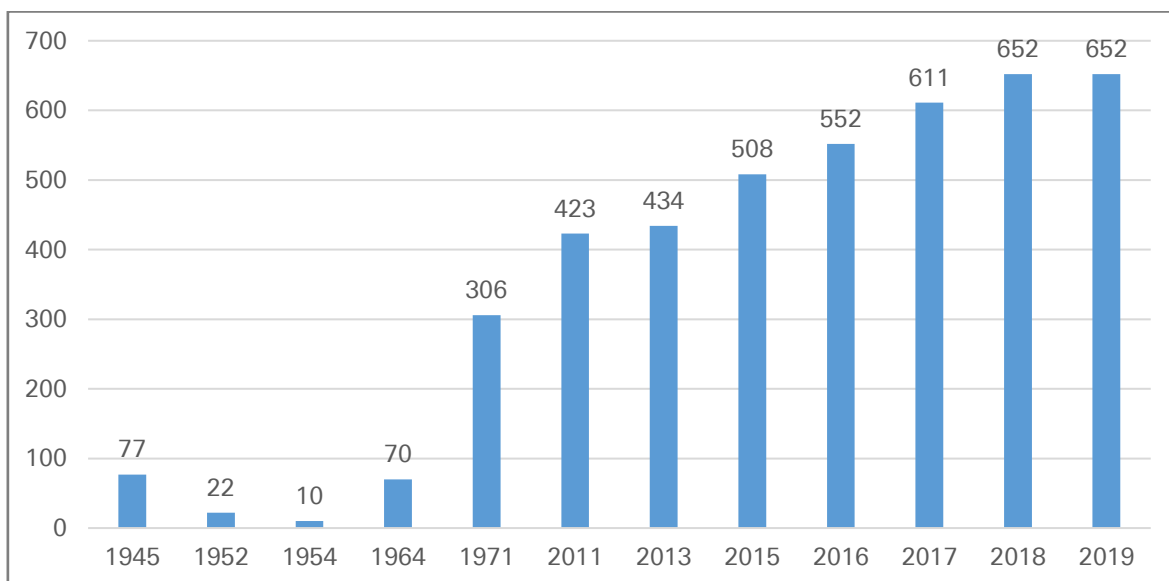
¹¹⁸ StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Schreiben des Personalamtes an das Personalreferat, Betreff: Arbeitsstellen, auf denen nach Meinung des Personalamtes türkische Gastarbeiter(innen) beschäftigt werden können, vom 29.07.1964.

¹¹⁹ StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Schreiben des Personalamtes an das Personalreferat, Betreff: Arbeitsstellen, auf denen nach Meinung des Personalamtes türkische Gastarbeiter(innen) beschäftigt werden können, vom 29.07.1964.

¹²⁰ StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Schreiben des Personalamtes, Betreff: Beschäftigung von Gastarbeitern vom 25.08.1964.

¹²¹ StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Bericht über die bei der Stadt Augsburg beschäftigten Ausländer vom 27.09.1971.

Abbildung 101: Anzahl ausländischer Arbeitskräfte in der Stadt Augsburg in ausgesuchten Jahren (absolute Werte)



Quelle: Personalamt (für die Jahre 2011 bis 2019) sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019). StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Schreiben des Personalamtes an das Personalreferat, Betreff: Arbeitsstellen, auf denen nach Meinung des Personalamtes türkische Gastarbeiter(innen) beschäftigt werden können, vom 29.07.1964; StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Schreiben des Personalamtes, Betreff: Beschäftigung von Gastarbeitern vom 25.08.1964; StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Bericht über die bei der Stadt Augsburg beschäftigten Ausländer vom 27.09.1971.

Der Anteil ausländischer Beschäftigter bei der Stadt Augsburg stieg über die Jahre kontinuierlich an. Hatten 2011 6,8% (423 von 6240) aller Beschäftigten einen ausländischen Pass, waren dies 2019 bereits 9,4% (651 von 6923). Die folgende Darstellung zeigt diese Entwicklung anhand der Beschäftigtenzahlen – unterschieden nach Personen mit deutschem und ausländischem Pass.

Betrachtet man die Zahlen der ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Augsburg ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 6: Entwicklung der Beschäftigten in der Stadt Augsburg nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – jeweils zum 31. Juni (absolute Werte und in Prozent)

Jahr	2011	2013	2015	2016	2017	2018	2019
Frauen	3327	3115	3250	3315	3639	3785	3843
davon Ausländerinnen	213	220	277	296	331	364	377
Männer	2913	3102	3217	3277	2987	3078	3080
davon Ausländer	210	214	231	256	281	288	275
Gesamt	6240	6217	6467	6592	6626	6863	6923
davon Ausländerinnen u. Ausländer	423	434	508	552	612	652	652
in Prozent	6,8%	6,9%	7,9%	8,4%	9,2%	9,5%	9,4%

Quelle: Sonderauswertung Personalamt der Stadt Augsburg und sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Der Anteil der in der Stadt Augsburg Beschäftigten mit ausländischem Pass hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und liegt im Juni 2019 bei 9,4%. In diesem Wert sind auch die Eigenbetriebe enthalten. Der Deutsche Städtetag¹²² listet in der neuesten Städtestatistik (Stand 30.06.2017) den Anteil der jeweils ausländischen Beschäftigten in den Städten ohne Eigenbetriebe auf. Augsburg erreicht so einen Wert von 5,1%. Von 25 dort aufgelisteten Städten zwischen 200.000 bis 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner steht Augsburg hier an fünfter Stelle¹²³. Die Liste führen Sindelfingen mit 12,6%, gefolgt von Gräfelfing mit 11,8% und München mit 11,7% an. Auch hier sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund, nicht nur in Augsburg, um ein Vielfaches höher liegt. Daher wird in diesem Bericht erstmals der Versuch unternommen, sich der Kategorie „Migrationshintergrund“ schätzungsweise anzunähern.

Das Beispiel Azubis: Ein Drittel hat Migrationshintergrund

Die Anzahl der Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei der Stadt Augsburg wächst. Zum 30.06.2016 lernten 242 Auszubildende in den unterschiedlichen Referaten. Von diesen hatten 17 Personen einen ausländischen Pass, was einem Anteil von 7% entspricht. Mit Beginn des Lehrjahres 2017/2018 lernen insgesamt 343 Azubis, von denen 104 einen Migrationshintergrund haben. Das entspricht fast einem Drittel. Am 01.12.2019 standen insgesamt 362 Nachwuchskräfte (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten für den Beruf Erzieherin bzw. Erzieher) bei der Stadt Augsburg in Ausbildung, von denen mindestens 110 Nachwuchskräfte einen Migrationshintergrund haben (etwa 30%).

6.2.2 Eine Annäherung an den Migrationshintergrund

Eine Auswertung lediglich nach ausländischem Pass wird der Anzahl an städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund nicht gerecht. Diese Daten liegen aber nicht vor. Für das Jahr 2019 wurde daher eine Annäherung an den Migrationshintergrund versucht und die Beschäftigtenzahlen exemplarisch, nach dem Geburtsort,¹²⁴ untersucht. Trotz dieser Annäherung kann keine verlässliche Grundlage herangezogen werden, wie hoch die tatsächliche Quote der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei der Stadt Augsburg wirklich ist. Anhand dieser Daten ist es nun möglich, folgende drei Kategorien zu bilden.

Beschäftigte mit deutschem Pass und dem Geburtsort innerhalb Deutschlands

Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass es sich hier um Deutsche ohne Migrationshintergrund handelt. Allerdings werden Menschen, die in Deutschland als Deutsche geboren werden und dennoch ein ausländisches Elternteil haben, nicht erfasst. Es ist zu vermuten, dass dieser Anteil nicht unerheblich ist. Eine genaue Auskunft hierüber würde allerdings nur eine – auf freiwilliger Basis durchgeführte – Kompletterhebung geben.

¹²² Deutscher Städtetag (Hrsg.), Städtestatistik für das Jahr 2017. S. 117ff.

¹²³ Hinter Braunschweig mit 8,4%, Mainz mit 7,9%, Mannheim mit 6,6% und Karlsruhe mit 5,7%.

¹²⁴ Die Daten sind nicht in allen Fällen klar zuzuordnen. Deutlich wird auch, dass es bei Ländern des ehemaligen Jugoslawiens teilweise Länderzuschreibungen gibt, die den heutigen Staatsgrenzen nicht mehr entsprechen. Auch bei einigen afrikanischen Ländern stimmt die Länderkennung nicht mit dem Geburtsort, der in einem anderen Land liegt, überein. An den großen Interpretationslinien ändert dies jedoch nichts.

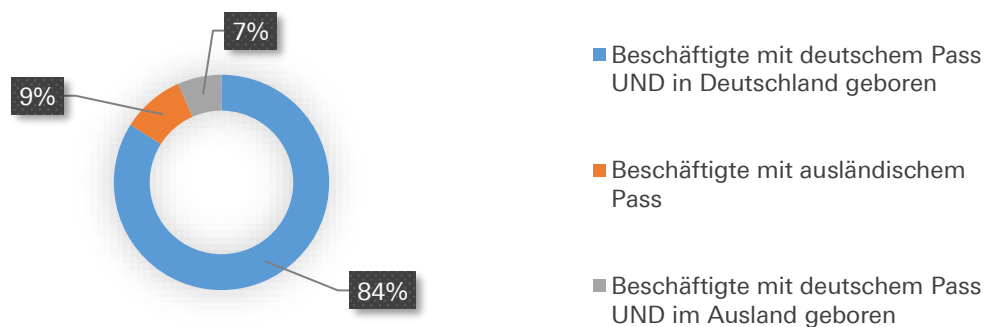
Beschäftigte mit ausländischem Pass

Einen ausländischen Pass zu haben bedeutet nicht unbedingt, selbst migriert zu sein. Von den 652 Ausländerinnen und Ausländern, die bei der Stadt Augsburg arbeiten, sind 106 bereits in Deutschland (und überwiegend in Augsburg) geboren. Hier stellen die Türkinnen und Türken den größten Anteil dar. 28,4% (58 von 201) sind bereits in Deutschland geboren.

Beschäftigte mit deutschem Pass und Geburtsort außerhalb Deutschlands

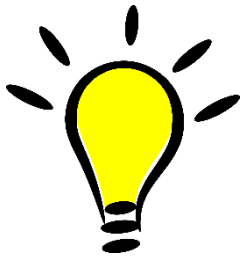
Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass es sich hier um Deutsche mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung handelt. Die Daten erlauben allerdings keine Interpretation darüber, ob es sich bei den Personen (z.B. aus Rumänien, Polen, Kasachstan etc.) um Deutschstämmige handelt oder nicht. Was hier ebenfalls nicht erfasst werden kann, ist z.B. der Fall, dass ein Mensch als Deutscher von deutschen Eltern im Ausland geboren wird und dann mit der Familie wieder nach Deutschland kommt.

Abbildung 102: Beschäftigte der Stadt Augsburg nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit zum 31.06.2019 (in Prozent)



Quelle: Sonderauswertung Personalamt der Stadt Augsburg sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Zieht man all diese Einschränkungen in Betracht, so kann nach vorsichtiger Schätzung von einem Anteil an städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund von ca. 16% ausgegangen werden. Trotz dieser Annäherung kann keine verlässliche Grundlage herangezogen werden, wie hoch die tatsächliche Quote der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei der Stadt Augsburg wirklich ist. Zum Vergleich: Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer betrug Ende 2018 in Augsburg 22,5%. Die Zahl der Augsburgerinnen und Augsburger mit Migrationshintergrund beläuft sich auf 46% (Stand 31.12.2018).



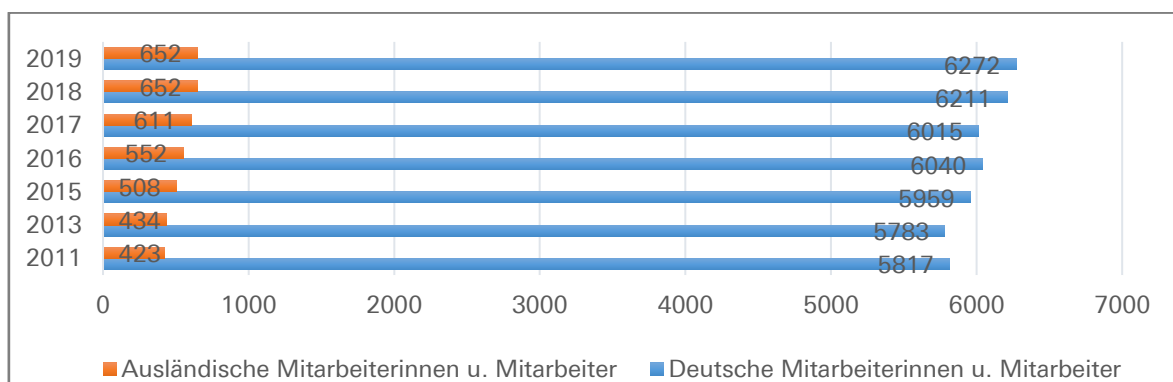
Es ist wichtig, dass die Stadt als attraktive Arbeitgeberin das Potenzial der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ausschöpft. Ist die Stadt als Arbeitgeberin hinlänglich bekannt? Ist das Wissen über Arbeitsmöglichkeiten – auch ohne deutschen Pass – in den verschiedenen Communities verbreitet?

EXKURS: Wäre eine Quote die Lösung? Ein Blick in die Vergangenheit

In Augsburg fanden nach dem zweiten Weltkrieg 30.000 Vertriebene eine neue Heimat. Für die Vertriebenen war es wichtig, möglichst rasch wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Allerdings korrespondierten die Kenntnisse der Vertriebenen nicht unbedingt mit den Anforderungen der Augsburger Textilindustrie. Vor allem Menschen, die in ihrem Herkunftsland im Dienstleistungssektor gearbeitet hatten, hatten Schwierigkeiten, eine adäquate Tätigkeit zu finden. „Nach dem Flüchtlingsgesetz galten für die Arbeits- und Berufslenkung der Flüchtlinge die gleichen Grundsätze wie für die einheimische Bevölkerung.“¹²⁵ Dies bedeutete, dass Berufsabschlüsse und Qualifikationen anerkannt wurden. Eine besondere Herausforderung stellte die Wiedereingliederung ehemaliger Angestellter und Kommunalbeamter im öffentlichen Dienst dar. Die Ausführungsbestimmungen des Flüchtlingsgesetzes legten eine Quote im öffentlichen Dienst von 20% fest. Diese Quote wurde von der Stadt Augsburg nicht erreicht. Die Quote lag am 01.04.1948 bei 4,7% und am 01.04.1949 bei ca. 7%. (1948 von 5.527 Beschäftigten, 269 Vertriebene und 1949 von 5.947 Beschäftigten 415 Vertriebene).¹²⁶ Aus der Volks- und Berufszählung vom 13.09.1950 geht hervor, dass mit Abstand die meisten Vertriebenen, später eine Arbeit im Textilgewerbe gefunden hatten.

Die folgende Abbildung zeigt das Anwachsen des Anteils der städtischen Beschäftigten mit ausländischem Pass zwischen 2011 und 2019.

Abbildung 103: Entwicklung der städtischen Beschäftigten mit deutschem und ausländischen Pass in ausgewählten Jahren (absolute Werte)



Quelle: Personalamt für die Jahre 2011 bis 2019 – Stand je zum 30. Juni.

¹²⁵ StadtAA, AB, VII 169-3/2, Hallabrin, Otto (1988): Die Aufbauleistung und die Integration der Vertriebenen in Augsburg in den Jahren 1945-1955, S. 118f.

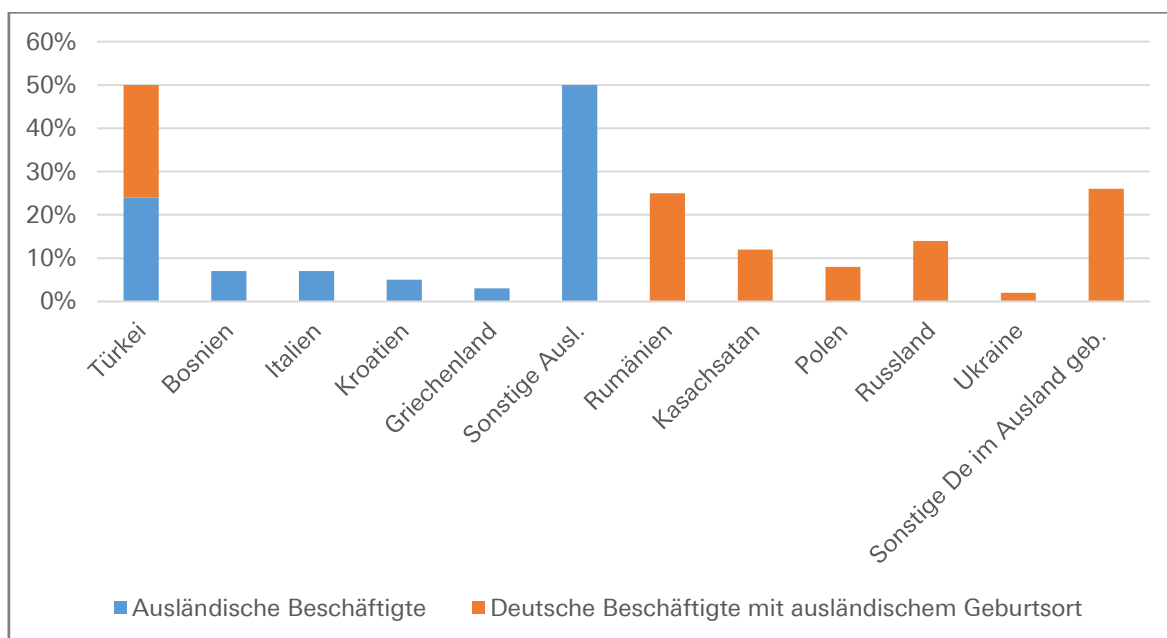
¹²⁶ Ebenda, S. 119.

Insgesamt arbeiten zum 30.06.2019 652 Ausländerinnen und Ausländer mit Pässen aus insgesamt 56 Ländern bei der Stadt Augsburg. Betrachtet man die Personen, die einen deutschen Pass haben, aber im Ausland geboren sind (457 Personen), summieren sich die Länder auf 71.

Lediglich die Türkei stellt sowohl für die Beschäftigten mit ausländischem Pass als auch für die Deutschen, die im Ausland geboren sind, mit 24% bzw. 26% das erste Herkunftsland dar. Ansonsten sind sehr klare Unterschiede erkennbar. 50% der Ausländerinnen und Ausländer haben einen Pass aus den folgenden Ländern: Türkei, Italien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Rumänien oder Griechenland.

74% der deutschen Beschäftigten, die im Ausland geboren sind, kommen neben der Türkei aus Rumänien, Kasachstan, Russland und der Ukraine. Lediglich 26% verteilen sich auf die restlichen 65 Länder.

Abbildung 104: Verteilung der ausländischen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der deutschen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geburtsort im Ausland – nach den jeweils TOP sechs Herkunftsländern (in Prozent)



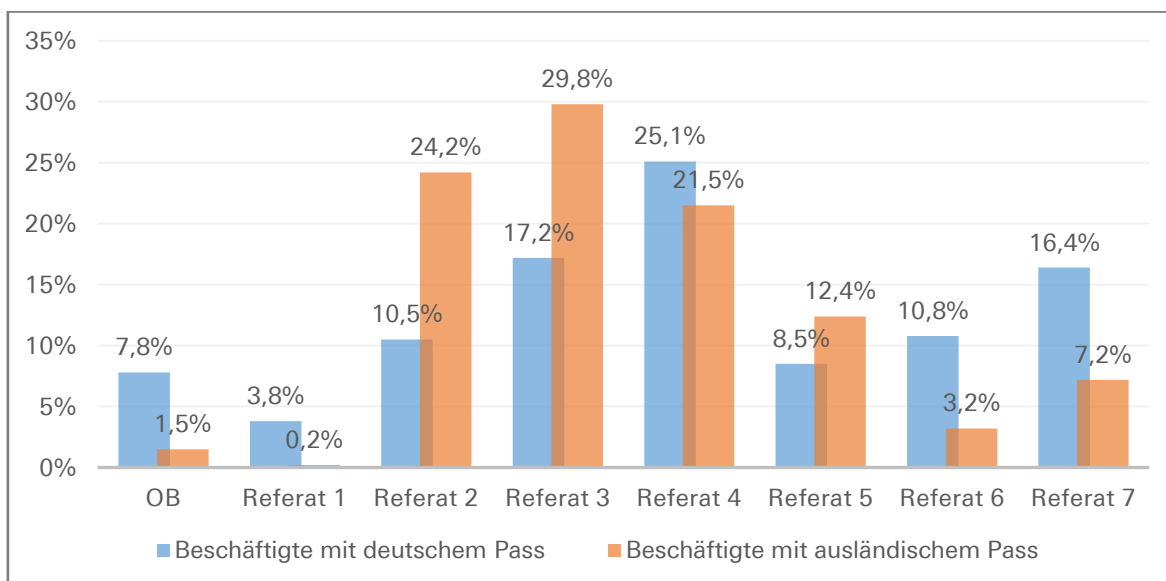
Quelle: Personalamt für die Jahre 2011 bis 2019 – Stand je zum 30. Juni.

6.2.3 Schwankungen in den Referaten – der Fachkräftemangel wird sichtbar... und ist weiblich

In den städtischen Referaten ist sowohl der Anteil der beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer als auch der Beschäftigten mit Migrationshintergrund unterschiedlich verteilt.¹²⁷ Die meisten Ausländerinnen und Ausländer arbeiten in den Referaten 2, 3 und 4. Traditionell begann die Einstellung ausländischer Arbeitskräfte im Aufgabenbereich des heutigen Referats 2. Von 157 Beschäftigten mit ausländischem Pass haben zum 30.06.2019 97 einen türkischen Pass. Bei der städtischen Müllabfuhr und dem Friedhofswesen sind bis heute viele ausländische Arbeitskräfte angestellt.

¹²⁷ Referat OB= Direktorium; Referat 1= Wirtschaftsreferat; Referat 2= Referat für Umwelt, Nachhaltigkeit und Migration; Referat 3= Sozialreferat; Referat 4 = Bildungsreferat; Referat 5 = Kulturreferat; Referat 6 = Baureferat; Referat 7= Ordnungsreferat.

Abbildung 105: Verteilung der Beschäftigten der Stadt Augsburg mit und ohne deutschen Pass am 30.06.2019 nach Referaten (in Prozent)

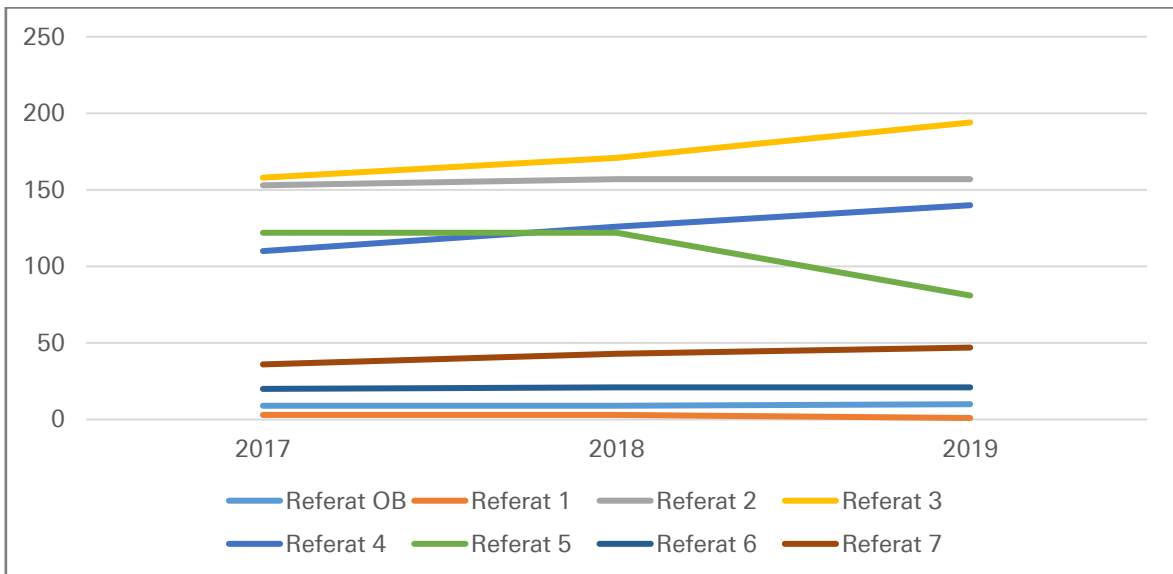


Quelle: Sonderauswertung Personalamt der Stadt Augsburg – Stand 30.06.2019 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Um keine Rückschlüsse auf einzelne Beschäftigte zuzulassen, stehen in dieser Tabelle Prozente. Die Tabelle zeigt, dass Beschäftigte mit und ohne deutschen Pass schwerpunktmäßig in unterschiedlichen Referaten arbeiten. Die Mehrzahl der 6.271 deutschen Beschäftigten arbeitet im Referat 4 (Bildungsreferat: 25,1%), dem Referat 3 (Sozialreferat: 17,1%) und dem Referat 7 (Ordnungsreferat: 16,4%). Bei den Beschäftigten mit ausländischem Pass sieht diese Verteilung, bezogen auf ihre Gesamtzahl von 652, anders aus. In diesem Fall arbeiten 29,8% im Sozialreferat (vor allem in der Altenhilfe) und 24,2% im Referat für Umwelt, Nachhaltigkeit und Migration. 2016 arbeiteten lediglich 24,5% der ausländischen Beschäftigten im Sozialreferat – auch hier wieder ein Beleg für die aktive Anwerbung der Altenhilfe von Fachkräften aus dem Ausland. Lediglich im Bildungsreferat arbeiten deutsche und ausländische Beschäftigte prozentual fast zum gleichen Anteil, in Hinblick auf die jeweilige Bezugsgröße.

Im Referat 1 und im OB-Referat liegt der Anteil der ausländischen Beschäftigten jeweils im einstelligen Bereich. Hier hat kaum eine Steigerung stattgefunden. Der starke Rückgang im Referat 5 (Kulturreferat) ist mit der Umstrukturierung des Stadt- zu einem Staatstheater zu erklären. Den stärksten Anstieg ausländischer Beschäftigter verzeichnet das Referat 3 und hier insbesondere die Altenhilfe. Hier bildet sich der Facharbeitskräftemangel, insbesondere in der Altenhilfe, ab. Insgesamt arbeiten zum 30.06.2019 im Referat 3 194 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischem Pass – davon 190 in der Altenhilfe, und hier insbesondere Personen aus Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Rumänien und Polen. Im Referat 4 arbeiten 121 (von 140) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischem Pass im Bereich der Kindertagesbetreuung – über die Hälfte hat einen türkischen Pass.

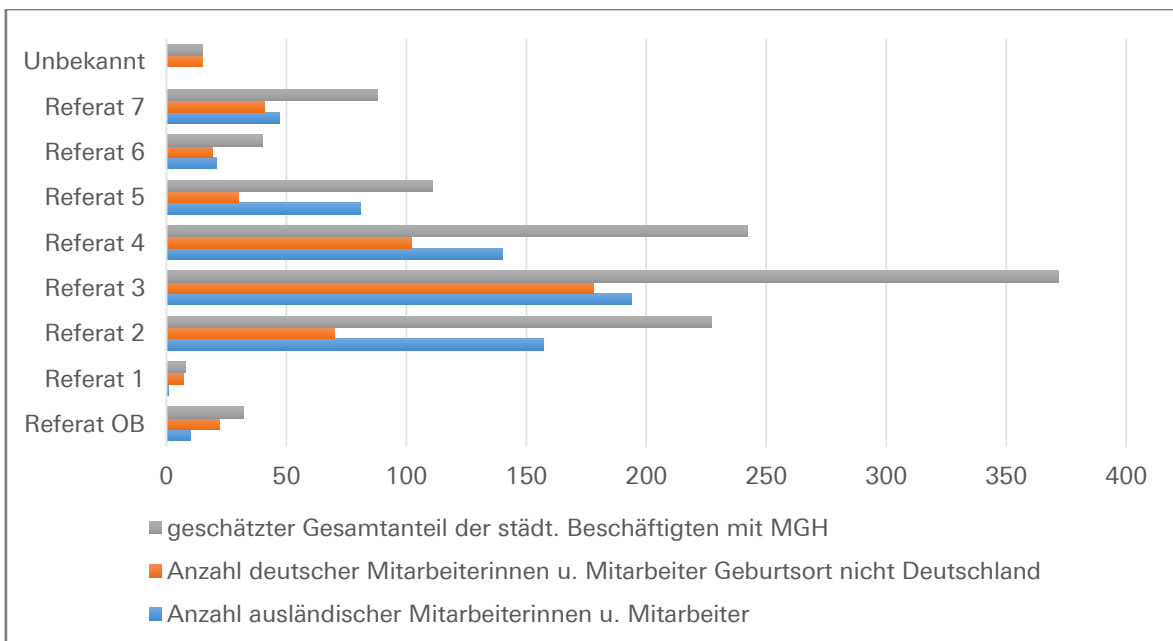
Abbildung 106: Anzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischem Pass in den Jahren 2017 bis 2019 – jeweils zum 31. Juni (absolute Werte)



Quelle: Sonderauswertung Personalamt der Stadt Augsburg zum 30.06.2019 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Wie sehr die Trends verstärkt werden, wenn man den geschätzten Anteil der städtischen Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu Grunde legt, zeigt die folgende Abbildung. Hier wird der Anteil der ausländischen Beschäftigten, der Anteil der Beschäftigten mit deutschem Pass und Geburtsort im Ausland sowie die Summe beider Werte (geschätzter Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund) nach Referaten deutlich. Der Trend, den bereits die obenstehende Tabelle klar abzeichnet (Anstieg der Beschäftigten in den Referaten 3 und 4), wird hier noch einmal bestätigt.

Abbildung 107: Darstellung städtischer Angestellter mit ausländischem Pass, mit deutschem Pass und geboren im Ausland 2019 (absolute Werte)

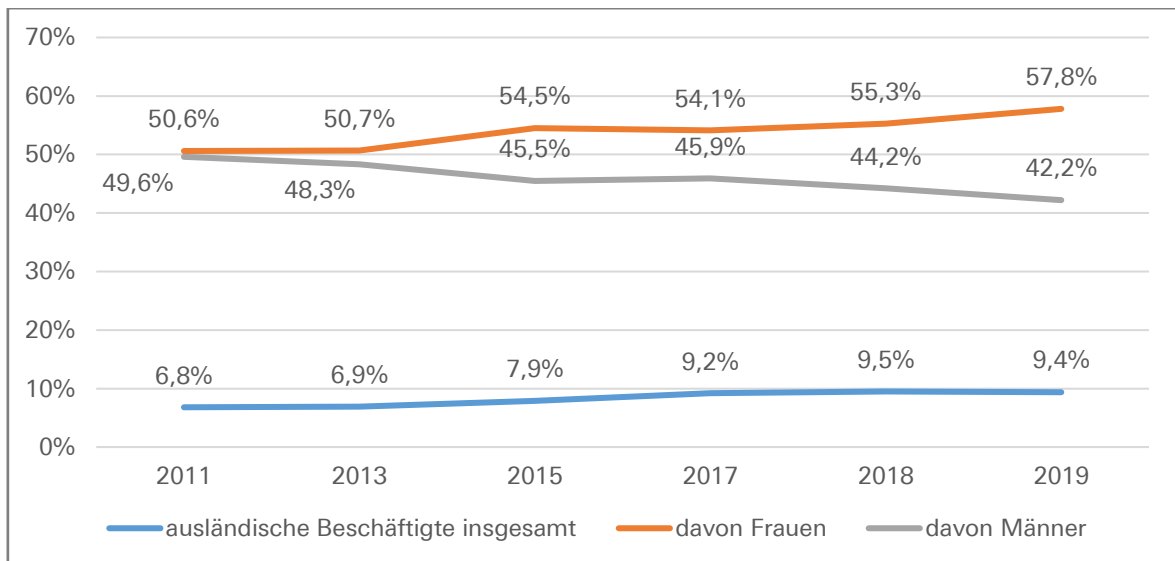


Quelle: Sonderauswertung Personalamt der Stadt Augsburg zum 30.06.2019 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Zunehmend weiblicher....

Ein Blick auf die Entwicklung ausländischer Beschäftigter nach Geschlecht macht deutlich, dass der Anteil ausländischer männlicher Beschäftigter über neun Jahre hinweg kontinuierlich abnimmt. Waren 2011 noch annähernd gleich viele ausländische Männer wie Frauen beschäftigt, klafft die Schere ab 2014 immer weiter auseinander. Zum 30.06.2019 waren 15% mehr ausländische Frauen bei der Stadt Augsburg beschäftigt als Männer. Wie bereits mehrfach erwähnt, zeichnet sich hier der Zuwachs ausländischer Fachkräfte in der Altenhilfe deutlich ab.

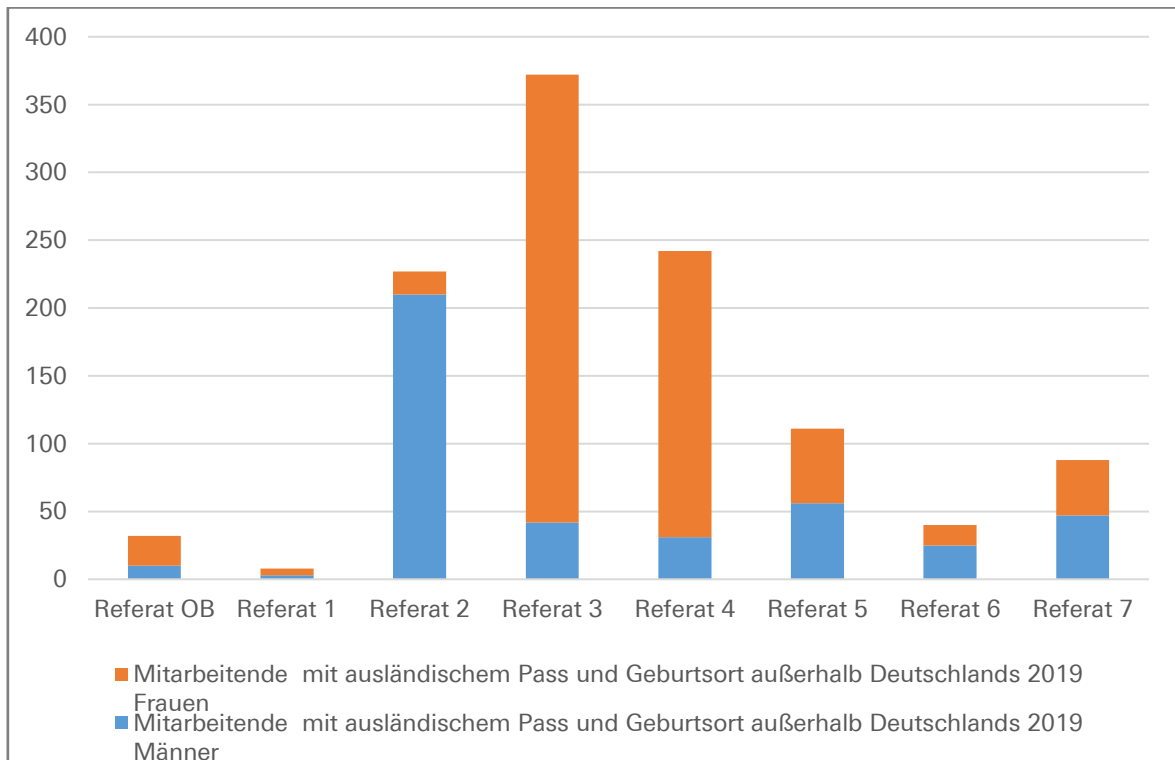
Abbildung 108: Entwicklung ausländischer Beschäftigter nach Geschlecht zwischen 2011 und 2019 – jeweils zum 31. Juni (in Prozent)



Quelle: Sonderauswertung Personalamt der Stadt Augsburg, Stand 30.06.2019 sowie eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Noch deutlicher wird der Unterschied zwischen Arbeitsbereichen, die in erster Linie von Frauen wahrgenommen werden und Arbeitsbereichen, in denen vornehmlich Männer tätig sind, wenn man die Beschäftigtendaten sowohl nach ausländischem Pass als auch nach den Geburtsorten analysiert. Auch die beschäftigten Frauen mit Migrationshintergrund arbeiten vor allem in den Referaten 3 (hier vor allem in der Altenpflege) und 4 (hier vor allem Erzieherinnen und Küchenkräfte). Im Referat 2 hingegen ist die Mehrzahl männlich und im Bereich der Abfallwirtschaft und dem Friedhofswesen beschäftigt.

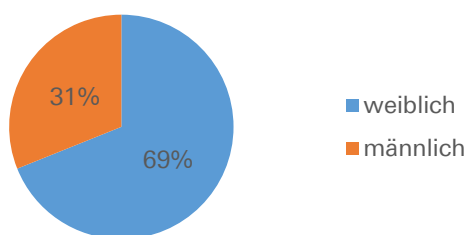
Abbildung 109: Mitarbeitende mit ausländischem Pass und/oder Geburtsort außerhalb Deutschlands (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg, Sonderauswertung des Personalamtes (Juni .2019).

Bei den städtischen Angestellten, die einen deutschen Pass haben, aber im Ausland geboren sind, zeichnet sich der weibliche Trend ebenfalls deutlich ab. Von 457 Personen, die in diese Kategorie fallen, sind 69% weiblich.

Abbildung 110: Anteil der städtischen Angestellten mit deutschem Pass und Geburtsort im Ausland nach Geschlecht zum 30.06.2019 (in Prozent)



Quelle: Stadt Augsburg, Sonderauswertung des Personalamtes (Juni.2019).

Ausländische Beschäftigte in Führungspositionen

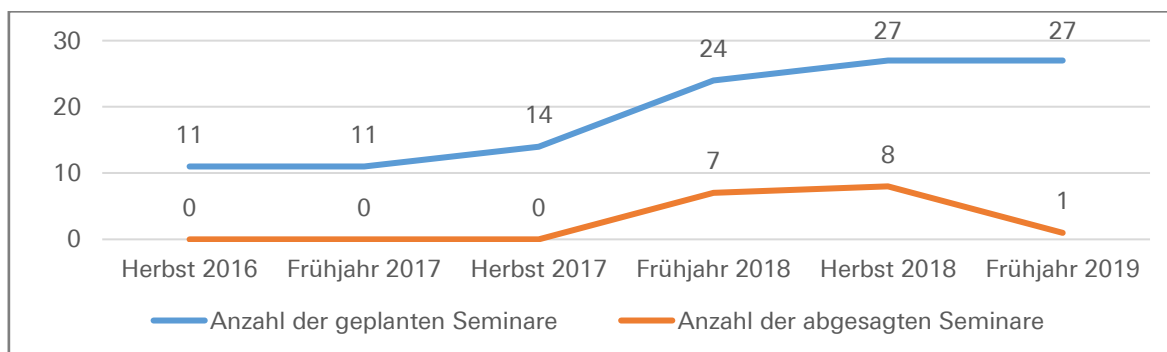
Lediglich 22 Beschäftigte mit ausländischem Pass haben eine Führungsposition in den Führungsebenen 3 und 4. Um keine Rückschlüsse auf die einzelnen Personen zuzulassen, muss hier auf eine weitere Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit oder Einsatzbereich verzichtet werden.

6.2.4 Interkulturelle Kompetenz bei der Stadt Augsburg

In einer Stadt mit 46% Migrationsanteil der Bevölkerung gehört der professionelle Umgang mit Vielfalt zum „Handwerkszeug“ städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Unterstützung der Beschäftigten zur Erlangung dieser Schlüsselkompetenz stellt das Personalentwicklungskonzept 2020 der Stadt Augsburg fest.¹²⁸

Im Rahmen der von der Europäischen Union geförderten *Projekte Willkommens- und Anerkennungskultur in Augsburg (WAKA)*¹²⁹ und *Zusammen in Augsburg (ZUSA)*¹³⁰ wurde für die Stadt Augsburg im Programm der Stadtakademie die neue Rubrik *Interkulturelle Kompetenz* aufgebaut. Grundlagenseminare bieten für unterschiedliche Zielgruppen einen ersten Einstieg in die interkulturelle Kompetenz. Organisationsberatung zur interkulturellen Öffnung steht allen Referaten, Dienststellen, Ämtern und Behörden für individuelle Beratungen offen und Wahlbausteine decken ein breites Spektrum an unterschiedlichen interkulturellen und interreligiösen Fragestellungen ab. Bis Juni 2019 haben insgesamt 98 interkulturelle Seminare im Rahmen der Stadtakademie stattgefunden. Es zeigt sich, dass das Interesse an interkulturellen Seminaren gewachsen ist, da die Anzahl der Seminare pro Halbjahr seit Herbst 2016 kontinuierlich angestiegen ist: Im Herbst 2016 haben elf Seminare stattgefunden, im Frühjahr 2019 – mit 26 Seminaren – bereits mehr als doppelt so viele.

Abbildung 111: Anzahl der geplanten und abgesagten interkulturellen Seminare von September 2016 bis Juni 2019 (absolute Werte)



Quelle: Eigene Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt – Stand August 2019.

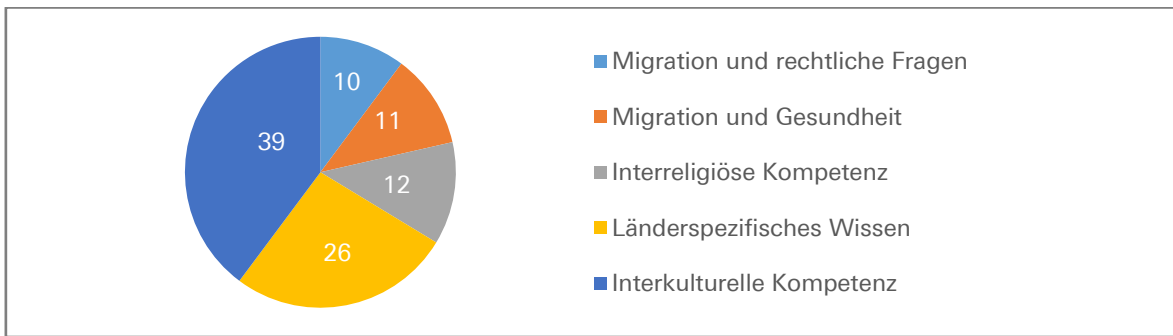
Die interkulturellen Seminare lassen sich absteigend nach stattgefundenen Seminaren in die Bereiche „Interkulturelle Kompetenz“ (39 Seminare), „länderspezifisches Wissen“ (27 Seminare), „Interreligiöse Kompetenz“ (zwölf Seminare) „Migration und Gesundheit“ (elf Seminare) und „Migration und rechtliche Fragen“ (zehn Seminare) untergliedern.

¹²⁸ Stadt Augsburg/ Personalamt, Team Personalentwicklung: „Personalentwicklungskonzept 2020“ o.J.

¹²⁹ Projektdauer vom 01.06.2015 bis 31.05.2018.

¹³⁰ Projektdauer vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2020.

Abbildung 112: Anzahl der interkulturellen Seminare sortiert nach Themen von September 2016 bis Juni 2019

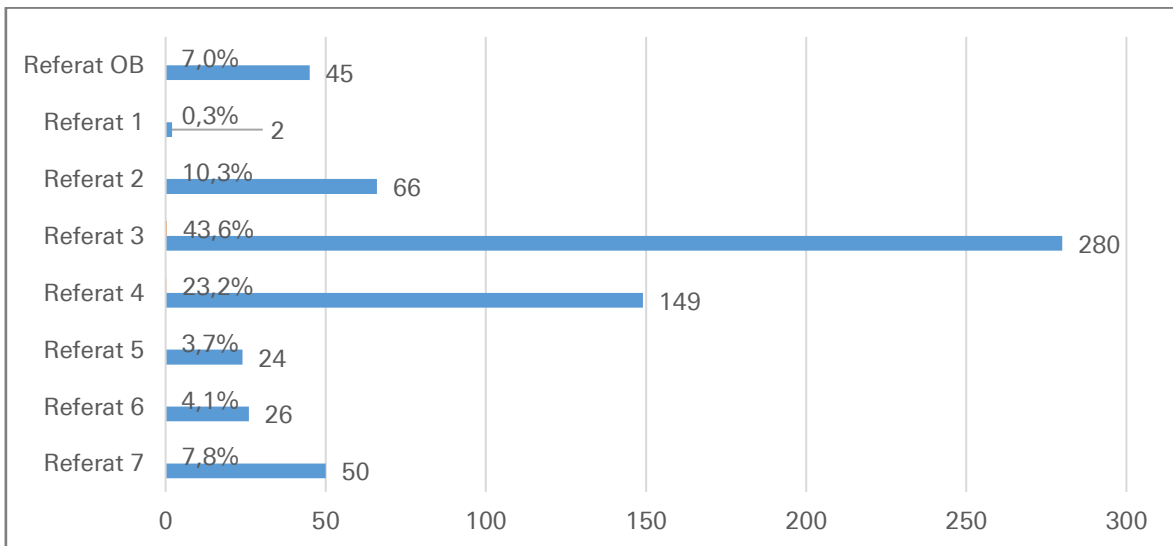


Quelle: Stadt Augsburg/ Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

An den insgesamt 98 Seminaren haben bis jetzt 1.148 Augsburgerinnen und Augsburger teilgenommen, davon 642 städtische Bedienstete und 506 nicht-städtische Teilnehmende.¹³¹ Im ersten EU-Projekt *WAKA* wurden leer bleibende Plätze für die interessierte nicht-städtische Fachöffentlichkeit geöffnet. Diese Erfahrungen waren so positiv, dass im Nachfolgeprojekt *ZUSA* die gemeinsamen Seminare zwischen städtischen und nicht-städtischen Teilnehmenden so in den Projektantrag mit aufgenommen und bewilligt wurde.

Die städtischen Teilnehmenden kommen mit der Anzahl von 280 Personen und einem relativen Anteil von 44% überwiegend aus dem Referat 3 („Soziales“), mit 149 Personen und einem relativen Anteil von 23% aus dem Referat 4 („Bildung“) und mit 66 Personen bzw. 10% aus dem Referat 2 („Umwelt“).

Abbildung 113: 642 Städtische Teilnehmende bei interkulturellen Seminaren nach Referaten von September 2016 bis Juni 2019 (absolute Werte und in Prozent)



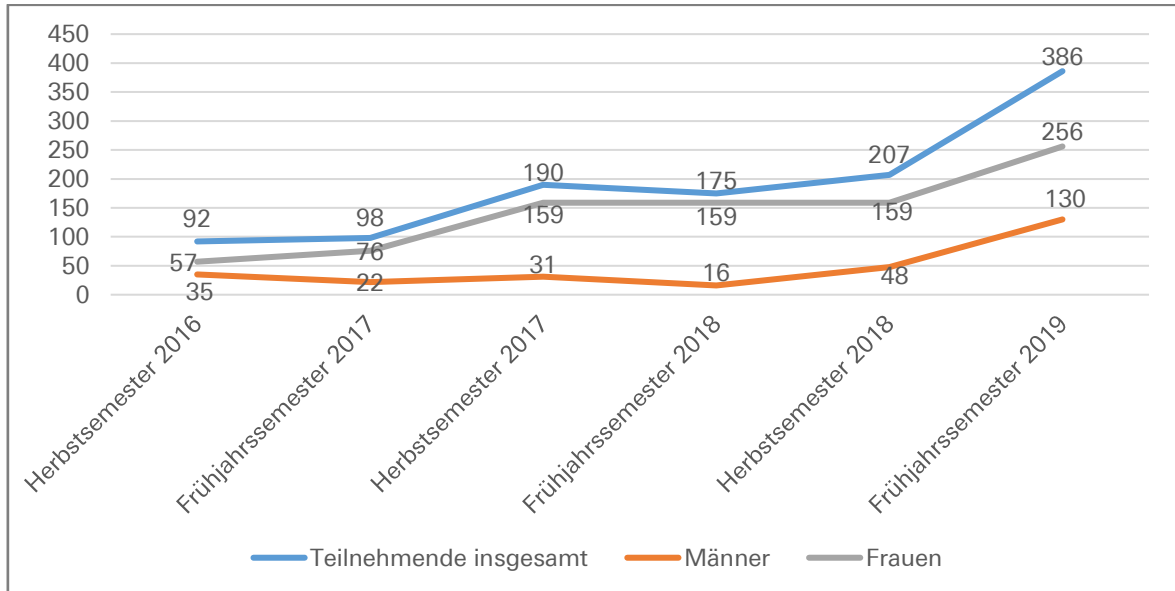
Quelle: Stadt Augsburg/ Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

Bei den nicht-städtischen Teilnehmenden handelt es sich überwiegend um Angestellte der Institutionen *Caritas Augsburg*, *Diakonie Augsburg*, *Tür an Tür* sowie um freiwillige Betreuerinnen und Betreuer von Geflüchteten.

¹³¹ Nicht-städtische Teilnehmende besuchen die Workshops seit dem Herbstsemester 2017.

Bei Frauen stoßen die Seminare auf ein deutlich höheres Interesse als bei Männern. Das Seminarangebot wird mit 866 Teilnehmenden zu 75% von Frauen genutzt; Männer sind mit 282 nur zu 25% vertreten. Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Teilnehmerzahl seit 2016 bis heute.

Abbildung 114: Entwicklung des Anteils der 1.148 Seminarbesuchenden nach Geschlecht von September 2016 bis Juni 2019 (absolute Werte)



Quelle: Stadt Augsburg/ Berechnungen des Büros für Migration, Interkultur und Vielfalt (2019).

„Hintergrundwissen schafft Praxisbezug“

Die Frage, ob die Vermittlung interkultureller Kompetenz erfolgreich abgeschlossen wurde oder ob Zugangsbarrieren abgebaut worden sind, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Die wachsende Anzahl an interkulturellen Seminaren und deren Teilnehmenden zeigen deutlich, dass das Interesse an Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz in den letzten Jahren insgesamt angestiegen ist. Auch die zahlreichen positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden in den durchgeführten Evaluationen sprechen für sich. Das Zitat „Hintergrundwissen schafft Praxisbezug“ stammt aus einem Evaluationsbogen des Seminars „Hintergrundwissen Afghanistan“ vom 10.12.2018 zu der Frage, was der Mehrwert des Seminars für die Tätigkeit bzw. das Aufgabengebiet der Teilnehmenden sei. Insgesamt zeigte sich überwiegend ein positives Bild hinsichtlich der erfolgreichen Vermittlung interkultureller Kompetenz sowie der Stärkung des Interesses an interkulturellen Themen im Allgemeinen. Hervorgehoben wurde das Öffnen auch der Austausch, die Vernetzung der Teilnehmenden sowie der Abbau von Vorurteilen.

Der unmittelbare Nutzen der interkulturellen Kompetenz für den beruflichen Arbeitsalltag allerdings wurde nicht immer klar erkannt. Besonders unter den Führungskräften wird zwar die persönliche Horizonterweiterung gesehen, der dienstliche Mehrwert gerät allerdings häufiger in den Hintergrund, gerade weil es schwierig ist, die Nachhaltigkeit der erworbenen interkulturellen Kompetenzen zu messen. Anders als bei Seminaren, in denen das erworbene Wissen direkt im Anschluss an das Seminar angewendet werden kann (z.B. Excel oder Word), handelt es sich bei interkulturellen Seminaren um eine Haltungsänderung und um einen Perspektivwechsel, der sich erst längerfristig bemerkbar macht.

6.3 Was wurde bisher erreicht?

Interkulturelle Kompetenz wird Chefsache

Der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg hat in einem Rundschreiben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Februar 2016 dazu aufgefordert, sich aktiv in interkultureller Verständigung weiterzubilden.

Interkulturelle Kompetenz wird eine Schlüsselkompetenz – nicht erst ab 2020

Im Personalentwicklungskonzept 2020 der Stadt Augsburg ist der Interkulturellen Kompetenz ein eigener Punkt gewidmet. Die Stadt sieht ihre Aufgabe darin ihre „Beschäftigten in der Entwicklung dieser Schlüsselkompetenz zu unterstützen und zu schulen.“¹³²

Im Rahmen von *WAKA* konnten Vorarbeiten für einen Leitfaden zur Feststellung interkultureller Kompetenz im Bewerbungsverfahren erarbeitet werden.

Die nächste Generation – interkulturell kompetente Führung

Seit 2017 gehört ein Modul zur interkulturellen Kompetenz für zukünftige Führungskräfte der Führungsebene 2 und 3 zum Ausbildungslehrgang dazu. Die Bewertung dieser Seminare fiel sehr positiv aus.

¹³² Stadt Augsburg, o.J.: Personalentwicklungskonzept 2020, S. 14f.

Ein Blick in die Zukunft einer interkulturellen Stadt – die Azubis der Altenhilfe in Augsburg mit preisgekröntem Konzept

Die Altenhilfe mit ihren nahezu 700 Beschäftigten zeigt heute schon, wie sehr die Zukunftsfähigkeit der Stadt davon abhängt, Fachkräfte – gerade auch aus dem Ausland – in die Stadt zu holen. Im September 2017 startete ein neuer Lehrgang für Fachkräfte aus der Altenhilfe. 15 der 18 Azubis wurden eigens aus dem Ausland angeworben. Gemeinsam mit der Altenhilfe entwickelte das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt ein innovatives Format der Vermittlung interkultureller Kompetenz für diese Zielgruppe, das ein klassisches interkulturelles Training mit einer interkulturellen Stadtführung verbindet, die für die Geschichte der Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sensibilisieren soll. Flankierend hierzu entwickelte die Altenhilfe ein fachspezifisches Sprachkonzept für die neuen Azubis. Dieses Gesamtkonzept überzeugte im Oktober 2017 die Jury des *Bundesverbandes der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V. (BKSB)*, die das Konzept mit dem *Sonderpreis Integration* auszeichneten.

Genau hinsehen...

Im Bereich der interkulturellen Kompetenz gibt es zum einen Basisseminare, die für alle Mitarbeitenden als Einstieg gleichermaßen geeignet sind. Darüber hinaus sollte es aber auch die Möglichkeit geben, auf den jeweiligen Bereich spezifisch entwickelte interkulturelle Trainings anbieten zu können. Diesen Weg ging das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt mit den Führungskräften der Altenhilfe. Mit den Ergebnissen einer Befragung aller Führungskräfte der Altenhilfe wurde ein auf die Belange der Altenhilfe zugeschnittenes interkulturelles Training entwickelt. Ein ähnliches Vorgehen wurde 2018 auch für den Ordnungsdienst und für die Feuerwehr vereinbart. Auf Basis der Erhebung haben mehrere Seminare mit dem Ordnungsdienst sowohl mit internen als auch mit externen Dozierenden stattgefunden.

Mehr als nur ein Training – interkulturelle Organisationsentwicklung

Das Kulturredirektorat aus Referat 5 nahm das Angebot im Rahmen von WAKA auf und entschloss sich für eine interkulturelle Organisationsentwicklung.

Fachkompetenz aus dem Ausland

Zunehmend mehr Bewerberinnen und Bewerber auf freiwerdende Stellen der Stadt Augsburg reichen Abschlüsse ein, die innerhalb der EU oder in einem Drittstaat erworben wurden. Die Bewertung solcher Abschlüsse ist sehr kompliziert. In Augsburg ist mit *MigraNet* ein Teil des bundesweiten Netzwerks Integration durch Qualifizierung (Netzwerk IQ) angesiedelt, deren Aufgabe ist es unter anderem, Einrichtungen in Anerkennungsfragen zu beraten. Personalentscheiderinnen und -entscheider der Stadt werden durch *MigraNet* in Fragen der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen geschult.

Die Marke „Stadt Augsburg“ attraktiver machen – Anwerbekonzept in einer Stadt mit hohem Migrationsanteil

Die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer treten bald in das Rentenalter ein. Dies wird den Fachkräftemangel noch weiter verstärken. Die Stadt Augsburg muss sich überlegen, wie sie als Arbeitgeberin auch in Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund attraktiver wird, um diese Lücke zu schließen.

Begegnung auf Augenhöhe schaffen

Die Augsburger Ausländerbehörde ist in einem klassischen Verwaltungsgebäude aus den 1970er Jahren untergebracht: lange weiße Gänge, kaum Spielmöglichkeiten für Kinder. Im Rahmen des EU-geförderten Projekts *ZUSA* (Zusammen in Augsburg) hat das Büro für Migration, Interkultur und Vielfalt gemeinsam mit der Ausländerbehörde das Teilprojekt „Die Behörde gemeinsam gestalten – Begegnung auf Augenhöhe“ gestartet. Ziel des Projekts ist das gegenseitige Verständnis zwischen Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, Kundinnen und Kunden durch das gemeinsame kreative Gestalten beiderseits genutzter Flächen.

Alt werden in der zweiten Heimat

In Augsburg lebt ein stetig ansteigender Teil von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund, die ebenfalls angemessen betreut und unterstützt werden müssen. Häufig haben sich Menschen mit Migrationshintergrund – speziell der ersten Zuwanderungsgeneration – wenig mit dem Älterwerden in Deutschland auseinandergesetzt, da dies ursprünglich nicht geplant war. Angebote der Altenhilfe kennen sie kaum oder nehmen sie wenig in Anspruch. Umgekehrt sind in der Altenhilfe die Kenntnisse über die Lebenslagen der Einwanderinnen und Einwanderer nur unzureichend verbreitet. Integration – und zwar im hohen Lebensalter – bekommt hier einen neuen Stellenwert und ein neues Gewicht. Die Stadt Augsburg möchte, dass alle Seniorinnen und Senioren die gleichen Zugänge zu Information und Betreuung haben und finanziert daher für die beiden größten Zuwanderungsgruppen kultur- und sprachensible Beratungen. Dies wurde auch im Seniorenpolitischen Konzept der Stadt Augsburg verankert (Maßnahme „Alt werden in der Fremde“).

Für Angehörige islamischer Kulturkreise

Das *Interkulturelle Netzwerk Altenhilfe ina*¹³³ in Augsburg entstand unter dem Leitgedanken, dass sich die türkische Community in der Betreuung ihrer Seniorinnen und Senioren, und auch für andere, gerne einsetzen möchte. Aus diesem Gedanken heraus bildete sich ein Helferkreis, der Seniorinnen und Senioren in ihrer Häuslichkeit oder im Heim besucht. Er tritt dabei auch als Sprachrohr der Seniorinnen und Senioren auf und macht auf ihre Sorgen und Bedürfnisse innerhalb der Einrichtung aufmerksam. Darüber hinaus schlägt er eine Brücke zu den Leistungen der Altenhilfe. Konkret fördert *ina* den Kontakt und das gegenseitige Verständnis durch die Beschreibung der Lebensläufe von Einwanderinnen und Einwanderern und durch Fortbildungen über ihre Kultur und Wertvorstellungen. *Ina* will die Ressourcen der Einwandererfamilien und ihrer Organisationen nutzen, sie für die Themen Altenhilfe und Pflege sensibilisieren, bietet einen regelmäßigen Frühstückstreff im Mehr-Generationen-Treff Herrenbach an und hat eine niedrigschwellige Betreuungsgruppe für türkischsprachige Seniorinnen und Senioren aufgebaut, die wöchentlich zusammenkommt.¹³⁴

Für die Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehöriger sowie zur Unterstützung bei der Bewältigung der Herausforderungen durch die Pflege wurde zwischenzeitlich eine eigene soziale Fachberatung für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

¹³³ Webseite AWO Augsburg unter <https://www.awo-augsburg.de/modellprojekte/interkulturelle-pflege.html> (abgerufen am 30.08.2019).

¹³⁴ Ina-Webseite: <https://www.ina-sic.de/> (abgerufen am 30.08.2019).

– islamischer Kulturkreis – eingerichtet. Diese geht kultursensibel und muttersprachlich auf ihre Klientinnen und Klienten ein.

Träger des Projektes *ina* ist *SIC – Gesellschaft für Forschung, Beratung, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement mbH*. Die Trägerschaft der sozialen Fachberatung für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund liegt bei der *AWONIA – Gesellschaft für Wohnen und Pflege im Alter mbH*. Beides sind Tochtergesellschaften der *Arbeiterwohlfahrt Augsburg*.

Für Osteuropäerinnen und -europäer

Auch Seniorinnen und Senioren osteuropäischer Herkunft benötigen häufig eine kultursensible Beratung, damit die Klärung und Vermittlung von passenden Hilfen gewährleistet werden kann. Dies übernimmt die soziale Fachberatung für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund – osteuropäischer Kulturkreis. Neben der Übersetzungs- und Vermittlungsrolle steht ein breit gefächertes Angebotspektrum, von fallorientierter Einzelhilfe (orientiert an Case Management) bis zu Unterstützungsangeboten für Angehörige oder die Koordination und Anleitung von ehrenamtlich Engagierten zur Verfügung – alles ausgerichtet auf die Bedarfe der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund aus dem osteuropäischen Kulturkreis. Letztendlich verfolgt das Engagement auch hier die Sicherung eines möglichst langen Verbleibens in der eigenen Wohnung. In diesem Sinne werden auch alle unterstützenden Ressourcen im Umfeld mit aufgegriffen, wie Bekannte, Freunde und Nachbarschaft. Zudem geht es im Rahmen von Netzwerkentwicklung um die engere Verzahnung mit Initiativen, Organisationen und Vereinen, in denen die osteuropäische Kultur eine wichtige Rolle spielt. Mit dieser Ausrichtung bereichert die soziale Fachberatung für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund – osteuropäischer Kulturkreis – auch das Netzwerk der Augsburger Seniorenfachberatung, bei der es u.a. um Bedarfsplanung, Öffentlichkeitsarbeit und fachlichen Austausch geht. Die soziale Fachberatung für Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund aus dem osteuropäischen Kulturkreis (SFB OE) hat ihren Sitz im *ASB Sozialzentrum Römerhof* im Hochfeld. Träger ist der *Arbeiter-Samariter-Bund Regional Verband Augsburg e.V.* Seit dem 01.12.2017 gibt es eine halbe Planstelle für diese Aufgabenstellung – als erweitertes Angebot der Augsburger Sozialen Fachberatung für Senioren.¹³⁵

Über den Tellerrand schauen – Up2Europe Augsburg

Das EU-Projekt *Up2Europe Augsburg* startet seine zweijährige Laufzeit am 01. 09.2019. Es bietet Auszubildenden aller Fachbereiche der Stadt Augsburg – inklusive Anwärterinnen und Anwärtern der 2. Qualifikationsebene sowie Personen, die in der städtischen Ausbildungsarbeit tätig sind – die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts (EU-Praktikum). Insgesamt stehen 35 Plätze zur Verfügung. Bei individuell ausgewählten Partnereinrichtungen im europäischen Ausland lernen die Teilnehmenden einen europäischen Arbeitsalltag kennen, erweitern fachliche Kompetenzen, bauen interkulturelle Fähigkeiten aus und knüpfen internationale Kontakte. *Up2Europe Augsburg* wird vom Europabüro koordiniert und in Zusammenarbeit mit dem Personalamt umgesetzt. Das Projekt wird über das EU-Programm *Erasmus+* gefördert.

¹³⁵ Webseite Seniorenfachberatung Augsburg unter <http://www.seniorenfachberatung-augsburg.de/index.php/aktuelles-und-projekte/156-sfb-oe-12-2017> (abgerufen am 30.08.2019).

7 Handlungsfeld Kulturelle Teilhabe

7.1 Was beinhaltet das Handlungsfeld?

Kunst und Kultur im Allgemeinen verfügen über das Potential, gesellschaftliche Entwicklungsprozesse zu gestalten und zu beeinflussen. Gerade auch Kulturinstitutionen sollten sich in einer diversitären Stadtgesellschaft für unterschiedliche kulturelle und historische Erfahrungen, postmigrantische und transkulturelle Positionen verstärkt öffnen. Neue Zugangswege sollen geschaffen werden um Bedingungen für ein vielfältiges Publikum zu schaffen. Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft.

7.2 Status

7.2.1 Wie alles begann

Schon 1963 vermerkte Oberbürgermeister Dr. Müller in einer Notiz: *„Ich trage mich immer mit dem Gedanken und mit der Frage, wie wir unseren in die Tausende gehenden Gastarbeitern Kulturelles bieten können.“*¹³⁶ Diese Idee, sich auch als Stadtverwaltung der *„sozialen und kulturellen Betreuung“*¹³⁷ der damals in Augsburg lebenden *„1.700 Italiener, 320 Spanier, 2.500 anderen Ausländer und etwa 21.000 Amerikaner“*¹³⁸ anzunehmen, sollte Anfang der 1960er Jahre hauptsächlich in Form von fremdsprachigen Filmvorführungen umgesetzt werden.¹³⁹ Die Kosten für die Filmvorführungen in Originalfassung sollten vom städtischen Kultur- und Wirtschaftsreferat getragen werden.¹⁴⁰ Ein wesentliches Hindernis stellte allerdings die Suche nach einer geeigneten Räumlichkeit dar. Mehrere Monate lang war die Komödie als Vorführungssaal im Gespräch bis der Einwand kam, dass durch die geplanten Filmvorführungen für Gastarbeiter *„ein ganz neuer Publikumskreis in die Komödie gebracht werden soll, der meiner Auffassung nach nicht in die Komödie gehört. Für die Betreuung der ausländischen Gastarbeiter mit Filmvorführungen dürfte sich viel eher ein Vorstadtkino eignen.“*¹⁴¹ Es zeigt sich, dass es zwar durchaus erste Bemühungen hinsichtlich einer kulturellen Teilhabe gab, diese jedoch große Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung hatten.

Eine weitere Maßnahme zur Förderung der kulturellen Teilhabe der Gastarbeiter stellte die verstärkte Bereitstellung fremdsprachiger Bücher in der Volksbücherei ab Mitte der 1970er Jahre dar.¹⁴² Im Oktober 1975 legte die Volksbücherei folgende Auflistung ihres fremdsprachigen Angebots vor.

¹³⁶ Stadtarchiv Augsburg, Bestand 50, 2005/1, 630/07, Notiz OB Dr. Müller vom 18.11.1963.

¹³⁷ Stadtarchiv Augsburg, Bestand 50, 2005/1, 630/07, Vormerkung vom 12.11.1962.

¹³⁸ Ebenda.

¹³⁹ Vgl. Stadtarchiv Augsburg, Bestand 50, 2005/1, 630/07, Schreiben von Stadtrechtsrat F. An den Film-Club Augsburg e.V. vom 07.12.1962.

¹⁴⁰ Ebenda.

¹⁴¹ Stadtarchiv Augsburg, Bestand 50, 2005/1, 630/07, Schreiben vom Referat 4 an Stadtrechtsrat F. vom 25.07.1963.

¹⁴² Vgl. Stadtarchiv Augsburg, Bestand 50, 2005/1, 630/07, Schreiben der Volksbücherei an Referat 9 vom 07.03.1975.

Tabelle 7: Fremdsprachige Bücher in der Volksbücherei 1975

	Schöne Literatur	Sachbücher	Kinderbücher	gesamt
Spanisch	80	2	4	86
Italienisch	94	8	6	108
Portugiesisch	122	2	5	129
Neugriechisch	12	-	-	12
Türkisch	1	18	-	19

Quelle: Stadtarchiv Augsburg, Bestand 50, 2005/1, 630/07, Vormerkung Referat 9 am 10.10.1975.

7.2.2 ...und heute?

Die Bürgerumfrage brachte es an den Tag. Wie bereits 2015 bekam auch 2017 die Aussage, dass interkulturelle Angebote in einer Stadt wie Augsburg wichtig sind, sowohl von Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund eine der höchsten Zustimmungen in der Befragung. Die große Mehrheit der Befragten findet, dass interkulturelle Angebote wichtig sind (82,5%). Eine höhere Zustimmung erhielt nur die Wichtigkeit von Familienstützpunkten (86,7%).¹⁴³

Auf einer Skala zwischen 1 (stimme nicht zu) und 4 (stimme sehr zu) betrug die Zustimmung für die Wichtigkeit interkultureller Angebote 3,2. Dieser Wert wurde nur noch durch 3,5 für die Zustimmung zur Wichtigkeit von Familienstützpunkten getoppt. Die Bereitstellung und Durchführung interkultureller Angebote ist also für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt von großer Wichtigkeit¹⁴⁴. Gleichzeitig zeigt die Bürgerbefragung aber auch, dass die Zufriedenheit mit den interkulturellen Angeboten nicht sehr hoch ist. Lediglich 37,4 % der Befragten beurteilen die interkulturellen Angebote in ihrem Stadtbezirk als sehr gut oder gut.¹⁴⁵ Hier wird deutlich, dass es in der Stadt ein Bedürfnis nach mehr und qualitativ guten interkulturellen Angeboten gibt.

7.3 Was bisher erreicht wurde

In Augsburg gibt es verschiedene Kulturinstitutionen, die ein interkulturelles Programm anbieten. Die Stadt hat einen Fördertopf für Interkulturelle Kulturprojekte. Es gibt zahlreiche Angebote kultureller Bildung. Viele dieser Partizipationsmöglichkeiten trägt die Kommune – bei der Musikschule angefangen, bis über Theater- und Museumspädagogik, die Bibliotheken und Jugendzentren, Kulturhäuser und Familienbildungsstätten. Dazu kommen zahlreiche private Initiativen und städtisch geförderte Projekte.

7.3.1 Interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen

7.3.1.1 Partizipative Ausstellung im tim zeigt das vielfältige „Augsburg 2040“

Von Mai bis Ende Oktober 2019 war im *Staatlichen Textil- und Industriemuseum (tim)* die Ausstellung „Augsburg 2040 – Utopien einer vielfältigen Stadt“ zu sehen.¹⁴⁶ Die zentralen Fragen dieser Sonderausstellung lauteten „Wie soll unser Leben in rund 20

¹⁴³ Vgl. Statistisches Amt, Stadt Augsburg, Bürgerbefragung 2017, Erste Ergebnisse, S. 2.

¹⁴⁴ Statistisches Amt, Stadt Augsburg, Bürgerbefragung 2017, Trendfragen, S. 5f.

¹⁴⁵ Statistisches Amt, Stadt Augsburg, Bürgerbefragung 2017, Erste Ergebnisse, S. 10.

¹⁴⁶ „Augsburg 2040“ ist Teilprojekt von „ZUSA (Zusammen in Augsburg)“ und wird durch Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union cofinanziert.

Jahren in einer vielfältigen Stadt aussehen?“, „Wie werden wir arbeiten?“, „Wie wohnen wir?“, „Wie gelingt das Zusammenleben in einer bunten Gesellschaft?“

Ziel dieser Sonderausstellung war die partizipative Erarbeitung der Ausstellungsinhalte zu verschiedenen Handlungsfeldern wie Vielfalt, Wirtschaft, Mobilität, Umwelt, Stadtentwicklung etc. mit rund 100 Beteiligten in Auseinandersetzung mit der Politik, dem Integrationsbeirat, der Stadtplanung, dem sozialen Wohnungsbau, den Religionsverantwortlichen, zahlreichen NGOs und Kulturschaffenden in Augsburg. Auf diese Weise kann die gesellschaftliche Diversität der Stadt widergespiegelt und gleichzeitig gezeigt werden, dass die Erarbeitung von positiven Utopien einer demokratischen Stadtgesellschaft gerade aus ihrer Vielfalt schöpferisches Potential bezieht.¹⁴⁷

Die Ausstellung beförderte demnach in vielfacher Hinsicht die interkulturelle Öffnung. Dieser Prozess trug bereits im Vorfeld der Ausstellungseröffnung zum interkulturellen Diskurs und zur Bildung von Netzwerken bei. Darüber hinaus ermöglicht der kostenlose Zugang zur Ausstellung vielen Menschen Zugriff auf die Informationen sowie Teilhabe an der Ausstellung und deren Inhalten, die zum Mitmachen einladen.

7.3.1.2 Interkulturelle Öffnung der Museen

Die Frage nach Diversitätsentwicklung in den städtischen Museen ist eine wichtige Aufgabe des Kulturentwicklungskonzepts (kek) der Stadt Augsburg. Unterstützt vom Projekt ZUSA wird sich aktuell der Interkulturellen Öffnung der städtischen Museen angenommen. Der Startschuss für die Interkulturelle Öffnung der Museen fiel am 14.02.2019 mit der Veranstaltung „Ihre Stadt! Ihr Museum? Die Zukunft der Museumslandschaft Augsburg“, einem Fachgespräch zum Thema Vielfalt in den städtischen Museen. Die Leitfragen in diesem Fachgespräch, an dem neben interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch verschiedene stadtinterne sowie externe Expertinnen und Experten teilnahmen, lauteten „Was können wir tun, um die Museen für ein interkulturelles Publikum zu öffnen? Wie können wir unsere Sammlungen neu befragen und die Interkultur als übergreifendes Thema mitdenken? Wie können wir interkulturelle Kompetenzen schulen und neue Zielgruppen ansprechen?“

In der Diskussionsrunde konnten sich nicht nur die eingeladenen kulturellen Akteurinnen und Akteure äußern, auch waren Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher eingeladen, sich am Gespräch zu beteiligen. Wer nicht auf dem Podium Platz nehmen wollte, konnte Fragen und Anregungen auf vorbereiteten Karten vermerken und, falls gewünscht, Adressdaten zur Kontaktaufnahme hinterlassen.

Aus unterschiedlichen Richtungen kam der Hinweis, dass Menschen sich wünschten, ihre Lebensrealität würde stärker in der Ansprache von Ausstellungen abgebildet. Eine Idee hierzu war beispielsweise eine Arbeitsgruppe mit Interessierten aus unterschiedlichen Communities zu gründen, welche die Ausstellungen begeht und auf andere Perspektiven hin untersucht bzw. Ansätze sucht, wo Migrationsgeschichte einfließen könnte.

Dieser Ansatz soll nun im Herbst/Winter 2019 weiterverfolgt und die Idee in die Tat umgesetzt werden. Hierzu ist eine Shuttle-Tour geplant, im Rahmen derer an einem Abend bzw. an einem Samstag jeweils eines von vier Häusern der städtischen Kunstsammlungen (Schaezlerpalais, Maximilianmuseum, Römerlager im Zeughaus,

¹⁴⁷ Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg (tim), Presseinfo vom 04.02.2019.

H2 – Zentrum für Gegenwartskunst) von der Arbeitsgruppe mit Interessierten aus unterschiedlichen Communities besucht wird. Mit ihrem Blick untersuchen die Mitglieder der Arbeitsgruppe die Ausstellungen und teilen ihre Eindrücke anschließend mit, sodass mit diesen Einschätzungen weiter an der Interkulturellen Öffnung der Häuser gearbeitet werden kann.

8 Ausblick

Der Sachstandsbericht zur Migration, Flucht und Integration in Augsburg ist der erste seiner Art in Augsburg. Er gibt einen Überblick über den Stand der Integration – im Sinne der Chancengleichheit und gleichberechtigten Teilhabe – in den bisher fünf vom Stadtrat beschlossenen Handlungsfeldern. Aus den Ergebnissen wird deutlich, dass Augsburg eine vielkulturelle Stadt ist, in der die Themen Migration und Integration in vielen Bereichen längst selbstverständlicher Teil des Alltags und der Planung sind.

Dennoch sind in den zentralen Handlungsbereichen – an entsprechenden Stellen wird im Bericht darauf hingewiesen – immer noch messbare Unterschiede zwischen Augsburgerinnen und Augsburgern mit und ohne Migrationshintergrund nachweisbar: Menschen mit Migrationshintergrund sind in diversen gesellschaftlichen Bereichen unterrepräsentiert.

Mit der vorliegenden Zusammenstellung an Informationen wird verständlich, an welchen Schrauben gedreht werden muss, um für alle Augsburgerinnen und Augsburgern gleiche Teilhabechancen zu ermöglichen. Die konkreten Handlungsmaßnahmen werden im Rahmen des auf diesen Bericht folgenden Integrationskonzepts dargestellt und anschließend umgesetzt. Der Sachstandsbericht soll zukünftig alle sechs Jahre erscheinen und die im Sinne des Konzeptes erreichten Fortschritte dokumentieren.

9 Verzeichnisse

9.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die vier Dimensionen der Integration nach Heckmann (1997)	11
Abbildung 2: Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in ausgewählten Städten 2018 (absolute Werte)	24
Abbildung 3: Zusammensetzung der Stadtbevölkerung nach Migrationshintergrund in Augsburg zwischen 2008 und 2018 (absolute Werte)	25
Abbildung 4: Verteilung der wohnberechtigten Bevölkerung in den Stadtbezirken nach Migrationshintergrund in Prozent	27
Abbildung 5: Anstiegs des Anteils der Vertriebenen an der Bevölkerung in Augsburg zwischen 1945 und 1955 (absolut und in Prozent)	29
Abbildung 6: Entwicklung von Deutschen mit türkischem Migrationshintergrund, Türkinnen und Türken, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Deutsche mit rumänischem Migrationshintergrund, Rumäninnen und Rumänen (absolute Werte)	30
Abbildung 7: Top 10 der größten Nationalitätengruppen in Augsburg in ausgewählten Jahren (absolute Werte).....	33
Abbildung 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerbestand nach den größten Nationalitäten in Augsburg zum 31.12.2018 (in Prozent)	33
Abbildung 9: Zu- und Wegzüge von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern von 2008 bis 2018 (absolute Werte)	35
Abbildung 10: Saldo: Zu- und Wegzüge von Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen nach Augsburg zwischen 2008 und 2018 (absolute Werte)	35
Abbildung 11: Saldo Ausländerinnen und Ausländer aus der EU- und aus Drittstaaten (absolute Werte)	36
Abbildung 12: Herkunft der Neubürgerinnen und Neubürger zwischen 2009 und 2018 in ausgewählten Stadtbezirken (absolute Werte)	37
Abbildung 13. Neubürgerinnen und Neubürger gesamt zwischen 2009 und 2018: Zuzüge aus Deutschland nach Migrationshintergrund und in ausgewählte Stadtbezirke (in Prozent)	37
Abbildung 14: Neubürgerinnen und Neubürger zwischen 2009 und 2018: Zuzüge aus dem Ausland nach Migrationshintergrund und ausgewählten Stadtbezirken (in Prozent)	38
Abbildung 15: Wanderungssalden Augsburgs zwischen 2008 und 2018 nach Herkunftsort der Zugewanderten (absolute Werte).....	39
Abbildung 16: Wanderungssalden Augsburgs (absolute Werte): Zuwanderungen ausländischer Staatsbürgerinnen und -bürger aus Deutschland und aus dem Ausland zwischen 2008 und 2018 (absolute Werte).....	40
Abbildung 17: Bevölkerungsentwicklung der EU-Ausländerinnen und –Ausländer zwischen 2008 und 2018 (absolute Werte).....	41
Abbildung 18: Aufenthaltsdauer der Ausländerinnen und Ausländer in Augsburg gestaffelt nach Altersgruppen zum 31.12.2018 (absolute Werte)	41
Abbildung 19: Aufenthaltsdauer von Ausländerinnen und Ausländern in Augsburg nach Geschlecht. Stand 31.12.2018 (in Prozent).....	42
Abbildung 20: Verteilung der Personen mit Migrationshintergrund in Augsburg gestaffelt nach Altersgruppen 2018 (absolut Werte und in Prozent)	43
Abbildung 21: Augsburger Bevölkerung der 75- bis unter 80-Jährigen zwischen 2006 und 2018 – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)	44

Abbildung 22: Augsburger Bevölkerung zwischen 30 bis unter 40 Jahre zwischen 2006 und 2018 – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)	45
Abbildung 23: Augsburger Bevölkerung zwischen 6 bis unter 10 Jahre zwischen 2006 und 2018 – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)	46
Abbildung 24: Augsburger Bevölkerung unter 3 Jahren zwischen 2006 und 2018 – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)	47
Abbildung 25: Singlehaushalte mit und ohne Migrationshintergrund in Augsburg zwischen 2008 bis 2018 (in Prozent).....	48
Abbildung 26: Alleinerziehende mit und ohne Migrationshintergrund in Augsburg (absolute Werte)	49
Abbildung 27: Haushalte mit Kindern – beide Eltern ohne Migrationshintergrund, ein Elternteil mit Migrationshintergrund beide Eltern mit Migrationshintergrund (in Prozent)	49
Abbildung 28: Mehrpersonenhaushalte mit Kindern nach Migrationshintergrund zwischen 2008 und 2018 (absolute Werte).....	50
Abbildung 29: Anzahl der Geflüchteten , Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Geduldete in Augsburg zwischen 2015 und 2018 – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)	51
Abbildung 30: Anwachsen der Fehlbelegungen in städtischen Unterkünften zwischen 2015 und 2019 (absolute Werte).....	53
Abbildung 31: Top Herkunftsländer der Geflüchteten in den dezentralen Unterkünften der Stadt Augsburg – Stand März 2019 (absolute Werte).....	54
Abbildung 32: Geflüchtete in den dezentralen Unterkünften der Stadt Augsburg nach Weltregionen zum 31.03.2019 (absolute Werte).....	55
Abbildung 33: Top Herkunftsländer der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet Augsburg (absolute Werte)	55
Abbildung 34: Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet Augsburg nach Weltregionen (absolute Werte)	56
Abbildung 35: Altersstruktur der Geflüchteten in den städtischen Unterkünften – Stand März 2019 (absolute Werte)	56
Abbildung 36: Verteilung der Geflüchteten nach Geschlecht in den städtischen Unterkünften – Stand März 2019 (absolute Werte).....	56
Abbildung 37: Anteil der betreuten Kinder nach Migrationshintergrund in der Altersgruppe der unter Dreijährigen (in Prozent).....	58
Abbildung 38: Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund an betreuten Kindern und an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen 2018 (in Prozent)	60
Abbildung 39: Verteilung der 2018 in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder zwischen drei und sechs Jahren (in Prozent)	61
Abbildung 40: Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Augsburg – Stand Oktober 2017 (absolute Werte)	62
Abbildung 41. Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Augsburg – Stand Oktober 2017 (in Prozent).....	62
Abbildung 42: Einschulungen in Augsburg zwischen 2007 und 2018 (absolute Werte).....	63
Abbildung 43: Entwicklung der sog. Übergangsklassen (ab 2018/2019 Deutschklassen) von 2008 bis 2017.....	64
Abbildung 44: Einschulungen nach Schulformen 2013-2018	66
Abbildung 45: Absolventinnen und Absolventen, Abgängerinnen und Abgänger nach ausgewählten Abschlüssen und Nationalität in Augsburg zwischen 2012 und 2018 (in Prozent)	67

Abbildung 46: Anteile Schulabgängerinnen und Schulabgänger von der Mittelschule – Vergleich Deutsch/Ausländisch nach Geschlecht nach dem 16. Lebensjahr (in Prozent)	69
Abbildung 47: Grund für Beendigung der BIK-V und der BIK-Klassen	71
Abbildung 48: Abschluss der Berufsintegrationsklasse BIK (in Prozent)	71
Abbildung 49: Ausländische Studierende an der Universität Augsburg (absolute Werte)	73
Abbildung 50: Nationalitäten der Bildungsinländerinnen und -inländer an der Universität Augsburg (absolute Werte)	73
Abbildung 51: Integrationskurse in Augsburg: Teilnahmeberechtigungen und -verpflichtungen sowie neue Integrationskursteilnehmende zwischen 2013 und 2018 (absolute Werte)	76
Abbildung 52: Von der Ausländerbehörde ausgesprochene Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrationskursen (absolute Werte)	78
Abbildung 53: Bevölkerung in Augsburg im Vergleich zu Beschäftigungszahlen am Standort Augsburg im Dezember 2018 (absolute Werte).....	87
Abbildung 54: Anteil der Beschäftigten am jeweiligen gesamten Bevölkerungsanteil im Dezember 2018 (in Prozent).....	87
Abbildung 55: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer nach Wirtschaftsabschnitten am Arbeitsort Augsburg zwischen 2015 und 2018 – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)	88
Abbildung 56: Entwicklung der Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländern in Prozent im Vergleich: Augsburg, Bayern, Deutschland sowie Arbeitslosenquote der Gesamtbevölkerung in Augsburg zwischen 2010 und 2018 (in Prozent)	89
Abbildung 57: Bestand an Arbeitslosen in Augsburg nach Migrationshintergrund zum 31.12.2018 (in Prozent).....	90
Abbildung 58: Bestand an Arbeitslosen nach Migrationshintergrund im landes- und bundesweiten Vergleich zum 31.12.2018 (in Prozent)	91
Abbildung 59: Bestand an Langzeitarbeitslosen nach Migrationshintergrund zum 31.12.2018 (in Prozent).....	91
Abbildung 60: Arbeitslosigkeit und Abschluss zum 31.12.2018 (in Prozent).....	92
Abbildung 61: Arbeitslosigkeit und Berufsabschluss zum 31.12.2018 (in Prozent)	92
Abbildung 62: Arbeitslosigkeit in den Altersklassen nach Migrationshintergrund zum 31.12.2018 (in Prozent).....	93
Abbildungen 63: Arbeitslosenzahlen nach Migrationshintergrund und Geschlecht für Augsburg (im Jahresdurchschnitt) (absolute Werte).....	94
Abbildung 64: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an Bewerberinnen und Bewerbern um Ausbildungsstellen für Augsburg – jeweils für September (in Prozent)	95
Abbildung 65: Verteilung der Auszubildenden in Handwerksberufen nach Staatsangehörigkeit - Stand September 2018 (in Prozent).....	96
Abbildung 66: Auszubildende in Handwerksberufen zum Anfang des Ausbildungsjahres nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht – Stand September 2018 (in Prozent)	96
Abbildung 67: Abschlüsse der Auszubildenden in Handwerksberufen zum Anfang des Ausbildungsjahres (September 2018) nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht.....	97
Abbildung 68: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Arbeitsort Augsburg – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)	99

Abbildung 69: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte EU-Bürgerinnen und -Bürger aus den TOP 10 mit Arbeitsort Augsburg jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)	99
Abbildung 70: Erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer in Augsburg nach Stellung im Beruf: Selbständige (absolute Werte).....	101
Abbildung 71: Anteil der selbständig tätigen Ausländerinnen und Ausländern bei allen erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern ausgesuchter Jahre in Augsburg (in Prozent)	101
Abbildung 72: Gesamtheit aller Neugründungen durch deutsche und ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer in der Stadt Augsburg zwischen 2014 und 2018 (absolute Werte)	102
Abbildung 73: Neugründerinnen und Neugründer zwischen 2014 und 2018 in Augsburg nach Geschlecht (in Prozent)	103
Abbildung 74: Gründungspersonen mit deutschem und ausländischem Pass in der Stadt Augsburg zwischen 2014 und 2018 (in Prozent)	104
Abbildung 75: Anteil der EU-Ausländerinnen und Ausländer an den ausländischen Gewerbeanmeldungen in Augsburg (absolute Werte)	104
Abbildung 76: Gewerbeabmeldungen insgesamt in Augsburg zwischen 2014 und 2018 (absolute Werte)	105
Abbildung 77: Gewerbeabmeldungen nach Nationalität in Augsburg zwischen 2014 und 2018 (in Prozent).....	105
Abbildung 78: Gewerbeabmeldungen durch Ausländerinnen und Ausländer insgesamt sowie durch Ausländerinnen und Ausländer aus der EU in Augsburg in den Jahren 2014 bis 2018 (in Prozent)	106
Abbildung 79: Neugründungen und Gewerbeabmeldungen durch Deutsche in Augsburg (absolute Werte).....	106
Abbildung 80: Neugründungen und Gewerbeabmeldungen durch Ausländerinnen und Ausländer in Augsburg (absolute Werte)	106
Abbildung 81: Anteil der Ratsuchenden mit Wohnort Augsburg an allen beratenen Personen in der Anerkennungsberatung Augsburg (absolute Werte)	108
Abbildung 82: Verteilung der Ratsuchenden nach Geschlecht (in Prozent).....	109
Abbildung 83: Anzahl der 2018 bundesweit gestellten Anträge bei den 20 häufigsten Referenzberufen (absolute Werte)	109
Abbildung 84: Bestand an Arbeitslosen und Arbeitsuchenden im Kontext von Fluchtmigration in Augsburg in den Jahren 2016 bis 2019 (jeweils für Berichtsmonat Juli) (absolute Werte).....	111
Abbildung 85: Beschäftigte im Kontext der Fluchtmigration für Asylherkunftsländer gesamt – jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte).....	112
Abbildung 86: Beschäftigte im Kontext der Fluchtmigration in Augsburg nach ausgewählten Ländern, jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)	112
Abbildung 87: Auszubildende im Kontext der Fluchtmigration für Asylherkunftsländer gesamt, jeweils zum 31. Dezember (absolute Werte)	113
Abbildung 88: Ausbildungsaufnahmen von Menschen mit Fluchthintergrund in Handwerksberufen in der Stadt Augsburg von 2015 bis 2018 (absolute Werte).....	113
Abbildung 89: Deutsche mit Migrationshintergrund und doppelter Staatsbürgerschaft in Augsburg (absolute Werte)	119
Abbildung 90: Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund und erster Staatsangehörigkeit deutsch und zweiter Staatsangehörigkeit türkisch (absolute Werte).....	120
Abbildung 91: Mehrstaatigkeit bei Einbürgerung in Deutschland (in Prozent)	120

Abbildung 92: Anzahl der Einbürgerungen in Augsburg zwischen 2005 bis 2018 (absolute Werte)	121
Abbildung 93: Anteil von Männern und Frauen bei den Eingebürgerten zwischen 2015 und 2018 in Augsburg (absolute Werte)	121
Abbildung 94: TOP 5 der Einbürgerungen nach Ländern in Augsburg (absolute Werte)	122
Abbildung 95: Eingebürgerte in der Stadt Augsburg 2018 nach Herkunft (in Prozent)	123
Abbildung 96: Rechtsgründe der Einbürgerung in Augsburg 2014 bis 2018 (absolute Werte).....	123
Abbildung 97: Zahl der Einsätze der musa-Seelsorgerinnen und -Seelsorger 2018 in Augsburg und Umgebung (absolute Werte)	127
Abbildung 98: Entwicklung der muslimischen Bestattungen zwischen 1998 bis August 2019 (absolute Werte)	129
Abbildung 99: Muslimische Bestattungen in Augsburg: Anzahl der Waschungen 2010 bis August 2019 (absolute Werte).....	131
Abbildung 100: Anzahl der bei der Stadt Augsburg beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer nach Ämtern am 01.08.1971 (absolute Werte)	138
Abbildung 101: Anzahl ausländischer Arbeitskräfte in der Stadt Augsburg in ausgesuchten Jahren (absolute Werte).....	140
Abbildung 102: Beschäftigte der Stadt Augsburg nach Geburtsort und Staatsangehörigkeit zum 31.06.2019 (in Prozent)	142
Abbildung 103: Entwicklung der städtischen Beschäftigten mit deutschem und ausländischen Pass in ausgewählten Jahren (absolute Werte)	143
Abbildung 104: Verteilung der ausländischen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der deutschen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geburtsort im Ausland – nach den jeweils TOP sechs Herkunftsländer (in Prozent) 144	
Abbildung 105: Verteilung der Beschäftigten der Stadt Augsburg mit und ohne deutschen Pass am 30.06.2019 nach Referaten (in Prozent)	145
Abbildung 106: Anzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischem Pass in den Jahren 2017 bis 2019 – jeweils zum 31. Juni (absolute Werte).....	146
Abbildung 107: Darstellung städtischer Angestellter mit ausländischem Pass, mit deutschem Pass und geboren im Ausland 2019 (absolute Werte).....	146
Abbildung 108: Entwicklung ausländischer Beschäftigter nach Geschlecht zwischen 2011 und 2019 – jeweils zum 31. Juni (in Prozent)	147
Abbildung 109: Mitarbeitende mit ausländischem Pass und/oder Geburtsort außerhalb Deutschlands (absolute Werte)	148
Abbildung 110: Anteil der städtischen Angestellten mit deutschem Pass und Geburtsort im Ausland nach Geschlecht zum 30.06.2019 (in Prozent).....	148
Abbildung 111: Anzahl der geplanten und abgesagten interkulturellen Seminare von September 2016 bis Juni 2019 (absolute Werte)	149
Abbildung 112: Anzahl der interkulturellen Seminare sortiert nach Themen von September 2016 bis Juni 2019	150
Abbildung 113: 642 Städtische Teilnehmende bei interkulturellen Seminaren nach Referaten von September 2016 bis Juni 2019 (absolute Werte und in Prozent)	150
Abbildung 114: Entwicklung des Anteils der 1.148 Seminarbesuchenden nach Geschlecht von September 2016 bis Juni 2019 (absolute Werte).....	151

9.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anteil der Menschen nach Migrationshintergrund nach Stadtbezirken – Stand Dezember 2018 (absolut und in Prozent)	26
Tabelle 2: Religionszugehörigkeit bei Vertriebenen und einheimischer Bevölkerung 1946 im Vergleich zu 1939 (in Prozent).....	29
Tabelle 3: Top 10 der größten Nationalitätengruppen in Augsburg in ausgewählten Jahren (absolute Werte und in Prozent)	32
Tabelle 4: Deutschklassen an Augsburger Schulen im zweiten Schulhalbjahr 2018/2019	64
Tabelle 5: Mehrfache Staatsangehörigkeit: Rechtsansprüche und Gruppen und deren Anzahl (absolute Werte).....	118
Tabelle 6: Entwicklung der Beschäftigten in der Stadt Augsburg nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit – jeweils zum 31. Juni (absolute Werte und in Prozent).....	140
Tabelle 7: Fremdsprachige Bücher in der Volksbücherei 1975.....	157

9.3 Literaturverzeichnis

Bundesinstitut für Berufsbildung (bibb) (2018): Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für 2018 (Stand 21.08.2018).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2017): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2017 (Stand 07.06.2017).

Deutscher Städtetag (Hrsg.): Städtestatistik für das Jahr 2017.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2009): Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht, Berlin.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2012): Integration in Deutschland. Zweiter Integrationsindikatorenbericht, Berlin.

Heckmann, Friedrich (1997): Integration und Integrationspolitik, Bamberg.

Institut für transkulturelle Verständigung (2019): Sachbericht musa (Muslimische Seelsorge) 2018 für die Stadt Augsburg vom 19.02.2019.

Landesamt für Statistik Bayern (2019): Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Landeshauptstadt Stuttgart/ Statistisches Amt unter www.statistik.stuttgart.de (abgerufen am 29.07.2019).

Saunders, Doug (2011): Arrival City, München.

Stadt Augsburg (2017): Beschlussvorlage 17/00120 vom 23.2.2017: Erstellung eines Sport- und Bäderentwicklungsplanes.

Stadt Augsburg, o.J.: Personalentwicklungskonzept 2020.

Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2015): Bürgerumfrage 2015, Sonderauswertung.

Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2017): Datenreport 2016.

Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2016): Sozialmonitoring der Gesamtstadt und der 23 Sozialmonitoringbezirke.

Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2016): Statistisches Jahrbuch.

Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2017): Bürgerbefragung 2017.

Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Kurzmitteilungen aus Statistik und Stadtforschung, ePaper vom 26. April 2019: Die Bevölkerung der 28 EU – Staaten in Augsburg.

Stadt Augsburg/ Amt für Statistik und Stadtforschung (2019): Strukturatlas 2018.

Stadt Augsburg/ Referat 7 (Hrsg.): Prof. S. Kähler, Robin u.a. (2017): Sport und Bäderentwicklungsplan für die Stadt Augsburg.

Stadt Frankfurt/ Statistik aktuell (03/2017 und 01/2019): Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in Frankfurt am Main am 31.12.2016, Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in Frankfurt am Main am 31.12.2018; Bürgeramt Statistik und Wahlen.

StadtAA, AB, VII 169-3/2, Hallabrin, Otto (1988): Die Aufbauleistung und die Integration der Vertriebenen in Augsburg in den Jahren 1945-1955.

StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Bericht über die bei der Stadt Augsburg beschäftigten Ausländer vom 27.09.1971.

StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Schreiben der Stadtverwaltung an den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Südbayern, Betreff: „Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern“ vom 04.09.1952.

StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Schreiben des Oberbürgermeisters vom 02.10.1945.

StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Schreiben des Personalamtes an das Personalreferat, Betreff: Arbeitsstellen, auf denen nach Meinung des Personalamtes türkische Gastarbeiter(innen) beschäftigt werden können, vom 29.07.1964.

StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Schreiben des Personalamtes, Betreff: „Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern“ vom 12.10.1954.

StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Schreiben des Personalamtes, Betreff: Beschäftigung von Gastarbeitern vom 25.08.1964.

StadtAA, Bestand 50,177,110/0311, Schreiben des Personalreferats an den Deutschen Städtetag, Betreff: „Einsatz ausländischer Arbeitskräfte“ vom 20.09.1961.

StadtAA, Bestand 50,2005/1 Nr. 630/07, Schwäbische Volkszeitung, Betreff: Eine wichtige Neuregelung in der Fürsorgetätigkeit für ausländische Staatsangehörige vom 28.10.1932.

Stadtarchiv Augsburg, Bestand 50, 2005/1, 630/07, Schreiben der Volksbücherei an Referat 9 vom 07.03.1975.

Stadtarchiv Augsburg, Bestand 50, 2005/1, 630/07, Schreiben vom Referat 4 an Stadtrechtsrat F. vom 25.07.1963.

Stadtarchiv Augsburg, Bestand 50, 2005/1, 630/07, Schreiben von Stadtrechtsrat F. An den Film-Club Augsburg e.V. vom 21.12.2962.

Stadtarchiv Augsburg, Bestand 50, 2005/1, 630/07, Vormerkung Referat 9 am 10.10.1975.

StatAA, Stadtgeschichtliche Dokumentationen, Schriftdokumentation 1842; Stadt Augsburg/ Amt für Statistik u. Stadtforschung der Stadt Augsburg. Augsburg in Zahlen B-Sonderbeiträge-Nr.2/1973: Die Ausländer in Augsburg und deren Einsatz an der Augsburger Wirtschaft.

Statistik Berlin Brandenburg (2016): Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31.12.2016.

Statistik Berlin Brandenburg (2019): Grunddaten. Statistischer Bericht – Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31.12.2018.

Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH: „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ 2019.

Universität Augsburg/ Institut für Sportwissenschaft, Prof. Dr. Altenberger, Helmut u.a. (Hrsg.): (2011): Handlungsempfehlungen für die Stadt Augsburg auf Grundlage der Ergebnisse des Forschungsprojektes ‚Augsburger Sport- und IntegrationsSurvey (ASIS)‘. Unveröffentlichter Endbericht.

Universität Mannheim/ Institut für Mittelstandsforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2017 aktualisiert): Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln. Entwicklungen, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse.

9.4 Internetquellen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2009): Grunddaten der Zuwanderungsbevölkerung in Deutschland, Working Paper 27 der Forschungsgruppe des Bundesamtes unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp27-grunddaten.pdf?blob=publicationFile> (abgerufen am 11.09.2019).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Inhalt und Ablauf von Integrationskursen unter <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html> (abgerufen am 28.08.2019).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskurse mit Alphabetisierung, für Zweitschriftlernende, für Frauen, für Eltern, für junge Erwachsene sowie Förder- und Intensivkurse unter <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html> (abgerufen am 28.08.2019).

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; Nationaler Aktionsplan – Integration, unter <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/72490/1141868/665fa8126ed4d8d4947fd1f71e19dcf4/nationaler-aktionsplan-juni2018-data.pdf> (abgerufen am 22.07.2019).

Heckmann, Friedrich (1997): Integration und Integrationspolitik in Deutschland, Efms paper Nr. 11, Beitrag im internationalen Forum „Migration und Mittelmehr“ der Friedrich-Ebert-Stiftung unter http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/efms_p11.pdf (abgerufen am 5.10.2017).

Ina-Webseite: <https://www.ina-sic.de/> (abgerufen am 30.08.2019).

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (Hrsg.) (2005): Management kommunaler Integrationspolitik – Strategie und Organisation, Bericht 7/2005.

Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg (tim): Presseinfo vom 04.02.2019.

Stadt Augsburg/ Statistisches Amt (2018): Kurzmitteilung zur Landtags- und Bezirkswahl 2018 in der Stadt Augsburg unter https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/rathaus/statistiken_und_geodaten/statistiken/kurzmitteilungen/KM_2018_09_Landtags-_und_Bezirkswahl_2018_in_Augsburg.pdf (abgerufen am 16.09.2019).

Statistik der Universität Augsburg unter http://www.presse.uni-augsburg.de/de/zahlen_fakten/ws1516/ (abgerufen am 22.09.2017).

Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 314 vom 21.08.2019 unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/08/PD19_314_12511.html (abgerufen am 03.09.2019).

Thränhardt, Dietrich (11/2017): Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland. Analysen und Empfehlungen, Wise Diskurs 11/2017 der Friedrich-Ebert-Stiftung, unter <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/13590-20170821.pdf> (abgerufen am 16.09.2019).

Webseite AWO Augsburg unter <https://www.awo-augsburg.de/modellprojekte/interkulturelle-pflege.html> (abgerufen am 30.08.2019).

Webseite Seniorenfachberatung Augsburg unter <http://www.seniorenfachberatung-augsburg.de/index.php/aktuelles-und-projekte/156-sfb-oe-12-2017> (abgerufen am 30.08.2019).

Dieser Bericht gibt einen Überblick zu statistischen Daten sowie zu exemplarischen aktuellen Maßnahmen und Projekten im Bereich Migration, Flucht und Integration in der Stadt Augsburg. Er erfasst Datenlagen aus unterschiedlichen Berichten und Statistiken und ermöglicht damit die Bündelung aller relevanten Informationen.